

CHRONIK

von Radeberg und Umgebung

Prof. Felix Schwabe

Teil II

Die Zeit der schweren Kriege und großen Brände Radeberg zwischen 1618 und 1789

Der hier veröffentlichte Text wurde im Jahr 2021 von Herrn Bertram Greve auf Grundlage des im Stadtarchiv Radeberg vorhandenen Originals erfasst und 2025 von Herrn Dr. Rohland überarbeitet. Dort, wo es aus Gründen des besseren Verständnisses für notwendig erachtet wurde, sind Begriffe durch Fußnoten erläutert worden. Der Text ist in Rechtschreibung und Grammatik behutsam auf heutige Regeln angepasst worden, ohne den Wortlaut des Originals zu verändern.

Außerdem ist der Text durch folgende Anlagen ergänzt worden:

Anlage I: Original der von Schwabe verwendeten Gliederung

Anlage II: verschiedene Übersichten, tabellarisch zusammengestellt von Bertram Greve

CHRONIK

von Radeberg und Umgebung

Prof. Felix Schwabe

Teil II

Die Zeit der schweren Kriege und großen Brände Radeberg zwischen 1618 und 1789

Ein schweres Kriegsgeschick haben unsere Vorfahren in Radeberg schon in den ersten Jahrhunderten zu erleiden gehabt, im 17. und 18. Jahrhundert häufen sich solche Nöte, so dass es einer langen Entwicklung und mutiger, fleißiger Arbeit bedurfte, um wieder eine gewisse Höhe zu erreichen. Und es ist gelungen! Doch jetzt gilt es erst, schlimme Zeiten zu schildern.

Inhalt

1	Radeberg im Dreißigjährigen Krieg	6
1.1	Im Vorfeld des eigentlichen Krieges	6
1.2	Kaiserliche in unserer Gegend	6
1.3	Schlossbesatzung, Pest 1632 f	7
1.4	Rückgang der Geleiteinnahmen, Aufhören des Geleites	7
1.5	Die Hatzfeldischen 1637 und weitere Nöte	8
1.6	Selbsthilfe der Bauern	8
1.7	Kopf- und Gewerbesteuer 1646	8
1.8	Not noch 1667	8
1.9	Friede und Anfang des Wiederaufbaus	9
2	Der Schwedeneinfall 1706	9
2.1	König Karl XII. in Radeberg	9
2.2	Habgier der Schweden, Lieferungen	10
2.3	Wirtschaftliche Hilfe des Kurfürsten, Verkauf städtischer Grundstücke	10
3	Die schlesischen Kriege und der Bayerische Erbfolgekrieg	10
3.1	Allgemeines	10
3.2	Der ersten beiden Kriege	11
3.3	Der Siebenjährige Krieg	11
3.3.1	Lieferungen und Rekrutierungen 1756	11
3.3.2	Kriegerische Ereignisse 1757	11
3.3.3	Gefecht bei Arnsdorf 1758	12
3.3.4	Strafeinquartierung und Geldstrafe, Bau von Backöfen 1759	13
3.3.5	Dresden von den Österreichern genommen 1759	13
3.3.6	Sächsische Einquartierung	13
3.3.7	Kriegsalltag 1760	13
3.3.8	Durchzüge, Einquartierungen, Lieferungen 1761/62	14

3.3.9	Die letzten Jahre bis zum Friedensschluss	14
3.3.10	Schadensersatz, Streitigkeiten	15
3.4	Der Bayrische Erbfolgekrieg	16
4	Die Stellung der Stadt zur Landesregierung und zum Burglehn	17
4.1	Gerichtbarkeit und Schriftsässigkeit, Stellung des Burglehns	17
4.2	Ablösung der Jagddienste	17
4.3	Hofezüge	18
4.4	Schriftsässigkeit	18
4.5	Streit mit den Burglehner, Anhang: Amtsdörfer	19
5	Die Stadtverwaltung	20
5.1	Bürgermeister, Ratsherren, Stadtrichter u. a.	20
5.2	Das neue Amt des Kämmerers	21
5.3	Einige Bürgermeister und Stadtrichter	21
6	Finanzielle Verhältnisse	22
6.1	Die Schockrechnung für Staatssteuern	22
6.2	Kopf- und Gewerbesteuern	23
6.3	Stadtvermögen, Anleihen, gutes und schlechtes Geld	23
6.4	Laufende Einnahmen und Ausgaben, Pflastergeleit, Verlust des staatlichen Geleites	24
6.5	Einzelposten der Einnahmen und Ausgaben 1770/71	26
6.6	Jagdgelde, Streit mit den Burglehnern	27
6.7	Besondere Bedürfnisse nach dem Brande von 1741, Streit und Schwierigkeiten	28
7	Städtische Einrichtungen	29
7.1	Feuerschutz und Feuerordnung 1750	29
7.2	Wasserversorgung	30
7.3	Gassen und Landstraßen	31
7.4	Brücken	32
7.4.1	Brücken bei Schloss- und Mittelmühle	32
7.4.2	Brücke im Zuge der Stolpener Straße	33
7.4.3	Brücke im Zuge der Dresdner Straße	33
7.5	Wichtige Gebäude der Stadt	34
7.5.1	Schlachthaus, Rathaus, Torhäuser, Nummerierung der Häuser	34
7.5.2	Schloss	35
7.6	Armenpflege	36
7.7	Stadtgericht	36
8	Die Bevölkerung	37
8.1	Steuerpflichtige 1646, 1667, Einwohner 1692, Ansässige und Unansässige, Behausungsziffer	37
8.2	Geburten und Todesfälle, Zuzug	39
8.3	Berufliche Gliederung 1786	39
8.4	Schützengesellschaft, Vereine, Garnison	40
8.5	Hervorragende Kinder oder Bewohner unserer Stadt	40
8.6	Bewohner von hohem Alter	42
9	Wirtschaftliche Verhältnisse	42
9.1	Landwirtschaft	42
9.1.1	Felder und Wildschaden	42
9.1.2	Viehhaltung	43
9.1.3	Kultivierung von Ödland, Verkäufe, Flurstreit, Jagdrecht	43
9.1.4	Teichwirtschaft, Wehre	44
9.1.5	Vermögen an Grundstücken und Häusern	44
9.2	Der Salpeterstreit von 1714	45
9.3	Handwerke	46
9.3.1	Die Störer, Ordnung von 1767	46

9.3.2	Neue Innungen	47
9.3.3	Leineweber und Posamentierer	48
9.3.4	Schuhmacher	48
9.3.5	Bäcker	49
9.3.6	Fleischer	50
9.3.7	Müller, Funde des Schlossmüllers 1768.....	51
9.3.8	Kürschner	53
9.3.9	Die 16 Innungen des Jahres 1748	53
9.3.10	Das Leichentragen einiger Handwerke	54
9.3.11	Anfänge des Fabrikbetriebes.....	55
9.3.12	Stellung der Handwerker in der Stadt	55
9.3.13	Streit zwischen Gesellen und einer Innung.....	55
9.4	Das Brauwesen, Bierschank u. a.....	56
9.4.1	Recht des Brauens und Ausschenkens, Brau- und Malzhäuser, Braupfanne, Biermengen	56
9.4.2	Das Mahlen der Gerste	57
9.4.3	Das Brauen nach dem Brande 1741.....	57
9.4.4	Preise	57
9.4.5	Einführen fremden Bieres	57
9.4.6	Steuerfreies Brauen als Teil des Gehaltes	58
9.4.7	Gasthofswesen, die „grüne Tanne“ 1683	58
9.4.8	Verhinderung der Konkurrenz, Missbrauch des „Tischtrunkes“	59
9.4.9	Weinschank	61
9.4.10	Branntweinschank	61
9.4.11	Einschreiten gegen Missbrauch alkoholischer Getränke	62
9.5	Der Handel	62
9.5.1	Der Salz-, Getreide-, Eisen und Schnittwarenhandel	62
9.5.2	Jahrmärkte	63
9.5.3	Preise, besonders Getreidepreise, Löhne	64
9.6	Besondere Gewerbe	65
9.7	Das Verkehrswesen	68
9.7.1	Die Post	68
9.7.2	Die kurfürstliche Postdistanzsäule.....	69
10	Kirchliches.....	70
10.1	Die kirchliche Verfassung.....	70
10.2	Die kirchlichen Besitztümer	71
10.3	Der Wiederaufbau der kirchlichen Gebäude	72
10.4	Friedhof.....	74
10.5	Kirchliche Feste – Die Augsburgische Konfession	74
10.6	Die Kantorei	75
10.7	Landesverordnung Trauungen und Taufen betreffend	75
10.8	Schönborn und seine Pflichten gegenüber Radeberg	75
11	Das Schulverhältnisse.....	76
11.1	Die Radeberger Stadtschule.....	76
11.2	Die Mädchenschule	77
11.3	Verhältnisse in der Knabenschule	77
11.4	Schulbesuch und Schulgeld.....	78
11.5	Die Freistellen in Schulpforta	78
12	Besondere Ereignisse	78
12.1	Brandkatastrophen.....	78
12.1.1	Brände vor 1714	78
12.1.2	Der Brand von 1714	79
12.1.3	Der Brand von 1725	81

12.1.4	Der Brand von 1741	81
12.1.5	Nachbarschaftshilfe	82
12.1.6	Selbsthilfe.....	83
12.1.7	Kleiner Brände, Verbesserungen im Feuerlöschwesen	85
12.2	Witterungsunbilden.....	85
12.3	Einführung des Gregorianischen Kalenders.....	86
12.4	Besondere Vorkommnisse	86
12.5	Ehrerbietung für den Landesherrn	87
12.6	Der Vogelherd	87
12.7	Amtsverwaltungsänderung.....	87
13	Das Augustusbad.....	87
13.1	Die Entdeckung der Quelle	87
13.2	Einrichtung des Bades.....	88
13.3	Der weitere Ausbau des Bades	89
13.4	Neue Schwierigkeiten	89
13.5	Das Bad unter dem neuen Besitzer	90

1 Radeberg im Dreißigjährigen Krieg

1.1 Im Vorfeld des eigentlichen Krieges

Von den Geschicken unserer Stadt in dem verheerendsten Krieg unserer Geschichte erzählen unsere Chroniken, sowohl die gedruckte noch die ungedruckte, nicht viel, wir können aber unsere Kenntnis davon durch die Chroniken unserer Nachbarstädte und Akten des Hauptstaatsarchivs in Dresden etwas ergänzen.

Der sächsische Kurfürst hielt es, obgleich evangelisch wie sein Volk, für besser, sich dem Kaiser anzuschließen als den aufständischen Böhmen und protestantischen Fürsten. Er ging mit dem Kaiser einen Vertrag ein, nachdem er das Recht erhielt, die beiden Lausitzen¹ und Schlesien zu besetzen, und als Entschädigung für die aufzuwendenden Kriegskosten die Lausitzen behalten sollte. So zog er denn ostwärts, hielt im Juli einen Landtag in Kamenz ab und erstürmte am 2. Oktober Bautzen, das im Besitz einer böhmischen Besatzung war. Das dürften die ersten Ereignisse des großen Krieges gewesen sein, die unsere Stadt in ihrer Nähe hat vorbeiziehen sehen.

Gelitten zu haben scheint sie in den ersten 12 Jahren überhaupt noch nicht unmittelbar. Dass sie zunächst noch in guten Verhältnissen war, ersehen wir schon daraus, dass es ihr möglich war, 1619 ihre alten Jagddienste mit einer jährlichen Abgabe von 200 Gulden abzulösen und 1620 sogar die Ober- und die Erb- oder Niederen Gerichte für die Stadt und das Weichbild zu kaufen, für 1500 Meißner Gulden bar und 6 Gulden jährlichen Erbzins. Das war eine gute Kapitalanlage und die Zeit war günstig, der Landesherr brauchte zum Kriege Geld. Dieses sollte von Ostern 1620 an mit je 200 Gulden zu Ostern und zu Michaelis² abgezahlt und der jeweilige Rest mit 6 % verzinst werden.

Manchen mittelbaren Schaden mögen unsere Bürger indes auch schon in den zwanziger Jahren erlitten haben. Der Zwang benachbarter Orte, ihr Bier in der Stadt zu holen, löste sich in der Kriegszeit leichter und wurde besonders von den herrschaftlichen Gütern gebrochen. So klagt die Stadt 1628, dass Wolfdietrich von Grünrodt auf Seifersdorf den Ortschaften, die sonst ihr Bier in Radeberg zu holen gehabt hätten, das seinige aufdränge, dass Siegfried von Schönfeld in Grünberg seine neue Schenke dort mit seinem und Kamenzer Bier belege, dass manche Lehnrichter Kamenzer und Pulsnitzer Bier einführten, ja, dass etliche Bürger von Bischofswerda mit ihrem Bier auf den Dörfern hausieren gingen.

1.2 Kaiserliche in unserer Gegend

Mit dem Jahre 1630 rollte aber nun die Dampfwalze des Krieges bedrohlich näher. Im Juni landete der Schwedenkönig an der Pommerschen Küste und forderte die protestantischen Fürsten auf, sich ihm anzuschließen. Die Grausamkeit Tillys³ bei der Eroberung Magdeburgs am 10. Mai 1631 führte nach langem Zögern schließlich auch den sächsischen Kurfürsten auf die Seite des Schwedenkönigs. Nun war Sachsen für die Kaiserlichen Feindesland. Nach der Schlacht bei Breitenfeld⁴ am 7. September ergossen sich die geschlagenen Kaiserlichen auch in unsere Gegend. Bei Lichtenberg und bei Großharthau standen Lager von ihnen. Als im nächsten Jahr das sächsische Heer nach Schlesien zog, schwärmten Kroaten⁵ wieder hier durch, ebenso 1633. Erwähnt wird ein Oberst Goltzsch mit 1.500 Kroaten. In dieser Zeit wurde unsere Heide fast gänzlich abgeschlagen. Das Kirchenbuch von Großröhrsdorf erzählt: „1633, den 12. Juli, ... so der Feynd, das kayserliche Volk, zu Liga, Lotzdorff, Radebergk, Kleinrierszdorf, bei uns, zu Arnszdorff, Fischbach, Seligstadt etc. eingefallen mit Rauben und plündern, in Kirchhäusern etc. erschrecklich schenden, und Vieh an Kühen, Ochsen und Pferden Haufenweise weggetrieben, Viel Leute erschossen, übel geschlagen, gemartert, geschendet, Väter dreyige hier erschlagen worden. Den 4. Oktober starb ein Knabe Jacob Werners der ahm 12. Juli 1633 von einem Croaten geschossen worden“. Am 11. Juli 1633 stattete ein Schwarm Kroaten Stolpen einen Besuch ab, zog dann nach Dresden und weil sie dort aus „Stücken“ (Kanonen) kräftig beschossen wurden, nach Radeberg, wo sie „mit Rauben und Schänden über Haus hielten und viel Vieh erbeuteten“. So die GERCKEN'sche Chronik von Stolpen, und übereinstimmend berichtet THIEME, der Feind habe am 12. Juli geraubt, übel geschändet und alles

¹ Ober- und Niederlausitz, im Prager Frieden von 1635 wurden beide von Böhmen an Kursachsen abgetreten

² Michaelistag, Tag des Erzengels Michael (29. September)

³ Graf Johann von Tilly befehligte seit 1610 das Heer der von Bayern geführten katholischen Liga

⁴ heute am nördlichen Stadtrand gelegener Ortsteil von Leipzig

⁵ Kroaten oder Crabaten, bildeten die kaiserlichen Truppen zu wesentlichen Teilen

Vieh mitgenommen, wodurch die Einwohner in großes Elend und Armut geraten seien. Die bösen „Crabaten“ haben dabei auch unserer Schützengesellschaft einen Streich gespielt, ihr allen Vorrat nebst einer großen silbernen Kette und über 30 silberne Schilder geraubt (jeder Vogelkönig hatte ein solches in den Schatz der Gesellschaft zu geben), auch die Vogelstange soll bei dieser Gelegenheit verloren gegangen, wahrscheinlich verfeuert worden sein. Später, im Jahre 1678 klagen sie dem Landesherrn noch diesen Schaden und bitten um „Begnadigung“ von 20 Gulden, um wieder richtig Vogelschießen abhalten zu können.

1.3 Schlossbesetzung, Pest 1632 f

Die Stadt zu schützen hat der Kurfürst offenbar keinen ernstlichen Versuch gemacht, nur das Schloss wurde mit einer kleinen Besatzung versehen. Wegen der herumstreifenden „Crabaten“ sandte er am 29. Juli 1632 „einen Schirsonnten beneben einem Gefreieten und ezlichen Musquetiern“ zur Bewachung des Schlosses hierher. Im Jahre zuvor hatte er das Schloss „von Grund aus“ erneuern lassen und suchte es nun wenigstens gegen kleinere Streifscharen zu schützen. Über diese Schlossbesetzung erhob sich noch ein ärgerlicher Streit, indem der Amtmann nach der ersten Woche von der Stadt verlangte, die Soldaten zu beköstigen oder das Geld für ihren Unterhalt zu geben. Der Schirsonnt (Sergeant) sollte täglich 15, der Gefreite 8, ein Knecht 4 Groschen erhalten. Sehr energisch gab der Amtmann gleich Zettel mit der Anweisung, wo sie ihr Geld holen sollten, und diese pfändeten nun, trieben Schweine und Schafe ins Schloss, hielten dort Schlachtfeste und nahmen Getreide von den Feldern als Futter für ihre Pferde.

Am 8. August gab die Bürgerschaft, der jene Armee so wie so nicht viel nützen konnte, infolge dieser Ausschreitungen eine Bittschrift an den Kurfürsten ein, er möge den Schösser anweisen, die Soldaten selbst zu unterhalten wie in der ersten Woche. Dabei wiesen sie auf die schon erlittenen Schäden hin. Ein Kriegsoberster, Freiherr von Wolfkirchen, sei mit seinem Stabe hier 14 Tage in Quartier gewesen, was in vielen Jahren nicht bezahlt werden könne, fast alles Gras sei verfüttert worden, die in den umliegenden Dörfern stehenden Reiter hätten Getreide abgehauen, so dass sie selbst ihre „Brötung“ in Dresden kaufen mussten. Immer seien Truppendurchzüge erfolgt, es gäbe sehr viel arme Bürger und Witweiber⁶ hier, die nicht das liebe treuge⁷ Brot täglich zu essen hätten. Sie hätten den Reitern in Wallroda, Fischbach und Seligstadt Brot und Bier ohne Bezahlung liefern müssen, so dass sie jetzt nicht einen Trunk Bier für die Kranken und Durchreisenden hätten usw. Wir sehen, dass auch hier die Not schon groß war, der Kurfürst trug dieser Lage Rechnung, indem er am 16. August die Schösser anwies, den Soldaten den Unterhalt wieder selbst zu reichen und die Kosten durch eine gleiche Anlage bei Amt und Amtsuntertanen einzubringen.

Noch nichts haben unsere Bürger hier gesagt von einem anderen unheimlichen Feind, der noch schlimmer wüten konnte als Kroaten oder Schweden, von der Pest. Dieser Würgengel zog aber nun ebenfalls heran. In den Jahren 1632/33 starben in der Stadt Radeberg über 1.000 Personen daran, von unserem Stadtrat sind nur 2 Personen am Leben geblieben. Ähnliche Verluste hatte die Nachbarschaft. In Dresden, das sich 1631 und 32 der menschlichen Feinde noch zu erwehren vermocht hatte, starb 1634 die Hälfte der Bewohner an der Pest, 1637 noch 1096 Menschen. In Groß-Röhrsdorf starben 1631-33 304 Personen, in Bischofswerda schon 1629 127, 1632 sogar 660, Kamenz beklagte 1.000 Verstorbene. Von unsren Dörfern soll besonders Leppersdorf gelitten haben.

1.4 Rückgang der Geleiteinnahmen, Aufhören des Geleites

Natürlich lag in diesen Zeiten auch der Handel und Wandel darnieder, wodurch unsere Stadt weiteren Schaden erlitt. Im Jahre 1635 war sie zwar immer noch imstande, der Gemeinde Großröhrsdorf eine nicht unbedeutliche Summe zur Verpflegung von Soldaten zu leihen, aber auch die wirtschaftlichen Kräfte mussten allmählich verfallen. Das von der Stadt gepachtete „Geleite“ (s.a. Teil I – Pkt. 9.7) ward aus einer guten Einnahmequelle durch die Kriegsverhältnisse zu einer schweren Last, die Stadt geriet mit der Pachtzahlung (120 Gulden seit 1630) in Rückstand, der schließlich auf 1380 Taler anstieg, so dass der Rat bat, der Staat möge ihr diese Schuld erlassen oder das Geleit samt der dadurch zu bezahlenden Straßenerhaltung wieder selbst zu übernehmen (2. Mai 1643). Von 1644 an hat Radeberg das Geleit auch nicht mehr.

⁶ *Witwen*

⁷ *trocken Brot*

1.5 Die Hatzfeldischen 1637 und weitere Nöte

Ein Krisenjahr erster Ordnung war hier wieder das Jahr 1637 und das nicht einmal durch große kriegerische Ereignisse, sondern nur durch etwa 100 raubende und mordende Reiter des kaiserlichen Generals Hatzfeld. Dabei stand Sachsen seit 1635 durch den Prager Sonderfrieden wieder auf der Seite des Kaisers! Diese „Hatzfeldischen“ waren besonders für die offenen Dörfer eine furchtbare Plage, alle Berichte sind voll von ihnen. Von Radeberg selbst erfahren wir nichts über besondere Schäden durch diese Räuber, die Städte vermochten sich gegen solche Scharen noch zu schützen. Viel schlimmer hausten sie in den Dörfern und auch im kleinen Pulsnitz. Besonders schrecklich war in unserer Gegend die „Marterwoche“, die Woche vor Ostern 1637. Viele Dorfbewohner, auch Adlige und Geistliche flüchteten damals in die Städte, wo sie zum Teil auf Straßen und Plätzen biwakieren mussten, glücklicherweise herrschte gerade schönes, mildes Frühlingswetter. Besonders viele suchten sich natürlich in Dresden zu retten. Vom 7. bis 9. Mai trafen dort nicht weniger als 12.000 Wagen mit Menschen und einem Teil ihrer Habe ein. Vom nächsten Jahr, 1638, haben wir einige Angaben über Schäden unserer Stadt selbst. Abgebrannt sind bis zu dieser Zeit 13 Scheunen, wüst z.T. eingefallen oder von Soldaten niedergerissen waren 102 Häuser, so dass die Stadt $\frac{1}{3}$ ihres Vorkriegsstandes – 303 Wohnhäuser – eingebüßt hatte. Die meisten der damaligen Besitzer hatten sich zudem neu angekauft⁸ – einige Jahre zuvor soll die Pest ja über 1.000 Menschen hinweggerafft haben – aber nur wenig angezahlt, und wenn die Kriegsunruhen „continuierten“ sollten, heißt es, dürften die Radeberger Häuser wegen großen Unvermögens und Ausplünderung, so man bisher erlitten, mehrenteils wieder übergeben werden und wüste bleiben. Sie haben sich noch 10 Jahre continuiert, die Kriegsunruhen! Bei den Bauern ist auch immer von Resten die Rede und häufig sind Bemerkungen wie „kann nicht zahlen“. Zum Überfluss gab es in den zwanziger und dreißiger Jahren schlechte Ernten und Teuerung, 1638 auch noch eine Maikäferplage.

1.6 Selbsthilfe der Bauern

Wir können es nicht nur verstehen, sondern uns darüber freuen, dass die Bauern auch hier gelegentlich gegen das fremde Kriegsvolk zur Selbsthilfe griffen. Waren es nur vereinzelt oder kleine Scharen, so ist ihnen ihr Mut leider nur schlecht bekommen, wie in Lichtenberg und im Amt Stolpen. Den Bauern dieses Amtes gelang es im Jahre 1634 zunächst, einen Schwarm Kroaten zu vertreiben, aber bei der weiteren Verfolgung wurden sie plötzlich von einer Übermacht angegriffen und vernichtet. Im Jahre 1637 jedoch ging es anders, wie die THIEMEsche Chronik erzählt. Da sammelten sich in Radeberg 4.000 Bauern aus der Umgebung, zogen am 23. Februar gegen die bei Königsbrück liegenden Schweden und schlugen sie in die Flucht. In den letzten Kriegsjahren litt unsere Gegend besonders von den Schweden, Stolpen, Bischofswerda, Pulsnitz und viele Dörfer können davon erzählen. Torstenson und Königsmark haben ihre Heere hier durchgeführt, bald süd- dann wieder nordwärts und so wird auch Radeberg noch öfter in das Kriegselend mit hineingezogen worden sein.

1.7 Kopf- und Gewerbesteuer 1646

Wie es in den letzten Kriegsjahren hier ausgesehen hat, darauf lässt eine Aufstellung über die 1646 hier angelegte Kopf- und Gewerbesteuer schließen. In diesem Jahre sind in Radeberg 509 Personen steuerpflichtig, 470 in der Stadt und 39 im Burtlehn, unter diesen 509 sind noch viele Flüchtlinge aus Schlesien, die um ihres Glaubens willen ausgewandert waren. Die Bevölkerung ist in dieser Steuerliste getrennt nach Männern, Weibern, Kindern und Hausgenossen (Mieter), und dabei ergibt sich manches Auffällige. Z. B. kommen selten Kinder vor und dann meist nur eins, nur dreimal zwei, das ist wenig, auch wenn es sich nur um Kinder vom 15. Jahre an handelte. Gesinde gibt es bei den meisten Haushalten gar nicht mehr, im Ganzen nur 66 dienende Personen.

1.8 Not noch 1667

Noch 1667 schreibt der Rat, die Bürger könnten kein Gesinde mehr halten, sie müssten sogar die eigenen Kinder zu Diensten ausschicken, der Handwerksmann habe wegen der auf den Amtsdörfern und bei den Edelleuten sitzenden „Störer“ (unzünftige Handwerker⁹, deren Tätigkeit in den Kriegszeiten nicht mehr so unterbunden werden konnte wie früher) keine Nahrung mehr, Handel und Wandel liege dar nieder, kein

⁸ *Verschuldet wegen notwendig gewordenem neuen Grund- und Hausbesitzes bzw. dessen Wiederherstellung*

⁹ *keiner Zunft angehörend*

Haus könne wieder an einen neuen Besitzer gebracht werden, wenn der alte sterbe, in 1 ½ Jahren seien 7 Häuser wegen Todesfalles oder Wegzugs des Besitzers „caduc“ (wüst-unbewohnt) geworden. Noch 1669 werden in der Stadt erst wieder 226 „Besessene“ (Ansässige) gezählt, also seit 1638 und mehr als 20 Jahre seit Ende des Krieges erst wieder 25 mehr, während es vor dem Krieg 303 gewesen waren.

1.9 Friede und Anfang des Wiederaufbaus

Furchtbar war das Elend, und auch den endlichen Friedensschluss scheint man gar nicht mit der rechten Freude begrüßt zu haben, erst 1650 ist hier wie im Ganzen Kurfürstentum ein „solennes¹⁰ Dank- und Friedensfest“ gefeiert worden. Hat man erst jetzt dem Landfrieden wieder richtig getraut? Hat man erst jetzt den Lebensmut wiedergefunden? Der Wiederaufstieg ist langsam fortgeschritten, aber unsere Bürger sind doch sofort darangegangen. Das Erste, was sie für nötig hielten zur Wiedererlangung besserer Zeiten und es auch noch 1648 unternahmen, war die Errichtung eines neuen Malzhauses. Aber 1662 schreibt der Rat noch von dem „ganz baufälligen“ Rathause und den eingefallenen Torhäusern, sowie von schweren Schulden der Stadt. Am Ende des Krieges waren, wie wir hörten, nur noch 201 Hausbesitzer und also mindestens annähernd so viele Häuser vorhanden. Sie vermehrten sich allmählich wieder, doch 1661 waren noch 70 ehemalige Hausstellen „caduc“, wüste, 1671 noch 63, 1688 sogar wieder 69, zwei Pestjahre lagen dazwischen, in denen manches ausgestorben, herrenlos liegen geblieben und verfallen sein dürfte. Ein Jahrhundert später nach dem Siebenjährigen Krieg zählten die wüsten Baustellen gar 77 (s.a. Teil III – Pkt. 8.1).

2 Der Schwedeneinfall 1706

2.1 König Karl XII. in Radeberg

Keiner der späteren Kriege, die unsere Heimat mit betroffen haben, ist an verheerender Wirkung glücklicherweise dem Dreißigjährigen Kriege zu vergleichen. Doch immerhin, die Schäden, mindestens wirtschaftlicher Art, welche spätere Kriege hier angerichtet haben, waren noch öfter bedeutend. Welche Ängste und Schrecken bringt schon das Herannahen feindlicher Truppen, ein Durchzug ungezügelter bewaffneter Scharen, schon eine Drohung mit Plünderung oder Brand mit sich! Welche Unzuträglichkeiten entstehen schon bei feindlichen Einquartierungen und nicht nur bei solchen! Im 18. Jahrhundert hat der Siebenjährige Krieg unserer Stadt wieder viel zu schaffen gemacht. Doch vorher muss erst etwas erzählt werden von dem Anteil, den sie an dem großen Nordischen Krieg gehabt hat. Es war ein Krieg, den Schweden unter dem jungen König Karl XII. gegen Russland, Dänemark und Polen um seinen Besitz am östlichen Ufer der Ostsee führte. Doch was ging das unser Sachsen überhaupt an? Eigentlich nichts, aber sein Landesherr, Kurfürst Friedrich August (August der Starke), war zugleich König von Polen und war den Feinden Schwedens beigetreten, um sein Reich mit Livland¹¹ zu vergrößern. Er hat diesen Krieg vorwiegend mit sächsischen Kräften geführt. Sachsen blieb im Allgemeinen vor dem Schicksal, Kriegsschauplatz zu sein, bewahrt, bekam aber doch auf ein Jahr schwedischen Besuch, was ihm ziemlich teuer zu stehen kam. Nach einem Sieg der Schweden in Polen rückte der Schwedenkönig im September 1706 von Osten her in Sachsen ein, erzwang in Alt-Ranstedt¹² bei Leipzig den Frieden mit dem Kurfürsten und verließ das Land im September 1707 wieder. Dabei ist er mit einem Teil seines Heeres auch in Radeberg gewesen, auf dem Hin- und auf dem Rückmarsche, und ein Teil von dem schwedischen Regiment unter Obersten Cronmann blieb hier in Quartier. Der König selbst übernachtete vom 13. zum 14. September 1706 in Bruhms Vorwerk und Mühle an der Dresdner Straße, deren Besitzer damals Herr Scherz war.

¹⁰ lat. „sollemnis“, bedeutet feierlich, ehrwürdig oder festlich begangen

¹¹ historische Landschaft im Baltikum, umfasste das gesamte Gebiet des heutigen Staates Estland und den größten Teil des heutigen Staates Lettland

¹² Altranstädt (früher amtlich Altranstedt geschrieben), heute Ortsteil der Stadt Markranstädt

2.2 Habgier der Schweden, Lieferungen

Schaden an Leib und Leben hat hier in Radeberg niemand erlitten. Die sächsische Bevölkerung verhielt sich ruhig und die Schweden hatten von ihrem König strengste Anweisung, Zucht und Ordnung zu halten. Im Allgemeinen war das Verhältnis der Bevölkerung zu den Schweden also leidlich, aber hier in unserer Gegend klagte man sehr über die Habgier der ungebetenen Gäste, selbst der Feldprediger.

„was sie wollten, musste man ihnen geben, ihre Habsucht und Zerstörungswut kannte keine Grenzen“. Es ist also nicht bei den festgesetzten Lieferungen geblieben und schon diese waren recht reichlich. Der Soldat hatte täglich zu bekommen: 2 Pfund Fleisch, 2 Pfund Brot, 1 Gericht Zugemüse, ein halbes Pfund Butter oder Speck und 3 Kannen Bier. Dazu ist noch zu bedenken: das Pfund war nach dem Leipziger Maß vorgeschrieben, doch öfter verlangten die Schweden ihre Ration nach ihrem eigenen Maße, das höher war, 5 Leipziger Pfund waren gleich 4 schwedischen. Radeberg hat ihnen geliefert: 2600 Taler bar, 13.400 Pfund Brot, 13.400 Pfund Fleisch, 3.350 Pfund Butter, 6.700 Maß Bier, 840 Maß Erbsen, 220 Pfund Kochsalz, 565 Scheffel¹³ Hafer, 1.130 Scheffel Häckerling und 145.000 Pfund Heu. Das klingt viel, doch nach den Brot-, Fleisch- und Butterrationen wären es immerhin nur etwa 18 Personen durchschnittlich gewesen. Die Schweden beschlagnahmten ferner überall die öffentlichen Kassen, so auch hier, infolgedessen konnte von ihnen bedürftigen Gemeindemitgliedern nichts mehr geliehen werden. Stadt und Amtsdörfer haben in dieser Schwedenzeit 25534 Taler 17 Groschen 6 Pfennige verloren. Ganz Sachsen hat der Krieg 23 Millionen Taler gekostet (nach PRASSER).

2.3 Wirtschaftliche Hilfe des Kurfürsten, Verkauf städtischer Grundstücke

Der Kurfürst half unsrer Stadt, indem er ihr am 12. April 1707 die Tranksteuer weiter überließ – sie scheint diese Einnahmen, wohl notgedrungen, schon einige Zeit zurückgehalten zu haben – und genehmigte, dass sie die Grasnutzung von alten, seit undenklichen Zeiten wüste liegenden Bauplätzen für die Gemeindekasse verpachtete. letztere Vergünstigung dürfte freilich nicht allzu viel eingetragen haben und die Stadt musste den einige Schock¹⁴ geschätzten Wert noch versteuern. Ihr Hauptquartier hatten die Schweden beim Durchzug auf den Wiesen an der Mittelmühle, aber die ganze Stadt war voll von ihnen. Auch die Nachbarorte hatten in dieser Zeit starke schwedische Einquartierung, Kleinwolmsdorf über 1.000 Pferde beim Durchmarsch 1706, in Kamenz lag eine Kompanie des Cronmannschen Regiments 8 Monate. Eine unangenehme Notwendigkeit für die Stadt war es, mehrere Grundstücke zu verkaufen, schon 1707 verkaufte sie eine Anzahl für 778 Taler 9 Groschen und in den nächsten Jahren noch weitere. Einige Radeberger, die 1709 als Teilnehmer an dem Kriege ihres Kurfürsten gegen den Schwedenkönig ausgelost worden waren, wurden 1710-13 an die Grenze geschickt, scheinen jedoch nichts Besonderes erlebt zu haben.

3 Die schlesischen Kriege und der Bayerische Erbfolgekrieg

3.1 Allgemeines

In der langen Zeit des Nordischen Krieges hat Sachsen nur gewissermaßen am Rande gestanden und bis auf die Jahre 1706/7 wenig zu leiden gehabt. In den nun folgenden Kriegen des Preußenkönigs um Schlesien lag es mitten zwischen den Hauptgegnern, teils mithandelnd, teils als Kampfobjekt dienend. Radeberg zumal, nahe der sächsischen Hauptstadt, zwischen Berlin und Prag, nicht fern von dem besonders umstrittenen schlesischen Land, sah die beiden Hauptgegner, Preußen und Österreicher oft in bedrohlicher Nähe oder in den eigenen Mauern. Namentlich der 3. Schlesische Krieg, der sogenannte Siebenjährige, hat unsere Stadt dauernd in Unruhe gehalten. Glücklicherweise waren es schon andere Zeiten als noch ein Jahrhundert zuvor, es ist nichts mehr zu erzählen von Schwedengräueln und Kroatenmisshandlungen, nichts von Brandstiftungen, auch nichts mehr von verheerenden Seuchen. Die Welt hatte einen merklichen Schritt vorwärts getan in der Kultur, auch die Kriegführung war „humaner“ geworden, wenigstens in Europa. Des angerichteten Schadens war noch genug, aber er war zumeist doch nur wirtschaftlicher Art und bestand in Sorgen, Ängsten und Einschränkungen. Was unsere Quellen für die Kunde dieser Zeit betrifft, so können wir hier in der Hauptsache einem Mann folgen, der sie zwar nur als Knabe selbst durchlebt, aber später mitten im öffentlichen

¹³ *altes Raummaß zur Messung von Schüttgütern, entsprach in Radeberg 191,626 Liter*

¹⁴ *1 Schock, entspricht fünf Dutzend = sechzig Stück*

Leben gestanden hat, als Gemeindeältester, Ratsherr und Bürgermeister, dem alle städtischen Aufzeichnungen zur Verfügung standen. Es ist Johann Friedrich Balthasar THIEME, dessen geschriebene Chronik für seine Zeit (1741-1841) und für unsere Stadt eine einwandfreie Geschichtsquelle bildet, der wir getrost folgen können, höchstens müssen wir die einzelnen Ereignisse noch in den Rahmen der größeren kriegerischen Operationen stellen.

3.2 Der ersten beiden Kriege

Vom ersten Schlesischen Krieg 1740/41 hat er noch nichts zu berichten. Der zweite, 1744/45, kam uns schon näher. Sachsen war auf Österreichs Seite getreten, von den Truppen beider Staaten wurde der Preußenkönig aus Böhmen wieder nach Schlesien zurück gedrängt, schlug sie aber dann glänzend mehrmals, bei Hohenfriedberg¹⁵, Soor¹⁶, Katholisch-Hennersdorf¹⁷ und drang in Sachsen ein. Unsere Stadt wurde nun auch in Mitleidenschaft gezogen. Am 5. Dezember erpressten 25 preußische Husaren hier 24 Dukaten, wurden aber von polnisch-sächsischen Ulanen aus Großerkmannsdorf hier überrascht und zum Schlosstor hinausgedrängt, wobei 4 Mann gefangen genommen wurden. Vom 6. bis zum 7. Dezember war Einquartierung aus Dresden hier, 10-30 Mann lagen in jedem Haus. Am 13. waren preußische Dragoner hier. Nun fiel die Entscheidung dieses Krieges: Am 15. des Monats gewann ihn König Friedrich bei Kesselsdorf. Von den Kanonenschüssen dieser Schlacht sollen hier die Fenster geklirrt haben. Dann kam es zum Frieden von Dresden. Vom 25. bis 27. Dezember 1745 quartierte hier noch beim Wiederausmarsch das preußische Dragoner-Leibregiment mit vielen Staboffizieren unter Generalleutnant von Möllendorf, außerdem gab es einige Verluste durch herumschweifende Husaren. Sachsen wurde nun eine Kontribution von 1 Million Talern auferlegt, wozu auf Radeberg 663 Taler 19 Groschen 3 Pfennig kamen, alle Kriegsschäden zusammen beliefen sich auf 3250 Taler. Ein Teil davon kam auf Straßenbaukosten, die der Stadt selbst zugutekamen. Anfang Dezember war von der preußischen Generalität der strenge Befehl ausgegeben worden, sofort die Wege von Bautzen aus nach Dresden und Pirna in guten Zustand zu setzen, da ist man hier auch bereits am 3. Dezember daran gegangen die Straßen zu besichtigen und, wo nötig, auszubessern und man wird sich nachher selbst darüber gefreut haben.

3.3 Der Siebenjährige Krieg

3.3.1 Lieferungen und Rekrutierungen 1756

Nun aber zu dem Siebenjährigen Kriege! Der Preußenkönig begann ihn, von dem bevorstehenden Abschluss eines gegen ihn gerichteten Angriffsbündnisses unterrichtet, wieder selbst, mit der Strategie, die er bei der Übermacht der Gegner – Österreich, Russland, Frankreich, Schweden – für die einzige erfolversprechende hielt, einem eigenen unerwarteten Angriff auf Österreich durch Sachsen, das, wie er wusste, im geheimen wieder auf Österreichs Seite stand. Am 5. und 6. September zogen die ersten preußischen Truppen durch Radeberg in ein Lager bei Fischbach, dann bei Pirna, wohin unsere Stadt Stroh, Ochsen, Bier und Branntwein liefern musste, im Wert von etwa 100 Talern. Am 20. Oktober kam der König mit den zwei älteren Prinzen unter militärischer Bedeckung hier durch und rastete eine Zeit lang auf dem Markte, der Durchzug währte 2 Stunden. Der König forderte von Sachsen 9.284 Rekruten, davon kamen 10 auf Radeberg.

3.3.2 Kriegerische Ereignisse 1757

Noch am 31. Dezember kam eine Eskadron grüne Husaren auf 14 Wochen hierher in Winterquartiere, die Einwohner konnten mit diesen wenigstens zufrieden sein, „es waren gute Leute“. Mit dem April 1757 begann ein neuer preußischer Feldzug von Dresden aus nach Böhmen. Wieder sahen wir öfter Durchzüge preußischer Truppen, die z.T. einige Tage dabliefen. Einmal waren es 680 Rekruten, immer zu vierten zusammengeköpelt. Getreide auf den Feldern wurde manchmal verfüttert, zum Teil verwüstet. Hinter der Stadt und den Scheunen musste am 7. August eine Brücke über den Hofgrund geschlagen werden für einen Zug von Verwundeten, die von Bautzen hier durchkamen und über Lotzdorf und Langebrück fahren sollten nach Dresden, wohin sich der König nach seiner Niederlage bei Kolin¹⁸ in Böhmen wieder begeben hatte. Die Verwundeten

¹⁵ heute Dobromierz, in Niederschlesien in der Republik Polen

¹⁶ heute Ortsteil von Hajnice, südlich von Trutnov (dt. Trautenau) in der Tschechischen Republik

¹⁷ heute Henrykow Lubanski, Ort nahe Lubań (dt. Lauban) in Niederschlesien in der Republik Polen

¹⁸ heute Kolin, Stadt in Mittelböhmen in der Tschechischen Republik

sollten wohl der Stadt nicht gezeigt werden und wurden daher um sie herumgeführt. Einige Soldaten von der Begleitung verstanden es trotzdem in die Stadt zu kommen und verübten dort „Excesse“, wahrscheinlich Plünderungen oder Erpressungen, in Lotzdorf versuchten sie z. B. mit Drohungen, Geld zu erhalten, wurden aber dabei von österreichischen Husaren, die dem Zug gefolgt waren, überrascht und zum Teil gefangen genommen. Überhaupt zeigten sich jetzt auch öfter Österreicher in der hiesigen Gegend, am 13. August lagerten z. B. Kroaten und Husaren auf dem Galgenberg, das österreichische Heer des Feldmarschalls Grafen Daun stand bei Schönfeld. Hier bei uns zeigten sich bald Preußen, bald Österreicher, vor oder auch in der Stadt. Zu nennenswerten Gefechten kam es nicht. Im Herbst war König Friedrich mit dem Hauptteil seines Heeres auch weggezogen und hatte am 5. November den Sieg bei Rossbach¹⁹ in Thüringen erfochten, wendete sich dann zurück durch Sachsen nach Schlesien und gewann dieses reiche Land durch die denkwürdige Schlacht bei Leuthen²⁰ am 5. Dezember wieder. In diesem Herbst und Winter hat Radeberg nichts Wesentliches erlebt.

Im Jahre 1758 kämpfte der Preußenkönig zunächst in Mähren, zog sich dann über Böhmen nach Schlesien zurück und schlug die in Preußen eingedrungenen Russen bei Zorndorf²¹ am 25. August. Immer blieb Sachsen mit seiner Hauptstadt noch von Preußen besetzt, die unter dem Oberbefehl des Prinzen Heinrich standen. Dagegen suchten österreichische Truppen Sachsen zurückzugewinnen. Ihr Feldmarschall Graf Daun übernachtete vom 4. zum 5. September einmal hier bei dem Steuereinnahmer Klette. Im Allgemeinen hatten die Preußen noch die Oberhand, hie und da aber auch schon ihre Feinde. Am 10. Juni kam das Nadasdysche Husarenregiment hierher und griff in Langebrück einige preußische Escadrons Husaren an, zog sich aber bald zerstreut mit mehreren Verwundeten nach Fischbach zurück. Am 17. des Monats musste Radeberg wieder 4 Rekruten an die Preußen liefern. Zwei von ihnen wurden als untauglich zurückgeschickt und die Stadt erhielt, weil sie keinen Ersatz stellen konnte, Einquartierung.

3.3.3 Gefecht bei Arnsdorf 1758

Bald aber beherrschten die Österreicher hier das Feld, am 9. September sehen wir einen Corpsführer Dauns, den Reichsfreiherrn von Laudon hier, am 13. September geht er zurück nach Arnsdorf, und am folgenden Tage rückt ein preußisches Corps von 36.000 Mann unter Generalleutnant von Retzow hier ein in das verlassene Lager um die Stadt herum. Der preußische General hatte den Befehl, Laudon anzugreifen und man sprach davon, dass er bei ungünstigem Ausgang des Gefechtes die Stadt in Brand stecken wolle. So herrschte hier eine furchtbare Aufregung und Besorgnis, als die Preußen am 16. September gegen die Österreicher vorbrachen. Alles lief aber gut ab, letztere zogen sich nach dem Gefecht auf Seligstadt und Groß-Harthau zurück, und am Abend rückten die Preußen mit 3.000 Gefangenen als Sieger wieder hier ein, Radeberg konnte aufatmen. Es war gar kein so unbedeutendes Ereignis gewesen, diese Schlacht bei Arnsdorf, freilich auch nicht entscheidend. Fischbach war dabei in Flammen aufgegangen. Am anderen Tag zogen die Preußen nach Bautzen. Am 28. desselben Monats konnte man hier noch ein Scharmützel zwischen preußischen und österreichischen Husaren vor der Heide beobachten, tags darauf fand man im Rödertale bei der „Toten Frau“ einen verwundeten Preußen. Am 14. Oktober hatte König Friedrich, nachdem er bei Zorndorf siegreich die Russen abgewehrt hatte, das Unglück bei Hochkirch, als er die Österreicher nun wieder aus Sachsen vertreiben wollte, trotzdem gelang es ihm noch in diesem Jahre, Daun zum Rückzug nach Böhmen zu nötigen, so dass Sachsen und Schlesien wieder in seiner Hand waren. In dieser Zeit kam er mit der ganzen Armee und seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, einem seiner besten Heerführer, auf dem Marsche nach Dresden hier durch, der Durchmarsch dauerte 2 Tage und 2 Nächte, den 20. und 21. November. Am 18. Dezember musste Radeberg für ein preußisches Lazarett in Radeberg eine Anzahl Betten liefern, eigentlich nur leihweise, man hat aber keine davon wieder zu sehen bekommen. Sonst herrschte eine Zeit lang Ruhe bis auf dauernde Zahlungen und wiederholte Stellung von Rekruten. Über Erlebnisse des Amtmannes E. L. Langbein im Jahre 1758 auf dem hiesigen Schloss, seine Misshandlungen und Bedrohungen, Zerstörungen und Plünderungen durch österreichisch-ungarische Soldaten s. FRANCK „Schloss Radeberg“.

¹⁹ *Gemeinde zwischen Merseburg und Weißenfels*

²⁰ *heute Lutynia (Miękinia) in der Niederschlesien in der Republik Polen, zwischen Legnica (dt. Liegnitz) und Wrocław (dt. Breslau) gelegen*

²¹ *heute Sarbinowo (Dębno) Westpommern in der Republik Polen nördlich Kostrzyn nad Odrą (dt. Küstrin)*

3.3.4 Strafeinquartierung und Geldstrafe, Bau von Backöfen 1759

Zu Anfang des nächsten Jahres, 1759, erhielt unsere Stadt Strafeinquartierung wegen Rückständen bei diesen Leistungen und musste für jeden Bürger und jeden jungen Burschen ein bestimmtes Strafgeld zahlen. Ein glücklicher Fang war es, als man einmal im März fünf irgendwoher geflüchtete fremde Handwerksburschen fand, die sich im Wald und in der Ziegelscheune der Stadt draußen an der Straße nach Leppersdorf versteckt hatten. Kurzerhand wurden diese aufgegriffen und an die Preußen abgeliefert – ein bisschen mittelalterlich ging es doch noch gelegentlich zu.

Im Juli mussten ganz schnell für ein preußisches Regiment, das hierherkommen sollte, 15 Backöfen gebaut werden und diese sollten am 22. fertig stehen. Sie waren noch nicht alle fertig, da marschierte das Regiment schon weiter nach Dresden. An diesem Tage, dem 24. des Monats, war Prinz Heinrich eine Nacht hier im Messerschmidtschen Haus am Markt²².

3.3.5 Dresden von den Österreichern genommen 1759

Während die Preußen in den nächsten Tagen vollends abzogen, das bedrohte Dresden zu verteidigen, erschienen bereits 200 österreichische Dragoner und lagerten sich vor der Stadt am Wolmsdorfer Weg auf der „Kalten Ruhe“, am 29. rückten sie weiter nach Großerkmannsdorf. Immer näher zogen sich die Österreicher an Dresden heran, und auch der große König, der nach seiner Niederlage bei Kunersdorf²³ (12. August 1759) nach Sachsen eilte, um sich dieses Land wenigstens zu erhalten, konnte es nicht mehr retten, am 4. September wurde Dresden den Österreichern übergeben. Noch ein weiteres Unglück für den König folgte in diesem Jahr: die Kapitulation des Finckschen²⁴ Corps bei Maxen²⁵ am 21. November 1759.

3.3.6 Sächsische Einquartierung

Im nächsten Jahr, 1760, bekam Radeberg wieder einen Monat Einquartierung, vom 28. März bis 28. April, aber eine angenehmere als bisher, es war der Stab eines sächsischen Reiterregiments, „es gab hier viel Verdienst und immer Lustbarkeiten“. In diesem Sommer versuchte der preußische König, Dresden wiederzugewinnen, so rückte uns der Krieg abermals bedrohlich nahe. Am 14. Juli begann der große Angriff mit starker Artilleriewirkung, die besonders auf die Häuser gerichtet war. Am 18. kam Graf Daun zur Verteidigung Dresdens bei Schönfeld an. Da versuchte der König noch schnell, durch verstärkte Beschießung die Stadt zu gewinnen, ehe Daun zum Angriff schreiten konnte. Am 19. erreichte das Bombardement seinen Höhepunkt.

Der Kreuzturm²⁶ fiel ein, die ganze Kreuzgasse ging in Flammen auf, doch übergeben ward Dresden nicht, die Hilfe war doch schon zu nahe. Es nützte Friedrich nichts, dass er die Belagerung der Neustadt aufhob. Bis zum 21. setzte er die Beschießung fort, am 22. gingen die Belagerten im Verein mit dem Daunschen Heer selbst zum Angriff über, und 8 Tage später musste sich der König entschließen, für diesmal auf Dresden zu verzichten, und zog nach Kesselsdorf und Meißen ab, nicht besiegt, doch unverrichteter Sache. In Dresden waren durch die Beschießung 416 Häuser verbrannt, aber nur 20 Personen getötet worden. Der schöne Große Garten lag vollständig verwüstet.

3.3.7 Kriegsalltag 1760

Diese Tage waren auch für unsere Stadt ereignisvoll. Am 1. Juli zog General von Daun mit 100.000 Mann hier durch, von Boxdorf aus ostwärts marschierend, am 4. Juli war General Graf von Lascy mit 30.000 Mann hier, diese Leute lagerten vor der Stadt vom Hospital an bis Großerkmannsdorf. Dabei wurde viel schönes Getreide zusammengetreten oder verfüttert, kurz vor der Ernte! Besonders „troubulöse“ Tage für Radeberg wurden der 10. und 11. Juli. Da war der Preußenkönig wieder mit der ganzen Armee hier. Auch kleine Häuser wurden mit 50 bis 100 Mann belegt. Wieder sollten Backöfen gebaut werden, wozu die Ruinen des 1741 abgebrannten, also noch nicht wiedererstandenen Rathauses niedergerissen wurden, um Bausteine zu

²² heutiges Haus Hauptstraße 2

²³ heute Kunowice, bei Lebus in der Republik Polen, östl. von Frankfurt an der Oder

²⁴ preußischer General von Finck, die Aktion ist als „Finckenfang“ in die Geschichte eingegangen

²⁵ Ort oberhalb des Müglitztales bei Weesenstein

²⁶ Turm der Kreuzkirche in Dresden

gewinnen, doch erneut kam es des schnellen Abmarsches wegen nicht zum Backen. Es waren aber viele Vorräte zu liefern, von den Dörfern wurde das Vieh in ganzen Herden weggetrieben. Von der Beschießung Dresdens klirrten hier wieder die Fenster, man sah von höher gelegenen Stellen aus die Bomben und brennenden Pechkränze steigen und die Flammen der brennenden Häuser lodern.

Nach dem Abzug der Preußen kamen wieder Österreicher, Daun schlug bei Boxdorf ein Lager auf. Kaum war die Stadt wieder in einer gewissen Ruhe, da erwachte gleich der alte Geist der Wohltätigkeit. Für die bei der Beschießung geschädigten Dresdner wurden in Büchsen und vor der Kirchentür über 112 Taler gesammelt, für die am 4. Dezember in Königsbrück Abgebrannten über 34, die am 20. des Monats durch den „Viertelsmeister“ Schurig dorthin gebracht wurden. Noch einmal in diesem Jahre konnte man hier den Feldmarschall von Daun sehen, der von Dresden gegen Berlin vorgedrungen, doch am 3. November 1760 bei Torgau geschlagen und am Fuße verwundet worden war. Er kam am 6. des Monats, in einer Sänfte von Maultieren getragen, hierher, übernachtete im Hause des Steuereintnehmers Klette und wurde am nächsten Tag weiter nach Pirna gebracht. Im Dezember lagen zwei österreichische Kürassierkompanien drei Wochen lang in Winterquartieren, dann bis zum 9. März 1761 hessische Dragoner von der Reichsarmee, die ja auch gegen den Preußenkönig focht.

3.3.8 Durchzüge, Einquartierungen, Lieferungen 1761/62

Noch manche kürzeren Einquartierungen und Durchzüge erlebte Radeberg im Jahre 1761 immer Österreicher. Einmal sollten hier am Galgenberg auf Fleischhauer Kreyers Felde drei gefangene Deserteure gehängt werden. Der Galgen war schon aufgerichtet, da erhielten sie in der letzten Minute noch Pardon und wurden zu Spießrutenlaufen begnadigt.

3.3.9 Die letzten Jahre bis zum Friedensschluss

Im Jahre 1762 kamen österreichische Soldaten öfter von ihrem Lager bei Boxdorf hierher, um zu fouragieren. Dann erhielt Radeberg aber noch einmal preußischen Besuch. Mit dem Tode der Kaiserin Elisabeth von Russland kam für den Preußenkönig der Wendepunkt seines Geschickes zum Guten, ihr Nachfolger, Zar Peter²⁷, ein Bewunderer Friedrichs, schloss sofort Frieden und im Juni sogar ein Bündnis mit dem König. Nun konnte sich dieser mit seiner ganzen Macht gegen Daun wenden und ihn am 21. Juli bei Burkersdorf²⁸ in Schlesien besiegen. Im Oktober errang Prinz Heinrich mit General von Seydlitz dann den letzten Sieg über Österreicher und Reichstruppen bei Freiberg. Da waren die Preußen also wieder in Sachsen. Am Tage vor der Freiburger Schlacht zog der König mit einem Corps auch noch einmal durch unsere Stadt, von Norden und Osten kommend, voran das von Ziethenschen Husarenregiment. Sie hielten ihr Lager vom Obertore an bis nach Wachau, Seifersdorf und Ottendorf. Dabei wurden starke Lieferungen an Geld und Waren verlangt, die Kosten betragen über 4000 Taler. Gleichzeitig rückte die Daunsche Armee in ein Lager bei Großerkmannsdorf, so nahe standen sich hier die Gegner, und Radeberg hätte wieder ein schweres Schicksal treffen können. Der König wich aber einem Gefecht aus und zog ab, in Lotzdorf machten die Österreicher noch einige Gefangene. Für den Winter erhielt Radeberg wieder die übliche Einquartierung, vom 28. November 1762 bis 10. März 1763. Doch als diese abrückte, war schon der Friede im Lande eingezogen. Auch die Gegner der Preußen waren erschöpft, am 15. Februar schloss man im sächsischen Schloss Hubertusburg den ersehnten Frieden und auch unser Radeberg konnte nach manchen Leiden wieder aufatmen. Noch einige Durchzüge erfolgten hier, dann konnte die Stadt an die Arbeit gehen, die Kriegsschäden zu beseitigen und den unterbrochenen Wiederaufbau des eigenen wirtschaftlichen Lebens wiederaufzunehmen. Am 20. März konnte es den großen Gegner, der gewiss auch hier von manchen Menschen weiteren Gesichtskreises hochgeschätzt wurde, als friedlichen Gast in der Nähe sehen. König Friedrich kam von Seifersdorf hierher. Wie THIEME erzählt, blieb er wegen des Wechsels der Pferde, die das Amt zu stellen hatte, einige Zeit auf dem Markte, ging dort auf und ab, richtete einige Fragen an den Amtmann Langbein und den Bürgermeister Heymann, stieg auch einmal die Stufen zu dem damals noch hölzernen runden Röhrtrog hinauf und sah wohl 2 Minuten lang unbeweglich und gleichsam nachdenklich in das Wasser. Dann fuhr er weiter nach Bautzen, „um im Frieden die

²⁷ Peter III. Fjodorowitsch (geboren als Karl Peter Ulrich von Schleswig-Holstein-Gottorf) war im Jahre 1762 sechs Monate lang Kaiser von Russland

²⁸ heute Burkatów, Kreis Świdnicki (dt. Schweidnitz), in Niederschlesien in der Republik Polen

Gegenden zu sehen, wo sie im Kriege geschlagen hätten“. Am folgenden Tag wurde wie im ganzen Land so auch hier ein frohes Friedensfest gefeiert.

3.3.10 Schadensersatz, Streitigkeiten

Der Krieg war für unsere Heimat nicht zu einer Katastrophe geworden, aber der wirtschaftliche Schaden war dennoch nicht gering. Bis 1760 hatte man neben Sachlieferungen für Contributionen, gelegentlich Erpressungen einzelner Soldaten, Rekrutenstellungen u. a. 4165 Gulden bares Geld zu zahlen gehabt. Trotzdem betrugen die städtischen Schulden am Ende nur 1028 Taler 9 Groschen, und diese konnten schon im nächsten Jahre fast ganz getilgt werden. Die letzten Jahre haben also die Stadt schon wieder erleichtert, die Einkünfte haben nicht nur die laufenden Ausgaben gedeckt, sondern auch noch eine Schuldentilgung ermöglicht. Nach dem Kriege suchte man nun noch zu einem Ersatz der privaten Verluste zu gelangen. In Prag sollte eine gemeinschaftliche Kommission zur Abrechnung mit dem österreichischen Hofe eingesetzt werden. Dazu hatte hier jeder die für Barzahlungen oder Lieferungen empfangenen Quittungen an die „Deputierten Stände des Meißner Kreises“ (Kreistag) einzusenden, 1763 und 64, zunächst für Leistungen an die K. u. K. Armee. Bald sollten dann auch die durch die Reichsarmee erlittenen Schäden liquidiert werden. In einer Zusammenstellung solcher Quittungen, die sich auf mehrere Hundert belaufen, stammen die Nummern 306-314 von Radeberg, doch nur mit unerheblichen Beträgen. Das Amt hatte neben der Stadt seine besondere Rechnung.

Die von der Stadt zu machenden Leistungen erzeugten einige Spannungen im Inneren. Es war nicht von vornherein klar, ob gewisse Gruppen von Bewohnern zu diesen Kriegslasten heranzuziehen seien oder nicht, z. B. die „Kirchen- und Schuldiener“ und deren Witwen und Töchter, da diese nämlich seit langer Zeit von allen öffentlichen Lasten befreit gewesen waren. Der Rat sah aber in den jetzigen Verhältnissen einen Notstand, der auch außerordentliche Maßregeln rechtfertige, und zog so die genannten Personen zur „Mitleidenschaft“ heran. Er glaubte sich dazu berechtigt, da die Steuerfreiheit „incasibus necessitatis“ (in Notständen) nicht gelte. Die Betroffenen suchten wie immer in solchen Fällen ihr formelles Recht zu wahren und wandten sich an die Obrigkeit um Schutz desselben. Es ging ihnen hier weniger um einige Taler, als um den Rechtsstandpunkt, denn sobald einmal ein Recht durchbrochen war, konnte es leicht gänzlich verloren gehen. Doch zeigten sie so viel Verständnis für die Notlage, dass sie einen freiwilligen Beitrag anboten. Der Rat suchte vor allem auch den Rechtsstandpunkt durchzudrücken, wie er ihn verstand, man konnte ja bald wieder und öfter in die gleiche Lage kommen, und dann war es doch fraglich, ob bei den betroffenen Personen noch die gleiche Bereitwilligkeit herrschen würde wie das erste Mal. Das „Ober-Konsistorium“, an das sich die Kirchen- und Schulbeamten gewendet hatten, verordnete nun einfach, die Stadt solle sich dieses ihres ungeziemenden Eingriffes in die geistliche Gerichtsbarkeit enthalten und die freiwilligen Beiträge annehmen. Im Jahre 1762 beantragte der Rat dagegen die Approbation²⁹ seines Standpunktes durch den Kurfürsten selbst. Die politische Behörde, Kanzlei und Räte, gaben zu, dass hier ein Eingriff in ein altes Recht vorliege, die Forderung des Rates aber sei billig und mäßig, und es herrsche wirklich sogar ein höchster Notstand, *casus summae necessitatis*. Der Kurfürst selbst wagte diese grundsätzliche Entscheidung, dass die weltliche Behörde im Notfalle das Recht zum Eingriffe auch in ein geistliches Privileg habe, nicht, sondern entschied am 20. Juli 1763 nur, der Rat solle den offerierten Beitrag annehmen. Noch ein weiterer Streit erhob sich um die Aufbringung der Kriegslasten. Für die Unterhaltung des Heeres hatten die Grundbesitzer aufzukommen, aber nicht alle, davon befreit waren von der Zeit der Erwerbung an die Besitzer der Hof- und Burglehfelder, welche die Stadt (s. Teil I – Pkt. 9.2) im Jahre 1558 gekauft hatte. Das waren 1.433 ½ Scheffel³⁰. So trugen bisher die Hauptlast die Besitzer der übrigen Felder, diese hatten für die Belieferung der staatlichen „Magazine“ zur Verpflegung des Heeres aufzukommen, ihre Felder wurden daher als Magazinhuferfelder bezeichnet. Es waren die vor der Heide, an sich gut, aber auch ganz besonders dem Wildschaden ausgesetzt, also auch „Wildschadenhuferfelder“ genannt. Die erforderlichen Anlagen wurden damals noch nicht vom Staate dem einzelnen Steuerzahler auferlegt, sondern der Staat forderte eine bestimmte Summe von der Stadt, und die Verteilung auf die einzelnen Besitzer war nun ihre Sache, freilich immer gebunden an das „alte Recht“. So

²⁹ Zustimmung, Anerkennung

³⁰ Scheffel hier als Flächenmaß für eine Ackerfläche, für die ein Scheffel (das o.g. Volumenmaß) an Getreidekörnern als Aussaat erforderlich war, in Sachsen war im Jahr 1781 ein Saatscheffel 2.767 m² groß

legte der Rat auch die erforderlichen Anlagen nur auf die Besitzer der Magazinhuftfelder. Diese aber hielten den alten rechtlichen Zustand nicht mehr für zeitgemäß, taten sich unter einem gewissen Hantzsche zusammen und zogen gegen jene alte Ordnung zu Felde. Sie schickten ein Gesuch um gerechtere Verteilung der betreffenden Lasten an die Vertretung des Meißner Kreises. Diese erkannte es auch als recht und billig an und bedeutete dem Rat am 21. Dezember 1757 alle unterm Pfluge befindlichen Grundstücke in Mitleidenschaft zu ziehen. Der Rat befolgte diese Anweisung nur zum Teil, er zog zu den 452 Scheffeln der Wildscharfelder nur noch die 209 ½ Scheffel umfassende Gemeindegrundstücke heran, die 1.433 ½ Scheffel der Hofefeldbesitzer ließ er immer noch frei. Auf den Scheffel wurden 7 Groschen erhoben. Die Sache ging auch hier bis an den Kurfürsten, „Hantzsche und Consorten“ appellierten am 10. und 13. September 1759 an ihn, doch er verbot die Heranziehung der Hof- und Burglehfelder. Die Besitzer der Magazinhuft warfen dem Rat zudem vor, er habe nicht einmal die anderen Felder alle mit herangezogen, worauf dieser erklärte, er habe nicht so viele freigelassen, wie sie behaupteten und sobald man ausfindig gemacht habe, dass jemand noch etwas besitze, habe man es gleich mit zugezogen. Aber es handelte sich ja wirklich nicht um einige kleine Grundstücke in Nebenbesitz, sondern um den größten Teil der ganzen Flur! Die einmal ausgeschriebenen Anlagen ließ er z.T. gewaltsam durch „Execution“ eintreiben³¹. Darauf setzten die Gegner nicht weniger als 84 Artikel gegen die vom Rate zur Ungebühr veranstalteten Exekutionen auf, dazu eine Liste der bisher von Lieferungen freigelassenen Grundstücke und Besitzer und schickten diese an den Amtmann. Der Kurfürst hatte es am 1. Februar 1760 zwar bei seiner Entscheidung von 1759 gelassen, aber doch ein solches Verzeichnis gefordert, um anderen Unzuträglichkeiten abzuhelpfen. Dann machte er den Vorschlag, die Sache so zu regeln wie in Pirna und Hohnstein, wo die Hof- und Burglehfelder als neuer Zuwachs beim Amte in Ansatz gebracht worden seien. Es entspreche außerdem der Billigkeit, die Verpflegung der Einquartierung auf alle Hausbesitzer zu repartieren³², aber auch die Hausgenossen (Mieter) heranzuziehen, sei ungewöhnlich. Die nach Magazinhuft ausgeschriebenen Naturalien dürften aber auch nur von den Besitzern derselben aufgebracht werden. Trotzdem wolle er es dabei bewenden lassen, dass auch 211 Scheffel, die als „unverhuft“ galten (nicht zu den alten Magazinhuft gehörten, vielleicht später erst durch Rodung dazu gekommen waren), zu den ausgeschriebenen Naturalleistungen von 1757 bis 1759 konkurrierten. Warum seien diese früher überhaupt freigelassen worden? Man solle nun alle noch nicht in Ansatz gebrachten Grundstücke ausfindig machen, auch den Bürgern jede Repartition bekannt machen und darüber dann Rechnung ablegen. Bei der Ausnahmestellung der Hof- und Burglehfelder blieb es also.

3.4 Der Bayrische Erbfolgekrieg

Gegen Ende des Jahrhunderts wurde noch einmal ein Kriegsbrand entfacht, aber glücklicherweise bald wieder gelöscht. Kaiser Joseph strebte nach dem Tode des kinderlosen Herzogs von Bayern nach dem Besitz dieses Landes, das dem habsburgischen Hause ein willkommener Ersatz für das an Preußen verlorene Schlesien werden sollte. König Friedrich aber suchte das auf jeden Fall zu verhindern, um die Habsburger im Reich nicht zu mächtig werden zu lassen. Jetzt stellte sich sogar Sachsen auf seine Seite. Nach vergeblichen Verhandlungen mit dem Kaiser zog er wieder Truppen zusammen. Als diese unter dem Prinzen Heinrich und General von Möllendorf durch Sachsen nach Böhmen zogen, kamen die Preußen diesmal als Freunde durch Radeberg. Wieder Einquartierungen, Lieferungen, Kriegssteuern! Aber es ging alles ordentlich zu und ohne Exzesse. Nach einer königlichen Verordnung rückte am 15. April 1778 das sächsische Regiment von Carlsburg hier her und wurde in Stadt und Umgebung verteilt, am 27. kamen noch 25 Mann und 20 Zimmerleute dazu. Diese Soldaten blieben bis zum 9. Mai. Was sie brauchten, wurde bar bezahlt. Am 12. bis zum 13. Juli waren über 1.000 Mann hier und im August Preußen. Radeberg sollte Sammelplatz für ein neu zu bildendes Scharfschützenkorps werden. Vom 28.-30. September hatte die Stadt wieder preußische Einquartierung. Alles das verursachte ihr Kosten und wohl auch vorübergehend Mangel. Im April war sie an der Stellung von 2 Pferden und 1 Knecht beteiligt, auf Radeberg fielen 46 aller 12 Groschen, was die Magazinhuftbesitzer zu tragen hatten (Mitbeteiligt waren die Rittergüter Pulsnitz und Ohorn). Im Juni legte der Kreis jeder Huft eine Lieferung von 2 Zentnern Heu auf, Radeberg hatte außerdem am 29. Juli 37,55 Zentner ins Amt, am 27. Juli 21 Scheffel Hafer und 20,64 Zentner Heu für preußische Husaren nach Groß-Harthau zu liefern, im September

³¹ Die angeordneten Geldforderungen wurden von der Obrigkeit teilweise mit Gewalt durchgesetzt.

³² Kostenteile untereinander aufteilen

und Oktober wird wieder Hafer und Heu verlangt, teils für Sachsen, teils für Preußen. Daneben mussten noch Fuhrer gestellt werden. Dafür zahlte zunächst die Stadt für 1 Wagen mit 2 Pferden 1 Taler, mit 4 Ochsen 1 ½ Taler. Auch die Kriegssteuern wurden zweimal gefordert, vom Scheffel Land das 1. Mal 10 Groschen, das 2. Mal 8 Groschen, was die Besitzer der 18 ¾ Magazinhufen und die Stadt für 7 Scheffel Gemeindeland zu zahlen hatten, im Jahre 1781 erhielt man für jeden Scheffel 9 Groschen und 7 ½ Pfennig zurück. Im 2. Kriegsjahre wurde hier auf dem Schloss eine Aushebung veranstaltet, wozu sich die junge Mannschaft von 18-35 Jahren aus dem ganzen Amt und einigen benachbarten Orten zu stellen hatte, es waren an die 1.500 Mann.

Dieser Krieg verlief fast ergebnislos, weder der Preußenkönig noch die Generale Laudon und Lascy hatten große Begeisterung für diese Sache, die Gemahlin des Kaisers, Maria Theresia, betrieb sogar einen schnellen Friedensschluss. Radeberg hat nicht schwer darunter zu leiden gehabt, bedauerlich war aber, dass wegen gewisser Ausgaben, die der Rat gemacht hatte (Bewirtung von freiwillig gekommenen Rekruten, „Douceurs“, d.h. Geldgeschenke an einflussreiche Herren, um eine Herabsetzung der Lieferungen zu erreichen u. a.), zwischen Bürgerschaft und Rat ein ärgerlicher Streit ausbrach.

4 Die Stellung der Stadt zur Landesregierung und zum Burglehn

4.1 Gerichtsbarkeit und Schriftsässigkeit, Stellung des Burglehns

Schon das Jahr 1620 brachte unserer Stadt einen wichtigen Fortschritt im Gerichtswesen. Wie im Teil I – Pkt. 4.1 erzählt ist, hatte sie Ober- und Niedergerichte im Jahre 1587 in Pacht bekommen. Jetzt verkauft ihr der Kurfürst Johann Georg I. die Gerichte in Stadt und Weichbild, so dass sie nun die volle Gerichtsbarkeit in erblichen Besitz bekommt (1620). Der Kaufpreis betrug 1500 Meißnische Gulden, in 7 Raten bis 1623 zu bezahlen, was auch eingehalten werden konnte, ferner war ein jährlicher Erbzins von 6 Meißnischen Gulden ins Amt zu zahlen. Das Geleite, das bis dahin immer mit den Gerichten zusammen verpachtet worden war, blieb der Stadt im Pachtverhältnis zu 55 Gulden jährlich. Es hat übrigens nur bis 1630 gedauert, dann übernahm es der Staat im ganzen Land wieder selbst und setzte die Preise sofort auf die doppelte Höhe. Die Stadt muss es nicht lange darauf noch mal bekommen haben, denn nach einer Nachricht von 1644 wird es ihr da wieder entzogen.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts kam in Deutschland eine neue Besteuerungsart auf, die der Verbrauchsgüter. Sie hatte den Vorteil, dass sich niemand ihr entziehen konnte, während von der alten Grundsteuer gerade die Steuerkräftigsten durch alte Privilegien befreit waren. Zuerst war man in Holland dazu geschritten, diesem Beispiel folgten nun deutsche Länder. Den Anfang machte man mit einzelnen Waren des Massenverbrauchs, deren Zahl aber bald vermehrt wurde. Für diese Steuer, die bei der Einfuhr zu erlegen war, kam der Name Accise³³ auf, sie wurde die Hauptbesteuerungsart für die Städte, während für das Land die Grundsteuer (Contribution) blieb. In Sachsen wurde nach kleineren Anfängen im Jahre 1703 die „Generalaccise“³⁴ eingeführt und damit gewiss auch in unserer Stadt.

4.2 Ablösung der Jagddienste

Noch zu Anfang des Großen Krieges gelang der Stadt die Befreiung von einer lästigen und gefährlichen Verpflichtung aus alter Zeit, die auch wirtschaftlichen Schaden bringen konnte, nämlich von den Jagddiensten (s.a. Teil I – Pkt. 7.2). Im Jahre 1619 gestattete der Kurfürst der Stadt die Ablösung dieser Dienste durch Geldzahlung, jährlich 200 Meißner Gulden. Die Höhe dieser Summe zeigt, welcher Wert von beiden Seiten dieser Sache beigemessen wurde. Diese nun dauernde Verpflichtung, das Lohnjäger- oder Jagdgeld, dürfte die Stadt in der Folge manchmal bereut haben, es ist oft schwer aufzubringen gewesen und hat in vielen Jahren peinliche Rückstände verursacht. Allerdings sind diese dann auch wiederholt von den Fürsten erlassen worden. Noch im Anfang der zwanziger Jahre waren die wirtschaftlichen Verhältnisse Radebergs recht gut, so dass die 200 Gulden nicht schreckten, aber dann sind sie für Jahrhunderte eine unerträgliche Last geworden. Zunächst war ja der Dreißigjährige Krieg mit seinen Auswirkungen verheerend. Zu Michaelis 1662 schuldete die Stadt 343 Gulden, sie bekam eben den Gulden, den jedes Haus jährlich zu zahlen hatte, selbst nicht herein. Viele Häuser lagen vom Kriege her noch wüst, brachten also nichts ein. In den Jahren 1667 bis 1671

³³ vom niederländischen „accijns“, ursprünglich aus dem Lateinischen *accensare* = „bewerten, besteuern“

³⁴ auch „Generalkonsumptionsakzise“, ein Vorläuferprinzip der heutigen Mehrwertsteuer

wurden 26 weitere wüst und fielen zum Teil ein. Im Jahre 1706 bitten 14 Bürger um Erlass ihres Guldens, auch gleich für weitere Jahre und der Rat ersucht nun um Erlass dieser 14 Gulden, drei Jahre später wiederholt er diese Bitte und weist auf die Kosten der schwedischen Einquartierung hin, alles jedoch umsonst. Der Amtmann hatte den Erlass widerraten, weil die anderen (außer den 14), die dann den Ausfall hätten decken müssen, selbst in große Armut geraten seien. 1789 konnte der Kämmerer Müller die Jagddienstrechnung von 1755 an (!) noch nicht fertig stellen und einreichen, weil zu viel fehlte, erst 1791 wurde dies möglich, und auch da gab es noch Reste. Die dabei gemachten Erinnerungen durch den Rechnungsprüfer sagen bei manchen Fällen selbst, dass das Geld nicht einzutreiben gewesen sei. Ein Bild der Zeit vom Ende unserer zweiten Periode.

4.3 Hofezüge

Von einer besonderen Art staatlicher Verpflichtung der Städte soll hier noch ein Beispiel gegeben werden, von den „Hofezügen“. Bei der Nähe der Hauptstadt hatten Amt und Stadt gelegentlich Arbeitsleute zu stellen, zu nötigen und, wie wir sehen werden, auch zu recht überflüssigen Dingen, ersteres besonders zu Kriegszeiten. So hatte Radeberg am 3. August 1744 zwei Zimmerleute zu stellen, nach 4 Wochen 2 andere, zur Erbauung eines neuen Pulvermagazins und Reparatur an einer Brücke und Festungsgebäuden. Mit diesen 2 Mann und 8 Wochen begnügte sich die Regierung wegen des 1741 vorausgegangenen Stadtbrandes, drei Jahre lang ist unsere Stadt aus diesem Grund von solchen „Hofezügen“ verschont geblieben.

Am 19. Oktober werden wieder 2 Mann verlangt, die dann von 4 zu 4 Wochen durch nur einen abgelöst werden sollen, am 17. Mai 1745 zwei Mann, alle 4 Wochen durch 2 andere abzulösen, am 19. August 4 Mann zu Arbeiten an der Bildergalerie, für den 13. September 2 Mann für die Festungswerke der Neustadt, für den 11. Oktober sogar 10 Mann. Dann entstand eine Pause, der zweite Schlesische Krieg war beendet. Zwei Jahre später braucht man Leute nicht zu kriegerischen Zwecken, sondern zu einem Feste, nämlich für ein Lustfeuerwerk bei einer Hochzeit im fürstlichen Haus. Da hatten sich am 15. Mai bei Strafe militärischer Execution gleich alle Zimmerleute in Pillnitz zu stellen, das ganze Amt 25, Radeberg 10 von 11 hier lebenden Zimmerern. Natürlich wurden auch andere Ämter zu solchen Leistungen herangezogen, für diesmal Stolpen mit 20, Hohnstein mit 30 Arbeitern. Dieses Hochzeitsfeuerwerk war anscheinend wichtiger als ein Kriegsfeuerwerk. Für den 11. Juli 1774 wurden zu Reparaturen an Festungsgebäuden wieder einmal 4 Zimmergesellen angefordert, „zur Verrichtung ihrer schuldigen Hofezüge“. Hier bricht das städtische Aktenstück, dem das bisherige entnommen ist, ab. Verlangt werden immer Meister oder Gesellen, sie bekommen am Arbeitsplatz den ortsüblichen Lohn. Die im Siebenjährigen Kriege erforderten Leistungen von Arbeitsleuten s Pkt. 3.

4.4 Schriftsässigkeit

Mit der eigenen Gerichtsbarkeit hatte der Rat geglaubt zugleich die Schriftsässigkeit erhalten zu haben. Das war zwar kein einträgliches Recht wie Gericht und Geleite, sondern nur eine Ehrenstellung, die aber von Städten und größeren Gütern erstrebt wurde. Sie machte die Städte vor allem freier und selbständiger dem Amt gegenüber. Der „Schriftsasse“ wurde in allen Fällen, die sonst über das Amt gingen, von der Regierung unmittelbar angegangen, etwa bei Einladungen, man sagte, der Betreffende sitze (oder diene) auf die Schrift des Landesherrn, daher der Name. Er stand nun nicht mehr unter dem Amte, die Ratswahl wurde nicht mehr vom Amte, sondern vom Landesherrn selbst bestätigt. Gewöhnlich waren auch die Obergerichte damit verbunden. Diese Stellung hatten damals größere Städte und Güter, die sogenannten Herrschaften, wie es z. B. Kamenz und Königsbrück waren, die kleineren Städte und Güter waren noch „amtssässig“.

In Radeberg war man also der Meinung gewesen, mit dem Erwerb der eigenen Gerichtsbarkeit zu erblichem Besitz auch schriftsässig geworden zu sein, wurde aber gelegentlich vom Amte belehrt, dass dies ein Irrtum sei. Aus diesem Verhältnis hatten sich bald „Inconvenientien“ (Unzuträglichkeiten) ergeben und man wollte nun das Versäumte nachholen und richtete ein Gesuch um die ausdrückliche Verleihung der Schriftsässigkeit an die Regierung. Aber das war nicht so leicht zu erreichen, das Gesuch war zunächst vergeblich. Am 26. September 1663 ging ein weiteres Gesuch ab. Radeberg möchte zu jedem Landtag *vo ciret*³⁵ werden und wie andere gemeine Städte Auslösung für 2 Pferde dazu bekommen. Da versuchte der löbliche Amtmann Ziegenbalg, vom Kurfürsten um sein Gutachten angegangen, der Stadt einen Stein in den Weg zu legen. Er

³⁵ berufen

riet das Gesuch abzulehnen, der Rat erlaube sich schon jetzt Ungebühren, er dränge den Burglehnern sein Bürgerrecht auf, von dem sie nichts hätten, lege den Bürgern und anderen, die Äcker unter dem Amte hätten – gemeint sind die 1558 erkauften Vorwerksfelder über welche dem Amt noch die Gerichtsbarkeit vorbehalten geblieben war – Anlagen auf, er habe jüngst für das Aufgebot der Defensioner (des 1612 eingeführten stehende Heeres) diese Leute mit vorgefordert, ohne deshalb das Amt zu begrüßen. Nach dem Tode des Archidiakonus Ströhmel habe er das dem Amt allein zustehende Patronatsrecht an sich zu ziehen versucht. Was würden sie erst tun, wenn sie schriftsässig wären?

Das war ein Schreiben vom 11. Januar 1664, am 30. ließ er diesem ein zweites folgen, in welchem er die Erheblichkeit der Gründe bestritt, die der Rat für die Erlangung der Schriftsässigkeit angeführt hatte, nämlich 1. Der Respekt anderer gegenüber den Bürgern, 2. dass ihre Vorfahren schon schriftsässig gewesen seien, 3. dass Sie schon zum Landtag schriftlich eingeladen worden seien. Diese Gründe seien hoffentlich nicht von besonderer Erheblichkeit, der zweite sei nicht zu erweisen, sie seien immer amtssässig gewesen, der regierende Bürgermeister habe stets über seine Administration dem Amte Rechnung ablegen müssen, auch die Einladung zu einem Landtag besage nichts, da sie auch kleineren Städten widerfahre. Freilich konnte für die Stadt mit der gewünschten Stellung nicht viel herausspringen, doch es war eben etwas Grundsätzliches, eine Ehrensache. Auch auf andere Äußerlichkeiten gab man damals viel, z. B. bemühten sich Fürstlichkeiten und Städte beim König um das Recht, mit rotem Wachs siegeln zu dürfen. Der Kurfürst war entgegenkommender als der Amtmann und gewährte der Stadt die gewünschte Stellung. Diese Gewährung war zudem mit einer gewissen Annehmlichkeit verbunden. Die Stadt hatte dafür 200 Gulden zu erlegen. Sie hatte es eigentlich noch gar nicht dazu, 1682 ist das an sich gar nicht so große Kapital noch nicht abgetragen, nur mit 5 % verzinst. Nun verlangte der Kurfürst endlich Zahlung und drohte mit Zurücknahme der Schriftsässigkeit. Da witterte Ziegenbalg wieder Morgenluft und schrieb seinem Herrn, das sei die allgeregteste Ursache zur Zurückweisung Radebergs, zumal der Rat sich verschiedener unverantwortlicher Dinge unterfange. Außerdem waren der Stadt schon mehrmals Jagdgeldreste (s.a. Pkt. 4.5) erlassen worden und doch wieder über 1.000 Gulden aufgelaufen. Der Kurfürst bedeutete dem Amtmann darauf, die Stadt zu mahnen und nötigenfalls militärische Exekution zu verfügen. Was konnte ihm Lieberes geschehen? Nur noch die Zurücknahme der Schriftsässigkeit, aber die erfolgte nicht. Die Jagdangelegenheit muss doch nun bereinigt worden sein. Hinzugefügt sei hier noch, dass im Amte Radeberg neben der Stadt auch das Rittergut Klein-Wolmsdorf, die Meißner Seite von Pulsnitz und von Ohorn, die Schriftsässigkeit besaßen, während das Rittergut Obergräfenhain nur „amtssässig“ war. Mit der Schriftsässigkeit besitzt Radeberg nun auch die Teilnahmeberechtigung bei den sächsischen Landtagen, die Landstandschaft.

4.5 Streit mit den Burglehnern, Anhang: Amtsdörfer

Doch noch ein neues Gewitter zog sich zusammen. Der Rat zog die Burglehnern zu den Defensioneranlagen heran, welche die Stadt zur Unterhaltung des stehenden Heeres seit 1613 beizusteuern hatte. Das hielten diese für unrecht und der Amtmann auch. Er beschwerte sich also beim Kurfürsten darüber und dieser entschied in einem Schreiben vom 27. Mai 1768, nachdem beide Teile vor Kammerpräsident, Rat und den Landrentmeister gefordert worden waren, in folgender Weise: Der Rat zu Radeberg bleibt bei der durch Kanzlei-schein vom 27. November 1664 erteilten Schriftsässigkeit, aber nur bezüglich der Stadt, nicht des Burglehn. Auch wenn Burglehnern das Stadtrecht erworben haben und als Meister einer Zunft der Stadt angehören, gehören sie noch in persönlichen Klagen vor das Amt und ebenso in dinglichen Klagen wegen eines ihrer Grundstücke. Der Rat darf aber von den Burglehnern, die sächsische Untertanen und Bürger der Stadt Radeberg sind, für die im Weichbild der Stadt gelegenen Güter weiter 6 Pfennig pro Schock erheben, obgleich in einem Rezess³⁶ vom 5. Januar 1580 nur 4 Pfennig ausgemacht worden seien, doch auch wieder nicht für Burglehnsgrundstücke, denn den Satz von 4 Pfennig haben diese schon ins Amt zu zahlen. Auch behält das Amt das Gericht über den Spitzberg und die daran anstoßenden Äcker, die Teiche zu Alt-Radeberg, den Haus-teich (Schlossteich), die 4 Teiche vor der Heide und den Garten bei der Cavillerei. Vor einem Zahlungstermin von currenten³⁷ und anderen (Contributionen) Defensionsanlagen und Jagdgeldern, soll der Amtmann

³⁶ schriftlich fixierte Vereinbarung sein, die das Ergebnis einer rechtlichen Auseinandersetzung darstellt

³⁷ laufende Forderungen

den Rat zur Steuereintreibung mahnen und nur bei einem Misserfolg dieser Mahnung die fälligen Beträge selbst einbringen, da sich die Regierung immer wegen der Einbringung dieser Gefälle³⁸ sowie der Accise, Fleischsteuer, Geleitseinkünfte, Rauchheller und Erbzinse an die städtischen Schöffen hält. Will ein Burglehner das Bürgerrecht gewinnen, etwa wegen Ausübung seines Handwerks, so soll ihn der Rat nur gegen einen Handschlag, ohne Eid, zulassen und nicht über 2 Taler fordern. Sonst sind die Burglehner von allen bürgerlichen Lasten frei, z. B. von Feuerstätten- und Wächtergeld. Endlich hat der Rat der Schriftsässigkeit halber jährlich zu Michaelis 5 Taler Erbzins ins Amt zu zahlen oder mit 100 Gulden abzulösen. So war mit der endgültigen Entscheidung über die Schriftsässigkeit der Stadt auch gleich das Verhältnis zwischen Stadt und Burglehn in den wichtigsten Fragen geklärt. Aber in einer noch nicht, ob die Burglehner verpflichtet seien, zum Jagdgeld der Stadt beizutragen.

Anhangsweise seien die hier die Amtsdörfer des Amtes Radeberg genannt, wie sie auf einer Karte vom Jahre 1754 erschienen: Arnsdorf, Friedersdorf, Groß-Naundorf, Groß-Röhrsdorf, Klein-Dittmannsdorf, Klein-Erkmannsdorf, Klein-Wolmsdorf, Klein-Röhrsdorf, Leppersdorf, Lichtenberg, Lotzdorf, Meißner Seite von Pulsnitz, Mittelbach, Klein-Okrilla, Ottendorf, Wachau. (s. I.IX 20 der Ratsakten)

5 Die Stadtverwaltung

5.1 Bürgermeister, Ratsherren, Stadtrichter u. a.

An der Spitze der Stadtverwaltung stehen, wie MARTIUS und THIEME berichten bis zum Jahre 1692 3 Bürgermeister oder Consuln, von denen einer der regierende ist (consul regens). Von 1692 an sind es nur noch 2, die jährlich miteinander abwechseln. Neben ihnen stehen die Ratsherrn, auch Ratsfreunde, -verwandte, -kumpane (compagnon!) und gelehrt Senatoren genannt. Bei ihnen zeigt sich auch der Zug zur zahlenmäßigen Verringerung, 1513 werden 12 genannt, jetzt sind es 6 und von 1692 an 4.

Das Stadtgericht verwalten die Stadtrichter, erst 3, von 1692 an 2 wie bei den Bürgermeistern, auch hier fungiert jedes Jahr nur einer. Neben ihnen stehen, wohl wegen der Vermehrung der Geschäfte mit der Bevölkerungszahl und des Hinzukommens der schweren Fälle („Obergerichte“), 2 Assessoren oder Beisitzer, sowie 1 Notarius oder Justitiarius, 1692 Gerichtsschreiber genannt, ferner 6 „Oberbürger“ oder Gemeindegeschworene, Gerichtsschöppen, 1692 auf 4 „Viertelsmeister“ oder „Quartalsälteste“ vermindert. 1700 wird von 4 Gemeindeältesten oder Communvorstehern gesprochen und von nur 2 Senatoren, wie nach dem Rathausbau 1769 die in den Turmknopf gelegte Urkunde auch nur 2 Bürgermeister (Heymann und Müller), 2 Senatoren (Scheller und Büttner) und 1 Stadtrichter (Tritzscher) nennt, dazu den Stadtschreiber Iphof.

Manchmal erscheinen neben den Gemeindeältesten noch Älteste der Handwerke in der Gemeindeversammlung. Zu besonders wichtigen Dingen wird auch die ganze Gemeinde zusammengerufen, z. B. bei den Ratswahlen, die regelmäßig am Dreikönigstage, dem 6. Januar stattfinden. Bis dahin wird ein ausgeschiedenes Ratsmitglied nur vertreten. Die Stimmabgabe erfolgt zunächst mündlich, nach einer Verordnung von 1782 schriftlich. Der Stimmberechtigte kann sich durch eine andere Person vertreten lassen, 1764 ließ z. B. der kranke Bürgermeister Klunger sein Votum schriftlich durch den zweiten Bürgermeister einreichen. Bei der Wahl der Bürgermeister und ordentlichen Stadtrichter wirken neben dem Rate die Ältesten der Gemeinde und die der Handwerke mit. Nach einem Übereinkommen von 1742 können diese Ältesten auch die Bürgermeisterwahl dem Rat allein überlassen, das ist im folgenden Jahre gleich einmal geschehen. Nach einer alten Sitte, die wohl Bescheidenheit zur Schau tragen sollte, weigern sich manche Gewählte und bitten, von ihrer Person abzusehen, schließlich nehmen sie die Wahl an. Nach Gewohnheit wird der neue Bürgermeister aus dem Rat genommen, die Ratsherren aus den Viertelsmeistern. Die erfolgten Wahlen bedurften nun noch der staatlichen Bestätigung, die anfangs vom Amte, nach dem Empfang der Schriftsässigkeit vom Kurfürsten selbst zu erteilen war. Sie konnte auch einmal versagt werden, so geschehen im Jahre 1744, nachdem ein Ausschuss der Gemeinde einen Gewählten wegen verschiedener Ungebühren, die er sich vorher geleistet, angezeigt hatte, der Landesherr befahl daraufhin eine andere Wahl. Von 1688 ist ein Schreiben des Rates erhalten, in welchem er den Kurfürsten um die Confirmation³⁹ der Wahlen auf bevorstehendes Jahr bittet, da die Zeit, zu welcher „der Rat hiesiges orths abzuwechseln pflaget, sich widerumb herbeynahet“ (25. April

³⁸ *historischer Sammelbegriff für staatliche oder herrschaftliche Einkünfte*

³⁹ *Bestätigung*

1688 geschrieben), „einträchtig erkoren“ haben sie Christoph Kleppischen zum Regierenden Bürgermeister, einen anderen zum „vice“-Bürgermeister, einen Stadtrichter und einen Vice-Stadtrichter, 4 andere zu Rathsfreunden und Beysitzern. Die Bestätigung erfolgte am 28. April, am 1. Mai traten die gewählten ihr Amt an. Ebenso 1697.

Vor der Bestätigung oder Confirmation darf kein Gewählter in sein Amt eingeführt werden. Diese Einführung und die Übergabe des Amtes von dem alten Inhaber auf den neuen fand am Walpurgistage statt. Beisitzer und Gemeindeälteste werden abwechselnd von der gesamten Gemeinde und den Ältesten von Gemeinde und Handwerken gewählt. Die Gemeindeältesten müssen Hausbesitzer, „belehnte Leute“ sein.

Eine Gemeindeverordnung von 1716 verbot, in den Rat Personen zu wählen, die mit schon im Rat Befindlichen verwandt oder verschwägert seien. In jedem Gesuch um Bestätigung einer solchen Wahl wird seitdem die Befolgung dieses Verbotes ausdrücklich versichert. Es hatten sich, mindestens in anderen Orten, die Mängel einer gewissen Vetternwirtschaft ergeben, es sollen auch in unserer Stadt 1743 wegen der Verwandtschaft der Ratsmitglieder – also trotz der Verordnung von 1716! – „vielfältige Mängel und Querelen im Justiz- und Polizeiwesen“ entstanden sein.

Eines dieser Ämter niederzulegen, ist nicht ohne weiteres statthaft, auch solche „Demissionen“ müssen vom Kurfürsten genehmigt werden. Gehalt beziehen die eigentlichen Ratsmitglieder nicht, nur bescheidene Vergütungen für mit dem Amte zusammenhängenden nötigen Aufwand: Bürgermeister und Stadtrichter 5 Taler, der 1. und 2. Ratsherr sowie die Rats- und Gerichtsassessoren 4, die Gemeindeältesten 2 Taler. Von städtischen Angestellten ist vor allem der Stadtschreiber zu nennen, ferner ist ein Röhmeister und ein Amts- und Stadt-Chirurgus da. Der Stadtschreiber erhält 43 Gulden Gehalt, 5 Gulden „Hauszins“ (Wohnungsgeld), 2 Gulden und 18 Groschen für Schreibmaterial und 3 Klafter weiches Holz.

5.2 Das neue Amt des Kämmerers

Im Jahre 1719 wird ein weiteres wichtiges Amt geschaffen, das des Stadtkämmerers. Bisher hatte die Einnahme der städtischen Einkünfte unter den Bürgermeistern gewechselt, war auch dem Stadtrichter oder einem anderen Ratsmitglied aufgetragen worden. Dabei waren jedoch starke Reste angewachsen und nicht hereinzubekommen, Unterschleife⁴⁰ nicht verhindert worden. So wird am 1. März 1719 vom Amtmann Colditz die gesamte Bürgerschaft ins Amt berufen und ihr die Errichtung einer besonderen Kämmerei empfohlen. Die Sache selbst war der Bürgerschaft auch recht, nur die entstehenden Ausgaben waren ihr zu hoch, für den neuen Posten waren 12 Gulden für Einnahme der Stadteinkünfte vorgesehen, dazu für Einnahme der Braupfannengelder 3 Gulden oder 2 Biere pfannengeldfrei. Die Bürger wünschten, dass der regierende Bürgermeister als der am meisten durch den Kämmerer Entlastete und am besten bezahlte etwas von seinem Gehalt abträte.

Am 2. Oktober 1720 findet zur Publizierung eines kurfürstlichen Befehls in dieser Sache eine zweite Bürgerversammlung statt, die Stadt war allein zu keiner Einigung gelangt. Jetzt lautete der Beschluss: Der zum Kämmerer gewählte J. Balth. Voigt soll 12 Gulden erhalten, das Braupfannengeld für seine Biere aber der brauenden Bürgerschaft überlassen. Voigt trat jetzt zurück, und ein Chr. Berthold wurde der erste wirklich amtierende Radeberger Stadtkämmerer. Für diesen Posten wurde eine Kautions von 150 Gulden festgesetzt, Berthold leistete sie in Grundstücken. Zu den 12 Gulden für die Staatssteuern bekam er noch 10 Gulden für die Einnahme der Pfennigsteuer, 18 Groschen von jedem Quatember⁴¹, 16 von jeder für die Stadt aufgelegten Pfennigsteuer und zur Aufmunterung 2 Gulden von je 100, die er an Resten aus den Jahren 1700-19 noch hereinbekommen würde.

5.3 Einige Bürgermeister und Stadtrichter

Zum Schluss seien noch einige der damaligen Bürgermeister genannt, die für unsere Stadt wichtig gewesen sind. Christoph Kleppisch stand von 1689-1700 an der Spitze der Stadt. Er ließ 1693 auf eigene Kosten der Schützengesellschaft ein neues Schießhaus bauen. In den langen Jahren 1709-1744 war der Tischler Chris-

⁴⁰ Unterschlagung

⁴¹ üblicherweise viermal jährlich, jeweils einmal pro Jahreszeit, zu den Buß- und Betttagen fällige Steuern

toph Seydel Bürgermeister, der Entdecker der heilkräftigen Quellen im Tannengrund und Begründer des Augustusbades. In der schwierigen Zeit des Siebenjährigen Krieges führte der Seiler Johann George Heymann die Stadt, von 1754 bis 1765, er starb 1781, 80 Jahre alt. Tatkräftig und beispielhaft wohlwütig, immer opferbereit für die Stadt war Georg Heinrich Müller, Posamentenfabrikant und -verleger, Nachfolger Heymanns, gestorben 1784 im Alter von erst 65 Jahren. Von 1782 an bis in die neue Zeit hinein, stand Gottlieb Leberecht Scheller an der Spitze der Stadt, gestorben 1799. Der erstgenannte Kleppisch hatte vorher das wichtige Amt des Stadtrichters bekleidet, ein Christian Teichmann war ebenfalls Stadtrichter (1742-45), dann Bürgermeister. Weitere Stadtrichter waren im 17. Jahrhundert Kauderbach, der 1678 genannt wird, wohl der Begründer des ersten Gasthofes „Zur Grünen Tanne“, im 18. Jahrhundert folgten der Posamentenfabrikant Messerschmidt und der Posamentierer Tretzsch.

6 Finanzielle Verhältnisse

6.1 Die Schockrechnung für Staatssteuern

Jeder Vermögensgegenstand, der einen Nutzen abwarf, wurde nach „Schocken“ eingeschätzt, d. h. „Schock Groschen“. Danach wurden die Steuern berechnet, auf das Schock so und so viel Groschen oder Pfennige, 1697 z. B. 3 ½ Pfennig. Die Summe aller Schocke ohne einen Ausfall, die vollen Schocke“, zeigen also das Gesamtvermögen von Stadt und Bürgern. Diese werden von Zeit zu Zeit neu berechnet, ändern sich aber wenig. Im Jahre 1661 werden sie z. B. auf 9425 Schock 53 Groschen beziffert, 1674 im Landsteueranschlag auf 9401 Schocke, 1688 auf 9421 Schocke, 1710 auf 9426 Schocke. Liegen gebliebene Baustellen werden manchmal von einem anderen als Garten benützt, dann werden einige Schocke daraufgelegt. Oder 2 Nachbarn benutzen sie als Hofraum, jeder zur Hälfte (1688). Meist hofft man nicht, dass ein solcher Platz wieder gangbar gemacht werden kann, z. B. wegen der vielen darauf liegenden Schocke. Ein Beispiel: 1656 hat Gg. Clette einen wüsten Platz vor dem Obertor, wo früher 3 Häuslein gestanden, übernommen, nachdem sich die Erben davon losgesagt hatten. Der Kurfürst genehmigte dies, Clette muss aber 6 Steuerschocke dafür übernehmen, während früher 32 darauf gelegen hatten, und 20 Groschen jährlich Erbzins zu Michaelis ins Amt zahlen. Dann wird ihm nach üblichen Gebrauch vom Rate „die Lehen gereicht“ (er wird mit den 3 Plätzen belehnt).

Die damit erfassten Wertgegenstände konnten aber ihren Wert verlieren, z. B. ein unbewohnbar gewordenes Haus, so dass die darauf liegenden Schocke nicht mehr besteuert werden konnten. Die Schocke bei denen das möglich ist, sind „gangbar“, die anderen teils „moderirt“ (ermäßigt) oder „decrement“ (abnehmend, herabgesetzt), teils „caduc“ (hinfällig). Die Höhe der gangbaren Schocke wechselt nun weit stärker als die der vollen und zeigt den jeweiligen Vermögensstand auf. 1661 waren 8135 Schocke 50 Groschen gangbar, 1674 waren es 8613 Schocke 55 Groschen 4 Pfennige, 1688 nur 6272.12.⁴², 1710 wieder 6297.45.-.

Caduc waren diesen gegenüber in jenen Jahren (1661-74, 1710-70) 787.5.- ... 1501.35.- ein Bild starker Verschlimmerung unsrer Verhältnisse, wahrscheinlich des Verfalls vieler Häuser und schlechten Geschäftsganges, hingewiesen wird 1688 vom Rat selbst auf die verheerende Wirkung von „Contagion“⁴³ (Pest) von 1680, im Jahre 1710 vom Herrscher selbst auf die „itzigen continirenden calamitösen Zeiten“⁴⁴, sonst auch auf den Schwedeneinfall von 1706/7. Die Regierung nahm Rücksicht auf die allgemeine gedrückte Lage, schon vor den großen Stadtbränden: 1667 erließ sie den Besitzern in der inneren Stadt 1 Drittel, in den Vorstädten 1 Viertel aller Schocksteuern auf 4 Jahre. Trotzdem wurden gerade in diesen Jahren 1667-71 26 Häuser wüst. Manchmal erfahren wir, dass auch Auswärtige, zumeist in den Nachbardörfern Besitzer von Radeberger Flurstücken sind, 1661 sind es 44, 1674 schon 78, das scheint doch, als hätten viele Bürger aus Not noch lange nach dem Krieg Grundstücke verkaufen müssen, während der Bauer sich eher wieder erholt hatte.

⁴² diese ab hier häufig verwendete, in der Zeit vor Einführung des metrischen Systems sehr gebräuchlich gewesene Punkt-Schreibweise bedeutet Schock.Groschen.Pfennige, wird später auch für Taler.Groschen.Pfennige benutzt, wobei eine Null als Strich geschrieben wird

⁴³ Ansteckung

⁴⁴ die derzeitigen anhaltenden verheerenden Zeiten

1688 war die Zahl der „Extranei“⁴⁵ wieder auf 64 zurückgegangen. Die Landsteuer wird zu Laetare⁴⁶ und Bartholomäi⁴⁷ entrichtet.

6.2 Kopf- und Gewerbesteuern

Neben der Landsteuer war 1646 auch in Sachsen eine Kopf- oder eine Gewerbesteuer angelegt worden, die Kopfsteuer erfasste alle Personen vom 15. bis zum 70. Jahre und betrug monatlich 1 Groschen, die Gewerbesteuer 2 Groschen bis 2 Taler. In diesem Jahre hatten 509 Personen in der Stadt monatlich 51 Taler 10 Groschen 3 Pfennige aufzubringen, später fordert der Amtmann „aus unbekanntem Grund“, wohl nach einer anderen Berechnung, 61.8.9 Taler, da ersucht der Rat den Landesherrn, es bei einem Satz von 51.10.3 zu belassen und schildert dabei die Lage der Stadt: „Handel und Wandel liegen darnieder, der Handwerksmann hat wegen der Störer keine Nahrung mehr, kein Haus kann wieder an den Mann gebracht werden, wenn der Besitzer stirbt, in 1 ½ Jahren sind 7 Häuser wegen Tode oder Wegzug caduc geworden, die Bürger können kein Gesinde mehr halten, müssen die eigenen Kinder zu Diensten ausschicken“ (1667). Die Bitte des Rates hat wahrscheinlich Erfüllung gefunden. Haus, Hof, Garten werden also einfach unbenutzt liegen gelassen! Manchmal übernehmen die Erben in dieser Zeit auch nur Felder und Wiesen, lassen aber das Haus caduc werden, z.T. wegen der darauf liegenden „Schocke“. Deshalb macht der Radeberger Steuereinnahmer Clette einmal den Vorschlag, die Regierung möge anordnen, dass die Erben die ganze Hinterlassenschaft anzunehmen haben oder gar nichts, dazu den weiteren Vorschlag, auf den wüsten Häusern nicht die vollen Schocke zu belassen, dann würden sie vielleicht auch angenommen werden.

6.3 Stadtvermögen, Anleihen, gutes und schlechtes Geld

Das Stadtvermögen wurde 1749 errechnet, nachdem ein Landtag zu Dresden eine Vermögenssteuer bewilligt hatte. Dabei wurde der Wert der hiesigen bebauten und unbebauten Grundstücke mit 94259 Talern berechnet. Demgegenüber verursachten die Kriege und Stadtbrände ungewöhnliche Ausgaben, wozu sich Anleihen nötig machten. Die einzige aus den Bränden gerettete Stadtrechnung von 1705/6 zeigt, dass damals ein Kapital aus dem Hospitalvermögen erborgt wurde, doch nur 37 Schock 12 Groschen 9 Pfennige. 1710 musste die Stadt den auf sie fallenden Beitrag zu einer von einem Ausschusstag der Stände bewilligten Aufbringung von 1 Million in Höhe von 200 Gulden leihen. Die Bedürfnisse des Wiederaufbaus in den 40er Jahren machten besonders große Anleihen nötig, man lieh z. B. von der „brauenden Bürgerschaft“ 800 Taler, für 2 neue Braupfannen besonders 600, sogar die Almosenkasse musste eine Anleihe von 250 Taler geben, 140 wurden für eine neue Feuerspritze gebraucht (1748). Im Jahre 1750 beliefen sich die neu gemachten Schulden auf über 2521 Taler, darunter Besoldungsreste (195 Taler). 1757 ff. muss schlechtes und gutes Geld geschieden werden: Erst werden 150 Taler ohne einen solchen Zusatz entliehen, dann 80 Taler schlechtes = 65.13.5 Taler gutes Geld⁴⁸, 1758 wieder 100 Taler schlechtes. In diesen Zeiten des Siebenjährigen Krieges lieh Bürgermeister Klunger der Stadt 500 und 400 Taler geringes Geld, die drei Jahre später in 590 gutes Geld verwandelt werden. 1763 wurden 500 Taler schlechtes Geld gleich 327.8.5 gutes aufgenommen. Das war das Bedürfnis der Kriegsjahre.

Dann machte die Wiedererbauung des Rathauses neue Sorgen, dafür, sowie für die kleineren noch nötigen Bauten wurden 2-mal 500 und einmal 600 Taler entliehen. 1772 brauchte man nur 100 Taler, die ein Fräulein Rettig von hier gab und 100 von Rittergutspächter Schneider in Seifersdorf. 1775 leiht eine Frau Fleischer 200, Bürgermeister Müller wieder 600 Taler. 1778/9 – wieder eine kleine Kriegszeit – machte es sich nötig, für Einquartierung und anderen Aufwand aus der Serviskasse 320 Taler zu nehmen, also wenigstens nur aus einer anderen städtischen Kasse, 1782 aber wieder von anderer Seite, einer Frau Kuntzsch 300 Taler. 1786 leiht der Müller Arnold zur Herrichtung eines Exerzierplatzes 100 Taler. Manche Anleihen machten sich nur

⁴⁵ „externe“ Flurstücksbesitzer

⁴⁶ der vierte Fasten- oder Passionssonntag

⁴⁷ 24. August

⁴⁸ ca. 65,5 %, offizieller Umrechnungssatz zwischen „gutem“ und „schlechtem“ Geld insbesondere nach der Münzverwirrung während und nach dem Siebenjährigen Krieg, verursacht dadurch, dass Sachsen zur Finanzierung während des Kriegs große Mengen „schlechtes Geld“ mit geringem Silbergehalt prägen ließ

nötig, um andere Schulden abzustoßen. Verzinsung und Tilgung brachten manche Schwierigkeiten, aus den laufenden Einnahmen waren diese Bedürfnisse nur zum Teil zu bestreiten, man musste auch zu neuen Steuern greifen. So wurden in der Rathausbauzeit gleich 2 „extraordinäre Quatember“ dafür angelegt. Im Ganzen gelang es die Schulden auf erträglicher Höhe zu halten. Nach dem Siebenjährigen Kriege hatte die Stadt nur 1028 Taler 9 Groschen Kapitalschulden, im nächsten Jahre – 1764 – sind sie schon auf 65.13.5 Taler zurückgegangen, wenn wohl auch teilweise durch eine neue Anleihe, im nächsten Jahre also jedenfalls erledigt.

6.4 Laufende Einnahmen und Ausgaben, Pflastergeleit, Verlust des staatlichen Geleites

Die Notzeiten erforderten außergewöhnliche Ausgaben und diese wieder außergewöhnliche Einnahmen der Stadtkasse, wie wir sie in den Anleihen von den 40er Jahren an kennen gelernt haben. Wir wollen nun aber auch die laufenden Einnahmen und Ausgaben etwas näher kennen lernen, die wir besonders durch die Stadtrechnungen von 1770 an genauer verzeichnet finden. Dabei interessieren uns die einzelnen Posten und die Gesamthöhe der Einnahmen und Ausgaben, mit denen unsere Stadt damals noch auskam. Das Rechnungsjahr geht vom 1. Mai bis zum 30. April. Man müsste es also beispielsweise mit 1770/71 bezeichnen, der Einfachheit halber geben wir nur die erste Zahl an, auch nur von 5 zu 5 Jahren.

1775	Einnahmen	526.-.-	Ausgaben	539.4.6½
1780	"	576.6.5	"	585.9.4
1785	"	622.17.10½	"	478.8.5
1790	"	741.22.10½	"	583.22.9 ⁴⁹

Die Einnahmen steigen also dauernd, die Ausgaben nur im Ganzen. Die höchsten Beträge bei ersteren stellen immer die städtischen Steuern dar, Geschoss, Feuergeld, Wächtergeld, Erbzinse um 230 Taler. Dann folgen Pachtgelder: vom Ratskeller 57 Taler, von den Ochsen- und Goldbachwiesen 45.12., in den 80er Jahren mehr als 60, vom Augustusbade 50.8., vom Spitzberg (Acker und Wiesen) 19-29 Taler. Die Pachte werfen höher steigende Beträge ab, wohl infolge besserer Erträge. Gerichtsstrafen wechseln in ihrer Höhe naturgemäß, es kommen 12-45 Taler vor. Der Stadtzoll, auch wechselnd, 10-14 Taler (wenn der Hafer teurer ist, z. B. 1782, kommen weniger Fuhrwerke). Das Jahrmarktsgeld geht von 13-14 auf 2-3 Taler zurück, der Besuch durch fremde Verkäufer geht leider ebenfalls zurück.

Das so genannte Geschoss umfasst verschiedene einzelne Abgaben⁵⁰: Biersteuer (1 Taler für 1 Fass), Feuerstättengeld, je 2 Pfennig zu Walpurgis und Michaelis, Wächtergeld (je 1 Groschen), die zwei letzten Abgaben nur von den Hausbesitzern zu zahlen, Erbzins von der Stadtmauer, d.h. für die Erlaubnis, auf ihr zu bauen, von den Fleischbänken, vom Stadtgraben (für die Ausnutzung des ehemaligen Grabens), vom Brauhaus der Stadt, vom Wasserlauf des Brunnens (Zins des Gasthofes zur Grünen Tanne für das aus dem Kuttelhofbrunnen über die Stelle des ehemaligen städtischen Malz- und Brauhauses bis an das Hintergebäude des Gasthofs geleitete Wasser), von den Schuhbänken, von einem überlassenen Fahrweg, vom Ententor (wohl für die Benützung des Mauerüberrestes am alten Stolpischen Tor am Ende der Entengasse)⁵¹, von Grundstücken an der „Vieh-Tröbe“ (=Treibe) hinter der Holzbrücke (wohl bei der Mittelmühle), vom „Kugelzipfel“ (einem Acker vor dem Pirnaischen Tor an der Wallrodaer Straße), manchmal Laass- oder Laaszins (Zins für die Überlassung eines Grundstückes, unser „lassen“ hatte ursprünglich ein langes „a“, früher „laza“). Über diese vielen, meist kleineren Posten, wird ein besonderes Geschossbuch geführt, von 1749 ist z. B. ein solches da. Aus diesem erfahren wir auch, dass 3 Vorwerke zur Stadt gehörten und Auswärtige in Kleinwolmsdorf, Großerkmannsdorf, Ullersdorf, Lotzdorf, Liegau und Leppersdorf Geschoss zu zahlen hatten, also Stücke der Stadtflur oder irgendwelche Nutzungsrechte besaßen, ebenso, dass 30 Hausleute (Mieter) Grundstücke hatten. Das „Schutzgeld“ der Nichtbürger, die ihren Wohnsitz hier haben und viele Vorteile der Stadt genießen, ohne „Bürgergeschoss“ zu zahlen, gehört auch hierher. Das Schutzgeld betrug nur 2-6 Pfennig. Eine kleinere Einnahme war auch der Branntweinblasenzins.

Seit undenklichen Zeiten, schon vor dem großen Krieg, hatte die Stadt das Recht, für die Benutzung ihrer Straßen mit dem Pflaster, dessen Anlage und Instandhaltung doch erhebliche Gelder kostete, einen Zoll zu

⁴⁹ tabellarische Übersicht vgl. Anlage II a)

⁵⁰ tabellarische Übersicht vgl. Anlage II b)

⁵¹ heutige Niederstraße

erheben. Das entsprechende Privilegium konnte aber nach den Stadtbränden nicht mehr beigebracht werden. Anfangs wurde es als Wegegeld bezeichnet, dann als Pflastergeleite in Anlehnung an das staatliche „Geleite“ auf den Landstraßen. Erhoben wurde es vom durchfahrenden Wagen und durchgetriebenem Vieh, von jedem Stück aber anfangs nur 1 Pfennig, während andere Städte, wie Pulsnitz, Bischofswerda, Stolpen, 2-3 Pfennig erhoben. Nach dem schwedischen Feldzuge und den Bränden 1714 und 1725 war die Stadt in großer Geldnot. Daraus erklärt es sich, dass sie längere Zeit nicht viel für die Straßen tun konnte, auch auf wiederholtes Mahnen der Regierung nicht, welcher der Zustand des Pflasters jedenfalls angezeigt worden war, von Fuhrleuten oder vom hiesigen Amtmanne. Seit einigen Jahren war das Pflaster allerdings so zerlöchert, dass viele Glasfuhrleute schon die „Böhmische Glasstraße“ verließen und über Senftenberg fuhren, auch der Stadt selbst zum Schaden. Da gaben der Obergeleitskommissar von Ponickau und Kammerrat Röder diese Einnahme – es waren immerhin jährlich an 10 Taler – dem Geleiteinnehmer Voigt in Sequestration (vorübergehende staatliche Verwaltung), 1726, dieser sollte die Einnahmen wirklich zur Wegeverbesserung verwenden. Nun bat die Stadt zwar den Kurfürsten, ihr diese Einnahme zu lassen, und versprach, im nächsten Sommer die Straßen selbst zu bessern, aber zu spät, der Fürst ließ es bei der Verwaltung durch Voigt bewenden. Trotzdem erklärt jetzt der Stadtschreiber dem Geleitsmann Voigt direkt, sie begäben sich der Pflaster-einnahmen nicht, würden die Sache dem Geheimen Rat vorstellen und erheben ihren Zoll einfach weiter, so dass das Rentamt hier der Regierung schreibt, die Stadt leiste der kurfürstlichen Verordnung keine Par-tition⁵². Die Stadt bittet zugleich auch noch einmal den Fürsten, ihr das Geleit wiederzugeben. Herr von Ponickau aber widerrät dies und kann dabei hervorheben, auf das Pflaster in den Hauptstraßen sei das wenigste verwendet worden, meist nur vor den Häusern der Ratsmembrorum (Ratsmitglieder), auf eine Brücke und Commungebäude, die gefährlichsten Passagen seien seit vielen Jahren nicht repariert worden, das Pflaster vorm Pirnaischen Tore über den Marktplatz bis zum Obertore sei für Glaswagen zu gefährlich, aber auf diese komme es besonders an, von Dresden gehe kein Frachtgut nach Radeberg, in Stolpen und Bischofswerda sei das Pflaster besser, in letzterem Ort gebe es sogar schon „Stein-Tämme“ (wohl Straßen mit Steinplatten), nach allem möge es bei der Sequestration bleiben.

Später hat die Stadt doch wieder ihren Pflasterzoll in eigene Verwaltung bekommen und in den 80er Jahren möchte sie nun die Taxe erhöhen, Stolpen hatte schon 1646 „von jedem Wagenpferd mit Kaufmannsgut“ 9 Pfennig, von einem alten Rind 6, von einem kleinen 3 Pfennig nehmen dürfen. Der Bericht des Amtmannes erkennt die Rechtmäßigkeit des Zolles selbst an, obwohl die Stadt den rechtlichen Ursprung nicht erweisen und nur versichern konnte, dass sie dieses Privileg „seit undenklichen Zeiten“ ununterbrochen ausgeübt habe (?). Der Amtmann empfiehlt sogar eine Erhöhung der Sätze, die Stadt habe zur Wiedererbauung des Rathauses und anderer öffentlicher Gebäude an die 3000 Taler aufnehmen müssen und diese neben den laufenden Ausgaben zu verzinsen, freilich könne er auch nicht unterlassen hervorzuheben, dass die zu unterhaltenden Wege und besonders das Pflaster in allerschlechtestem Zustand wären. Die Stadt konnte das freilich einigermaßen entschuldigen und anführen, es kämen jährlich nur etwas über 11 Taler ein, während die Wege- und Brückenunterhaltung in den letzten Jahren durchschnittlich 43 Taler erfordert habe und eigentlich noch höher sein müsste, viele Fuhrleute wichen dem Zoll aus, da die Strafen für die Umgehung zu gering seien, es gäbe sowieso sehr viele Ausnahmen, alle Kutschen, die Geschirre aller derer, die etwas hierher zu Markte brächten, sämtliche Amtsuntertanen und das auf benachbarten Märkten erkaufte Vieh seien frei. Trotz dieser Ausführungen und der Fürsprache des Amtmannes Langbein lehnte der Kurfürst am 16. September 1786 das Gesuch ab, zumal da er „gedachten Rates unordentliches Betragen in Kämmereisachen verschiedentlich mit Missfallen zu bemerken gehabt habe“. Ein Grund war wohl auch die Befürchtung, das staatliche Hauptgeleite, das z. B. für jedes durch die Stadt kommende Pferd 8 und ein Rind 3 Pfennig verlangte, auch ähnliche Zölle in Pulsnitz, Radeburg, Elstra u. a. könnten darunter leiden. Verkauf und Verdienst waren allerdings durch solche Abgaben schon reichlich erschwert.

Eine Einnahme ging verloren: Die Pachtung des staatlichen Geleites (s.a. Teil I – Pkt. 9.7). Einige Zahlen mögen zeigen, wie es zu Anfang der 30er und der 40er Jahre mit den Geleitseinnahmen im Hauptgeleit zu Radeberg und seinen Beigeleiten aussah. Zu Michaelis 1632 und Ostern 1633 ist eingekommen in der Stadt sowie in

⁵² *Befolgung*

Okrilla nichts, in Groß-Naundorf 8 Gulden, Lichtenberg 2, Wolmsdorf 1.11 Gulden, ebenso wenig kam Michaelis 1633 und 34 ein, dann auch wieder etwas in Radeberg und Okrilla (die Pest war erloschen). Michaelis 1642 und Ostern 43 kamen in den o.g. Orten 16 Gulden 18 Groschen bzw. 19.3 ein, Naundorf 7.4.3, in Lichtenberg und Kleinwolmsdorf je 1 Gulden. Es war also noch immer ein schlechtes Geschäft und damals noch keine Besserung abzusehen. So ist es auch zu verstehen, dass „die Strassen ungebaut liegen geblieben“ sind. In der folgenden Friedenszeit begann sich der Verkehr langsam wieder zu heben, doch Radeberg hatte ja die Pacht nicht mehr, das Geleite blieb in staatlicher Verwaltung. Wiederholt hat die Stadt um Wiederverleihung des Pachtverhältnisses nachgesucht, wenigstens um das Hauptgeleite, wie z. B. 1674, doch umsonst. Vom Jahre 1687 seien einige Angaben aus einer von Amtmann Mämminger aufgestellten „Gleiths-Taffel“ mitgeteilt, woraus wir auch ersehen, welche Waren damals auf den Straßen und durch unsere Stadt rollten. Es wurden erhoben 6 Groschen für 1 Güterwagen, so bedeckt, oder Wolle, Hopfen, Hanf, Leinwand und dergleichen führt, ebenso 6 Groschen für einen Wagen mit Käse oder Butter, von 1 Ballen Leder zu 36 Häuten, 3 Groschen für ein Fuder Pflaumen oder 1 Fass Landwein, für ein Fuder Harz oder Pech, 3 Groschen auch für ein Fuder mit „Crachwaren“⁵³ oder Kupferschmiedewaren oder Töpfer- oder Tischlerarbeit, 1 Groschen 6 Pfennig für 1 Fass fremdes Bier; 1 Groschen 4 Pfennig für 1 Fässlein Salz. Von anderen Waren werden noch genannt Honig, Pfefferkuchen, Ruß, Tabak-Pfeifen, Vieh, Fische, besondere Karpfen. Die Geleitszölle betrug jetzt das Doppelte der früheren Sätze, zollfrei aber blieben alle Waren für den Verbrauch der Ritterschaft und der Geistlichkeit im Kurfürstentum Sachsen sowie die Bergstädte.

Im Jahre 1769 bringt uns eine Instruktion für den Geleitsmann Seydel hier einiges kulturgeschichtlich Lehrreiches. Er soll keine andere Münzsorte annehmen als die „gnädigst emanirten Münzmandate verstaten“⁵⁴, er soll auf Benutzung der alten Straßen halten, die der „Schlupf- und Beiwege“ möglichst abstellen und die Straßen öfter bereiten, die Beigeleite (noch dieselben wie früher) alle Quartale wenigstens einmal besuchen. Er hat wie andere Beamte, die mit Geld zu tun haben, eine Kautionssumme zu erlegen, 300 Taler, die mit 3 % verzinst werden. Die Haupt- und Beigeleite brachten um diese Zeit jährlich 700-750 Taler ein, wovon der Geleitsmann den 10. Teil erhielt, Geleitsmann Rettig (hier bis 1760), hatte freilich noch andere Einnahmen, den 10. Teil der Haupt-Landaccise-Einnahmen, den 20. Teil der Accise-Untereinnahmen nach Abzug der Einnehmergebühren, 2 Taler 15 Groschen Lichtgeld, 4 Taler für Hauszins, 3 Taler 12 Groschen zu Schreibmaterial, 3 Klafter Holz, den 4. Teil der einkommenden Geldstrafen, die aber selten waren, sowie den alten Karpfen von einem Viertel Fische und sonst noch einige Kleinigkeiten.

6.5 Einzelposten der Einnahmen und Ausgaben 1770/71

Um einen Einblick in die Einzelheiten der Einnahmen und Ausgaben gegen das Ende unserer Periode zu geben, seien diese von der ersten vorhandenen Stadtrechnung, der vom 1. Mai 1770-30. April 1771, mitgeteilt⁵⁵. Einnahmen: Geschoss, Feuerstättengeld, Wächtergeld und Erbzins sowie Biersteuer (von 1 Biere 6 Groschen, von 261 $\frac{1}{4}$ Bieren 65.6) = 229 Taler 4 Groschen 3 $\frac{73}{80}$ Pfennig, von Kapital und Stammzinsen 1.12, Testamentzinsen 4.6.6 $\frac{1}{2}$. Laasszins - 9-9, Blasen zins 14.- (von 16 Branntweinblasen zu 21 Groschen), Weinbodengeld (für Einlagen von Wein) 11.9.-, Jahrmarktsgeld 13.19.3, Ratskellerpacht 7 Taler, von Bürgerrechten (zu 16 und 8 Groschen) 7 Taler, Pacht von den Ochsen- u. Goldbachwiesen 45.12.-, von Spitzacker (Acker und Wiese) 19 Taler, von Ziegelscheunen 8.18.-, Erbzins vom Augustusbade 30.8.-, Erbzins, Stadtzoll 13.18.3, Gerichtsstrafen 27.12.-, Sollicitatur (Zahlungsmahnung) Gebühren 20 Groschen, Verschiedenes 37.20.2, Summa 1487.5.5 $\frac{1}{2}$.⁵⁶

Ausgaben: für Confirmation des Rates 7.18.-, Erbzins ins Amt 20.4.-, Land- und Pfennigsteuer 11.23.7 (von 59 $\frac{1}{2}$ Schocken zu 58 Pfennigen), Servis-Geld 4.18.2 zur Amtssteuereinnahme, Ratsbesoldungen 135.6.-, für Unterbediente 64.15 (z.B. Gerichtsdienner 26 Taler, Nachtwächter 17.12.-) aufs Rathaus 25.2.6 (Arbeiten und

⁵³ Kramwaren“, im Sinne von Handelsware eines Krämers

⁵⁴ die vom Landesherrn gnädig erlassenen Münzverordnungen

⁵⁵ tabellarische Übersicht vgl. Anlage II c)

⁵⁶ hier muss Schwabe ein Fehler unterlaufen sein, dass Summieren der Einzelposten ergibt 472.1.3 $\frac{33}{80}$ Taler, es erscheint kaum wahrscheinlich, dass mehr als 1000 Taler in der Aufstellung fehlen, während die Abweichung bei den Ausgaben mit 574.20.4 Talern minimal ist

Dachziegel zu 1 „Vorratsschupfen“), auf Ratskeller und Fleischbänke 4.1.-, aufs Pflaster 1.1.- (Obergasse und ein Teil des Marktes), aufs Röhrwasser 41.4.-, auf Brücken und Wege 18.7.6, Verehrungen 18.8.- (6.12.- für ein Fass Bier für die Chor-Adjuvanten, 1.6.- zum Schulexamen, 16 Groschen dem Pfarrer Thorschmidt für die Danksagung trium regum am Dreikönigsfeste, 8 Groschen den Schulbedienten zum Gregoriusfeste (den Lehrern, das Gregoriusfest war der Anfang des Schuljahres, s. Teil I – Pkt. 11.6), Stammzinsen 39.3.-, auf die Torhäuser 2.12.-, zur Schreiberei 5.16.-, Holzmacher- und Fuhrlohn 16.17.4 (vom Tannengrund und Spitzberg), für Rechtssachen 30.22.9, Stempelpapier 1 Groschen, Insinuations-Gebühren (für persönliche Zustellungen) 1.15.-, Insgemein (Verschiedenes z. B. Almosen) 124.6, von Geschosserlass 1.10.6, Summa 565.16.8 $\frac{1}{4}$.

6.6 Jagdgelder, Streit mit den Burglehnern

Eine Einnahme, die nicht bei der Stadt blieb, sondern nur von ihr eingesammelt wurde, aber noch einen Überschuss abwerfen konnte, wenn mehr als 200 Gulden einkamen oder etwas von der Landesregierung erlassen wurde, war das Jagdgeld, das für die Ablösung der Jagddienste zu zahlen war, s.a. Teil I – Pkt. 7.2. Die Schwierigkeiten der Eintreibung und die andauernden Reste gehen durch die ganze Periode hindurch. Die Stadt haftet für den Gesamtbetrag, werden einige Bürger davon befreit, fällt deren Gulden auf die anderen oder die Stadtkasse. Die Burglehnern sind dazu nicht heranzuziehen, aber es wird doch versucht, und das gibt böses Blut und ärgerliche Streitigkeiten. Nur einige Zahlen sollen zeigen, um welche Summen es sich hier handelte.

Von 1643 bis 1671 hat die Regierung bereits an 1500 Gulden erlassen, welche die Stadt nicht einzutreiben vermocht hatte, 1678 waren über 1900 Taler Reste aufgelaufen, trotz des Erlasses, der Kurfürst weist nun den Amtmann an, beim Rat auf volle Bezahlung zu dringen. Besonders übel war es jetzt, dass der Fürst eine Privatperson, den Kämmerer und Hausmarschall von Metzradt mit seinem Gehalt gerade auf das Radeberger Jagdgeld gewiesen hatte, dieser drang nun vielleicht stärker darauf, als es die Regierung an sich getan hätte. Am 28. April 1673 machte der Kurfürst Ernst und schickte einen Soldaten auf Exekution zum Amt und Stadtrat. Solche militärischen Zwangseintreibungen wiederholten sich noch öfter, manchmal haben sie nicht einmal etwas genützt, wahrscheinlich war kein Geld in den Kassen. Einzelnen Bürgern wird ihr Betrag öfter von der Stadt erlassen. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts brach in dieser Sache ein heftiger Streit in der Stadt aus. Die Zeiten waren schlecht, dass es entschuldbar war, wenn der Rat zum Steuerzahlen heranzog, wen er konnte. Wenigstens bei einigen der Burglehnern konnte das gelingen. Man hatte nämlich gefunden, dass vor 1619 17 Burglehnern mit auf die Jagd gegangen waren, also für die Ablösung auch ihrer Dienste rechtmäßig ihren Gulden zu zahlen hätten, unter ihnen 4 Mühlenbesitzer, der Inhaber der Baderei und ein Vorwerksbesitzer Vogel. Die 17 weigerten sich natürlich, plötzlich etwas zu zahlen, womit sie und ihre Vorbesitzer bisher verschont geblieben waren. Der Kurfürst kam jetzt der Stadt entgegen. In einem Schreiben vom 19. Oktober 1697 erlässt er von den aufgelaufenen Resten im Betrag von über 829 Gulden den größten Teil, das übrige soll der Rat bei Verlust des Erlasses der Jagddienste bis Neujahr 1698 bezahlen und künftig auch wieder das volle Quantum von 200 Gulden, darf aber dazu die Burglehnern heranziehen. So wurde die Regelung von 1668 jetzt durchbrochen. Es blieb aber nicht ganz dabei. 7 Burglehnern protestierten und baten am 8. Januar 1698 in einem Schreiben, gänzlich mit der Jagdgeldzahlung verschont zu bleiben, worauf der Kurfürst den Amtmann anwies, die Sachen zu untersuchen. Am 1. März hielt eine dazu gewählte Kommission eine Verhandlung ab, Rat und Bürgerschaft schickten eine „Kurze Vorstellung, dass die Burglehnern das Jagdgeld zu geben schuldig seien“. Dann entschied der Kurfürst, doch erst am 31. August: Die Burglehnern sind bei dem Rezess von 1668 zu schützen, aber diejenigen, welche das Stadtbürgerrecht erworben haben, müssen das Jagdgeld bezahlen. Damit war nun der Rechtsstandpunkt gewahrt und zugleich dem Bedürfnis der Stadt entgegengekommen. Für Handwerker, besonders die Müller, war es gewisser Zwang, denn wer in der Stadt ein Handwerk ausüben wollte, musste ja einer Innung der Stadt angehören, und in eine solche wurde nur aufgenommen, wer außer dem Meisterrecht auch das Bürgerrecht erworben hatte. Von Bürgern aber war die Teilnahme an allen städtischen Lasten selbstverständlich. Diese Lösung genügte der Stadt jedoch noch nicht, sie versuchte auch noch, die Nichtbürger des Burglehns mit heranziehen zu dürfen, aber der Kurfürst ließ es am 26. April 1699 bei seiner letzten Entscheidung bewenden. Damit hätte diese Sache nun eigentlich erledigt sein können, sollte man denken. Aber weit gefehlt! Auf beiden Seiten waren die Streithammel nicht klein zu kriegen, der

Rat vertrat nach wie vor den Standpunkt, dass eigentlich alle Burglehner zu zahlen hätten, diese blieben bei ihrer Weigerung und führen an, auch das kurfürstliche Reskript vom 31. August 1698 könne nur soweit gelten, als der Rezess von 1668 zulasse, der Rat habe keine Botmäßigkeit über sie, könne sie daher auch nicht zu Beiträgen fordern, sie seien dazu arm und müssten ihre Häuser gleich ihren Vorfahren stehen lassen und davon gehen. Die Fleischer unter ihnen hätten von ihren Fleischbänken fast unerträgliche Abgaben, 3 Groschen zu jedem Quatember, 8 Groschen Geschoss und 3 Gulden Inseztzins (der Geldbetrag für die alte Lieferung des Unschlitts⁵⁷ selbst, s.a. Teil I – Pkt. 9.4.1). Das ergab wieder ein langes Schreiben an die Regierung, und der Amtmann gab ihm noch ein freundliches Geleit mit auf dem Weg zum Kurfürsten und erklärte ihren Standpunkt für „hauptsächlich fundirt“. Sie scheinen auch schließlich ihre Meinung durchgesetzt zu haben. Das betreffende Aktenstück sagt nichts über die endgültige Entscheidung. Der Rat hatte im September 1698 aufgehört, seine Jagdgelder ohne die Beisteuer der Burglehner abzuführen, erbat aber bald darauf nur eine Frist zur Bezahlung, scheint also doch in dieser Sache nachgegeben zu haben.

6.7 Besondere Bedürfnisse nach dem Brande von 1741, Streit und Schwierigkeiten

Von den 40er Jahren des 18. Jahrhunderts an stiegen die Bedürfnisse der Stadtkasse auf ungeahnte Höhen infolge des Brandes, des Siebenjährigen Krieges, des Rathausbaues, zuletzt des Bayrischen Erbfolgekrieges. Wir sehen das an dem Ausschreiben der Quatemberanlagen. In den Jahren nach 1751 ff. bedarf die Stadt 31 Quatember. In den Jahren 1760-62 nur 6, 1763 schon 12, 1764-66 19 ½, 1767 f. 22 ½. und so bis 1782. Bis jetzt sind nur die gewöhnlichen Quatember gemeint, aber zu diesem kamen manchmal noch außergewöhnliche, z. B. 1765 f. je 6 und 1768-82 jährlich 2. Not macht nicht nur erfinderisch, sondern auch nervös. Das zeigt sich auch in Radeberg an einem heftigen Auftreten der Bürgerschaft gegen den Rat und besonders gegen den Bürgermeister. 1783 wird dem Bürgermeister Scheller vorgeworfen, er habe die Eintreibung von Steuern oder Resten 16 Jahre lang versäumt, auf Wunsch von Gemeindeältesten wird sogar das Amt mit einer Untersuchung dieser Sache beauftragt, der Amtmann gibt sie dem Geheimen Finanzkollegium weiter. Im nächsten Jahre setzt die Bürgerschaft gar einen besonderen Ausschuss, ein „Syndikat“ zur Führung ihrer Sachen gegen den Rat ein, und dieses betraut einen Finanzrat Schroth in Dresden mit der „Defektierung und Monirung“ der vom Rat gelegten Stadtkassenrechnungen. Alle Rechnungen gehen vom Rate an einen Ausschuss von Rechnungsprüfern zur Feststellung von Fehlern, „Defecten“, auch bezüglich der Rechtmäßigkeit gemachter Ausgaben, und zur Beanstandung, „Monierung“ von solchen Stellen, bei der Rechnung über den Rathausbau 1767-69 sind im Jahre 1783 nicht weniger als 140 Monita gemacht worden! Erst nach der Defektierung und – wenn möglich – Beseitigung der gefundenen Fehler oder dem Fallenlassen von Beanstandungen konnte eine Rechnung richtig gesprochen werden. Unter den hier gemachten Vorwürfen findet sich die Verwendung der auswärtigen Almosengelder nach dem Brande, die der Rat, weil sie gerade nicht in voller Höhe nötig erschienen, vorläufig für notwendige Zahlungen benutzt hatte, man wirft dem Rat schiefe, beleidigende, schmähsüchtige und wahrheitswidrige Erklärungen vor. Die Syndici (Ausschussmitglieder) beanstanden, dass ihnen nicht alle Kämmereirechnungen ausgeliefert worden sind und fordern die noch übrigen, um eine genaue Übersicht zu gewinnen. Der Rat weigert sich, er sei dazu nicht verpflichtet, der Kurfürst aber, an den das Syndikat gegangen ist, befiehlt es ihm. Auf weitere Mahnung und Androhung einer Strafe von 20 Talern geschieht es endlich 1785 und 1786. Der Rat seinerseits erkannte das Syndikat überhaupt nicht an, da es nicht „gehörig legitimiert sei“ (bei seiner Wahl in einer Bürgerversammlung seien nicht die zu einem solchen Schritt erforderlichen zwei Drittel der Bürgerschaft anwesend gewesen) und schreibt immer nur von dem „angeblichen Syndikat“. Doch genug von diesen unerquicklichen Verhältnissen! Allmählich haben sich die Wogen dieses Sturmes wieder geglättet.

Seit 1741 war es sicher kein Vergnügen, die Stadt zu leiten und sich dauernd mit der Bürgerschaft, geführt von „Gottfried Hantzsche und Consorten“, herumschlagen zu müssen. Es war auch kein Genuss, Stadtkassierer, Kämmerer zu sein. Neben der Stadtkasse gab es noch einige besonders geführte Kassen, von der Hauptkasse abgetrennt oder neu errichtet, so die Serviskasse für Verwaltung der Einquartierungsgelder, die Armenkasse, die Schulkasse.

Überall kamen die fälligen Steuern unregelmäßig oder gar nicht ein, man konnte die Rechnungen nicht zu den festgesetzten Terminen fertig stellen, manche zogen sich jahrelang hin. Ende April 1748 betrogen die

⁵⁷ Talg (Unschlitt, Insezt), das Fett der Rinder, Schafe, Ziegen, Hirsche, ist farblos, riecht schwach eigentümlich

Reste z. B. 258 Taler 3 Groschen 10 Pfennige von Geschossen, Jagdgeldern, Quatembersteuern, Braupfannengeld, Brückenbauanlagen, Servisgeld, Restanten waren es 132. Manche allerdings hatten Ihrerseits Forderungen, die nicht erfüllt waren, und hielten deshalb ihr Geld zurück, wie der Bürgermeister Heymann selbst, der 41 Taler zu fordern hatte (für jeden Quatember 1 Taler Gebühr). Manche Reste waren schließlich als „in exigibel“ (uneinbringlich) einfach abgeschrieben, in den 50er Jahren einigt sich der Rat mit der Bürgerschaft einmal, indem er selbst Kosten auf sich nimmt, Bürgermeister Heymann persönlich über 385 Taler, wogegen er allerdings 173 zu fordern hat, Bürgermeister Teichmann über 60 Taler, Stadtschreiber Voigt 18. Von 1765 bis 1770 restieren⁵⁸ 100 Personen über 123 Taler.

7 Städtische Einrichtungen

7.1 Feuerschutz und Feuerordnung 1750

Bei den verheerenden Bränden hatte sich auch herausgestellt, dass der Feuerschutz nicht auf der erforderlichen Höhe war. Der Rat ging zuallererst daran, zu seiner Besserung das Mögliche zu tun. Er hätte gern von den eingegangenen Almosengeldern 400 Gulden zur Wiederanschaffung von Löschgeräten verwendet, aber die Not war zu groß, noch im August 1743 war nichts angeschafft. Erst ein Jahr später ist ein Teil des für Löschgerät bewilligten Kapitals auch wirklich dafür verwendet worden. 1747 wird in Dresden eine Spritze für 190 Taler gekauft, wozu 140 Taler geborgt werden mussten, und der Bau eines Spritzenhauses für 89 Taler geplant. 1750 ist dann alles Feuergerät instand und wird am 11. April feierlich im Beisein des Amtmanns Langbein den Viertelsmeistern und Ausschusspersonen übergeben. Die Stadt aber kann hier nicht alles tun, Langbein erinnert bei dieser Gelegenheit daran, dass nach der jüngsten Generalfeuerordnung jeder Hauswirt 1 Handspritze, 1 ledernen Eimer, 1 Feuerhaken und 1 Feuerleiter anzuschaffen habe, dass Feuerstätten und Essen ab und zu besichtigt, die Wasserbehälter instand gehalten werden müssen, statt der baufälligen Wasserbütteln auf Markt und Pirnaischer Straße neue zu setzen sind, ebenso auf der Entengasse, wo das vom Markt anfallende Wasser gefasst wurde, dass endlich auch dem Wassermangel vor dem Obertore abzuhelpen ist. Am 28. Juli 1750 ordnet er noch einmal die Herstellung des Entengassentroges an und zwar bei Strafe von 5 Talern und auch gleich befristet bis zum 28. August. Nun wird der Trog wirklich gebaut. Alle bisherigen Versäumnisse beruhen allerdings lediglich auf Geldmangel.

Seit 1741 schon hatte der Kurfürst auf den Erlass einer neuen Feuerordnung gedrängt. 1750 kam auch diese zustande und erhielt am 9. April die königliche Approbation. In dieser sind die vorhandenen Geräte verzeichnet: 1 große neue Spritze, 1 kleinere, 1 kleine Tragspritze, 50 lederne Feiereimer, 3 Wasserschleifen von Eichenholz, 3 Schleiffässer, 14 Tragezöber, 10 Leitern von 10-23 Ellen Länge, 3 große und 4 kleine Feuerhaken. Alle Röhrkästen und Brunnen werden genannt. Röhrbütteln oder -tröge, -kästen standen auf dem Markte, 2 auf der Dresdener, 1 auf der Pirnaischen Gasse, vor dem Dresdener und dem Obertor sowie auf der Entengasse. Brunnen befanden sich auf dem Kuttelhof, im Gasthof, auf der Pirnaischen Gasse, 2 vor dem Pirnaischen Tore, 6 vor dem Dresdener, 2 vor dem Obertor, einer der beiden letzteren war ein Ziehbrunnen. Die Stadt wurde zum Zwecke besserer Aufsicht in 4 Viertel eingeteilt. Diese Stadtviertel waren folgende: 1. Viertel: Obergasse, ein Teil des Marktes, Dresdner Gasse, Vorstadt vor dem Obertor. 2. Viertel: Schlossgasse, Stolpener Gasse, Stolpener Tor, Markt zum Teil, Quergasse (Mittelgasse), Tempel (zwischen Markt und Quergasse, s. Flurnamen Teil I – Pkt. 9.3). 3. Viertel: Pirnaische Gasse mit Pirnaischer Vorstadt, Dresdner Gasse zum Teil. 4. Viertel: Vorstadt vor dem Dresdner Tore. In jedem Viertel werden 2 Bürger zur „Direktion“ der Spritzen bestimmt. Zur Publication der Feuerordnung wurde die Bürgerschaft wiederholt versammelt, auch in späteren Jahren, z. B. 1765, 1785. Ein Verzeichnis von 1775 weist weniger Eimer, Tragezuber und Leitern auf, als 1750 vorhanden waren, dagegen einen Wasserkasten auf der Stolpener Straße. Zum besseren Schutze vor allzu leichter Ausbreitung eines Feuers sollte vor allem die neue Bauweise mit möglichster Verwendung von Stein bei Mauern und Feueressen sowie Ziegeldächern dienen, was sich freilich noch nicht vollkommen durchsetzte. Auch sonst musste der Rat noch manchmal nachhelfen, schon 1745 mahnt er zu vollständiger steinerner Aufführung von Feueressen, 1751 und 1759 droht er mit Strafen, da die meisten Bürger keine Fässer vor den Häusern hatten. Von 1750 ist ein besonderer Essenkehrer hier tätig, aber auch

⁵⁸ *im Rückstand sein*

das stößt auf Schwierigkeiten. Manche Hausbesitzer weigern sich, diesen kehren zu lassen. In manchem Haus ist das Erklettern der Essen lebensgefährlich. 1750 wird endlich auch der Nachwachdienst verstärkt. 1783 verordnete der Rat, dass bei einem Feuer außer den zur Bedienung der Spritzen Bestimmten, sich noch die 5 jüngsten Bürger bei den Feuergeräten einzufinden haben, 1799 sollen es sogar schon 12 sein. Die Stadt führte auch ab und zu Besichtigungen der Häuser durch, den Stand der Schutzbereitschaft zu prüfen und Mängel abstellen zu lassen. 1747 und 1748 werden besonders die Schornsteine besichtigt. 1744 hatte sich der Stadtrichter samt 2 Assessoren mit dem ganzen Stande der Feuerstätten beschäftigt und manche Mängel und Schäden vorgefunden, jetzt fanden sich schon nicht mehr so viele. 1749 musste dagegen erst verordnet werden, dass überall vor den Feuerlöchern Türchen anzubringen sind. Auch sollte jeder Bürger gläserne Laternen anschaffen, um nicht mit offenem Lichte in der Nähe feuergefährlicher Stoffe sein zu müssen. Eine besonders große Feuerspritze besaß noch das Schloss.

7.2 Wasserversorgung

Zur Versorgung der Haushalte mit dem nötigen Wirtschaftswasser sowie zur Bekämpfung eines etwa ausgebrochenen Brandes diente die städtische Wasserleitung, die wir neben der des Schlosses bereits kennen. Jetzt erfahren wir weiteres darüber. Im Jahre 1751 wird gelegentlich ein „Röhrhäuschen“ auf dem Spitzenberg erwähnt, das vor undenklichen Jahren auf Grund und Boden der Gemeinde erbaut worden sei. Man hat also schon früh dort Quellen gefasst, die 2 Quellbrunnen bei der Vogelstange in den Hofewiesen haben anscheinend bald nicht mehr genügt (s.a. Teil I – Pkt. 9.9). Von dort oben lief das belebende Nass nun in gebohrten Röhren von Tannenholz mit eisernen Reifen in das Städtchen, aber noch lange nicht in die einzelnen Häuser, sondern in Bottiche, in die Röhrkästen, -büten oder -tröge, die wir im vorigen Abschnitt bereits kennen gelernt haben und die in manchen Städten als Reste ehemaligen Bürgerlebens noch zu sehen sind. Bis etwa 1800 waren auch diese aus Holz gebaut, rund und mit eisernen Reifen zusammengehalten. Mit diesen Rohren und Wasserkästen gab es immer etwas zu tun. Um 1750 begegnet uns daher auch ein städtischer Röhrmeister, ein Zimmermann. Mit dessen Bezahlung war es noch etwas altväterlich bestellt, im Jahre 1777 wird ihm nämlich zu seinem Unterhalt – wohl neben einem kleinen Gehalt – ein „Umgang“ zu Johannis bewilligt, d.h. eine Bitte um freiwillige Gaben der Bürger Haus für Haus. Außer den Röhrtrögen auf dem Markte, der Dresdner und Pirnaischen Gasse, die bis Oktober 1748 wiederhergestellt waren, kam dann ein vierter auf der Entengasse hinzu, der von dem aus dem Markttröge ablaufenden Wasser gefüllt wurde, und auch im Hofe der Pfarrei befand sich ein „Wasserhaus“, das 1741 natürlich auch mit vernichtet worden war. Dessen Herstellung ließ noch länger auf sich warten, 10 Jahre nach dem Brande muss P. Franke den Rat darum bitten. Pfarrer und Archidiakonus, für die dasselbe bestimmt war, hatten es allerdings auch nicht weit bis zum Trog auf der Dresdner Straße. In den 70er Jahren steht dann auch noch ein solcher auf der Stolpener Gasse und vor dem Obertor, an der Ecke der jetzigen Ober- und Pulsnitzer Straße.

Neben der Wasserleitung spielten die alten Brunnen, früher die einzigen Wasserspender, immer noch eine nicht unbedeutende Rolle, in trockenen Sommern, wenn das Leitungswasser versiegte, oder auch in kalten Wintern, wenn es einfror, werden sie besonders geschätzt worden sein. MARTIUS spricht von 14 Brunnen, von denen aber viele schon zu seiner Zeit sehr alt waren. Der Hospitalbrunnen oder bequemer „Spittelborn“ war jedenfalls so alt wie das Hospital (s.a. Teil I – Pkt. 10.9), er befand sich 100 Schritt von der Hospitalbrücke auf dem Gelände der jetzigen Brauerei und wurde später – 1801 auf die verlängerte Dresdner Straße geleitet. Besonders gutes Wasser soll der Schülerbrunnen oder Schinderborn (von der in der Nähe befindlichen Abdeckerei benannt), bei der späteren Mohnschen Papierfabrik gespendet haben. 1749 wird ein Kuttelhofbrunnen erwähnt, bei dem 1660 errichteten Schlachthaus, dem „Kuttelhof“, hinter der Obergasse neben dem Hof der „Grünen Tanne“. Manche sind später zugeschüttet worden, wie z. B. gleich die beiden letzteren. Manches Kleinstädtidyll am Brunnen oder Röhrtrög mag also auch unsere Stadt gesehen haben, gewiss trafen auch hier zu bestimmten Tageszeiten Frauen und Mädchen zusammen, um das lebensspendende Nass von dort in die Häuser zu holen und dabei städtische oder Familienergebnisse einer mehr oder weniger wohlwollenden Kritik zu unterziehen, und die Burschen werden im Vorübergehen dort auch manchen interessierten Aufenthalt genommen haben.

Wie Straßen und Brücken, so verursacht auch die Wasserleitung jährlich Kosten für Ausbesserungen und Erneuerungen. Wir wissen schon, dass die Rohre alle 15 bis 20 Jahre durch neue zu ersetzen waren. Auch diese Arbeiten musste man verteilen. So werden z. B. 1789/90 jedes Jahr in der Leppersdorfer Straße je 60 Rohre

gelegt, 1 Stück zu 8 Groschen, also 20 Taler auf das Jahr. 1768 war ein neuer Röhrkasten vor dem Dresdener Tore notwendig, 1788 eine neue Wasserplumpe vor dem Obertor.

7.3 Gassen und Landstraßen

Wege, Gassen, Landstraßen – oft ein recht übler Punkt! Eine kostspielige Sache, an die niemand gern heranwollte, wenn ihr Zustand eine Besserung dringend notwendig machte, und oft war ihre Benutzung ein Kreuz, gefährlich für Wagen, Menschen und Waren. Heute wissen wir überall, wer einen Weg zu unterhalten hat, man geht wohl oder übel daran, ja, man legt hier und da einen löblichen Wetteifer dabei an den Tag. Aber früher? Außer einigen alten, für Heeresbewegungen und Frachten bestimmten Straßen mit staatlichem Benutzungszwang waren die gewöhnlichen Wege für unsere Begriffe einfach undenkbar, selbst die Gassen in den Städten voll von Unebenheiten, Löchern, Unrat aller Art, und wegen ihrer Instandhaltung lagen verschiedene Stellen – Staat, Stadt, Landschaft, Einzeldorf – nicht selten in erbittertem Streite, eine bestimmte Lastenverteilung musste sich erst mit der Zeit herausstellen.

Hier nun einige Beispiele für unsere Stadt. Da ist 1655 der Weg an der Schlossmauer durch Wasser eingesunken. Wer soll ihn nun wieder gang- und fahrbar machen? Sonderbar, dass dies nicht schon längst geregelt war, es wird gerade an dieser Stelle nicht der erste Fall gewesen sein, aber die in Betracht kommenden Stellen hatten sich bisher wohl gutwillig darüber geeinigt. Zunächst denken wir natürlich an den Staat, das Amt, war es doch staatlicher Grund und Boden, Amtsburglehn. Aber der Herr Ziegenbalg war damals Schösser, und er meinte, die Stadt möge es tun, weil sie den Weg benutze, um zu ihren Feldern zu gelangen (wohl über die alte Brücke und den Hundestallweg hinauf zu den ehemaligen Vorwerkfeldern, die sie 1558 gekauft hatte), sie hatte den Weg auch wirklich schon einmal ausgebessert. Aber vielleicht sollte es gerade deswegen nicht wieder geschehen, um nicht daraus die Regel zu machen. Jedenfalls weigerte sich der Rat diesmal und erklärte, dieser Weg gehe nicht nur zu ihren Feldern, sondern auch nach Wallroda und Arnsdorf, sei sogar auch eine Landstraße nach Stolpen. Früher hätten sie ihn allerdings ausgebessert, doch nur mit Handdiensten, und sonst das Amt, der Schlossmüller brauche ihn ja auch. Nun äußern sich auch die Gerichtspersonen und Amtsdörfer, diese wenden ein, eine Landstraße sei der Weg nicht, die Stadt sei zur Besserung schon deshalb verpflichtet, weil sie ja den „Wegpfennig“ bekäme. Der Schösser, auf ihrer Seite stehend, fügt hinzu: Wenn die Bürger zur Besserung des Weges nicht verpflichtet wären, würden sie auch die Handdienste nicht geleistet haben, Wallroda und Arnsdorf aber bedürften dieses Weges nicht. Da sich also alles weigerte, blieb der Weg eben liegen, wie er war. Nach 11 (!) Jahren fordert der Kurfürst den Schösser wieder auf, den Stadtrat zur Besserung desselben anzuhalten, der eingesunkene Weg ist inzwischen vielleicht noch etwas eingesunkener geworden. Neun Monate später schreibt der Fürst, er habe schon 1663 angeordnet, dass der Rat es tun solle, jetzt aber solle ihn der Amtmann allen Ernstes dazu anhalten. Da erklärt die Stadt, nur zum Tragen eines Drittels der Kosten und Arbeiten fähig zu sein, weist aber zugleich darauf hin, dass der Schlossmüller und die reisenden Fuhrleute diesen Weg auch benutzten, die dem Amte Zoll entrichteten, worauf der Amtmann erwidert, allerdings hätten einige Fuhrleute ihn benutzt, doch nur, weil die ordentliche Straße von der Stadt nicht baumäßig gehalten worden sei, z. B. vor dem Pirnaischen und dem Obertor. Es muss nun einmal eine notdürftige Ausbesserung stattgefunden haben. 1670 ist der Weg wieder so ausgewaschen, dass Einsturz der Schlossmauer befürchtet wird. Die Stadt weigert sich aber jetzt, etwas zu tun. Der nächste Schritt in dieser Angelegenheit wird veranlasst durch ein Naturereignis im Winter 1680! Es löst sich ein Stück von 32 Ellen Länge ab, so dass wieder die Mauer gefährdet ist. Da bittet der Amtmann Vogel den Kurfürsten, er möge selbst die Stadt mit aller Schärfe zu einer ordentlichen Besserung anhalten, etliche Jahre haben sie das nur liederlich getan. Es wird geschehen sein, aber 1683 wird immer noch von der Gefahr für die Schlossmauer gesprochen! Bemerkenswert ist bei dieser ganzen Sache die Zähigkeit unserer Vorbewohner bei einer Wahrung ihres wirklichen oder vermeintlichen Rechtes, wenn sie schließlich doch manchmal etwas tat, so vielleicht nur deshalb, weil sie den Weg am meisten brauchte. Erstaunlich aber ist auch die Geduld des Landesherrn Johann Georg II., dieser Fürst und sein Nachfolger desselben Namens werden die Nöte der Zeit nach dem großen Krieg und zuletzt das Unglück der Pestepidemie (1680) berücksichtigt haben.

Neben dem Weg am Schloss waren noch 2 andere in derselben Zeit Streitobjekte, der nach Dresden vor der Heide und ein Weg nach der Landwehr. Auch zur Instandhaltung dieser Wege wird die Stadt vom Kurfürsten

gemahnt, aber bis 1651 geschieht auch hier nichts. Der Rat erwidert, bis 1631 hätten sie zweimal ausgebessert, aber jetzt hätten sie das Geleite ja nicht mehr, wollten also auch nicht mit der Instandhaltung dieser Wege beschwert werden. Am 10. Oktober 1652 schickt der Schösser Ziegenbalg einen Bericht darüber ein, dass noch nichts gebessert worden sei, er hat aber auch aus einem Bericht von 1626 ersehen, dass die Stadt die betreffenden Wege auch schon vor der Geleitpacht instand zu halten hatte, so dass die Verpflichtung von der Zurücknahme des Pachtens (s.a. Teil I – Pkt. 9.7) nicht berührt würde. Bis in die 60er Jahre geschah auch hier nicht viel. Ein Befehl des Kurfürsten vom 2. November 1663 lautete dahin, dass die Stadt nur den Landwehrweg bessern sollte, den durch die Dresdner Heide solle das Amt Dresden machen, da er unter dessen Jurisdiktion (Gerichtsbarkeit) stehe. Das war also doch ein Entgegenkommen für Radeberg. Trotzdem klagt der Amtmann drei Jahre später, der Rat habe sich weder nach diesem „Befehlich“ noch nach vielen Erinnerungen seiner selbst gerichtet, die Wegbesserung „uff der Heyde“ und vor der Landwehr sei aber hochnötig, auch sei die Brücke über die Goldbach (im Zuge der Dresdner Straße) eingegangen. Die Amtsdörfer weigerten sich, etwas mit beizutragen, sie hätten mit ihren Wegen selbst genug zu tun. So blieb der Stadt doch nichts weiter übrig, als nach und nach die schlimmsten Stellen in Ordnung zu bringen. Aber der nächste Amtmann, Mämminger, muss sie 1683 wieder zur Besserung des Landwehrweges auffordern, wo die Fuhren, besonders die Salzfuhren kaum noch fortkönnen. Als Antwort erhielt er nur die grobe Belehrung, er habe der Stadt gar nichts zu befehlen, da sie schriftsässig sei. Sonst geschah wieder nichts.

Von dem Zustand der Gassen in der Stadt selbst haben wir im Abschnitt über das Pflastergeleite gesprochen, freilich auch nur Unerfreuliches. Sogar mit der Reinlichkeit war es schlecht bestellt. Die Bürger betrachten die Gassen zu häufig als Ablagerungsplatz für allerlei Dinge, die sie los sein wollten, Düngerhaufen wurden ungebührlich lange dort liegen gelassen. Das Gerinne verlief in der Mitte der Gasse, verbreitete üble Gerüche und bildete bei Seuchen einen großen Ansteckungsherd. Dieser Zweig der städtischen Verwaltung wurde noch etwas zu gering bewertet, allerdings nicht nur in Radeberg. Im 18. Jahrhundert haben sich die Verhältnisse etwas gebessert.

Bei den Gassen hat sich das Pflastern allgemein eingebürgert, in normalen Zeiten weisen die Rechnungen jedes Jahr Beträge für diesen Zweck aus. Stückweise wird systematisch alles erneuert, 1770 z. B. Obergasse und Markt, in den 80er Jahren besonders die Pulsnitzer Straße. Bei manchen sind noch Unebenheiten zu beseitigen, Senkungen auszufüllen, sumpfige Stellen trocken zu legen. Zuletzt beginnt auch der Bau von Schleusen, so 1787 vor dem Pirnaischen Tor, verbunden mit einer Erhöhung des morastigen Weges. 1788 wird die Straße vom Obertor bis zum Sandberg (ein Hügel vor dem Lindenhof), s.a. Teil III – Pkt. 1.2.4 gebessert, im nächsten Jahre eine große Strecke bei der städtischen Ziegelscheune auf der Straße nach Leppersdorf „chausseemäßig“ ausgebaut. Nach dem Brandunglück von 1741 war es wohl entschuldbar, dass für Unterhaltung der Gassen und Plätze nicht gar viel Geldmittel aufgewendet wurden. Amtmann Langbein scheint indessen doch der Meinung gewesen zu sein, dass es dort hätte besser aussehen können, er rügt z. B. im Jahre 1742, dass auf Markt und Gassen Schutthaufen, Holz und Baumaterial lägen, und mahnt ein Jahr darauf wieder zur Reinigung des Marktes und der Gassen von Schutt und Bauholz sowie zur Besserung des Weges am Schloss zur Abfuhr von Bier auf die Dörfer. Überhaupt war regierungsseitig für das ganze Amt eine allgemeine Besserung der Straßen befohlen worden (26. April 1742), unsere Stadt hatte dabei die Straßen vom Pirnaischen und Obertore bis zu den Wallrodaer und Leppersdorfer Feldern und den Weg an der Schlossmauer reparieren lassen.

7.4 Brücken

7.4.1 Brücken bei Schloss- und Mittelmühle

Die älteste Brücke dürfte wohl die Schlossbrücke gewesen sein, die einzige, die von alters her aus Stein gefügt war. Manche Wasserflut hat sich hier gebrochen, manche ungewöhnlich starke Gewalt hat auch sie hinweggerissen. Seitdem dies im Jahre 1573 geschehen war, hat dort über 2 Jahrhunderte lang überhaupt keine Brücke den Verkehr erleichtert, die Fuhrwerke fuhren einfach durch das Wasser, wie in den ältesten Zeiten. Erst 1781 führte man eine neue auf, auch wieder aus Stein, die Amtsdörfer stellen dazu unentgeltlich alle Fuhren. Auch bei der Mittelmühle war schon zeitig eine Brücke vorhanden. Eine Nachricht gibt Kunde davon, dass im Jahre 1581 ein Neubau derselben stattgefunden hat, also vorher schon eine vorhanden war. Die neue war ein Holzbau, die frühere wahrscheinlich ebenso. Im Laufe der Zeit muss auch die neuerbaute wieder

eingegangen sein und es war schließlich nur ein Weg für Fußgänger da. Im Jahre 1779 aber ließ der wackere Besitzer der Hüttersmühle, Gottfried Arnold, mit Hilfe einiger anderer Feldbesitzer dort die erste befahrbare Brücke herstellen, wenn auch nur aus Holz, und als Fortsetzung derselben zugleich eine Fahrstraße, für welche erst am Mühlberg Felsen weggesprengt werden mussten.

Zwei größere Werke aus dieser Zeit waren die Herstellungen zweier weiterer Brücken über die Röder.

7.4.2 Brücke im Zuge der Stolpener Straße

In den 30er Jahren machte sich der Neubau der Brücke vor dem Pirnaischen Tor im Zuge der jetzigen Stolpener Straße nötig. Es war eine recht üble Stelle. Hier auf der „Kalten Ruhe“ waren beide Ufer sumpfig, MARTIUS sagt, von der Brücke sei man von beiden Seiten in den Morast geplumpt. So entschloss man sich zum Bau einer längeren Brücke, um auch über den Morast hinwegzukommen. Zur Überspannung dieser Strecke waren 3 Pfeiler nötig. So wurde die Brücke ein stattlicher Bau, wie sich ihn unser Flüsschen wohl kaum hätte träumen lassen. Maurermeister Friebel führte ihn ganz aus Stein auf. Natürlich waren auch die Kosten erheblich, und dabei hatte die Stadt erst 1701 ihre alleinige Pflicht zur Unterhaltung dieser Brücke anerkannt. Der jetzige Plan, Steinbau mit 3 Pfeilern, machte ihr, die noch an der „schwedischen Pression“ abzuzahlen hatte, doch zu schwere Sorgen. So sollte nun auch die Landschaft mithelfen. Gesetzlich zu erzwingen war das nicht, aber auch kein unbilliges Verlangen, da diese Brücke doch auch von Dorfbewohnern benutzt wurde und die sächsisch-böhmische Glasstraße darüber ging. So hatten schon 1693 Arnsdorf, Kleinwolmsdorf und Kleinröhrsdorf und 1701 letzteres beim Bau einer Brücke dort mitgewirkt. Diesmal weigerten sie sich lange wegen einer starken Belastung, weisen auch darauf hin, dass Lotzdorf 1577 auf eigene Kosten eine steinerne Brücke habe bauen müssen. Trotzdem haben die Amtsdörfer schließlich – bittweise und freiwillig, ohne für weitere Fälle eine Verpflichtung anzuerkennen – einen Beitrag dazu geleistet, indem sie alle zum Bau erforderlichen Fuhren gemacht haben. Die Stadt hat den 4. Teil der sonstigen Kosten getragen, was nun nicht mehr untragbar war, den Hauptteil also der Staat. Der Bau der Brücke fiel in die Jahre 1737-39.

7.4.3 Brücke im Zuge der Dresdner Straße

Nicht lange darauf musste Radeberg einem neuen Projekt entgegentreten. Diesmal war es die Hospitalbrücke, die einer gründlichen Erneuerung bedurfte, und dabei ging es weit schwerer als in dem vorigen Falle. Diese Brücke war schon im 16. Jahrhundert vorhanden, nach MARTIUS ist sie 1576 einmal erneuert worden. 1631 hören wir wieder von einer Erneuerung in Eichenholz, ebenso 1634, und zwar durch die Stadt. 1691 war sie nach einem Urteil des damaligen Schössers Mämminger wieder sehr reparaturbedürftig. Zwei Jahre später hat auch eine Ausbesserung stattgefunden und dabei haben wieder einige Dörfer freiwillig geholfen, die Stadt aber musste dafür erklären, nie mehr ein solches Ansinnen an die Dörfer stellen zu wollen. Ein gefährliches Versprechen, das später große Schwierigkeiten verursacht hat. Bei Bauarbeiten an derselben Brücke im Jahre 1693 hatten Arnsdorf, Kleinröhrsdorf und Klein-Wolmsdorf, 1706 wieder Kleinröhrsdorf, doch nur „aus nachbarlicher Gewogenheit“ mitgewirkt. Jetzt wurde auch der Gedanke erwogen, ob es nicht ratsam sei, die Brücke endlich in Stein auszuführen, was die Kosten freilich stark erhöhen musste. Nach 1701 war gelegentlich einer kleineren Reparatur dieser Vorschlag gemacht, ja, es waren sogar schon Steine dazu gebrochen worden, aber wieder „verschwunden“, da man mit ihrer Verwendung keinen Anfang gemacht hatte. 1706 jedoch scheint der Rat diese Sache ernstlich in Angriff genommen zu haben, er bittet die Regierung, zum Bau einer steinernen Brücke beim Hospital den 3. Teil der Kosten aus den Amtseinkünften geben zu lassen und die Amtsuntertanen zu den nötigen Fuhren zu veranlassen. Es ist noch lange nichts daraus geworden, und die alte Holzbrücke muss immer noch ein zähes Leben gehabt haben. 1742 erklärt der Amtmann die Brücke wieder für baufällig, 1743 schreibt sogar der Rat, dass sie bald einfallen werde. Nach energischen Aufforderungen seitens der Regierung wird im Januar 1745 wenigstens ein Kostenvoranschlag gemacht, sogar für eine steinerne, 340 Taler 19 Groschen soll sie kosten. Aber die Hauptkosten soll wieder der Staat tragen und die Hand- und Spanndienste wieder durch die Amtsdörfer machen lassen, zumal die Röder an besagter Stelle unter Amtsjurisdiction stehe, die Stadt selbst erklärte sich wieder bereit, den 4. Teil der Kosten zu tragen. Diesmal aber waren die Dörfer durchaus nicht gewillt, etwas zu übernehmen, sie schreiben am 17. März 1746 an den König, sie hätten tausenderlei andere Dinge zu leisten, die Stadt sonst keine als zu ihren öffentlichen Gebäuden. Misswachs, der preußische Überfall im Jahre 1745, Krankheiten an Menschen und Vieh hätten ihnen in der letzten Zeit ungeheuren Schaden zugefügt, ein Gut nach dem anderen habe

schon von seinem Besitzer abgestoßen werden müssen. Nach allerlei Gutachten von Landkammerrat, Geleitkommission, Amtmann, Amtsschreiber, Hofrat und Kammerkonsulent entschied der Kurfürst am 11. November 1746: Radeberg trägt ein Viertel der Kosten, und die Amtsuntertanen leisten Dienste! Bald verlangt er, dass die Stadt die Kosten der Arbeitslöhne mitträgt, aber $\frac{3}{4}$ der sonstigen Kosten übernimmt die Rentkammer, d.h. der Staat. Das war für die Stadt annehmbar, aber leider nicht nach dem Sinne der Amtsuntertanen, diese bleiben bei ihrer Weigerung, der Fürst bei seinem Standpunkt. Aber allmählich rückt er etwas von der Stadt ab nach der Seite der Bauern, die ein rechtliches Erkenntnis verlangt hatten. Da tun die Bürger einen unerwarteten Schritt: Sie verzichten ganz auf Mithilfe der Dörfer, bitten aber den Kurfürsten dafür, den Bau ganz aus den Einkünften der Kammer zu bezahlen, mit dem neuen Vorschlag, dann einen Zoll darauf zu legen, ihr Viertel zu den Baukosten und Handdiensten halten sie aufrecht. Darauf geht wieder der Landesherr nicht ein, fordert aber jetzt den schleunigen Anfang der Arbeiten. Wir sind auch bereits im Jahre 1748. Da lässt die Stadt nun wirklich die ersten Steine anfahren. Davon wohl angenehm berührt, befiehlt der Kurfürst, die Untertanen sollten $\frac{3}{4}$ von den Fuhr- und Handdiensten leisten, ohne Konsequenz für die Zukunft, Radeberg dagegen $\frac{1}{4}$ der Fuhren und Handdienste und ebenfalls ein Viertel zu den Materialkosten beitragen. So kommt das Jahre 1749 und vergeht, der Bau beginnt nicht. Im Februar 1750 stellen die Bauern die Unmöglichkeit der von ihnen geforderten Dienste vor, mit dem kleineren Erfolg, dass aus den 3 Vierteln nun 2 Drittel gemacht werden. Sie bieten schließlich den festen Betrag von 60 Talern. Die Stadt weist dieses Angebot zurück, sie könne nicht 8900 Taler tragen. Also neue Gesuche, der Kurfürst bleibt bei seiner letzten Entscheidung und der Amtmann teilt nun der Stadt mit, wenn sie nicht im Winter Baumaterial anfähre und im folgenden März (1751!) mit dem Bau beginne, werde er selbst Arbeiter anwerben und die Kosten zwangsweise eintreiben.

Die Jahre 1751 und 1752 bringen allerhand Gesuche und Gutachten, nur keinen Brückenbau. Zur Abwechslung denkt man wieder an den billigeren Holzbau, wozu der Kurfürst sogar das Holz unentgeltlich anzuweisen bereit ist. Im nächsten Jahr ist er wieder für den Steinbau (1753). Am 15. März 1754 entscheidet er: Die Stadt zahlt 350 Taler, die Landschaft 60, die Rentkammer 190 – und die Stadt fängt wirklich mit dem Bauen an, trotzdem sie den Löwenanteil an den Kosten erhalten hatte. Schon waren eine Interimsbrücke und ein Gerüst um die alte vorhanden, da riss am 7. August 1755 eine Flut alles mit weg. Nun zeigte die Stadt der Regierung an, es seien jetzt 100 Taler zu Reparaturen notwendig, und außerdem möchte dem Wasser durch Einbau eines weiteren gewölbten Bogens mehr Raum geschaffen werden, auch mehr Holz sei nötig und es möge der Staat alles übernehmen! Eine Radikalkur! Und der Landesherr sagt vor allem 93 Taler 10 Groschen für eine neue Interimsbrücke und das nötige Holz zu. Hier bricht das Aktenstück des Hauptstaatsarchivs ab, das Radeberger hat uns schon 1754 verlassen, nach MARTIUS und THIEME ist die Brücke erst 1764 fertig geworden. Der Siebenjährige Krieg kam jetzt dazwischen. Dann beschloss die Stadt aufs Neue den Bau sogar ganz aus Stein. Ein Voranschlag belief sich auf 1752 Taler, davon sollte der Staat $\frac{3}{4}$, die Stadt $\frac{1}{4}$ = 438 Taler, tragen, und, wie das Aktenstück des Hauptzollamtes in Dresden meldet, haben die Dörfer doch noch alle Fuhren unentgeltlich getan. Ungefähr so hätte man es schon eher haben können! Die alte Brücke, bereits schon 1742 baufällig, hat den ganzen Streit geduldig noch 13 Jahre ausgehalten.

7.5 Wichtige Gebäude der Stadt

7.5.1 Schlachthaus, Rathaus, Torhäuser, Nummerierung der Häuser⁵⁹

Im Jahre 1680 baut die Stadt hinter der Obergasse, wahrscheinlich an der Stadtmauer ein Schlachthaus, in dem fortan jeder Fleischer sein Vieh zu schlachten hatte und ein besonderer Beauftragter, der Kuttler, über Gesundheit und Vollwertigkeit des Fleisches, Steuern und rechtes Gewicht wachte. Der Volksmund nannte es „Kuttelhof“ oder „Kottelhof“ (von dem oberdeutschen Wort kute ln = Eingeweide, wofür der Niederdeutsche „Kaldaunen“ sagt).

Schon dem ersten großen Stadtbrande fiel auch das Rathaus, das erst 1694 eine große Reparatur erfahren hatte, zum Opfer, wiedererrichtet, sank es 15 Jahre später abermals in Schutt und Asche, und diesmal konnte man wegen Verarmung der Bürgerschaft und wegen des Siebenjährigen Krieges nicht so bald an einen Wie-

⁵⁹ leider fehlen in Schwabes Script die in der Gliederung angekündigten Ausführungen zur Nummerierung der Häuser

deraufbau denken. Er wurde auch nur möglich durch freiwillige Spenden, hier war es der wackere Bürgermeister Müller, der mit einem Geschenk von 1000 Reichstalern kühn voranging, und andere folgten, wenn auch mit kleineren Gaben, der Staat gewährte 300 Taler Beihilfe, Verkäufe und Anleihen erbrachten noch etwa 3000 Taler und so konnte man im Jahre 1767 mit 4100 Talern den Anfang wagen. Mit Hilfe einer Lotterie im nächsten Jahr wurde der Bau bis zum Jahre 1769 glücklich durchgeführt und zugleich ein Spritzen- und Wachthaus errichtet. Die Baustoffe nahm man, soweit vorhanden, aus eigenem Besitz, wobei nur der Kalk fehlte, den die Dresdner Gegend lieferte, Bruchsteine vom Freudenberg, Lehm von der Ratsziegelscheune, Rüststangen vom Spitzberge, Bretter lieferte die Schlossmühle. Auch waren die Hauptausführenden Radeberger: Maurermeister Fischer und der Zimmermeister Hennicke, nur ein Maler (Massoni) musste aus Dresden herangezogen werden, den Turm mit weißer Ölfarbe zu verzieren. Außer den Verwaltungsräumen enthielt das stattliche Gebäude den Ratskeller, d.h. eine große und eine kleine Schenkstube, die Wohnung des Ratskellerpächters und Salzschenken mit einem großen Salzkasten (s.a. Pkt. 9.5), sowie einen Saal für feierliche Veranstaltungen. Der Turm wurde mit verzinntem Blech gedeckt und mit einem vergoldeten kupfernen Knopf, sowie einer ebensolchen Fahne geschmückt, ein vergoldetes Stadtwappen bildete den letzten Schmuck. Am 13. Juni 1769 fand die erste Sitzung in dem neuen Regierungsgebäude statt. Eine Uhr erhielt der Turm erst im Jahre 1787, und zwar ein Werk des Uhrmachers Vogel in Kamenz für 115 Taler, 1790 bekam diese eine Viertelstundenschelle, neu gegossen von Weinhold, Dresden. Die letzteren Werke verdankte die Stadt wieder freiwilligen Spenden. Das Gebäude war noch zum Teil aus Holz erbaut.

Im 18. Jahrhundert waren auch unsere Stadttore noch erhalten. Im Jahre 1779 ließ der damalige Bürgermeister Müller aus Freude über die unerwartet schnelle Herstellung des Friedens in dem sogenannten Erbfolgekrieg auf eigene Kosten das Dresdner Tor gründlich reparieren, umdecken und abputzen, das Pirnaer Tor wegreißen und mit nur einem Bogen wiedererrichten (es wird also vorher wohl 2 Bögen gehabt haben). Im Dezember 1779 erscheint in den Stadtrechnungen die Quittung eines Maurermeisters Pfützner, wonach dieser am 3. Dezember einen Maurer und einen Zimmermann, am 4. Dezember noch einmal einen Maurer zum Einreißen des Schlosstors gestellt hat, es sind hier 10 und 5 Groschen dafür gezahlt worden. Ein vollständiger Abbruch dieses Tores ist hier jedoch nicht gemeint, denn dieser ist erst 1828/29 erfolgt und hat doch auch etwas mehr gekostet (s.a. Teil III – Pkt. 4).

Übrigens „Fronveste und Torhäuser“ ein ständiger Posten in den Abrechnungen. In manchen Jahren haben diese alten Bauwerke viel Reparaturen erfordert, so z. B. 1788/89 63 Taler 10 Groschen 7 Pfennige. Nach einer kurfürstlichen Verordnung werden die Häuser 1789 nummeriert und 1767 wurde auf dem Markte die Hauptwache errichtet, sie hat bis 1824 dort gestanden.

7.5.2 Schloss

Unser Schloss hat in dieser Zeit manche Veränderung erfahren. Während des großen Krieges wurde es in- und auswendig erneuert, dann aber „von Völkern verderblich ruiniert“ und nach 1641 f. abermals gründlich ausgebessert. Aus dem Jahre 1652 besitzen wir ein Inventarium des Schlosses und Hauses Radeberg, im Sächsischen Hauptstaatsarchiv, aus dem wir einige Angaben über die dort vorhandenen Räume wiedergeben. Im Keller des Schlosses ist ein Kornboden, doch noch über einem Stalle, neben dem der Zwinger hinläuft, ferner ein Gefängnisraum und ein zweiter Keller, der nach der Zugbrücke kommt. Das Erdgeschoss umfasst mehrere Stuben, Kammern und eine Küche, auch die „Silberkammer“. In dem „anderen“ also dem 1. Obergeschoss, finden wir einen großen Saal, das kurfürstliche Gemach nebst einer Schlafkammer, das so genannte „Braunschweigische Gemach“ u. a. Weiter oben ist die Amtsstube unter sonstigen Stuben und Kammern. Der Hof ist gepflastert und birgt einen eichenen Wassertrog, mitten im Hof erhebt sich ein runder Turm 70 Ellen, also etwa 40 m hoch, mit 7 Ellen dicker Mauer, einem mit Ziegeln gedeckten Sims und einer schiefergedeckten Spitze, die in einen kupfernen Knopf auslief. Dieser Turm barg wieder ein Gefängnis, und weitere zwei Gefängniszellen waren in die Mauer eingelassen.

Das „Ambthausz“ enthält außer der Amtsstube und einer Küche einen Kornboden, über diesem und einem Stalle ist noch ein Boden, der Stall mit Stallstube und noch einem kleineren Stalle liegen hinter dem Schloss. Im vorderen Hof befindet sich eine Badstube. Im Hintergrunde erhebt sich der Eulenstein. Über dem Wasser steht der „Jägerhof“, jetzt von „Landknechten“ bewohnt.

Im Jahre 1715 wurde der Turm abgetragen, da er, schon 1603 von einem Blitzstrahl beschädigt, sehr baufällig geworden war. Ein starker Umbau des Schlosses erfolgte 1772. Das oberste Stockwerk wurde abgetragen, doch neu aufgeführt und gedeckt, der „Riesensaal“ verschwand. Das Schloss wurde in dieser Zeit von dem Justizamtman, dem Rentamtman, dem „Amtsfrohn“ und dem Torwärter bewohnt. Neben dem Justizamt hatte seit 1788 ein königliches Forstrentamt und die Straßenbauverwaltung ihren Sitz hier.

7.6 Armenpflege

in früheren Zeiten finden wir viele Einzelfälle privater und kirchlicher Wohltätigkeit, aber noch keine geordnete Armenpflege der politischen Gemeinde. Diese empfindet eine solche Tätigkeit erst später als obrigkeitliche Verpflichtung, der Staat hatte noch im Mittelalter den Anfang damit gemacht. In Radeberg werden jetzt obdachlose Arme im Krankenhaus untergebracht, dieses wird zugleich Armenhaus, die noch in ihrer Wohnung zur Miete wohnenden Armen zu unterstützen. Schließlich wird eine geregelte städtische Armenversorgung eingerichtet und mit besonderen Mitteln ausgestattet. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts sehen wir den Ansatz dazu. Der Rat lässt jetzt durch Umfragen feststellen, wie viele Arme vorhanden sind, 11 geben sich als solche an. Um die Mittel zu ihrer Unterstützung zu gewinnen, ordnet er einen wöchentlichen Umgang mit Sammlung freiwilliger Spenden an, und zwar durch die Armen selbst. Jedoch dieser organisierte Bettel brachte nicht viel ein, 1751 z. B. wöchentlich 1 Taler 6-9 Groschen, sonst auch weniger. 1752 f. sinkt diese Einnahme unter einen Taler. Gewöhnlich waren damals allerdings auch nur 5 Personen dauernd zu unterstützen. Sie erhalten wöchentlich 2 bis 6 Groschen. Anfangs der 60er Jahre gab es sogar nur 3-5 öffentlich zu Unterstützende. Doch scheint das Bedürfnis bald gestiegen zu sein. Man sucht mehr Mittel zu beschaffen und ändert zu diesem Zweck zunächst die Art der wöchentlichen Spendensammlung, indem ein besonders dazu Beauftragter sammeln ging, zuerst, 1767, ein Chr. Berthold. Almosengeldeinnehmer war 1770 der Stadtrichter Trützschler selbst. Damit hatte man die Armenpflege auf eine höhere Stufe gehoben. Sie wurde bald umfassend geregelt und auf eine breitere gesetzliche Grundlage gestellt. Bei der Geringfügigkeit der öffentlichen Maßregeln gegen die Armut wurde jetzt noch häufig über das von Kindern wie Erwachsenen geübte Bettelwesen geklagt, überall wurden die Bettler eine Landplage. Im Jahre 1772 erschien daher ein kurfürstliches Mandat betreffs Versorgung der Armen und Abstellung des Bettelwesens. Danach beschloss der Stadtrat hier zunächst eine besondere Hauskollekte, die 14.5.3 Taler erbrachte, und begann mit wöchentlichen Verteilungen, beides scheint dann einige Zeit geruht zu haben. Gegen das Bettelunwesen wird auch ein ständiger Wächter angestellt, Daniel Kleppisch, dieser erhält für seinen Dienst wöchentlich 18 Groschen. Jetzt zählt man 52 Arme, z.T. mit Kindern. Noch in demselben Jahre wird eine Armenordnung entworfen und danach eine besondere Anlage von bestimmten wöchentlichen Beiträgen der Hausbesitzer und auch Hausgenossen eingeführt. Das Kirchenärar⁶⁰ gibt monatlich 12 Groschen dazu. Nach dieser Ordnung müssen auch die auswärtigen Besitzer von Radeberger Flurstücken beitragen, auf 1 Scheffel Feld oder 1 Fuder Heu monatlich 4 Pfennig, das traf 47 Besitzer, einschließlich 6 Burglehnern. 1774 werden die Beiträge um die Hälfte herabgesetzt. Die allgemeine Klage über schlechtes Eingehen sogar dieser Beträge und sogar viel Restanten erhebt sich leider auch hier wieder öfter. 1783 wird über 32 sogar Exekution verfügt, dabei müssen so lange jeden Tag zum Eintreiben des Restbetrages vorsprechenden Gerichtsdienner 6 Pfennig gezahlt werden, bis die Schuld getilgt ist. Das Jahr 1785 brachte eine neue Regelung der Armenpflege durch besondere Anlagen und Beiträge bei allerlei Anlässen. Die Verwaltung erhielt ein Ratsherr, der davon Armen- oder Bettelvogt genannt wurde. 1787 gibt es sogar 120 Restanten, dann geht diese hohe Zahl wieder zurück, 1790 waren es immerhin noch 84, obgleich bei vielen eine wirkliche Pfändung erfolgt war. Die jährliche Solleinnahme nach dem Anschlag der Armenordnung betrug am Ende dieser Periode etwa 75 Taler.

7.7 Stadtgericht

Endlich seien hier zur Tätigkeit unseres Stadtgerichtes noch einige Fälle kurz geschildert, wie sie MÖRTZSCH in unserer Heimatbeilage ADH Nr. 112 und 113 erzählt hat, Fälle, die zunächst für die Zeit um 1573 charakteristisch sind. Die meisten Vergehen werden in Trunkenheit begangen, auch aus nichtigen Anlässen. Wegen einer spitzen Bemerkung in der Bierlaune schlägt einer dem anderen mit dem Krüge eine 3 cm lange Wunde über dem rechten Auge. Er wird dafür mit 11 Groschen bestraft. Unter Einwirkung des Alkohols bekommt

⁶⁰ von lateinisch *aerarium*, Bezeichnung für das materielle und immaterielle Vermögen einer Körperschaft

einer auf dem Jahrmarkte in Radeberg einen Anfall von Zerstörungswut, springt in einen Töpferstand und zertrampelt die Töpfe. Dafür wird er einen Tag eingesponnen und hat 10 Groschen zu erlegen. Ein anderer schlägt mit seiner „Wer“ (Seitengewehr) auf den Fremden los, nur, weil dieser nicht mit ihm reden will, dieser hat nämlich gemerkt, dass der Bewaffnete nicht mehr ganz nüchtern war, und wollte sich nicht mit ihm einlassen, was freilich gerade dessen Jähzorn erregte. Auch auf einen zweiten schlägt er ein, als dieser ihn fragt, wo er mit seiner „Potterbem“ (Butterbemme ist eine kurze und breite Seitenwaffe) hinauswolle. Das brachte dem Raufbold 1 Tag Arrest und 30 Groschen Strafe ein. Wegen des Vorwurfes einer Lüge fahren sich zwei Bürger buchstäblich in die Haare, packen sich beim Kopf, und der eine kratzt dem anderen mit dem Fingernagel eine 2 Finger lange Wunde ins Gesicht. Beide mussten eine Nacht auf der „Büttelei“ verbringen und pro Mann 8 Groschen zahlen. Bei einem weiteren Fall ist von „Viehverderben“ (Behexen) die Rede. Ein Spieler, der ein Spiel verloren hat, will sich das vor ihm auf dem Tisch liegende Geld nicht wegnehmen lassen und haut einem Dritten, der für den Gewinner eintritt, mit einem Kännlein auf die Nase, was ihn 12 Groschen kostet. Aus solchen und ähnlichen Fällen ersehen wir, dass es in jener Zeit noch ziemlich schnell zu Tötlichkeiten kam, die leicht auch gefährlicher werden konnten, da das Waffentragen noch nicht verboten war, doch auch, dass die staatliche Obrigkeit nicht mit sich spaßen ließ. Und etwas Erfreulicheres erfahren wir in anderen Fällen aus den Geldstrafen: der Richter berücksichtigte bei der Strafbemessung die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verurteilten, er wirft eine höhere Strafe aus, wenn, wie öfters bemerkt wird, dieser „ziemlich“ oder sogar „guts vermögens“ ist.

Sehr unerfreulich, aber doch zeitlich bedingt, sind Fälle von mittelalterlich-grausamer Bestrafung, die MARTIUS und THIEME erzählen. 1620 – in dem Jahre, in dem Radeberg die Gerichte käuflich erhält, wird ein Raubmörder und Brandstifter lebendig verbrannt, 1701 ein Mörder und Dieb „von unten auf gerädert“. In demselben Jahre lässt auch das Amt 2 Mitglieder einer in Lichtenberg eingefangenen Diebes- und Mörderbande in derselben Weise vom Leben zum Tode bringen. Die Richtstätte des Amtes befand sich hinter dem Schießhause, die der Stadt bekanntlich auf dem Galgenberg. 2 Jahre später wird ein Mitglied einer Räuberbande aufgehängt, 1756 ein Mann aus Gräfenhain enthauptet, der seine Geliebte erdrosselt hatte, es wurde also in manchen Fällen auch keine besondere Grausamkeit geübt.

Aber noch bestand daneben die Tortur, das Foltern, das zuerst wegen der Erlangung eines Geständnisses angewendet wurde, doch nun auch als Strafe. So sollte 1700 einer von mehreren wegen einer Schlägerei verhafteten Posamentiergesellen der Tortur unterworfen werden. Es kam allerdings nicht dazu, indem es diesem gelang, durch das „heimliche Gemach“ noch glücklich zu entweichen.

Im Jahre 1700 wird auch ein rückfälliger Dieb und Ehebrecher aus Etdorf bei Rosswein hier gefangen und 3 Tage mit dem Strang hingerichtet. Noch 1783 erhält eine Frau wegen Ehebruchs und Beihilfe bei einer Dieberei auf der hiesigen Fronfeste zwei Grade der Tortur, wobei mehrere Schulknaben der obersten Klasse zur Abschreckung zusehen mussten. Eigentlich hatte der edeldenkende Kurfürst Friedrich August III., der Gerechte, nach dem Vorbild des großen Preußenkönigs schon 1770 die Folter abgeschafft, aber THIEME erzählt jenen Fall.

8 Die Bevölkerung

8.1 Steuerpflichtige 1646, 1667, Einwohner 1692, Ansässige und Unansässige, Behausungsziffer

Der verheerende Krieg, der unser Volk überhaupt an den Rand des Abgrundes brachte, hat auch unsere Stadt schwer getroffen, nicht nur durch kriegerische Ereignisse, sondern noch mehr durch die in seinem Gefolge auftretende Pest, die viele Familien ganz zum Aussterben brachte und die Häuser wüst machte. Allein in den Jahren 1632-1633 sollen über 1.000 Personen daran gestorben sein. 1646 erfahren wir gelegentlich einer neu eingeführten Kopf- und Gewerbesteuer zum 1. Mal eine Art Einwohnerzahl. Die Stadt zählte 470 kopfsteuerpflichtige Personen vom 15. bis 70. Lebensjahr, das Burglehn 39, die Stadt in unserem Sinne also 509 und das in rund 200 Häusern.

1638 hat der Amtmann festgestellt, dass es nur noch 201 Hausbesitzer gab, während es im Anfang des Krieges 303 gewesen waren, 102 Häuser seien wüste, eingefallen, z.T. von Soldaten eingerissen. Zwei Jahre darauf wurde Friede geschlossen und der Wiederaufbau konnte beginnen. Ein Steuerregister von 1661 zeigt bereits

den Anfang davon. Da gibt es in der inneren Stadt wieder 202 Besitzer, also 3 mehr als 1591, auch die Vorstädte haben sich wieder etwas erholt, die Dresdner Vorstadt zählt 60, die Obervorstadt 32, die Pirnaische 26, 5 Häuser sind vor dem Schlosstor also 5 Besitzer und damit also 123 Vorstädter und im Ganzen wieder 224 gegen 201 im Jahre 1638.

Wir sehen dann weitere Fortschritte, in 14 Fällen wird Steuerbefreiung gewährt wegen Neubaus, dass es weiter aufwärtsging, sehen wir schon an einer Steuerliste von 1667, wo 475 Personen gezählt werden, gegenüber 470 vor 6 Jahren. Das scheint nicht viel, aber es ist zu bedenken, dass damals viele der Hausgenossen wegen ihres Glaubens vertriebene Schlesier waren, die inzwischen wieder abgezogen sind und trotzdem bleibt noch eine kleine Zunahme.

Freilich herrschen noch unnatürliche Verhältnisse. Kinder sind selten, auch wenn nur nach unserem Begriff „Jugendliche“ hier mit gemeint sind. Das Gesinde zählt nur 66 Personen. In den meisten Häusern ist überhaupt keines vorhanden. Der Rat schreibt auch, die Bürger könnten kein Gesinde mehr halten und müssten die eigenen Kinder in auswärtige Dienste schicken. In 1 ½ Jahren seien 7 Häuser durch Tod oder Wegzug der Besitzer „caduc“ geworden. Kein Haus könne, wenn der Besitzer stürbe, wieder an einen anderen gebracht werden. Im Jahre 1669 sind 226 Hausbesitzer am Ort, im Jahre 1674, dem Jahre des Landsteueranschlages⁶¹ weist man 280 bebaute und 62 wüste Grundstücke aus. Da stört die Pest von 1680 den Aufstieg und macht wieder Häuser leer. Im Jahre 1688 sind 3 wüste Stellen mehr als 1674 und 1697 werden 194 Häuser als bewohnt, 83 als unbewohnt bezeichnet. Für das Jahr 1700 gibt MARTIUS 196 bewohnte und 87 unbewohnte an, dasselbe wie THIEME für 1692. Letzterer bringt aber noch andere Angaben, so betrug 1693 die volle Einwohnerzahl mit Kindern 996 Personen, das 1 Volkszählungsergebnis in unsrem Sinne, ohne Kinder 830 Personen. Kinder waren also damals der 6. Teil der Gesamtzahl. Ein wichtiger Fingerzeig für andere Angaben, die nur die Zahlen für die Erwachsenen bieten, Kinder würden von deren Zahl noch ein Sechstel sein. Leider sagt THIEME nicht, bis zu welchem Alter „hinunter“ er diese rechnet. Bei 196 wirklich bewohnten Häusern betrug die Durchschnittszahl, die „Behausungsziffer“, etwas über 5. Dieselbe Einwohnerzahl an Erwachsenen verteilt sich 1699 auf 258 ansässige und 40 unansässige Bürger. Zum Vergleich einige Angaben aus Nachbarstädten: Bischofswerda im Jahre 1713 nach HECKEL 350 Feuerstätten (Haushalte), Kamenz im Jahre 1730 524 Wohnhäuser, Dresden-Altstadt 1697 nach KLEMMS Chronik 1619 bewohnte Häuser und 31.298 Einwohner ohne Kinder.

Im Zeitalter der großen Brände war die Häuserzahl natürlich sehr wechselnd. Die Zahl der bebauten Grundstücke von 1674, 280, wird bestätigt durch ein Steuerkataster des Rates und des Steuereintnehmers Klette von 1710, wo 282 steuerpflichtige Besitzer genannt werden. Der durch die Pest 1680 und den Brand von 1704 (14 Häuser) verursachte Rückgang war wieder wettgemacht, und zwar fast vollständig durch Neuansiedlung in der Pirnaischen Vorstadt, die jetzt 38 Häuser zählt gegenüber 29 im Jahre 1688. Nach dem Brand von 1714 können wir wieder eine Behausungsziffer finden. Nach einem Bericht des Amtmannes sind in 111 Häusern 559 Personen obdachlos geworden, ein Haus war also durchschnittlich mit 5 Personen besetzt, etwas weniger als 1692. Es waren ferner 160 Haushalte, die sich aus 111 Wirten und 49 Mietern zusammensetzten. So kommen auf einen Haushalt nur etwa durchschnittlich 3 ½ Personen. Mögen nun auch von den Mietern viele einzelstehende Leute gewesen sein, so kann es doch nur wenige kinderreiche Familien oder gar keine gegeben haben. Die gesamte Einwohnerzahl muss etwa 1.000 betragen haben, etwa 200 bewohnte Häuser mit je 5 Personen, 1697 waren 194 bewohnt.

Im Jahre 1741 brennen insgesamt 190 Häuser ab, wie THIEME und MARTIUS schreiben, erhalten bleiben nur 33, so waren es 223, also wenig mehr als nach dem großen Krieg. Vier Wochen danach werden die von der Baubegnadigungskasse gesandten 3000 Taler von 280 Empfängern quittiert, wenn es 190 Hausbesitzer gab, so haben auch 90 Mieter Brandschaden erlitten. Es gab auch Mieter mit Feldbesitz und 1758 werden von 92 Hausgenossen 10 als begütert bezeichnet. In den Vorstädten sind 76 Häuser abgebrannt und 28 erhalten geblieben, es waren also nur 104 gewesen, während es schon einmal 174 gewesen waren. Die Vorstädter

⁶¹ *landesweite Erhebung und Festsetzung der Steuerlast; es handelte sich um eine Art Grundsteuerkataster, dabei wurde festgelegt, wie viel jeder Ort oder jede Grundherrschaft an Landsteuer zu zahlen hatte – oft als Pauschalbetrag („Anschlag“) auf Jahre hinaus*

haben nach den Bränden zum Teil nicht wiederaufbauen können und sich dafür in der inneren Stadt eingemietet, manche sind wohl auch weggezogen, weil es in der Stadt kein Auskommen mehr gab.

Bis zum Ende dieser Periode war nun doch eine längere Zeit der Ruhe und Erholung. Schon 1760 sind 208 „Feuerstätten“ (Haushalte) zu zählen. Im Jahre 1786 hat Radeberg nach THIEME ohne das Burglehn wieder 255 bewohnte Häuser und 77 wüste Stellen, zählt 301 Bürger und 147 Hausgenossen, 949 Personen über 10 Jahren, das Burglehn umfasst 26 Häuser mit 139 Personen über 10 Jahren. Eine Zunahme der Kinderzahl ist auch wieder wahrscheinlich, die gesamte Einwohnerzahl mit dem Burglehn dürfte an 1.400 betragen haben. 1786 werden noch zwei seit 1741 wüst liegende Stellen durch Opitz und Schlossermeister Pfützner bebaut und bald folgen andere, so dass das Straßenbild allmählich wieder geschlossener wird. 1787 wurden die Häuser nach einer kurfürstlichen Vorschrift mit Nummern versehen. 1789 sind 249 Wohnhäuser da in Stadt und Burglehn, im Burglehn allein 26 und nach MÖRTZSCH 1.088 Einwohner über 10 Jahre. Die Behausungsziffer stellt sich also auf 5 ½ ein.

8.2 Geburten und Todesfälle, Zuzug

Worauf beruht nun die Zunahme der Einwohnerzahl? Sehen wir uns die natürliche Vermehrung an, bei THIEME finden wir von 1741 an die Zahlen der jährlich Geborenen und Gestorbenen, wir fassen sie hier nach Jahrzehnten zusammen.

Gesamtbilanz	1741-1750	1751-1760	1761-1770	1771-1780	1781-1790
Geboren	550	673	770	682	761
Gestorben	541	649	646	564	621
Geburtenüberschuss	9	24	124	118	140

Jedes Jahr bringt eine Erhöhung der Geburtenzahl bis 1770, dann gehen sie zurück, besonders 1772 und 1773 (die Jahre 1770 und 1771 waren Teuerungs- und Hungerjahre), nehmen dann wieder zu und erreichen ziemlich die Zahlen der 60er Jahre. Jedes Jahrzehnt bringt auch einen steigenden Geburtenüberschuss über die Todesfälle bis auf die 70er Jahre, erst noch recht klein, dann weit größer. Von den Verstorbenen kommt der größte Teil auf die Kinder unter 10 Jahren, dann folgen die Alten über 70 Jahre, einige werden über 80 Jahre alt. Im Jahre 1760 sterben 4 Personen dieses Alters. Zur natürlichen Vermehrung kann Zuzug von außen die Bewohnerzahl vermehren, wenn er die Abwanderung übersteigt. Die Bilanz durch Zuzug von außen entwickelte sich in den einzelnen Jahren wie folgt⁶²: 1751 1, 1752 6, 1753 12, 1754 13, 1755 10, 1756 9, 1757 9, 1758 4, 1759 6, 1760 5, 1761 11, 1762 6, 1763 8, 1764 4, 1765 10, 1766 6, 1767 7. Über die Zuwanderung sind wir unterrichtet, sie setzt nach dem Wiederaufbau langsam wieder ein. Die Zuwanderung war noch gering und konnte vielleicht die Abwanderung kaum ausgleichen. Zugezogene werden übrigens hier nur auf ein Attest des Gerichtes ihres früheren Wohnortes aufgenommen, als „Schutzverwandte“ oder „Phalbürger“ ehe sie Bürgerrecht erwerben. Bei Erlangung desselben sind 4 Groschen für den Eintrag zu zahlen. Die Vermehrung der Stadtbewohner war jedenfalls in den 1740er, 50er und 60er Jahren noch eine natürliche.

8.3 Berufliche Gliederung 1786

Über die berufliche Gliederung der Radeberger gibt uns THIEME für das Jahr 1786 auch z.T. genaue Zahlen. Neben den alten Ackerbürgern, den Angestellten in Gemeinde, Kirche und Schule verzeichnet er folgende Gewerbetreibende: 4 Kaufleute, wohl Großhändler, 6 „Cramer“ (kleinere Handelsleute-Krämer), 1 Apotheker, 2 Bader, 1 Barbier (Barbier), 1 Kunstpfeifer, 1 Nadler, 1 Seifensieder, 1 Drechsler und Musikinstrumentenmacher, 1 Perückenmacher, 1 Buchbinder, 1 Färber, 72 Posamentierer mit 35 Gesellen, 22 Schuhmacher einschließlich 3 Meister im Burglehn und 6 Gesellen, 3 Hufschmiede, 14 Schneider einschl. 1 auf dem Burglehn und 6 Gesellen, 10 Fleischer einschließlich 1 auf dem Burglehn und 3 Gesellen, 7 Zimmermeister und 2 Gesellen, 1 Maurermeister auf dem Burglehn, 4 Böttger, 16 Leinweber mit 6 auf dem Burglehn und 2 Gesellen, 4 Weißbäcker, 6 Tischler (2 auf dem Burglehn und 2 Gesellen), 12 Kürschner und 4 Gesellen, 6 Töpfer und 3 Gesellen, 3 Beutler, 2 Sattler, 2 Messerschmiede, 1 Schlosser, 3 Lohgerber, 2 Seiler, 1 Strumpfstricker, 1 Hutmacher, 1 Wagner, 1 Brauer, 1 Feueressenkehrer und 1 Weißgerber, zusammen 219 „Künstler und Professionisten“, 36 der hier Aufgezählten gehören also nicht zu diesen.

⁶² tabellarische Übersicht vgl. Anlage II d)

Es sind schon allerhand Gewerbe hier vertreten, anders also als 1692, wo 2 Handelsleute oder Krämer noch allein den Kaufmannsstand vertreten. Sonst gab es damals 4 Bäcker, 11 Fleischer, 14 Leineweber 105 andere „Künstler und Handwerker“. Posamentiere waren 1692 noch gar nicht genannt worden, jetzt ist ihr Gewerbe das weit überwiegende. Sonderbarerweise fehlen die Müller. Im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts lebte hier als Inhaber eines ganz besonderen Amtes der kurfürstliche Waldzeichenschneider G. Hanicka.

8.4 Schützengesellschaft, Vereine, Garnison

Unsere Schützengesellschaft besteht weiter durch gute und böse Zeiten, wenn auch zeitweise behindert, sogar lahmgelegt. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts war das alte am Obertor stehende Schießhaus so baufällig geworden, dass es abgetragen werden musste. Woher aber ein neues bauen? Da trat, wie so oft, der gute Radeberger Bürgersinn in die Bresche. An der jetzigen Stelle des alten Schützenhauses ließ Bürgermeister Kleppisch auf eigene Kosten ein neues errichten.

Das Feuer von 1714 beraubte die Schützen, wie so manche Innung, ihrer Lade mit Schriften und Kostbarkeiten. Von der Regierung wurde sie jedoch weiter gefördert, 1730 erhielt sie das künftig so genannte Schützenbier, d.h. das Recht, jährlich 1 Bier zu 30 Scheffel Schutt und 15 Fass Guss steuerfrei abzubrauen. Dadurch kamen der Gesellschaft 15 Reichstaler zugute, das Bier braut der Schützenkönig, der überlieferungsgemäß kostspielige Verpflichtungen hatte und vorher nur 2 Taler und 16 Groschen dazu bekam.

Noch vor dem Siebenjährigen Krieg erlebten sie eine besondere Freude, der Kurfürst schenkte ihnen eine stattliche Fahne, die am 14. September 1754 feierlich aus dem Dresdner Zeughaus abgeholt und in einem festlichen Zuge nach Radeberg geführt wurde. Im Rathaus wird sie dann niedergelegt und aufbewahrt. Der Krieg selbst aber bedeutete einen Verlust für die Schützen, ihre große Vogelstange, die ein Amtsschreiber Fleischer ihr erst 1752 hinter dem Schießhaus hatte errichten lassen, wurde von Kroaten umgelegt und wahrscheinlich verfeuert. Die genannte Fahne ist 1898 in das Dresdner Arsenal gekommen.

Auch andere Anfänge des später so blühenden Vereinswesens, zeigen sich jetzt. Neben Kirche und Schule pflegt die „Liedtafel“ den Gesang. Ein „Fortschrittsverein“ bildet sich für gesellige Unterhaltung und wissenschaftliche Vorträge, aus ihm ging später der bekannte Gewerbeverein hervor.

Im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts erscheint hier eine neue Gruppe der Bevölkerung, die Garnison. Da die Soldaten in Bürgerquartieren wohnten, gehörten sie gewissermaßen mit zur Familie. Diese persönliche Berührung ersetzte auch später noch die geringe Achtung, in welcher in Sachsen der Soldat stand, im Gegensatz zu dem militärischen Preußen. Schon 1710-12 lag hier eine Eskadron Garde du Corps, 1714 ein Depot „Landmiliz“, nach dem Lustlager von Zeithain, der großen prunkvollen Heerschau Augusts des Starken, kam eine Kompanie Janitscharen hierher, die aber nicht lange blieben. Im Jahre 1734 folgte ein Depot der neuerrichteten Landwehr. Da in Radeberg genügend Stallungen vorhanden waren, wurden von 1736 an, immer Reiter hierhergelegt, meist 1 Kompanie oder Eskadron. Es waren 1736 bis 1756 das Garde du Corps, im Krieg verschiedene Einheiten, 1766 bis 1770 Dragoner vom Regiment von Sacken, 1770 bis 1777 eine Eskadron Garde du Corps, auch Reitende Trabanten genannt, von 1779 bis 1810 wieder Dragoner. Nach dem Brand von 1741 blieb die Stadt bis 1747 von jeder Einquartierung befreit.

Im Allgemeinen ist das Verhältnis zwischen den Bürgern und ihren Soldaten gut, oft freundschaftlich, doch geschäftliche Streitigkeiten sind nicht ganz ausgeblieben, z. B. öfter über die Lieferungen von Proviant und Fourage. Einmal fühlten sich auch die hiesigen Bader Jahn und Rehfeld durch die Feldschere⁶³ der Garnison in ihren Privilegien beeinträchtigt (s.a. ADH Nr. 2/1939 von Cl. PFIEZMANN). Die Hauptwache stand, 1767 erbaut, auf dem Markt bis 1824 (s.a. Teil III – Pkt. 4.4).

8.5 Hervorragende Kinder oder Bewohner unserer Stadt

Hier wollen wir uns einige Bewohner oder Kinder unserer Stadt näher bekannt machen, die es irgendwie weitergebracht oder mehr geleistet haben als Durchschnittsmenschen. Nicht alle, die THIEME unter der

⁶³ Heilkundiger, der die Verwundungen von Soldaten chirurgisch versorgte

Überschrift „Gelehrte Radeberger Stadtkinder“ verzeichnet, die eine der zwei Radeberger Freistellen auf einer Fürstenschule Pforta⁶⁴, später Grimma, genossen, dann auf der Hochschule studiert haben und Rechtsanwälte, Ärzte, meist Pastoren geworden sind. Kurfürst Moritz hatte 1543 der Stadt zwei Freistellen in Schulpforta verliehen, in erster Linie für Radeberger Kinder bestimmt, doch konnten sie, wenn keine Bewerber aus der Stadt selbst da waren, auch an andere vergeben werden. Als nach dem Freiheitskrieg Sachsen mehr als die Hälfte seines Bestandes einschließlich Pforta an Preußen verlor, wurden die Freistellen auf die Fürstenschule zu Grimma verlegt. Nach THIEME waren es von 1543 bis 1609 38 Radeberger Knaben, welche diese Vergünstigung genossen haben, von 1736 an 12 Radeberger und 18 Radeberger, in Grimma zwischen 1819 bis 1833 3 Hiesige und 6 Auswärtige. Einige mögen hier Erwähnung finden.

1599 als Sohn eines hiesigen Pastors geboren, wurde ein Gottfried Cundusius Superintendent und Professor der Theologie in Jena. Ein Spross der hier oft genannten Familie Klette, 1686 geboren, ist Gräflisch Schönburgischer⁶⁵ Regierungs- und Konsistorialrat geworden.

Sohn eines hiesigen Posamentiers war J. Traugott Müller. Dieser trieb neben seinem theologischen Hauptstudium noch eingehend Naturforschung und Volkswirtschaftslehre, wovon seine Ernennung zum Ehrenmitglied der „Ökonomischen Sozietät“ in Leipzig und der „Gesellschaft der naturforschenden Freunde“ zu Berlin zeugt. Auch eine bedeutende Naturaliensammlung und ein Münzkabinett hat er sich geschaffen.

Ein tüchtiger Vertreter des Deutschtums im Ausland wurde Dr. Traugott Friedrich Richter (* 1735 / † 1776), der Medizin- und Apothekenwissenschaften kundig. Er wirkte als Arzt 5 Jahre lang in Polen bei dem litauischen Kronfeldmarschall Graf Oginsky und wurde später in Dresden kurfürstlicher Hofmedicus. Ein Mann höherer Verwaltungsstelle, der auch für die Stadt Radeberg bedeutungsvoll gewesen ist, war unser Amtmann Ernst Ludwig Langbein. Ein wohlgesinnter und unternehmender Mann. 1758 kauft er eine Lehde⁶⁶ gegenüber dem Schloss, wo zu Kurfürst Moritz` Zeit eine Jägerwohnung mit Hundeställen gewesen, nebst 3 weiteren Lehden, die daran stießen und legte dort einen schönen Garten mit mehreren Lusthäusern, mit Statuen, Springbrunnen, Tanzplatz, Kegelbahn und anderen Anlagen an, was ihn über 3000 Reichstaler kostete, natürlich zu eigenem Vergnügen, aber es wurde doch auch eine Zierde und Sehenswürdigkeit der Stadt, deren Reste wir heute noch sehen. Im Jahre 1772 regte er den großen Umbau des Schlosses an, wobei das Dach und der größte Teil des oberen Stockwerkes abgetragen und in einem neuen Stil aufgebaut und bewohnbar gemacht wurde. Die Amtsuntertanen mussten dafür Fuhren und Handdienste leisten, die kurfürstliche Kammer lieferte das nötige Holz und gab 2300 Reichstaler dafür aus.

Im Jahre 1781 veranlasste Langbein den Neubau der Schlossbrücke, eine Wohltat für die Besitzer der jenseits des Flusses liegenden Hof- und Burglehnfelder. Diese brachten darum auch selbst 300 Taler dazu auf, mehrere Dörfer machten freiwillige Fuhren für den Bau, Langbein selbst aber steuerte einen ansehnlichen Betrag bei, bis 1781 hatte lange nur ein hölzerner Steg über den Fluss geführt. Fuhrwerke hatten durchs Wasser fahren müssen. Ebenso erreichte er 11 Jahre später eine Erhöhung des Weges vor dem Schlosstor und am Schlossteich hin und die Belegung desselben mit steinernen Platten sowie die Anbringung neuer Geländer am Fußweg, die Anschaffung der 100 Ellen langen Spritze und den Bau eines Spritzen- und Feuerlöschgerätehäuschens.

Im Teiche ließ er eine Insel aufschütten, die erst neuerdings „landfest“ geworden ist, und mit Strauchwerk bepflanzen. Schwärme von Enten ließ er sich im Teich tummeln, diese wurden allerdings bald wieder abgeschafft, weil sie die Fische nicht recht aufkommen ließen. E. L. Langbein war Vater des bekannteren Dichters (s.a. Teil III – Pkt. 6.6). Er verwaltete das Amt von 1758 bis 1814 und starb 91 Jahre alt.

⁶⁴ Pforta oder Schulpforta liegt im Naumburgischen an der Saale, heute Stadtteil von Bad Kösen

⁶⁵ Die Schönburgischen Lande, im Westen Sachsens um Glauchau liegend und bis zum Erzgebirge reichend, waren „reichsunmittelbar“, hatten einen besonderen Status

⁶⁶ ein wüstes unbebautes Stück Landes

8.6 Bewohner von hohem Alter

Öfter wird die gesunde Lage unserer Heimat gerühmt und als ein Beweis dafür die Tatsache erwähnt, dass viele Bewohner ein hohes Alter erreicht haben (s. ADH Nr. 35). Zu nennen sind hier die Bürgermeister Heymann und die Witwe des Stadtrichters Spingler mit 80 Jahren, Posamentier Kaulfuß und Messerschmied Hengersdorf mit 81 Jahren, Stadtrichter Tretzsch mit 82, Generalacciseinspektor Scheller mit 83, Senator Thieme mit 84, Archidiakonus Teichmann mit 85, ebenso die Witwe eines Rektors Teichmann, die Witwe des Oberpfarrers Knackfuß mit 86, Strumpfstricker Schuster mit 87, Oberpfarrer Richter mit 88, Justizamtmann Langbein und Geleitsmann Seydel mit 91, Amtssteuereinnnehmer Klette und die Witwe eines ehemaligen Lehngerichtsbesitzers Gebler aus Kleinwolmsdorf mit 92 und der Hegereiter Meißner aus Ullersdorf mit 96 Jahren.

Schon öfter haben wir einen Mann zu nennen gehabt, der ein trefflicher Bürger und Bürgermeister unserer Stadt gewesen ist. Was der Chronist THIEME über ihn schrieb, sei hier meist wörtlich seiner Chronik entnommen. „Den 18. Oktober 1784 starb hier an der Brust Wassersucht Herr Georg Heinrich Müller, bestverdienter ältester Bürgermeister und Posamentier Fabricant allhier im 65. Jahres Alter, an welchen Radeberg und besonders die Armen einen thätigen Wohlthäter, Freund und Vater verlohren. Sein Andenken wird lange bey uns bleiben, da unter ihm verschiedene gemeinnützige Anstalten in Ausführung kamen und manche Verbesserung auf eigen Kosten gemacht wurde. So lis er z. B. anno 1758 den hiesigen Altar und Cantzell mit einem schönen ornat von schwarzen Tuch mit schwarzseidenen Franzen und weisen halbseidenen borden bekleiden. Er lis A o.1764 die ganze Kirch Gasse pflastern. Er veranstaltete 1764 den Bau des seit 1741 in der Asche gelegenen Rathhauses und schenkte 1000 Rtlr. dazu. Er baute 1779 das Pirnaische Thor, lis das Dresdener repariren und abputzen, desgl. auch die Schule, und würde gewiss noch viel mehr gethan haben, wenn ihn Gott längeres Leben geschenkt und besonders seine Rechtschaffenheit und gute Gesinnungen von einigen störrischen Bürgern nicht wäre verkannt und mit Undank belohnt worden. Sein beträchtliches Vermögen, das auf 60000 Rtlr. geschätzt wurde, fiel an seinen Bruder, den Garnison Prediger zu Dreszden M. Joh. Traufgott Müller, der aber einige 20000 Rtlr. legata, mehrentheils an seine armen Freunde davon auszahlen musste wiewohl auch einigen anderen etwas ausgesetzt war, als der Posamentierinnung 100 Rtlr., jeden Posamentier-Meister der vor (für) ihn gearbeitet 10 Rtlr., einigen 20 Rtlr., den Stadtpfeifer Grützner 100 Rtlr., einer lahmen Tochter des Cantors Baehrs 50 Rtlr., denen Armen 50 Rtlr. Auch war eine Summe vor die sämtlichen Schulknaben, Schulmädchen ingleichen für die H. Geistlichen Schulpraepceptores und Rathspersonen bestimmt. In einem langen und schweren Winter hat er 23 Klafter Holz und viel Reißig unter die armen Einwohner der Stadt verteilen lassen“

Gegen Ende unseres Zeitabschnittes war als schaffender Künstler der Kantor und spätere Rektor Lehmann besonders tätig, auch mit eigenen Kompositionen, z. B. Liedern des neuen Dresdner Gesangbuches, das dann 1799 auch hier eingeführt wurde. Magister Chr. Heinrich Kauderbach, Sohn des hiesigen Bürgermeisters, hat als Pfarrer in Geising über 100 Familien aus Böhmen, die als Protestanten aus dem Zinnwald⁶⁷ vertrieben worden waren, nach Geising gebracht und dadurch unserem Land einige Hunderte nützliche Bewohner gewonnen. Zwei andere Männer, die aus den 50er Jahren stammen, der Verfasser unserer geschriebenen Chronik, Balthasar THIEME und der Dichter Langbein finden im Teil III Würdigung.

9 Wirtschaftliche Verhältnisse

9.1 Landwirtschaft

9.1.1 Felder und Wildschaden

Aus einem Bericht der Stadt an die Landesregierung am 12. Juli 1715 erfahren wir folgendes über den Feldbesitz unserer Stadt. Die Felder teilen sich in 3 Gruppen: Die Magazinhufenfelder 18 $\frac{3}{4}$ Hufen = 770 Scheffel, die besonderen Stadtfelder = 236 $\frac{1}{4}$ Scheffel und die Hof- und Burglehnfelder = 480 Scheffel Hoffelder und wenigstens 800 Scheffel Burglehnfelder und -wiesen. Auf den ersteren liegen von alters her die Naturallieferungen für das Heer, bis im Siebenjährigen Krieg erlaubt wurde, noch die zweite Gruppe dazu heranzuziehen (s.a. Pkt. 3.3.9). Diese sind weniger wertvoll, liegen draußen an der Heide und haben besonders unter Wildschaden zu leiden. Die 3. Gruppe durfte von der Stadt nicht zu den Kriegleistungen herangezogen werden,

⁶⁷ *Böhmisch Vorderzinnwald (tsch. Cinovec) im Gegensatz zu Sächs. Zinnwald-Georgenfeld*

aber wohl vom Amt mit den Dörfern. Was die Magazinshufen, den hiesigen Verhältnissen und alter „Observantz“⁶⁸ gemäß an „Magazin-Getreyde“ zu erschütten hatten, betrug bisher 533 Scheffel. Alle Feldbesitzer entrichten dazu, „Geschoss“ an die Stadt gewöhnlich auch „Grundaccise“ und geistliche Zinse. Einige Felder sind in den Besitz von Burglehnern und Bauern der benachbarten Dörfer geraten und vom Weichbild der Stadt abgekommen. Im Burglehn befinden sich keine eigentlichen Bauern, aber 23 „Gärtner“ und Häusler sowie die Müller zumeist (1730).

Oben war von Feldern an der Heide die Rede, welche besonders unter Wildschaden zu leiden hatten. Das wurde von der Regierung doch nicht ganz ohne Entschädigung gelassen. 1729 z. B. wird vom Hoffutterboden eine Sendung von Korn geschickt, 1742 auch, 18 Scheffel und 3 Viertel, die unter 52 Radeberger, 5 Großberkmannsdorfer und 7 Kleinwolmsdorfer Besitzer verteilt werden. Solche Verteilungen finden immer im Januar oder Februar des nächsten Jahres statt. Ganz kostenlos war diese Vergütung leider nicht, es mussten bezahlt werden Fuhrlohn, Reisegebühren, Hauptgeleit, Stadtgeleit, Brückenzoll, außerdem die unvermeidlichen „Discretionen“, d.h. Trinkgelder, für verschiedene Personen, zuerst dem Herrn Futtermarschall, dann dem Schreiber und dem Getreidemesser. Durch all diese Gebühren und Ungebühren verminderte sich der Wert des Scheffels um 8 Groschen. An Fuhrlohn werden auf den Scheffel 3 Groschen gerechnet. Für 1742 f. wurden dazu 12 Groschen pro Scheffel gefordert für Kriegslieferungen. In den einzelnen Jahren sind alle diese Unkosten verschieden, 1746 bis 49 betragen sie auf 1 Scheffel Getreide 18, 16, 17 und 14 Groschen.

Das Jagdrecht auf seiner Flur hatte Radeberg nicht. Die benachbarten Herren vom Adel besaßen noch ein beschränktes Jagdrecht. Früher hatten die Dorfrichter in Dittersbach, Lichtenberg, Kleinwolmsdorf auf ihren Gütern wenigstens Hasen schießen dürfen, doch war ihnen dieses Recht auch schon genommen. (Weiteres s. Teil III – Pkt. 7.1)

9.1.2 Viehhaltung

An Vieh zählte Radeberg im Jahre 1696:⁶⁹ 8 Pferde, 18 Ochsen, 214 Kühe, 44 Ziegen und 550 Schafe. 1786: 20 Pferde, 22 Zugochsen, 144 Kühe und 7 Ziegen, das Burglehn hatte 1730 7 Pferde und 2 Ochsen, nach THIEME, sollten die Müller aber keine Kühe besessen haben? Schafe werden gar nicht mehr genannt, die Fleischer hielten aber immer eine beträchtliche Anzahl.

9.1.3 Kultivierung von Ödland, Verkäufe, Flurstreit, Jagdrecht

Gegen Ende unserer Periode dachte die Stadt auch an bessere Ausnützung ihres Besitzes. Sie lässt wüste Stellen, wildwachsendes Buschwerk („Lehden“) urbar machen und verpachtet sie dann. Zweimal kam es zu einer Kultivierungsarbeit mit einem eigentlich anderen Zweck. Im Jahre 1782 wurde hinter dem Schützenhause ein großes Stück Land, das bisher nur als „Weidigt“ gedient hatte, gerodet und eingeebnet, um als Exerzierplatz zu dienen, wurde aber von der Garnison als ungeeignet erklärt, die Stadt verpachtete es nun in einzelnen Stücken, und so lohnten sich die Kosten doch noch. Ebenso ging es 4 Jahre darauf mit einem anderen Stück an der Pulsnitzer Landstraße hinter der alten Ziegelscheune, dessen Herrichtung an 100 Taler gekostet hatte. Diese pachtete die Fleischerinnung für 11 Taler 12 Groschen jährlich. Im Ganzen ist der landwirtschaftliche Besitz Radebergs bedeutend gewachsen (1697 erst 924 Scheffel Feld), der Getreideanbau jedenfalls zu-, doch die Viehhaltung (Kühe, Schafe, Ziegen) abgenommen.

In Zeiten des Geldmangels, die jetzt recht häufig waren, sah sich die Stadt gezwungen, von ihrem Communalbesitz manches Stück zu verkaufen: 1678 die sogenannte Osteraue, 1683 Lehden zwischen Schlossteich und Tiergarten, 1686 die Herrenmühle, 1694 12 kleinere Grundstücke, 1707 sogar 30, 1724 den Tannengrund, 1741 die Ziegelscheune draußen an der Pulsnitzer Landstraße, endlich auch 7 Teiche: auf Alt-Radeberger Flur den Ober-, Unter-, Ziegel-, Quer- und Schilfteich, vor der Heide den Nieder- und den Heideteich.

⁶⁸ örtlich begrenztes Gewohnheitsrecht

⁶⁹ tabellarische Übersicht vgl. Anlage II e)

9.1.4 Teichwirtschaft, Wehre

Zur Landwirtschaft gehört auch die Teichwirtschaft, die jetzt noch von Bedeutung war. Ursprünglich waren alle größeren Teiche des Amtes staatlich gewesen, bei uns der Schloss-, der Landwehr- und der Goldbachteich. Sie wurden auf kurfürstliche Rechnung mit Fischen besetzt, gepflegt und abgefischt oder verpachtet, später aber auch verkauft. Oberhalb des Schlossteiches befand sich anfänglich noch ein kleinerer, der im Jahre 1774 aber „seit undenklicher Zeit“ trocken liegt und ein Grasfleck geworden ist. In dem genannten Jahre wird der Teich samt diesem Grasfleck auf 90-95 Doppelschritte im Umkreis angegeben. Der Amtmann E. L. Langbein kauft ihn jetzt samt dem Grasfleck, in dem das baufällig gewordene Schlossbrauhaus stand mit dem Brauhausgärtchen, auch dem daran stoßenden „Zwinger“ zwischen dem Schloss und einer alten, ebenfalls baufällig gewordenen Mauer, in dem noch ein Wasserhaus steht. Langbein bezahlt für alles 100 Reichstaler bar für die Plätze, 12 für das Brauhaus und übernimmt jährlich 3 Taler Erbzins, 4 Steuerschocke und für jeden „Quatember“ 6 Pfennig, so wird die Vererbungsurkunde ausgestellt und am 12. Juni 1776 confirmiert. In dem hiervon berichtenden Aktenstück erfahren wir auch etwas von den Ausgaben und Einnahmen eines solchen Teiches. Im Jahre 1754 erforderte der Schlossteich 5 Taler 13 Groschen und brachte 10 Reichtaler 2 Pfennig. 1757 waren die entsprechenden Ziffern 5 Reichstaler und 15 Groschen und 10.18.8, 1760 5.2.- und 15.10.6, 1763 4.23.- und 16.6.⁷⁰. Gefischt wurde, wie wir sehen, alle 3 Jahre, der Ertrag stieg, die Ausgaben sind für die alle 3 Jahre gemeint. 1828 kaufte König Anton den Teich von den damaligen Besitzern zurück. Staatlicher Besitz war ferner der Landwehrteich, links von der heutigen Straße nach Leppersdorf gelegen. Dieser muss nach Kosten und Ertrag bedeutend größer gewesen sein.

Ausgaben und Einnahmen von einigen Jahren waren hier folgende⁷¹: 1752: 11.11.9 und 48.7.-, 1754: 11.4.- und 32.1.-, 1757: 10.7.- und 16.8.-, 1760 10.6.- und 40.19.9, 1787 kauft ihn der Amtmann ebenfalls für 100 Taler bar und 13 Erbzins. Später, als das Erbpachtverhältnis abgelöst werden soll, besitzt ihn nebst einer Wiese, C. F. Eysoldt in Radeberg, der ihn 1831 von E. L. Langbeins Erben erworben hat und nun 1853 statt des Erbpachtes das volle Eigentum daran erhält. Der dritte war unser jetzt trocken gelegter Goldbachteich. Dieser gehörte ursprünglich der Stadt, muss aber schon in alter Zeit dem Landesherrn abgetreten worden sein, wofür die Stadt die sehr willkommene Hutung in einem Teil der Dresdner Heide erhalten haben soll. 1787 verkauft ihn der Kurfürst samt dem großen Kleinwolmsdorfer, dem Wilschdorfer, dem Küchenteich bei Wolmsdorf und dem Kleinerkmannsdorfer an den Minister Freiherrn von Gutschmidt auf Kleinwolmsdorf.

Andere Teiche sind im Eigentum der Stadt geblieben, so die auf Alt-Radeberger Flur gelegenen: der Oberteich, Unterteich, Ziegel-, Quer- und Schilfteich, ferner am Heiderand ein Heideteich und ein Nieder-teich, auch Broßschneiders Teiche genannt.

Als „Fischwasser“ sind natürlich auch noch wie vor Zeiten die Flüsse wichtig und nach der Entstehung von Mühlen die Wehre der Mühlgräben. In einem Bericht über den Zustand der Ämter in den Jahren 1667-69 wird als Fischwasser „die Reder von Großröhrsdorf bis zur Wacher Mark“ bezeichnet mit folgenden Wehren: zu Kleinröhrsdorf, Wallroda, Hofmüller Barthel Pflugs Wehr, Nicolaus Bergmanns Wehr, des Mittelmüllers Hans Tanners Wehr. Diese sind noch dem Amt zuständig, „ausgetan“ sind das „Dresdner Wehr über des Raths Mühle (an der Dresdner Straße), dem Rate um 48 Groschen überlassen, 2 Wehre von Lotzdorf und weiter abwärts“.

9.1.5 Vermögen an Grundstücken und Häusern

Das Stadtvermögen an Häusern und Grundstücken wird 1749 auf 94260 Taler geschätzt, die Häuser und Scheunen 1785 auf 62225 Taler, für 1749 etwas weniger an Häusern angenommen, würden für die unbebauten Grundstücke etwa 34000 bis 35000 Taler bleiben.

In einer landwirtschaftlichen Angelegenheit entstand am Ende dieser Periode noch ein Streit zwischen der Stadt und dem Burglehn, wo wegen der Jagdgelder schon eine ziemliche Gereiztheit herrschte (s.a. Pkt. 6.6). In einem „Rezess“ vom 5. Januar 1580 war abgemacht worden, dass das Amtsburglehn des Marktrechtes, der Triften und dergleichen wie andere Bürger mitgenießen solle. Im Jahre 1783 verpachtet nun der Rat ein der Gemeinde gehöriges Grundstück beim Schießhaus (wohl jenes, das Exerzierplatz werden sollte, s.o.), so

⁷⁰ tabellarische Übersicht vgl. Anlage II f)

⁷¹ tabellarische Übersicht vgl. Anlage II g)

dass dieses in Privathände kam und nicht mehr von anderen beweidet werden konnte. Damit waren auch Burglehner benachteiligt. In einem langen Schreiben vom 14. Mai 1784 legen sie nun ihre Beschwerden dagegen ein. Seit undenklichen Zeiten hätten sie die „Koppelhutung“ mit ausgeübt, man könnte ihnen daher ohne ihr Einverständnis ein Stück davon nicht wegnehmen. Dagegen führte der Rat an, es sei nicht wahr, dass sie dieses Hutungsrecht ohne Widerrede auf allen Stadtgrundstücken ausgeübt hätten, sondern nur im Hofgrund. Es scheint also schon Streitigkeiten darüber gegeben zu haben. Die Burglehner hatten an dem in Frage kommenden Stück wohl wegen seiner verhältnismäßig geringen Entfernung besonderes Interesse, und im Ganzen war es ja eine unbedeutende Sache, so dass der Rat sich das Einverständnis der Burglehner auch vorher hätte erwerben können, etwa mit einer Entschädigung. Jetzt wird wieder die Regierung mit der Sache bemüht. Am 5. November 1785 fand in Dresden ein Termin statt. Hier werden zunächst Vorschläge gemacht, über die beide Parteien binnen 14 Tagen eine Erklärung einreichen sollen. Die Stadt erbat sich am 17. noch einmal 14 Tage Frist, da Hoffnung auf eine gütliche Einigung bestehe. Diesen Versuch hat man also jetzt wenigstens gemacht, und er ist auch gelungen. Am 18. März 1786 erging die Bitte an den Kurfürsten, die gefundene Lösung dieser Frage zu bestätigen, es handelte sich wahrscheinlich um irgendeinen Ausgleich für die Burglehner. Der Rat beklagt sich indes noch über ehrenrührige Bezeichnungen von Seiten des Advokaten der Burglehner, Inhoff oder Inhofen, der früher selbst Stadtschreiber gewesen, aber dimittiert⁷² worden war und dann die Burglehner aufgehetzt hatte, und bat um Bestrafung, worauf der Kurfürst den Amtmann anwies, ihm die in seinen Eingaben gebrauchte Schreibart zu verweisen, den Vergleich genehmigte er am 17. Juni 1786. So kehrte auch hier wieder Frieden ein.

9.2 Der Salpeterstreit von 1714

Als der Bergsegen gegen Ende des 16. Jahrhunderts aufgehört hatte, schien unsere Stadt ein hoffnungsvoller Anfang ähnlicher Art zu blühen, und dieser wurde deshalb auch mit Freude von der Bürgerschaft begrüßt. Unter dem 1. März 1645 erhielt ein Kaspar Klengel, Zeugmeister in Dresden, vom Kurfürsten das Privileg, in Radeberg eine Salpetersiederei und eine Pulverhütte zu errichten. Man hatte in unserer Gegend salpeterhaltige Erde entdeckt, und Klengel erhielt das Recht, solche Erde in Stadt und Amtsdörfern auszunützen. Aus der Pulverhütte ist nichts geworden, die Salpeterhütte aber ist hinter der Mittelmühle, am Erkmansdorfer Wege entstanden und hat eine Zeit lang geblüht, über 6 Jahre, wie später ein alter Bürger ausgesagt hat, die Salpeterleute sollen den Bewohnern die Stuben aufgegraben haben und die Erde in eine große Hütte gebracht haben, dann soll aber die salpeterhaltige Erde ausgegangen sein. Im Jahre 1709 erklärte ein Bürger sogar, es habe früher 3 große und mehrere kleine Hütten hier gegeben, man wisse nur nicht, wo Gebäude, Kessel, Fässer u. a. hingekommen seien, ein anderer hat die Salpeterleute selbst noch gekannt, der Salpeter sei nach Dresden gebracht worden, man habe Pferde und Knechte dazu gehabt. Es muss also schon ein ganz hübscher Betrieb gewesen sein.

Jetzt hat nun die Hütte lange wüst gelegen. Nach Klengels Tode hat der Radeberger Steuereinnehmer Klette den Besitz des Grundstücks übernommen und 1686 an einen Andreas Hoffmann weiter verpachtet, die hölzerne Hütte kaufte Hoffmanns Sohn. Einige Jahre darauf erstet das Grundstück Bürgermeister Berthold. In der Schwedenzeit, 1706/7, hat es ein J. König erworben, von diesem kauft es wieder ein Georg Trützschler. Nun kam das alte Unternehmen neu in Schwung durch einen Rittmeister Johann Georg Bruckmeyer. Diesem werden auf königlichen Befehl die Ämter Dresden, Meißen, Pirna und Radeberg eingeräumt, und es wird genehmigt, dass er überall Salpeter aufsuche und Siedehütten anlege, nur ohne Nachteil für Gebäude (14. Oktober 1709). Der neue Unternehmer hatte erfahren, dass hier schon einmal Salpeter gewonnen worden, und auch die Hütte noch vorhanden war, und sprach deshalb beim Rat vor. Zwei Bürger waren bereit, ihre Grundstücke herzugeben, nur soll er, wenn die salpeterhaltige Erde abgegraben ist, die Wiederinstandsetzung bezahlen, und gesteht dies auch zu. Die Bürger freuen sich und wünschen der Sache guten Effect, die Stadt konnte nach der „Schwedischen Pression“ wieder einmal einen kleinen Vorteil brauchen.

Bruckmeyer konnte nun an die Arbeit gehen. 1712 waren zwei große Gebäude errichtet, 1714 fing er im Sommer auf dem Freudenberg auch eine Salpeterhütte an. Da protestieren die Bürger wegen der Nähe der Scheunen, doch vergebens. Zu Bruckmeyer kam noch ein Mitunternehmer, ein Arzneilaborant Hausen. Die

⁷² von lat. *dimissio* „Entlassung“ zu *dimittere* „entlassen“

Stimmung in der Stadt gegenüber diesen „Salpeter-Consorten“ hatte sich bereits etwas getrübt und verschlechterte sich weiter. Bruckmeyer forderte nämlich, dass ihm die Bürger gestatteten, von ihren Feldern die Erde $\frac{1}{4}$ Elle hoch abzustechen, baute die Siedehütte auf einem Platze, wo bisher Rinderweide gewesen war, und, wie gesagt, nahe bei den Scheunen, er hatte auch auf Gemeindebesitz Rasen gestochen und die Bürger, die sich wahrscheinlich über dies alle beschwerten, „allzu verächtlich tractiret“. Zum Unglück erfolgte nun noch der große Brand, der die Bürger in Verzweiflung und Angst um die noch geretteten Gebäude trieb, der feuergefährliche Siedebetrieb erschien nun vollends unerträglich. Proteste halfen nichts, und so entstand eine bedenkliche Gärung in der Stadt und ergriff auch die führenden und verantwortlichen Personen, die sonst wohl eher zu Ruhe und friedlichem Vorgehen gemahnt hätten. Schon am 24. Juli beklagt sich der Consorte Hausen beim Amte über Bürgermeister und Stadtrat. Der Bürgermeister Christoph Seidel⁷³ habe auf dem Platze, wo er die Hütte gebaut habe, Bauholz aufschichten lassen, wodurch er am Abstechen der Erde gehindert worden sei. Als der Amtmann Colditz die Stelle besichtigte, liefen die Bürger zusammen und benahmen sich ziemlich aufrührerisch, der Stadtrichter selbst äußerte, man solle die Salpeterarbeiter wegjagen und dergleichen. Bruckmeyer und Hausen verlangen nun vom Amte, die Entfernung des aufgeschichteten Holzes durch die Stadt zu verfügen.

Der Rat dagegen protestiert gegen das „Umsichgreifen der Salpetersachverständigen“ und klagt, dass diese sich unterstanden hätten, mit dem Bau der Hütte anzufangen, während ihr Einspruch dagegen noch nicht entschieden gewesen ist, bittet daher seinerseits das Amt, den Weiterbau zu verbieten. So kam es, da dieses Verbot nicht gleich erfolgte, zu einem kleinen Gewaltakt mittelalterlicher Art. Am 26. Juli erregen Bürger und Ratsmitglieder (Bruckmeyer behauptet „einige bezechte Bürger“), auf Trommelschlag hin einen Tumult und am 20. September zerschlagen sie 6 große Fässer mit Salpeterlauge und versuchen, die ganze Hütte zu demolieren. Noch am gleichen Tag schickt Bruckmeyer einen Bericht darüber an den Kurfürsten und verlangt, dass dieser den Amtmann ersuche, die Hütte wieder herstellen zu lassen. Am 21. September wiederholt sich der Aufruhr, wobei der Bürgermeister und Stadtrichter gehetzt statt beruhigt haben sollen. In einem weiteren Schreiben bittet der Geschädigte nochmals, Radeberg zum Wiederaufbau der Hütte und Ersatz alles Schadens anzuweisen. Der Kurfürst zeigte hier aber ein anerkennenswertes Verständnis für die Not der Stadt, wie auch sonst, er ließ die Tumultangelegenheit vorläufig ganz aus dem Spiel und ließ durch 3 Personen, Amtmann Colditz, Amtsverwalter Vogt und Bergrat Tittmann, die Frage der angeblich geschädigten Hutung sowie des Steinbruchs untersuchen, wies diese auch zugleich an, auf einen Ausgleich hinzuwirken, etwa so, dass für die Hütte ein anderer Platz gefunden werden könne. So wird dann auch im nächsten Frühjahr ein „Rezess“ erreicht und am 2. Mai „ratifiziert“, und zwar auf folgender Grundlage: Die Siedehütte soll weiter von den Scheunen weg wieder erbaut werden, der danebenstehende Schuppen kann bleiben, die Salpeterconsorten tragen ihren Schaden selbst, der auf 687 Taler 5 Groschen 9 Pfennige berechnet worden, also recht erheblich war, die Stadt muss ihnen aber ein namhaftes Revier erb- und eigentümlich einräumen, mit dem Salpeterrevier auf dem Freudenberg aber sollen sie sich begnügen und darauf verzichten, die Erde überall herzunehmen, wollen mit der in Scheunen, Ställen, Kellern, alten Baustätten und dergleichen zufrieden sein und Ersatz für etwa entstandenen Schaden leisten. Für die Demolierung der Hütte überlässt ihnen die Stadt das Gehänge des Freudenbergs von der alten Hütte bis hinunter erb- und eigentümlich, ohne jede Belastung, unten am Berg beim Steinbruch soll die neue Hütte erbaut werden und die Stadt liefert dazu aus eigenem Waldbesitz 50 Stämme. Kurz vor der Fertigstellung dieses Vertrages hatte Bruckmeyer sein Privileg an seinen Consorten Hausen abgetreten, und dieser nahm nun den Vertrag an. Zur Blüte ist das Unternehmen nicht wieder gekommen, besonders wegen Krankheit Hausens.

9.3 Handwerke

9.3.1 Die Störer, Ordnung von 1767

Im Allgemeinen war in und nach dem großen Krieg auch für das Handwerk eine schlechte Zeit. Handel und Wandel lagen darnieder, es fehlte vielfach an Betriebsmitteln, auf den Dörfern ließen sich unzünftige Handwerker nieder, die keiner Innung angehörten, also auch deren Lasten nicht zu tragen hatten und daher etwas

⁷³ zu Lebzeiten von Christoph war die Schreibweise „Seydel“, die Familie selbst schrieb sich spätestens ab dem 19. Jahrhundert „Seidel“, Schwabe verwendet beide Schreibweisen

billiger arbeiten konnten, was neben ihrer räumlichen Nähe den verarmten Bauern sehr recht war. Auch Rittergutsbesitzer halten sie nicht ungerne. Gerade über diese „Störer“ klagen die zünftigen Meister der Stadt wieder besonders oft. Unser Rat schreibt z. B. 1667, der Handwerksmeister habe wegen der auf den Amtsdörfern und bei den Edelleuten sitzenden Störer keine Nahrung mehr und läge ganz darnieder. Umso eifriger hielten die Innungen ihren Bund aufrecht, neue wollen sich bilden. Waren nur einzelne desselben Handwerks in einem Ort, so konnten sie noch keine Innung gründen, es gehörten mindestens 3 dazu. Vorher mussten sie sich einer benachbarten anschließen, was natürlich mit Schwierigkeiten, Zeitverlust und Kosten verbunden war. Manchmal bildeten darum auch Meister ähnlicher Handwerke zusammen eine Innung. Wer einer Innung angehören wollte, musste auch verheiratet oder wenigstens verlobt sein, erst von 1766 an werden auch ganz ledige aufgenommen.

1767 wird das Vorhandensein der Handwerker auf dem Lande von der Regierung so geordnet, dass in den Dörfern Maurer, Zimmerleute, Schneider, Grob- und Hufschmiede und Wagner (auch Stell- oder Schirrmacher genannt), erlaubt sind, ebenso bloße Flick- oder Ausbesserungsarbeiter, die dafür „Schutzgeld“ an das Amt zu zahlen haben. Die noch vorhandenen sonstigen Arbeiter dürfen bis zu ihrem Tode ihr Gewerbe weitertreiben, aber keine Lehrlinge und Gesellen halten, zu keiner Innung gehören und nicht in Städten arbeiten, die auf den Dörfern arbeitenden Vertreter erlaubter Handwerke sind auch in ihrer Zahl beschränkt. Ein diesen Bestimmungen des kurfürstlichen Mandates vom 29. Januar 1767 Zuwiderhandelnder gewärtigt eine Strafe von 20 Talern, wovon $\frac{3}{4}$ in die Armenkasse kommen – schön! – während der Angeber⁷⁴ $\frac{1}{4}$ bezieht – nicht schön! So suchte die Regierung den nötigsten Bedürfnissen des Landvolkes entgegenzukommen, aber doch auch die alten Vorrechte der Stadtmeister zu wahren, vor allem in der Ausbildung des Nachwuchses.

9.3.2 Neue Innungen

Neue Innungen entstehen. Im Jahre 1696 waren hier 4-5 Seiler, früher war es nur einer gewesen, der sich 1636 der Dresdner Innung angeschlossen hatte. Jetzt bitten 4 Seiler um die Genehmigung einer eigenen Innung, aber auf Wunsch der Dresdner Seiler, die keine zahlenden Mitglieder verlieren wollten und für die Schwierigkeiten der Radeberger nicht das nötige Verständnis aufbrachten, werden sie abgewiesen. Der Rat verwendet sich für sie, jedoch auch vergebens. 1710 versuchen sie es wieder, doch mit demselben Misserfolg, es wird ihnen befohlen, sich zur „Dresdner Lade“ zu halten. Allzu schlimm war das immerhin nicht, denn die Dresdner forderten nur einmal im Jahr ihr Erscheinen, verlangten von ihnen auch keinen Beitrag zu dem bei den Hauptquartalen üblichen Essen, das ohnehin wegfallen werde. Noch 1748 waren die hiesigen Seiler ohne Innung, s. u.

Eine neue Innung aber entstand 1728 durch die Band- und Schnürenmacher, die bis zu dieser Zeit mit den Posamentieren in einer Innung vereinigt gewesen waren. Von diesen wurde ihnen die Selbständigwerdung natürlich auch erschwert, die Regierung aber machte ihnen nur zur Bedingung, dass sie die Bandmeister in Großröhrsdorf neben sich duldeten, während sie am liebsten ein Verbotungsrecht für alle Dörfer im Umkreis einer Meile gehabt hätten. Aber in Großröhrsdorf lebten schon 28 Bandmacher mit 36 Stühlen, die viel an „Schutzgeld“, Landaccise und Geleite einbrachten, schon 40 Jahre lang, diese konnten der erst entstehenden Radeberger Innung unmöglich geopfert werden. So mussten sich die früher gültigen Zwangsrechte hier eine Durchbrechung gefallen lassen. Mit der Bandfabrikation ging es überhaupt etwas sonderbar her. Im Jahre 1679 hatte Radeberg ganz allein in Sachsen von der Landesregierung das Privilegium dazu erhalten, aber dieses Alleinsein hat nicht lange gedauert. Es war auf 10 Jahre befristet, doch schon 1680 führte ein George Hans in Großröhrsdorf dieses Gewerbe ein, wie eine Gedenktafel an einem Haus (Nr. 246b) besagt, und zwar für die Radeberger selbst, das Dorf gehörte ins Radeberger Land.

1726 baten 4 Lohgerber zu Radeberg und je 1 in Stolpen und Neustadt um Bestätigung der Artikel zu einer eigenen Innung, nachdem 2 zu Radeberg mit den Meistern zu Königstein, Glashütte, Liebstadt, Gottleuba, Stolpen und Neustadt vereinigt gewesen waren. Dabei wurden ihnen die Reisespesen u. a. zu hoch. Ihre Artikel sind wohl auch bestätigt worden. Übrigens waren die Gerber bereits vor 1600 unter den „4 alten Innungen“ genannt (s.a. Teil I – Pkt. 9.4.1), müssen also dazwischen eine gewisse Zeit lang aufgehört haben zu

⁷⁴ *Denunziant*

bestehen, vielleicht im 30jährigen Krieg. 1680 wird eine Schlosserinnung bestätigt, 1716 eine der Maurer, die sich bisher nach einer Privilegienordnung aus der Zeit vor fast 100 Jahren gerichtet hatten.

9.3.3 Leinweber und Posamentierer

Wir gehen nun zu den wichtigsten Handwerken im Einzelnen über. Da haben sich die alten Leinweber weiterentwickelt. Neben Leinwand wird Wolle und Seide zu Bändern verarbeitet, auch Schnuren verfertigt. Diese Weber, die auch Posamentiere genannt werden, sind zu den zahlreichsten in unserer Stadt geworden. 1720-30 waren es 100 Meister mit über 300 Stühlen, 1786 werden 72 Meister und 35 Gesellen genannt.

Die Entwicklung dieses Gewerbes bietet ein Beispiel der nicht seltenen Erscheinung, dass ein wirtschaftlicher Fortschritt erst bekämpft wird, bis er sich durchsetzt und schließlich zur Selbstverständlichkeit wird. Da waren schon im 17. Jahrhundert die „Band- und Schnurmühlen“ oder „Band- und Mühlenstühle“ erfunden worden. Das war also etwas Anderes als das alte Handwerksgerät, die Bandmacher konnten den Gebrauch des alten wohl außerhalb der Innung verbieten, nicht aber die neuen Erfindungen, mit denen natürlich viel billiger gearbeitet wurde. So drohte ihnen eine lebensgefährliche Konkurrenz. Das einzig Richtige wäre nun natürlich gewesen, diesen Fortschritt selbst auszunützen und für ihre Innungen allein zu beanspruchen, was sich wohl hätte erreichen lassen. Aber diese neuen Webstühle kosteten 200-300 Taler, und das erklärten sie bei ihrem schlechten Verdienst nicht ermöglichen zu können, fürchteten vielleicht auch, dass eine Anzahl brotlos werden könnte, da mit den neuen Stühlen ja mehr zu leisten sein sollte. 2 Leute sollten damit etwa so viel fertigen bringen, wie z. Z. 15. Jetzt seien sie 70 Meister, 40 Gesellen und 50 Lehrlinge, erklärten die Radeberger. Da rief man lieber: „Hinweg mit dieser schädlichen Neuerung!“. Und Vater Staat verbot sie richtig, 1720 werden nach dem Vorgange⁷⁵ anderer Glieder des Reiches auch im Kurfürstentum Sachsen diese Mühlenstühle verboten und abgeschafft, wo sie schon waren. Doch es währte trotzdem nicht allzu lange, bis sich der neue Fortschritt durchsetzte. 1765 schreibt der damalige Landesherr, Administrator Prinz Xaver, die Umstände hätten sich sehr geändert, in anderen Ländern sei man von dem Verbot wieder abgekommen, und so wird in diesem Jahre auch in unserem sächsischen Lande der Gebrauch der Bandmühlen zur Fertigung aller Arten von Bändern und Posamentieren und, falls selbige sich nicht binnen eines Monats zur Anschaffung derselben bereit erklären würden, jedem anderen verstatet⁷⁶. Die hiesigen Posamentiere müssen sich nun auch damit abgefunden und die neue Erfindung sich nutzbar gemacht haben, sonst hätten sie wohl kaum noch solange in etwas abnehmender, aber noch im 19. Jahrhundert beträchtlicher Anzahl weiterbestehen können. Sie haben hier 2 Jahrhunderte dieselbe Rolle gespielt wie früher die Sensenschmiede und später die Glasarbeiter. 1690 war ihre Innung vom Rat confirmiert worden, 1748 war das Original der betreffenden Urkunde noch vorhanden, hat also den Stadtbrand überdauert. Sie besuchten sogar die Leipziger Messe.

Die alten Leinweber bestanden daneben weiter, waren aber mehr auf den Dörfern vertreten. Zwischen Stadt- und Dorfwebern herrschte nicht immer gutes Einvernehmen. Erstere hatten nach einem Mandat von 1682 nur die fertige Ware zu „veraccisen“ (versteuern), letztere auch schon den Rohstoff, das Garn, beim Einkaufe, der für die Stadtweber frei war, allerdings nur dann, wenn der Rohstoff zum Garne schon versteuert worden war. Die Landweber suchten nun ebenfalls um den freien Garneinkauf nach, dürften ihn aber, da der Ober-Accisecommissar dagegen war, nicht erreicht haben (1724). 1743 kam es auch zu einem Streit zwischen Stadt- und Landwebern. Bis zu diesem Jahre hatten jene es geschehen lassen, dass diese grobes Garn hier einkauften, vielleicht hatten sie infolgedessen gelegentlich selbst nicht genug bekommen können, jedenfalls wollen sie das nicht mehr dulden – wahrscheinlich wegen der Notlage infolge des großen Brandes – und erreichen auch in mehreren Fällen eine Bestrafung, 1743 in Wachau, 1759 in Dittmannsdorf, 1761 in Leppersdorf. Sie müssen also wirklich auch das Einkaufsrecht hier allein gehabt haben, ja sogar auch auf den Dörfern selbst, denn in Leppersdorf handelte es sich um eine Frau, die nicht in Radeberg, sondern in Kleinwolmsdorf eingekauft hatte.

9.3.4 Schuhmacher

Die ersten, die ein besonderes Privilegium in Radeberg erhalten hatten, waren die Schuhmacher gewesen (1389 u. 94), s.a. Teil I – Pkt. 9.4.1. Diese hatten besondere Verkaufsstellen, ihre Schuhbänke, und dazu war

⁷⁵ Vorgehen

⁷⁶ gestattet

es im Laufe der Zeit sogar üblich geworden, dass die Innung beim Verkauf der Schuhbänke den Käufern „die Lehn reichte“, also eine eigentlich behördliche Amtstätigkeit ausübte, auch die Annahme und Confirmation von Käufen, Quittungen und Verschreibungen der Kaufgelder, und zwar „seit undenklicher Zeit“. Jetzt findet aber der Rat, dass dies doch obrigkeitliche Handlungen seien, und bedeutet der Innung, sich derselben künftig nicht mehr anzumaßen. Gewiss war er da im Recht, auch wenn er feststellte, dass in den Artikeln von 1653, auf die sich die Schuhmacher beriefen, gar nicht von Lehnreicherung, Quittungen und Verschreibungen die Rede sei, sondern von der Lehn, die als Lehngeld zu verstehen sei. Aber wer plötzlich einen ein Jahrhundert alten oder noch längeren Gebrauch abstellen will, macht böses Blut. Die Schuhmacher haben auch gar keine Lust, sich dieses Rechtes, das sie schon durch die bisherige praktische Ausübung erworben hätten, zu begeben. Der Rat verbietet es ihnen 1757 ein 2. Mal, 1772 zum 3. Male. Endlich vermittelt der Kurfürst eine Einigung und verfügt, der Rat solle zwar der Schuhmacherinnung die betreffenden Handlungen nochmals verbieten, aber die übliche Lehnware (Lehngeld) noch weiter gestatten. Wahrscheinlich war das die Hauptsache gewesen. Bald darauf bestellt der Rat 2 Schuhmacher vom Burglehn auf das Rathaus, weil sie die Lehn von erkauften Schuhbänken und die Confirmation des Kaufes noch nicht erhalten hätten. Diese kommen aber einfach nicht, weil die Lehnreicherung durch den Rat nach dem kurfürstlichen Reskript vom 20. Oktober 1772 erst künftig erfolgen solle, sie aber ihre Bänke 1752 und 1760 „vom Handwerk“ zu Lehn erhalten hätten, womit sie freilich recht hatten. Jetzt lebte sogar der alte Steuerstreit wieder auf, der Rat verlangte von ihnen noch Quatembersteuern, konnte jedoch auch damit nicht durchdringen, weil sie diese der Amtssteuereinnahme entrichteten. 1773 und 78 fassen die Radeberger Schuhmacher ausdrücklich den Beschluss, zwei Leuten die Niederlassung als Schuhmacher in Großröhrsdorf zu gestatten, sogar in Anwesenheit des Stadtrichters Tritzscher selbst, gegen ein Einkaufsgeld und jährliche Quartalsgelder, sie ernten aber dafür einen kurfürstlichen Verweis, müssen alle Gebühren wieder herausgeben und Unkosten bezahlen. Die beiden Großröhrsdorfer dürfen nur Flickarbeit weitermachen, doch ohne Gesellen und Lehrlinge zu halten (nach dem Mandat von 1767.)

9.3.5 Bäcker

Zweck der Innungen war auch die Gewährleistung guter Arbeit und Ware, außerdem hielt der Rat die Aufsicht darüber. In besonderem Maße hatten diese Kontrolle solche Handwerker zu gewärtigen, die mit Lebensmitteln zu tun hatten, in der Magenfrage ist der Mensch nun einmal besonders empfindlich. Bei solchen Kontrollgängen prüften 2 Ratsherren und zwei Meister die Backweise und Gewicht sowie Güte der Ware, auch die festgesetzte Menge der in den Bänken ausgelegten Waren. Verfehlungen wurden mit Geldstrafen geahndet, gelegentlich auch mit Wegnahme der Ware, die dann „dem Armut“ zugutekommen konnte. Bei den Bäckern war es Gebrauch geworden, dass „Unehrlische“ zweimal Geldstrafen erhalten konnten, das dritte Mal aber „an Haut und Haar“ gestraft wurden. Im Jahre 1663 stellte der Rat im Einvernehmen mit der Innung eine Taxe für alle Backwaren fest. Vor 1741 hat er den Bäckern auf ihr Gesuch hin gestattet, sich nach der Dresdner Taxe zu halten. Seit 1753 wurde das Dresdner Gewicht immer kleiner. Eine Sechsersemmel wog z. B. 1752 noch 21 Lot⁷⁷ 3 Quentchen⁷⁸, 1753 aber 20 Lot 3 Quentchen, 1754 gerade 20 Lot, dann 18.2 Lot, 1755 nur 17.2 Lot, 1756 15.2 und 14 Lot, 1757 10.3, 1760 8.3 ½ Lot, der Krieg beschleunigte den Schrumpungsprozess der Semmeln. Neben den 6-Pfennig-Semmeln gab es auch noch solche zu 3 und 1 Pfennig. 1 weißes 6-Pfennig-Brot wiegt 1752/53 1 Pfund, 2 Lot und 3 Quentchen, auch weiße Brote gab es für 3 und 1 Pfennig. Die dunkleren „Rocken“ (Roggen)-Brote waren für 1-4 Groschen zu haben, im Gewichte von 3 Pfund, 2 Lot und 1 Quentchen bis zu 12 Pfund 9 Lot. Diese Gewichte also galten auch für Radeberg. Manchmal wird neben Mindergewicht auch über schlechte Ware geklagt. In dieser Zeit kam es manchmal (1746, 50, 52 f., 58) vor, dass zu leicht befundenes Gebäck weggenommen und am Sonntag nach dem Gottesdienst „unter das Armut“ verteilt wurde. 1753 waren einmal „Pretzeln“ zu klein. Außer diesen wurden als Backwaren besonderer Art noch Martinshörnchen, Butterwecken und Starmästen, eine Art Lebkuchen, genannt, auch der Pfefferkuchen, den 1555 ein aus Thorn⁷⁹ in Westpreußen eingewanderter Bäcker Thomas in Pulsnitz

⁷⁷ Maßeinheit der Masse, in Sachsen wie in vielen anderen deutschen Staaten etwa 14,6 g

⁷⁸ der vierte Teil eines Lots

⁷⁹ heute Torun in der Republik Polen an der Weichsel

eingeführt hatte, wanderte dann nach Radeberg, auch in der beliebt gebliebenen Form der Pflastersteine (nach ADH Nr. 108). Zwei eine Brezel haltende Löwen bilden das Wappen des Bäckergewerbes. Sie hatten 6 Semmelbänke, erst auf dem Markte beim Wachhause, nach der Abtragung desselben an die Obergasse, Ecke des Rathauses, versetzt.

9.3.6 Fleischer

Besondere Schwierigkeiten hat die löbliche Zunft der Fleischer oder Fleischhauer gehabt. Sie besaßen wie die Bäcker besondere Verkaufsstände, die Fleischbänke, erst auf dem Markte, dann auch am Rathause auf der Obergassenseite. Es waren vormals 7, von denen jeder 1 Stein „Insel“ (Unschlitt) ins Amt zu zahlen hatte, (s.a. Teil I – Pkt. 7.1), oder 40 Groschen später. Dann kommen noch 2 dazu, deren Zins erst an die Regierung, in die kurfürstliche Silberkammer geht, dann an die Stadt, und ein zehnter, der ihn an den Oberpfarrer zu zahlen hat, und zwar das Unschlitt in natura. Bei den 7 ersten Bänken, den „königlichen“, wird der Zins dann auf 3 Gulden und 63 Groschen erhöht. Auf jeder Bank liegen außerdem 14-16 Steuerschocke, 3 Groschen Quatembersteuer und 10-12 Groschen Geschoss. Dabei haftete für die Steuerzahlung nicht die ganze Innung, sondern jeder Meister für sich. Das wollte auf einmal der Amtsschreiber Tretzsch ändern und erreichte auch, dass der Kurfürst 1710 und 11 dieses Verfahren, die Innung haftbar zu machen, guthieß. Nun wenden sich die Fleischer, die sich schon über das Verlangen des Amtes beschwert hatten, nochmals an den Landesherrn und stellen ihm vor, dass sie früher der Ersparnis halber den jüngsten Meister mit dem Zins nach Dresden geschickt hätten, der dann auch nur eine Quittung für alle erhalten habe, doch ohne Gesamthaftung. Sie sind trotzdem 1712 und 13 mit ihrem Standpunkt nicht durchgekommen und haben sich schließlich dem Grundsatz der Gesamthaftung gefügt, z. B. wenn eine Bank einmal „caduc“ geworden, ausgefallen war, durch Todesfall oder Bankrott, in der Schwedenzeit waren 3 Bänke „caduc“ geworden.

Infolge der Gesamthaftung für 7 Steine Unschlitt wurden die Kosten derselben im Jahre 1721 auf 8 Meister verteilt, wodurch der einzelne ja etwas besser wegkam, doch vermutlich nicht lange, wie oben gesagt, hatten der 8. und 9. Meister an die Stadt zu zinsen.

Wie andere, so hatten auch die Fleischer manchmal ihre Rechte gegenüber den Landfleischern zu wahren. Ein Fall als Beispiel, bei dem ein Bauer Walther in unserem Nachbardörfchen Lotzdorf beteiligt war. 1722 hörte man hier, dass dieser für ein Kindtaufessen an 70 Pfund Fleisch bei einem Schlächter in Lichtenberg hat holen lassen. (Scheinbar eine recht ansehnliche Taufgesellschaft!). Sofort beschwerten sich die Fleischer beim Amtmann Colditz, dieser gibt ihnen auch recht und lässt das ganze Fleisch durch den Amts-Landfrohnen im Beisein von Abgeordneten der Fleischerinnung wegnehmen und unter die Armen verteilen. Das war sehr peinlich für den Kindtaufsvater und vielleicht auch für die Gäste, wenn diese etwa nicht rechtzeitig von der Lage der Dinge unterrichtet werden konnten oder nicht in aller Eile bei hiesigen Fleischern Ersatz beschafft wurde, aber es entsprach den Landesgesetzen, besonders dem Fleischsteuerausschreiben von 1682. Im Verlauf der darauffolgenden Verhandlungen wird von dörflicher Seite behauptet, die Radeberger Fleischer könnten nicht beweisen, dass man auf dem Lande nicht auch von Schlächtern anderer Dörfer kaufen dürfe, doch der Amtmann, der doch gewiss lieber seine Amtsdörfer in Schutz genommen hätte, musste schließlich auch wissen, wie die Dinge lagen. Was sie weiter anführten, tat nicht viel zur Sache, ist aber für uns nicht uninteressant: Früher wäre fast jeder Ort mit einem Schlächter versehen gewesen und das seit undenklichen Zeiten, also fast nichts in der Stadt gekauft worden (?) und doch seien die Radeberger Fleischer bei gutem Vermögen gewesen und hätten wie die jetzigen silberne Knöpfe an den Kleidern getragen (also „nahrlose Zeiten“, „comiserations⁸⁰-würdige Zustände“, über die gerne geklagt wurde, scheinen nicht überall in gleicher Weise geherrscht zu haben), die städtischen Fleischer könnten auch gar nicht allein die Stadt mit dem nötigen Fleisch versorgen, hätten schon Kunden abweisen müssen, auch die Bürger selbst klagten mitunter darüber, von 6 Dörfern werden viel solcher Beispiele zusammengetragen. Nach dem großen Brande haben sich die damaligen Meister nicht ganz zeitgemäß benommen. Sie widersetzten sich einer festgelegten Preistaxe, ließen das Fleisch, trotzdem die darauf liegende Steuer erlassen worden war, nicht billiger ab als vorher und mussten erst vom Amt dazu gemahnt werden, „damit die kurfürstliche Milde wirklich den armen Abgebrannten zugute komme“. Auch andere Beschwerden über sie wurden laut und so führte der Rat im Jahre 1743 die Abordnung eines stadträtlichen Beisitzers für ihre Versammlungen ein. Sie hatten es auch nicht eilig mit der

⁸⁰ *bemitleidenswert*

Wiedererrichtung ihrer Bänke, werden 1744 scharf dazu gemahnt, tun aber auch darauf noch nichts und lassen sich 2 Jahre später erst eine Strafe von 10 Talern androhen, falls sie die Bänke bis Michaelis nicht wieder erbaut hätten. Einige tun dies nun wirklich, im nächsten Jahre werden die 3 letzten bei 5 Talern Strafe wieder gemahnt! 1748 weist sie der Rat an, richtige Gewichte anzuschaffen, bei einer Revision 1749 war ein falsches Gewicht weggenommen worden. Man klagte auch über Nachlässigkeit im Geschäft, manche Tage hätten sie fast gar kein Fleisch, obgleich sie stets dreierlei auf der Bank haben sollten. 1758 fordert der Amtmann den Rat auf, diesem Mangel abzuhelfen, da sich Fremde und die hiesigen Offiziere darüber beklagt und gespottet hätten.

Ein Streitpunkt wird jetzt auch das Halten von Schöpsen, das schon 1578 und 1593 geregelt worden war, in unserer Periode wieder 1667 und 1717. Die Fleischerordnung von 1578 erlaubte jedem der 10 Fleischer, 50 Stück zu halten, und 1667 wird es dabei gelassen und die Zeiten, in denen sie die Tiere auf den Feldern der Bürger weiden lassen dürfen, werden so geregelt, dass sie von Jakobi bis Bartholomäi (25. Juli bis 24. August) nur auf der gemeinen Hutung geschehen soll, dann bis 14 Tage vor Michaelis auf den Stoppelfeldern, endlich von Michaelis bis zur Wintersaat auf der ganzen Stadtflur. Später wird ihnen erlaubt, so viel „Somerschöpfe“ weiden zu lassen, wie sie „vertun“ können, sollen diese aber nur in der Stadt schlachten und verkaufen. Doch muss wieder eine obere Grenze festgelegt worden sein, denn die Bürger beschwerten sich über die unerlaubt große Menge der Schafe. Es werden auch fette Tiere in Dresden verkauft, was allerdings 1753 einem 1 Taler 6 Groschen Strafe einbrachte. 1756 werden jedem 5 Stück noch zusätzlich erlaubt, als sie erklären, mit der erlaubten Zahl nicht auszukommen, doch nur „für den gemeinen Stadtconsum“. Natürlich waren auch die Preise geregelt. Nach Festsetzung des Stadtrichters soll 1 Pfund fettes Schöpsenfleisch 1 Groschen 8 Pfennig, mageres 1 Groschen 6 Pfennig kosten, ist aber gelegentlich auch für 1.8 verkauft worden. Die Fleischpreise werden auch einmal von einem Accise-Inspektor erhöht, und 1773 weist der Kurfürst die Stadt an, bei ihrer Preisfestsetzung auch die Brot- und Bierpreise zu berücksichtigen, um sich so einer allgemeinen Lebensmittelverteuerung anzupassen.

Seit der Begründung des Augustusbades sollen die hiesigen Fleischer auch die Bedürfnisse der Gäste und des dortigen Personals befriedigen, nach einem kurfürstlichen Befehl von 1743 sollen sie wenigstens dreimal in der Woche dort feilhalten, geben aber auch dabei Anlass zu Klagen. Graf Wallwitz begnügt sich 1783 mit 2 Tagen in der Woche.

Die Innungsartikel der Fleischer werden wiederholt abgeändert, eine solche Abänderung nehmen sie 1626 vor, da jetzt alle gute Ordnung zergehen wollte und kein Gehorsam unter den jungen Meistern sei, eine andere confirmiert der Rat 1760. Eine Fleischbank wurde um 1700 nur 10 Meißner Gulden gerechnet, 1750 schon bis 150 Taler, 1800 bis 300 und bald 400 Taler (Ähnlich die Schuhbänke).

9.3.7 Müller, Funde des Schlossmüllers 1768

Den Müllern im ganzen Kurfürstentum wurden am 29. September 1659 ihre Innungsartikel confirmiert. 120 Jahre später waren diese abänderungsbedürftig geworden, da bitten 1779 die Besitzer der am „Röder-Strohme“ in und um Radeberg liegenden Mühlen, J. Chr. Senf und Consorten, um Bestätigung neuer Artikel, der Amtmann selbst, unter dessen Geschäftsbereich sie fast alle gehörten, reichte der Regierung den Entwurf ein, der nach einigen kleinen Abänderungen genehmigt wurde. Diese 20 Artikel sind in mancher Beziehung interessant und seien daher in den Hauptbestimmungen hier wiedergegeben, auch als Beispiel solcher Innungsstatuten überhaupt. Ein Lehrling hat sich zuerst bei einer Innungsversammlung vorzustellen. Dann muss er 2 Taler Aufdingegeld, 6 Groschen Einschreibgebühren und 4 Groschen zur Armenkasse zahlen. Die Lehrzeit beträgt in der Regel 3 Jahre, bei Meistersöhnen, die bei Lebzeiten ihres Vaters 14 Jahre alt geworden sind, nur 2, man konnte wohl bei diesen annehmen, dass sie schon manches vom Handwerk kennengelernt hatten. Das Lehrgeld selbst soll den Vermögensumständen des Lehrlings bzw. seiner Eltern angemessen sein, aber nicht über 12 Taler betragen, es ist zur Hälfte am Anfang und am Schluss der Lehrzeit zu entrichten. Der Meister kann auch eine Caution verlangen, doch höchstens 10 Taler, und die Obrigkeit hat darauf zu sehen, dass dadurch ärmere Kinder nicht von der Lehre abgehalten werden. In der Regel darf der Meister jeweilig nur einen Lehrling halten, ein zweiter ist jedoch gestattet, wenn ein eigener Sohn schon 1 Jahr oder ein fremder 1 ½ Jahr in der Lehre gestanden hat. Bevor der Lehrling „losgesprochen“ wird, muss er eine Probe ablegen und 3 Taler in die „Lade“ zahlen, wieder 6 Groschen Schreibgebühren und 4 Groschen in die Armenkasse, das

Meistergeld auch wieder „nach den Umständen“. Dann erhält er eine „Kundschaft“, d.h. einen Lehrbrief⁸¹, allerdings auch gegen Zahlung eines Talers in die Lade. Die Wanderzeit des nunmehrigen Gesellen beträgt noch 2 Jahre. Will dieser nun irgendwo in Arbeit treten, hat er seine Kundschaft vorzulegen, kein Meister darf ihn ohne diese in Arbeit nehmen. Will der Geselle weiterziehen, so muss er 12 Wochen vorher kündigen, und wenn er nicht als Sohn zurückgerufen wird, darf ihn dann kein Meister mehr annehmen. Mancher Zug in diesen Artikeln zeigt die soziale Richtung der Zeit, wie sie die sächsischen Fürsten schon im 15. Jahrhundert bewiesen und wie sie nach schweren Kriegszeiten besonders nötig war. Manche Bestimmungen – auch hier nicht erwähnte – zeugen von starkem Familiensinn, Recht und Billigkeit, wie die über Witwen. Billig im geldlichem Sinne war das ganze Lehrgeld, nicht gerade die Gebühren bei besonderen Anlässen.

Nun noch etwas von einzelnen Mühlen, deren es (1721) 6 gab. Bei der Schlossmühle wurde 1618 eine Schneidmühle angebracht. 1650 f. ist eine Pulvermühle hier mit dabei, 1686 will der Schlossmüller Petersz noch einen Ölgang anhängen, und Amtmann Mämminger empfiehlt die Erteilung der Konzession dafür. Sie litt unter besonders starker steuerlicher Belastung, es lagen darauf 128 Steuerschocke, 2 ½ Gulden Erbzins, noch 2 Gulden von der Schneide- oder Brettmühle, ein halber Gulden von 1 Ölgänge, 3 Gulden Stammzinsen von einmal entliehenen 50 Gulden (also 6 %), 16 Groschen 6 Pfennig von den sogenannten Hältern, 6 Groschen statt eines Kapaunes, 1 Groschen vom Garten und 18 Scheffel Korn, ins Amt zu liefern. Der Amtmann Mämminger schreibt 1680 selbst, dass sie wegen dieser Beschwerden schon oft verkauft worden sei. Im nächsten Jahre hatte der damalige Besitzer noch das Unglück, dass die Mühle vollständig niederbrannte, wobei sogar seine jungverheiratete Tochter einen frühen Tod fand. 1699 ist sie nach THIEME noch einmal vom Feuer verzehrt worden. 1768 machte der Schlossmüller, Johann Christoph Senf einen interessanten Fund. Die Chronik erzählt darüber folgendes: „Als im Jahre 1768 der Besitzer der Schlossmühle, Johann Christoph Senf, auf dem ihm eigentümlich gehörigen vorderen Theil des Schlossberges fortfuhr, die bereits gemachten Anlagen zu vermehren, die daselbst vorhandenen uralten Schanzen zum Theil auszufüllen, und in der Gegend über den neben dem Auszughause liegenden Bergkeller Linden einsetzen liess, kam man bey Grabung der Löcher auf ein Gemäuer, welches ein Gewölbe vermuten ließ. Bei Eröffnung desselben fand sich auch würcklich ein Gemäuer, welches ein Gewölbe vermuten lies. Bey Eröffnung desselben fand sich auch würcklich ein Gewölbe, von ohngefehr 8 Ellen ins Quadrat, in welchem die Wände übertüncht und noch ziemlich weis waren. Ein Eingang von der Mitternachtsseite, von Sandsteinen, war zugemauert aber auch mit Erdreich überschüttet. In diesem Gewölbe fanden sich Urnen und mehrere dergleichen zerbrochne und herumliegende Scherben, verrostete Stücken Eisen, was man für gewesene Waffen hielt und verschiedene Sorten kleine kupferartige Müntzen. Dergleichen Müntzen fanden sich auch hin und wieder bey Anlegung des bequemen Weges, den gedachter Senf hinter den Auszughause auf diesen Berg schuf“. Sein Sohn August Leberecht Senf fügt noch einiges Genauere hinzu. Er beschreibt die Urnen näher, sagt, dass sie in Mauernischen gestanden hätten, hat später bei einer Nachgrabung auch Knochenüberreste am Eingang des Grabes gefunden, unter den zahlreichen römischen Kupfermünzen haben sich auch viereckige in Guldengröße befunden (1827, 20. September). Nach HAUPT „Sachsens vor- und frühgeschichtliche Münzfunde“, sind in Ra- deberg 6 Münzen aus der römischen Kaiserzeit gefunden worden: 2 von Augustus, 1 von Commodus, 1 von Constantinus II.

Die Mittelmühle ist eine Zeit lang ganz „eingegangen“ (verfallen) gewesen, wahrscheinlich seit dem 30jährigen Kriege. Dann hat sie 1657 ein H. Wagner erkaufte und neu erbaut, derselbe hat auch die Schlossmühle gekauft, er muss also ein vermögender und unternehmender Mann gewesen sein.

Die Stadtmühle, die einzige unter Stadtgerichtsbarkeit, baut 1662 noch eine Loh- und Walkmühle sowie ein Schleifwerk an, um Genehmigung hatte der Besitzer schon 1572 nachgesucht, vielleicht vergebens. 1684 verkaufte der Rat sie an den Stadtrichter Martin Hartitzsch (oder Hertzsch) für 750 Gulden. Aus diesem Handel scheint aber noch nichts geworden zu sein, wohl wegen des Preises, zwei Jahre später wird der Kauf wieder gemeldet, aber für 950 Gulden. 1681 hatte der Besitzer die Genehmigung einer Mahlmühle erhalten, 1732 erbaute dann der Oberförster Bruhm einen zweiten Mahlgang. Sie heißt später Oberförster- und Probstmühle.

⁸¹ *besser wohl Gesellenschein*

Von der Hütter- oder Hüthersmühle kennen wir einen Besitzer Gottlieb Arnold, der unterhalb der Mittelmühle im Jahre 1779 mit einigen Feldbesitzern eine neue Brücke gebaut hat. Er muss überhaupt ein trefflicher Mann gewesen sein. Hinter dem Mühlteich steht auf einem ebengemachten Vorsprung des Abhanges ein Denkstein, den ihm ein Herr von Fröden auf Friedrichstal⁸² gesetzt hat. Dieser trägt die Inschrift: „Dem Fleiße des guten Landwirthes – der Geschicklichkeit – des guten Müllers – Gottlieb Arnold – zu seinem Andenken – von seinem Nachbar – L. B. v. Fröden. – 1790“. Die Rückseite ist mit Abbildungen von landwirtschaftlichen und Mühlenwerkzeugen geschmückt.

Die Bergmühle wird in der damaligen Zeit auch Bergmanns- oder Birkenmühle genannt, der Name kommt wahrscheinlich weder von „Berg“ noch von „Birken“ her, sondern von einem ehemaligen Besitzer, der Bergmann hieß und auf der Oederschen Karte vergessen ist. Mühlen werden oft nach ihrem Besitzer genannt, der Name kann dann sogar wechseln. Die Hüttermühle heißt auch Arnoldsmühle. Die Stadtmühle, Oberförster- (Oberförster Bruhm, Langebrück) und Probstmühle, die Talmühle auch Ulbrichtsmühle. (Hofjägermeister Bruhm lebte um 1730, zu MARTIUS' Zeit (1828) Müller Probst). Auch 1669 ist in einem Aktenstück „Über den Zustand der Ämter“, ein Bergmann genannt.

9.3.8 Kürschner

Die Kürschner sind schon bei dem Brand von 1714 um ihre Lade mit wertvollen Dokumenten gekommen, es war in diesem Fall, als bestände eine Innung überhaupt nicht mehr. 1741 aber finden sich einige zusammen, um die Innung wiederaufzurichten. Sie entwerfen neue Artikel und bitten um deren Bestätigung, erhalten sie auch am 25. Januar 1748 vom Rat, die Sache hat sich wahrscheinlich durch den Brand von 1741 so in die Länge gezogen. Aber sie wollen auch die Bestätigung durch die Regierung einholen und richten ein Gesuch darum an den Kurfürsten, in dem sie auch ausführen, sie seien von uralter Zeit her zünftig und mit gnädigst confirmierten Artikusbriefen versehen gewesen. Die Regierung schickt ihnen die Artikel zurück, da sie keine Innung mehr confirmiere. Es waren damals 3 Meister, die Mindestzahl für eine Innung, doch einzelne andere, z. B. ein Seifensieder (!) haben sich ihnen anschließen wollen. Vom Jahre 1757 ist ein Lehrbrief eines Kürschnerlehrlings erhalten. In diesem steht, er habe sich vor einem löblichen Handwerk vorgestellt, wegen seiner ehelichen Geburt glaubwürdigen Schein beigebracht, sei von den damaligen Meistern auf 3 Jahre angenommen worden und in das Handwerk eingeschrieben, nach der Lehrzeit, in der er sich treu und ehrlich verhalten, sei er „vor offener Lade quitt und losz gesprochen“ worden.

Ein Geselle darf vor Erlangung des Meister- und Bürgerrechts noch kein Material, „Rauch- und Fellwerk“ einkaufen und verarbeiten. Bei einem Streit der Kürschner mit einem Gesellen Klemm, der dies getan hatte, entschied der Landesherr 1752 gegen ihn, wies aber auch die Innung an, sie möge ihn gegen Verfertigung eines tüchtigen, aber ehrlich an den Mann zu bringenden Meisterstückes mit Einziehung alles unnötigen Aufwandes und Unkosten zum Meister annehmen. Wahrscheinlich hatte er sich nur wegen ärmlicher Verhältnisse etwas verdienen wollen.

In dem 1. Artikel der Kürschner von 1748 heißt es, wer Meister werden will, muss eheliche Geburt, die Lehr- und Wanderjahre bescheinigt haben, 1 Jahr lang muss er alle Quartale „in das Handwerk muthen“ (etwas in die Innungskasse einzahlen), ein Fremder im 1. Quartal 6 Groschen, ein Einheimischer nur 1 Groschen, in den folgenden Quartalen jeder nur 1 Groschen.

9.3.9 Die 16 Innungen des Jahres 1748

Die Zimmerleute haben mit den „Maurern“, deren Innung 1716 staatlich confirmiert war, zusammen 1 Innung gebildet, es waren wenig, 1734 nur 2, dann wieder mehr. Da wollen sie wegen fortwährender Zwistigkeiten sich von den Maurern loslösen und eine eigene Innung bilden, haben das auch erreicht. Am 26. Mai 1770 werden ihre Artikel vom Rate confirmiert. Im Jahre 1745 gab es hier 13 (Wiederaufbau der Stadt!), 1747 noch 11. Maurermeister zählte man im Jahre 1754 nur 5 mit 2 Gesellen.

1769 wird eine Töpferinnung, aus 6 Meistern bestehend, vom Rat bestätigt. Die Schneider oder Gewandmacher haben sich 1661 vom Kurfürsten neu confirmieren lassen, ebenso die Tischler. Bis 1660 hatten die

⁸² sowohl für Friedrichs- wie für Heinrichstal verwendet Schwabe in seinem Werk beide Schreibweisen, mit „t“ bzw. „th“, hier wird die heutige Schreibweise „Friedrichstal“ bzw. „Heinrichsthal“ verwendet

Schneider noch zur Dresdner Innung gehört. Die Tischler zeigten einmal ein ungewöhnliches Entgegenkommen gegen die Bedürfnisse des Landes. Sie machten im Jahre 1767 je einen Berufsgenossen in Leppersdorf, Großröhrsdorf und Dittersbach zum „Landmeister“ und erlaubten jedem sogar, Gesellen und Lehrlinge anzunehmen, in dem Glauben, dazu berechtigt zu sein. Doch darüber beschwerten sich die Stolpener, weil die in Dittersbach und Großröhrsdorf nicht ordentlich gelernt hätten (Dittersbach hatte wohl zu ihrer eigenen „Interessensphäre“ gehört). Daher hätten sie nicht zu Meistern erklärt werden dürfen. Diesmal kam es nicht zu einem langen Prozess mit schließlicher Entscheidung des Landesvaters, sondern sie einigten sich vernünftigerweise selbst auf der Grundlage, dass die Radeberger Innung die Meisterrechtsscheine kassierte und alle Unkosten bezahlte, die betreffenden Tischler aber weiterarbeiten durften, nur ohne das Recht, Lehrlinge und Gesellen zu halten.

Auch Messerschmiede waren noch vorhanden. Sie wachten wie andere über den Rechten des Handwerkes, zu dem auch die Schleiferei gehörte. Da war einmal, 1773, ein böhmischer Scherenschleifer ins Städtlein gekommen, hatte ahnungslos auf offenem Markte geschliffen und währenddessen seinen Knecht herumgeschickt, um Gegenstände zum Schleifen heranzuholen und zugleich Messer zu vertreiben. „Scherenschleifen“ hat er gewiss gedacht, „ist die beste Kunst“. Das war sie aber in diesem Fall nicht, in Sachsen war leider, ohne dass er es wusste, das Hausieren von Ausländern verboten. Jetzt sollten seine sämtlichen Waren confisziert werden und er außerdem 10 Taler Strafe zahlen. Nur 2 Taler 17 Groschen 6 Pfennig in Silber und 6 Kreuzer in Kupfer betrug aber seine ganze Barschaft, und so wurde er vom Rat festgesetzt. Der Rat fragte nun beim Kurfürst selbst an, was geschehen solle, und dieser, menschlich denkend, entschied, dass man ihm seine Ware, Geräte und eine Caution, die er sich durch einen Schwager in Lobendau⁸³ verschafft hatte, um wenigstens wieder freizukommen, zurückgeben und nur 2 Taler für Unkosten bezahlen solle.

Topfwaren wurden nach MARTIUS „ehedem viel von hier auf ganzen Elbkähnen, die in Dresden beladen wurden, nach Hamburg versendet“. So waren auch die Radeberger Töpfer einst weithin bekannt. Sie gingen auch viel auf fremde Jahrmärkte.

Eine Barbierstube besaß unsere Stadt bis zum Jahre 1770 noch nicht. Im nächsten Jahre kaufte der „Chirurgus“ Jahn die hiesige Baderei und errichtete zugleich hier die erste Barbierstube.

Will eine Innung etwas in ihren Satzungen ändern, muss sie das ganze Statut in seiner neuen Fassung an die Regierung einreichen und um Confirmation desselben bitten. So bitten fast alle in dieser Zeit, z. T. wiederholt, um eine solche Bestätigung, z. B. 1718 und 20 die Schneider, Schuhmacher (auch schon Schuster genannt) und Böttcher.

1748 waren hier 16 Innungen: Posamentiere, Fleischer, Schneider, Nadler, Sattler, Bäcker, Weißgerber, Kürschner, Maurer, Schmiede, Schlosser, Tischler, Böttcher, Zimmerer, Zeug- und Leineweber, vertreten, doch noch ohne eine hiesige Innung, waren noch Seiler, Seifensieder, Lohgerber, Wagner, Firmer, Töpfer und Glaser (Städt. Akten V. X. 5). 1843, also gegen Ende unseres Zeitabschnittes, entstand eine vereinigte Sattler-, Riemer- und Seilerinnung.

9.3.10 Das Leichentragen einiger Handwerke

In Radeberg hatte sich ein merkwürdiger Gebrauch eingebürgert, indem Schneider, Schuhmacher und Tagelöhner alle Leichen zu Grabe trugen. Sie besaßen dazu auch ein Leichentuch, während weder die politische noch die Kirchgemeinde Leichengeräte hatten. Sie erhielten dafür bei jedem Begräbnis 18 Groschen. Im Jahre 1743 verweigern sie in einem Falle diesen Dienst, was natürlich große Aufregung und sofortige Beschwerde beim Amt hervorrief. Aber auch die Mahnung des Amtmannes fruchtete nichts, so dass der Geistliche und die Schule unverrichteter Sache wieder abziehen mussten. Da zeigte sich aber wieder einmal, dass bei längerer freiwilliger Ausübung einer nötigen Handlung die Freiwilligkeit schwindet und die Handlung als Pflicht angesehen wird. Der Rat hat zwar den Standpunkt vertreten, dass man jene Handwerksleute nicht dazu zwingen könne, aber 1744 entschied der Kurfürst, der Rat solle den beiden Handwerken ihre Weigerung verweisen, die Unkosten von ihnen einbringen und sie für die Zukunft wieder zum Leichentragen anhalten.

⁸³ heute Lobendava, Ort im Kreis Šluknov (dt. Schluckenau) in der Tschechischen Republik

9.3.11 Anfänge des Fabrikbetriebes

Neben der Betriebsform des Einzelhandwerks beginnt sich in unserer Zeit die des Verlegers und Fabrikanten zu entwickeln, und zwar bei dem hier vorherrschenden Handwerk, der Posamentiererei. Die „Verleger“ lassen von mehreren Meistern Band machen, besorgen ihnen die nötigen Rohstoffe und nehmen ihnen die fertigen Waren ab, um sie dann mit dem nötigen Gewinn als Zwischenhändler selbst zu vertreiben. Im Jahre 1683 will sich hier ein Herr Johann Caspar zur Scheuer als Bandfabrikant niederlassen und gewinnt für diesen Plan den Amtmann Mämminger, der sich beim Landesherrn für ihn verwendet. Der Kurfürst befiehlt auch der Stadt, dem Herrn zur Scheuer eine Wohnung zu versorgen, es findet sich eine solche beim Bürgermeister Georg Klette, bestehend aus einer großen Stube, zwei Kammern und einem Boden, für 8 Reichstaler halbjährlich. So wird die „Band-Fabrique etabliret“ und damit der Grund gelegt für eine in unserer Stadt sehr bedeutend gewordene Industrie. Die hier gefertigten Waren gingen nach Dresden. 1688 ist ein gewisser H. H. Biehler Verleger der hiesigen Band-Manufaktur; Er selbst wohnt in Dresden und hat hier einen Faktor, der in einem zum Amt gehörenden Haus wohnt. 1717 hören wir wieder von einer Bandfabrik für Seidenbänder, die hier errichtet wird; und diesmal von einem Einwohner selbst, Georg Heinrich Müller. 1749 übernahm sie sein Sohn, der bekannte Bürgermeister, und führte sie über 20 Jahre weiter. Kurfürst Johann Georg II. hatte der Stadt als einziger im ganzen Land 1679 das Privilegium erteilt, Florettseide⁸⁴, Wollen- und Seidenband zu fertigen. Doch schon 1680 verfertigte ein Georg Hans in Großröhrsdorf dieselben Waren (s. oben), später noch weitere Unternehmer.

9.3.12 Stellung der Handwerker in der Stadt

Von Kämpfen unserer Handwerker gegen die „Patrizier“ um Zulassung zum Stadtrat erfahren wir nichts. Aber im 18. Jahrhundert jedenfalls sind sie zahlreich im Rat vertreten, um 1750 allein 5 Posamentiere, einer von ihnen, Tritzscher, ist Bürgermeister. Auch der wohlthätige Bürgermeister Müller war Posamentier. Es gab wohl in Radeberg im Mittelalter gar kein altes Patriziat, keine „Geschlechter“ von Großkaufleuten und Grundbesitzern wie in altdeutschen größeren Städten.

9.3.13 Streit zwischen Gesellen und einer Innung

An vielen Orten hat es Kämpfe zwischen Meistern und Gesellen gegeben. Hier hören wir einmal von einem kleinen Streitfall im Jahre 1750. Da beschwert sich eine Gesellschaft von 16 Mann beim Kurfürsten, dass „das Handwerk“ einen „ohne Kundschaft“ (Zeugnisbuch) von Einbeck⁸⁵ im Braunschweigischen gekommenen Gesellen gefördert habe. Es war ein Sohn des Bürgermeisters Tritzscher, eines Posamentiers, und im Rat saßen 5 Männer des gleichen Handwerks, auch Stadtrichter und Gerichtsassessor. Deren Verfahren erwies sich aber als harmlos, denn der junge Tritzscher hatte wirklich eine „Kundschaft“ mitgebracht, nur konnte ihm später nachgewiesen werden, dass er die Unterschrift des Einbecker Oberältesten selbst darunter gesetzt hatte. Damit dürfte seine „Förderung“ wohl zurückgenommen worden sein.

Ein Schneidergeselle namens Karsch ist einmal tapfer gegen seine Innung zu Felde gezogen. Da er auf einem Bein lahm war, hatte man ihm die Wander- und Mutjahre erlassen. Bezüglich der ersteren war das ja eine Selbstverständlichkeit, aber nicht bezüglich der letzteren. „In der Lade muten“ heißt: in die Innungskasse einzahlen. Wer Meister werden wollte, musste 4 Quartale je 1 Groschen muthen, und so konnte die Innung wenigstens die 4 Groschen von ihm verlangen, aber sie forderten 4 Gulden. Wenn die Meisterwürde nur nicht sonst noch so kostspielig gewesen wäre! Da sollte der Geselle noch 4 Gulden auf die Leinwand legen, auf der „das Meisterstück gerissen“ wurde, 14 Gulden für das Meisterrecht selbst und 16 Groschen für jeden Meister zahlen. Er verweigerte nun wenigstens die so stark vervielfachten Muthgelder, so dass der Streit wieder bis an den Landesherrn kam. Dieser wies die Innung an, den Gesellen „ohne unnötige Kosten“ zum Meister anzunehmen. So hat das tapfere Schneiderlein hier auch einen Sieg erfochten (1762.)

Junge Burschen sind gern übermütig, wenn es ihnen gut geht. Das muss bei den Posamentiergesellen der Fall gewesen sein. Bei diesen war es Mode geworden, stolz mit dem Degen einherzugehen. Als es aber 1700

⁸⁴ aus den kurzen Fadenenden des Kokons gesponnene (Abfall-)Seide

⁸⁵ früherer Name des Stadt Einbeck, heute Bundesland Niedersachsen

einmal zu einer blutigen Auseinandersetzung mit tödlichem Ausgang kam, wurde ihnen das Degentragen verboten.

9.4 Das Brauwesen, Bierschank u. a.

9.4.1 Recht des Brauens und Ausschenkens, Brau- und Malzhäuser, Braupfanne, Biermengen

Wir wissen bereits, dass die „Braunahrung“ in unseren mittelalterlichen Städten eine Lebensfrage war, auch unser Chronist THIEME bezeichnet für 1697 Ackerbau, Viehzucht und Bierbrauerei als die vornehmsten Nahrungszweige. Gewöhnlich besaßen nur die Altbürger innerhalb der Stadtmauern das Braurecht, dieses „Brau-urbar“ war so einträglich, dass sie es gegen unerlaubte Konkurrenz wie die Handwerker mit Leidenschaft und manchmal recht drastischen Mitteln verteidigten. Ehe besondere Gaststätten sich des Ausschenkens von Bier und anderen alkoholischen Getränken zum Beruf machten, mussten die brauenden Bürger dies Getränke in ihren Wohnungen feilhalten, und dieser Gebrauch hat auch neben den Gasthöfen weiterbestanden bis weit in das 19. Jahrhundert hinein. Natürlich konnten nun nicht alle Brauberechtigten auf einmal wild darauf los brauen und verkaufen, es wurde auf bestimmte Ordnung in der Menge des zu verarbeitenden Stoffs, der Zeit des Brauens und Ausschenkens und dergleichen gehalten. Da sich nicht jeder sein eigenes Malz- und Brauhaus bauen konnte, mussten besondere Malz- und Brauhäuser vorhanden sein, der Gemeinde oder Privatleuten gehörig, wo Sachverständige für richtigen und ordnungsgemäßen Betrieb sorgten. Das erste, was nach dem 30jährigen Kriege der Stadt einen neuen Auftrieb geben sollte, war der Bau eines neuen Malzhauses. Am Ende des Jahrhunderts waren (nach SCHIFFNER) nicht weniger als 6 Brauhäuser hier vorhanden. 1741 gab es zwei Malzhäuser in Privatbesitz der Bürger Klette und Kleppisch, 1818 kaufte die Stadt das Klettesche. In dieser Zeit erfahren wir, dass auf einer damals wüsten Stelle, bei dem Gasthof zur grünen Tanne einmal ein städtisches Brau- und Malzhaus gestanden hat (1821). Nach dem Brande von 1741 schaffte die Stadt, allerdings erst 2 Jahre darauf, eine große Braupfanne an, in Bautzen verfertigt vom Kupferschmied Korell, 4 Ellen 22 Zoll lang, 3 Ellen breit und fast 19 Zentner schwer, 1 Elle 4 Zoll tief, dieses Ungetüm wurde leider bald unbrauchbar, und schon 4 Jahre später sah sich die Stadt genötigt, an eine ganz neue Anschaffung zu denken, und sie kaufte in Dresden eine Pfanne von etwas bescheideneren Maßen.

Im Laufe der Zeit war es sehr verschieden geworden, wie viel die einzelnen Bürger brauen durften. Aus dem Normalmaß von „1 Bier“ war zum Teil ein Vielfaches bis zum Sechsfachen, zum Teil ein Bruchteil bis zu einem Sechstel geworden, in letzterem Fall mussten mehrere zusammentreten, dass „1 Bier“ zusammenkam. Was zu einem Bier an „Schutt und Guss“ (Malz und Wasser) genommen wurde, konnte zeitlich und örtlich verschieden sein, etwa 30 Scheffel Schutt und 15 Fass Guss. So war es z. B. 1738, als die Schützengesellschaft das Recht bekam, jährlich ein Bier steuerfrei abzubrauen. 1697 gehörten zu einem Bier oder Gebräude nur 15 Scheffel und 6 Fass. In diesem Jahre wurden 46 solche Gebräude hergestellt und für jedes 11 Gulden und 9 Groschen Tranksteuer bezahlt, zusammen 460 Taler (1 Gulden = 21 Groschen, 1 Taler = 24 Groschen). Von 1749 an haben wir für eine Reihe von Jahren genaue Angaben über die Menge des hier gebrauten Bieres nach Fässern, wovon 15 Stück ein Bier bildeten. Der Anfang des Brauens wird immer am Tage Luciae gemacht (13. Dezember). Von Luciae 1749 also bis zu dem vorhergehenden Tage 1750 sind 450 Fass gebraut worden, 1750-51 480, 51-52 520, 52-53 540, 53-54 480, 54-55 450, 55-56 420, 56-57 296, 57-58 300, 58-59 420, 59-60 465, 60-61 540, 61-62 390, 62-63 375, 63-64 465, 64 -65 450, 65-66 435, 66-67 450, 67-68 420, 68-69 420, 69-70 390, 70-71 285, 71-72 112 ½, 72-73 195, 73-74 290 ½, 74-75 317, 1780-81 450, 81-82 420, 82-83 420, 83-84 378 ½, 84-85 365 Fass.⁸⁶ Ansehnlich ist die Menge, die man 1749 nach dem großen Brande wieder erreicht hatte, und die weitere Zunahme bis 1753, der starke Rückgang 1756-57 zeigt die Unsicherheit der Verhältnisse im Anfange des Siebenjährigen Krieges, währenddessen sich das Geschäft aber, wohl durch die ständige Belegung der ganzen Gegend mit fremden Truppen, bis 1761 auf die frühere Höhe erhebt, dann aber wieder absinkt, als sich die kriegerischen Ereignisse mehr in andere Gegenden zogen. Nach Kriegsschluss wird wieder das normale Quantum erreicht, unterbrochen durch die Hunger- und Teuerungsjahre 1770/71 und ihre Folgen, von denen sich das Geschäft in den 80er Jahren erholt hat, ohne jedoch die wiedergewonnene Höhe halten zu können.

⁸⁶ tabellarische Übersicht vgl. Anlage II h)

9.4.2 Das Mahlen der Gerste

Das Bier ist immer nur Gersten-, nicht Weizenbier. Die Gerste wird abwechselnd in der Schloss- und in der Herrenmühle gemahlen, dafür, verbunden mit dem Abholen und Fortschaffen ins Brauhaus erhält die Mühle auf ein Gebräue 12 Groschen. Im Jahre 1786 machten die Müller allerdings unter sich aus, alles zu mahlende Getreide weder selbst abzuholen noch das Mehl abzufahren, das hat zunächst zu einiger Verbitterung geführt, ist aber so geblieben. Zur richtigen Abmessung des Malzes stand in der Herrenmühle ein großer Malzkasten für 30 Scheffel, geeicht und gestempelt am 12. Februar 1750. Der Rat musste darauf halten, dass niemand über die ihm zustehende Menge braute, dazu finden öfter Visitationen statt. Die brauenden Bürger müssen das gewonnene Bier gern aus dem Brauhaus in ihre Wohnung geschafft haben, 1780 aber wurde dies verboten, abgesehen natürlich von dem Bier, das sie selbst ausschenken wollten, aber im Ganzen durfte künftig nur unmittelbar aus dem Brauhaus verkauft werden, vermutlich der leichteren Kontrolle wegen. Für die Benutzung der Braupfanne war ein Braupfannenzins zu zahlen, von jedem Taler des Bierwertes waren 3 Pfennig „Landaccise“ zu entrichten.

9.4.3 Das Brauen nach dem Brande 1741

In dem Unglücksjahre 1741 waren hier 101 brauberechtigte Häuser. Das Braurecht konnte von dem einen auf ein anderes übertragen werden, wie ein Fall zeigt, als ein Haus nach dem Brande zur Erweiterung der Straße eingezogen wurde (1747), das Recht wurde einem anderen verliehen. Die 101 Brauberechtigten mussten sich bald erklären, ob und wie viel sie wieder brauen wollten, der Steuereinnehmer Klette hatte gleich 1742 ein neues Brauhaus erbaut. Nach den eingegangenen Erklärungen wurden nun drei Klassen gebildet, die zu zweien ein Bier brauen wollten bzw. durften, bildeten die 1. Klasse, die zu dreien zusammentreten mussten, die 2. Klasse und die nur zu $\frac{1}{4}$ Gebräude berechtigt waren, die 3. Klasse. Manche wollten sich noch nicht erklären, wer aber sein „Los“ erliegen ließe, sollte nun dessen verlustig gehen, ebenso wer freiwillig abwandere. Dem Rat lag daran, möglichst bald wieder Geld in die Stadt hineinzubekommen. Anfang 1743 wurde dann, um den Wiederaufbau zu fördern, bestimmt, dass, wer noch nicht gebaut habe, auch nicht brauen dürfe, es schienen sich mittlerweile genug zum Brauen gemeldet zu haben, wer mit dem Bauen wenigstens angefangen hat, darf sein Los nachholen.

9.4.4 Preise

Was hier auch noch interessiert, sind doch bestimmt die Preise des Bieres beim Ausschank. Kein Wunder, dass man die Festsetzung desselben bei dem allgemeinen Interesse dieser Sache nicht lediglich dem Rate überließ, sondern dazu die Einwilligung der Gemeindeältesten und der Bürgerschaft forderte. Danach kostete eine Kanne (0,9 Liter) bis 1759 8 Pfennig. Accise-Inspektor Scheller ersuchte damals die Stadt, diesen Preis herabzusetzen, weil in Dresden und anderen Orten nur 7 Pfennig verlangt würden. So wurden hier, um diese ausstechen zu können, zunächst nur 6 festgesetzt, 1760 aber wegen einer Steigerung der Gerstenpreise wieder 8, im Mai sogar 9 Pfennig, 1763 1 Groschen 4 Pfennig (Kriegszeit). Ein ganzes Fass wurde im Januar 1760 für 9 Taler verkauft. 1771 kostete die Kanne wieder 6 Pfennig, das Fass 7 Taler, d.h. zu Anfang des Jahres, im September 8 Pfennig bzw. 9 Taler.

9.4.5 Einführen fremden Bieres

Nun darf man aber nicht denken, dass die Radeberger nichts Anderes als ihr eigenes Bier getrunken hätten. Man wollte doch begreiflicherweise auch wissen, was andere Orte in diesem Punkte leisten konnten. So wurde hier auch noch viel fremdes Bier eingeführt, berechtigterweise – und leider auch unberechtigterweise. Im Allgemeinen war die Einfuhr fremden Bieres ja verpönt, aber es waren viele Ausnahmen zugelassen. Berechtigt dazu waren damals die Herren von Wolff, von Bernewitz, Hauptmann von Dieskau, Rittmeister von Vitzthum, Amtmann Langbein, Kreischirurg Scheller, Acciseeinnehmer Andrich, Amtsschreiber Schrödter, Pastor Knackfuß, Hofjägermeister Pommrich und Bruhm. Wir sehen welche Kreise, natürlich nur für den eigenen Bedarf. Dieses Bier stammte aus allen Orten der näheren und z.T. auch ferneren Umgebung, besonders

vom Rittergut Wachau, Lehngut Kleinwolmsdorf, Seifersdorf, auch von Stolpen, Grödel⁸⁷, Schieritz⁸⁸, Uechteritz⁸⁹: Eine Rolle spielte dabei auch die Beschaffenheit des Bieres sowie der Gesundheitszustand des Verbrauchers. Dem Pastor Knackfuß gestattet der Kurfürst z. B. auf seine Bitte, leichtes Dorfbier zu beziehen, da ihm das Radeberger zu dick und zu schwer sei und er Kolik davon bekomme (1782). Er braucht übrigens jährlich 2 ½ Fass. Andererseits wurde Radeberger Bier auch viel auswärts getrunken, besonders in Dresden.

9.4.6 Steuerfreies Brauen als Teil des Gehaltes

Das Abbrauen des Bieres, und zwar steuerfrei, gehörte bei einigen Personen direkt zu ihren Gehaltsbezügen, beim Tranksteuereinnehmer, beim Bürgermeister und beim Pfarrer. Die beiden ersteren durften mit dem Brauen in jeder Brauperiode beginnen, um sicher guten Absatz zu haben. Einen Anstoß erregte auch das Bierbrauen und -verkaufen des Pfarrers lange nicht, aber in unserer Periode 2 wurde es doch von manchem unpassend gefunden. Es war sogar in den Anstellungsbedingungen, den Matrikeln von 1515 und 1617 enthalten, erst ganz steuerfrei musste später wenigstens die allgemeine Accise dafür gezahlt werden. Die Pfarrer sollten zunächst den eigenen Bedarf, den „Tischtrunk“, dadurch billig haben, dann aber noch einen guten Teil verkaufen können. Um 1700 beschränkte der Rat dieses „Matrikelgebräude“ auf 6-8 Fass, was freilich von der Kirchenbehörde für unzulässig erklärt wurde. Der damalige Pfarrer hatte eine dreizehnköpfige Familie, so dass er über seinen Tischtrunk hinaus nur 3-4 Fass, also etwa die Hälfte, verkaufen konnte. Die Besoldung des Pfarrers sei ohnehin gering, sagt dabei ein Schreiben des Superintendenten von 1713 an den Kurfürsten, was wir allerdings ohne weiteres glauben wollen.

Der Superintendent trat also für das weitere unbeschränkte Braurecht der Pfarrer ein. Diesem stand aber jetzt schon die Volksstimmung in jener Sache entgegen, der Bierhandel der Geistlichen wurde, zumal sie infolge der Steuerfreiheit größeren Gewinn als andere davon hatten, als Konkurrenz unangenehm empfunden, ohnedies aber auch als unwürdig. Einige Pastoren haben wohl dieses Gefühl selbst gehabt und längere Zeit das Brauen unterlassen.

Ein Pfarrer Dr. Sigmund Richter versuchte es nun wieder in Gang zu bringen. Er wendete sich vorsichtig vorher an die Obersteuereinnahme und die Obersteuereinnahme und erhielt von diesen Behörden auch 1703 und 1709 die Genehmigung für 1 Bier auf das Jahr, 1710 sogar die Erlaubnis, für die jahrelange Nichtausübung seines Rechtes jährlich eins nachzubrauen. Darüber beschwerte sich aber der Rat (1712) und veranlasste damit einen Bescheid der Obersteuereinnahme (1. August), dass Pfarrer Richter nur 8 Fass brauen dürfe und weil er mehr gebraut hatte, 43 Taler und 21 Groschen Strafe zahlen oder gar nicht mehr brauen solle. Immerhin war das Recht 8 Fass zu brauen anerkannt, obgleich der Kurfürst erst kurz zuvor eine Verordnung, ein „Interims-Tranksteuer-Ausschreiben“, erlassen hatte, nach dem alle diese „Matricul-Biere“ cassiret und durch einen gewissen Geldbetrag ersetzt wurden. So hat der Kurfürst auch der Ober-Steuereinnahme ihre Handlungsweise verwiesen und in dem betreffenden Schreiben zugleich ausgedrückt, das Bierbrauen zum Verkauf sei keine einem Pfarrer anständige Hanthierung, was sie auch dem Herrn Pfarrer Richter mitteilen solle! Ober-Steuereinnahmer und -Direktor konnten indes zu ihrer Verteidigung auf einen kurfürstlichen Befehl vom Jahre 1704 bezüglich des Pfarrers Gutbier in Geithain hinweisen: Alle, die dergleichen Beneficia⁹⁰ von alters her nach den Bedingungen ihrer Anstellung – ex Matricula – gehabt haben, sollten dieselben auf Lebenszeit behalten, die Nachfolger jedoch nicht mehr bekommen. Da nun Richter noch auf diesen Besoldungsteil mit angestellt worden sei, hätten sie ihm das Brauen auf Lebenszeit verstatet. Doch die Aufhebung dieses Rechtes war schon erfolgt und ihnen bekannt, die Geithainer Entscheidung also überholt, auch die Entschädigung bereits in Gang gekommen und die Behörden durften keine Ausnahme gestatten, mehrere Geistliche waren auch damals schon mit ihren Ansprüchen abgewiesen worden.

9.4.7 Gasthofswesen, die „grüne Tanne“ 1683

In unserer Periode hat sich nun auch das eigentliche Gasthofswesen herausgebildet. Als ein städtisches Unternehmen bestand von altersher der Ratskeller mit seiner von der Stadt verpachteten Wirtschaft. Dieser

⁸⁷ Ortsteil von Nünchritz, Landkreis Meißen

⁸⁸ Ortsteil der Gemeinde Diera-Zehren im Landkreis Meißen

⁸⁹ Ortsteil der Stadt Weißenfels im Burgenlandkreis in Sachsen-Anhalt

⁹⁰ Wohltat, Begünstigung

hatte nicht nur Ausschank von Getränken, sondern auch ständig eine „Garküche“, d.h. Speisebetrieb, auch das Recht Fußreisende zu beherbergen, an Jahrmärkten hatte daneben die Fleischerinnung das Recht der Speisewirtschaft. Jede Beherbergung von Fremden muss dem Stadtrichter angezeigt werden, der Ratskellerwirt hat den Fremden die Pässe abzufordern und, wenn sie keinen haben oder sonst irgendwie verdächtig sind, dies dem Rate zu melden, er wird beim Antritt seines Pachtbetriebes sogar darauf vereidigt. Keinen darf er länger als eine Nacht behalten, außer im Krankheitsfalle.

Als das erste private Gasthaus ist uns allen schon das „Zur grünen Tanne“ bekannt. Es stammt aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Der erste bekannte Tannenwirt war Johannes oder Hans Heinrich Kauderbach, der das Haus in einer Zwangsversteigerung erworben hatte, zugleich Notarius Publicus⁹¹. Schon im Jahre 1665 suchte dieser um das Privilegium des Gasthofsbetriebes nach, doch noch umsonst. In Wirklichkeit hatte derselbe bereits bestanden, denn 1676 schreibt der Rat, das betreffende Haus seit weit über Menschengedenken für einen Gasthof gehalten worden. Kauderbach selbst erhielt das Privileg erst 1683 vom Kurfürsten Johann Georg III. Auch in diesem heißt es, das Haus sei schon seit urdenklichen Zeiten vor einen Gasthof gehalten worden. Dieser Gasthof könnte also schon aus der Zeit vor dem großen Kriege stammen. Das Privileg von 1683 galt für die Stadt, nicht für das Land, doch neben dem Ratskeller, eine andere Dauer-Gaststätte in der Stadt war damit verboten. Über den Ratskeller hinaus ging das Recht der Ausspannung und der Aufnahme reisender Fremder zu Wagen oder zu Pferde. Für die spätere Zeit entnehmen wir einem Aufsatz von MOERTZSCH, ADH Nr. 125, noch einige Notizen hierzu. Nach einem Kaufvertrag vom 27. April 1762 hat Johann Gottfried Hühngen oder Hühnig die „Tanne“, „gelegen zwischen Trützschler und Elstermann“, gekauft mit allen neu aufgeführten Gebäuden und Stallungen, dazu gehörigen Gärten und Möbelinventar, alles zusammen für 3000 Taler. Davon hat er sofort 1700 Taler bar zu zahlen und die übrigen 1300 Taler mit jährlich 100 Talern abzutragen, hierbei wird auch ausdrücklich verlangt, dass die Zahlungen in „unverrufenen Münzsorten“ zu leisten sind (vgl. Pkt. 6.3). Der Verkäufer behält sich mit seiner Frau auf Lebenszeit freie Wohnung vor, im ersten Jahre diejenige, welche das Elternpaar zur Zeit inne hatte, dann eine Dachstube, dazu die niedere Seite des „Kretzegartens“⁹², freies Kochen, Backen, Waschen und Mandeln⁹³, einen Holzplatz und Mitgebrauch des Kellers. Wollen sie diesen „Auszug“ nicht in Natura genießen, sollen sie stattdessen 15 Taler jährlich erhalten.

Die auf dem Grundstück ruhenden Lasten waren nicht unbeträchtlich, es waren 97 Steuerschocke, 1 Taler 12 Groschen Geschoss von 6 Bieren, je 2 Groschen Feuerstätten- und Wächtergeld, etwas Erbzins vom Stadtgraben (ein Stück des alten hinter der Mauer sich hinziehenden, jetzt wohl schon ausgefüllten und zum Hofe geschlagenen Grabens), Erbzins von des Rates Brauhaus, dessen Stelle auch an die „Tanne“ gekommen war, 1 Taler 23 Groschen 3 Pfennig jährliche Zinsen von einer alten Stiftung. zum hiesigen Hospitale.

9.4.8 Verhinderung der Konkurrenz, Missbrauch des „Tischtrunkes“

Jedes Vorrecht, mag es noch so rechtmäßig erworben und anfangs auch wirtschaftlich berechtigt gewesen sein, wird über kurz oder lang angegriffen und muss sich seiner Haut wehren, auch das Gasthofsprivileg. Im Jahre 1745 erfolgte der erste Versuch, einen zweiten Gasthof zu errichten, zwar auf dem Burglehn, doch in unmittelbarer Nähe der Stadt, vor dem Obertor. Dort hatte ein früherer Sergeant Berger nach dem Brande von 1741 ein Haus errichtet, 2 Stock hoch, und will nun darin Gastwirtschaft betreiben, da ja vor der Stadt noch keine sei. Dieses Attentat auf unsere „Grüne Tanne“ wurde jedoch noch glücklich abgewehrt. Ebenso ein zweites von anderer Seite im nächsten Jahre (1746). Der Besitzer des „Roten Vorwerkes“ (Friedrichstal), J. Chr. Hübler, ein „fürnehmer Kauf- und Handelsmann zu Dresden“, suchte um Concession nach, dort Radeberger Bier und, falls dieses nicht tüchtig sei, andere Biere auszuschenken. Er hatte dieses „Freyguth“ das Jahr zuvor von einer Frau Langbein gekauft, dort viel Verbesserungen angebracht und schon ohne Concession öffentlich Bier und Branntwein verkauft. Viel vornehme Gäste aus Augustusbad seien dort eingekehrt, führte

⁹¹ Person, die beauftragt ist, die Öffentlichkeit bei der Beglaubigung und Bestätigung von Dokumenten zu unterstützen, um deren rechtliche Gültigkeit zu gewährleisten

⁹² kleiner Obstgarten oder Gemüsegarten, oft mit Buschwerk oder Sträuchern bepflanzt

⁹³ Wäsche glätten mit einer Mangel, bedeutungsgleich zu „mangeln“

er an, ja sogar Radeberger Bürger hätten in seinem Gut und Garten oft an Sonn- und Feiertagen *divertissement*⁹⁴ gesucht, aber ohne Bier missvergnügt nach Hause kehren müssen. Schließlich erbot er sich, nur Radeberger Bier dort zu verzapfen. Trotz dieser Ausführungen wies der Kurfürst auf die Bitten der Radeberger hin das Kammerkollegium an, Hüblers Antrag abzulehnen (1747).

Noch einmal musste man sich dieser Konkurrenz erwehren. Eine spätere Besitzerin, Charlotte von Fröden, die das Gut für 4000 Taler gekauft hatte, wünschte den Ertrag desselben durch Gastwirtschaft zu erhöhen. So bildete sich in aller Stille dort eine neue Gaststätte, betrieben durch einen Bediensteten der Besitzerin. Sie ließ zunächst für ihre Leute Bier schenken, bald indes auch für andere Gäste, und nicht nur Bier von Radeberg, sondern auch von anderen Orten. Im August 1784 beschwerten sich nun die Bürger und Gemeindeältesten Radebergs darüber mit Erfolg, dass der Amtmann den Ausschank verbot, nur wurde das Verbot missachtet. Doch suchte Frau von Fröden nun wenigstens die gesetzliche Genehmigung zu erreichen und, um der Stadt entgegenzukommen, nur für Radeberger Bier. Der Zulauf war groß gewesen, und man hatte sogar Gemeindeälteste unter den Gästen gesehen. Bei einem neuen solchen Concessionsgesuch mussten auch die Nachbarn befragt werden, und es ergab sich, dass alles dagegen war, besonders der Graf v. Wallwitz, der Besitzer des Augustusbades. Dessen Wirtschaft hatte früher zeitweise 100 und mehr Gäste gehabt, jetzt angeblich keine 10 Biergäste mehr, sie wanderten nach Friedrichstal ab. Auch die Richter der Nachbardörfer stimmten protestierend ein, und so wurde am 26. Februar 1785 das Gesuch abgelehnt.

In der schönen Dresden-Radeberger Heide war es üblich geworden, hier und da einfache kleine Schankstätten zu errichten, meist durch Forstbeamte. An der Radeberg-Dresdner Straße war es z. B. ein Zeichenschläger Mentzel, der im Jahre 1773 während der Dresdner Jahrmärkte eine Reisiglaube hatte und dort Bier, Branntwein, Brot, Butter und Käse verkaufte, gewiss zur Freude manches Jahrmarktbesuchers oder Heidewanderrers, aber wieder nicht zur Freude der Radeberger, obgleich er seine Ware hier einkaufte, die Stadt also selbst einen Vorteil davon hatte. Aber es war doch innerhalb der Meile, wo sie dagegen protestieren konnte, und als Mentzel beim nächsten Jahrmarkt dasselbe tat, sogar eine ganze Woche lang, stellte der Rat das Ersuchen an das Amt, ihm alles Tränken und Speisen in der Heide künftig zu untersagen. Was die Örtlichkeit betrifft, so könnte man an die Gegend der Heidemühle denken, aber es soll keine $\frac{3}{4}$ Stunde von der Stadt gewesen sein.

Auch das oben erwähnte Recht des Tischtrunks gab Anlass zu Streitigkeiten. Es scheint doch nicht selten etwas über den Sinn des Gesetzes hinaus geübt worden zu sein. Solche Fälle bieten uns mitunter kulturgeschichtlich ganz interessanten Stoff. Sogar im Landtag haben Verhandlungen darüber stattgefunden. Da war einmal von 5 Personen die Rede, die ihre Erlaubnis zur Einführung fremden Bieres missbraucht, d.h. zum Weiterverkauf benutzt und Unbefugte damit versorgt hätten. Der Verdacht des Missbrauches gründete sich auf die Tatsache auffallend großen Bezuges von Bier. Ein Herr von Spinathirn will allein pro Monat $\frac{1}{2}$ bis 1 Tonne konsumiert haben, ein Herr von Bernewitz erklärt, er verbrauche mit Frau und 4 Kindern täglich 8-10 Kannen, was kein unproportionierliches Quantum sein werde, er erhält alle 10-12 Tage 1 Tonne fremden Bieres, da nach ärztlichem Attest das Radeberger seiner Familie nicht zuträglich sei, zu dick für die kränkliche Frau und die schwächlichen Kinder (!). Eine Frau von Wolff steht auf dem Standpunkt, 4 Kannen pro Tag werde verhoffentlich für eine Person nicht zu viel sein, sie braucht in 10-14 Tagen $\frac{1}{2}$ Tonne, dabei trinkt der Mann gar nicht, und das Gesinde erhält besonderes Biergeld (wie bei Bernewitz), versorgt sich also selbst mit diesem Lebensbedürfnis. Schließlich lässt es der Rat selbst dahingestellt, ob „die 3 Weibspersonen“ ihre Konzession missbraucht haben oder nicht (30. Oktober 1767), bei Bernewitz bestreitet er aber, dass in 10-12 Tagen nur eine Tonne bezogen worden sei, nach der Tranksteuerrechnung der Stadt müsse es mehr gewesen sein. Außerdem habe er daneben viel Wein konsumiert, also müssten wohl noch andere Leute mit diesem Getränk versorgt worden sein und dergleichen. Der Rat wird genau gewusst haben, welche Leistungen in dieser Beziehung damals einer Manns- oder Weibsperson zugetraut werden konnten. 1 Fass enthielt übrigens 420 Kannen, 1 Tonne 96 Kannen und 1 Kanne beinhaltete 0,9 Liter. Wir können verstehen, wenn die „Braunahrung“ den Hauptbestandteil des städtischen Gewerbes bilden konnte. Auch Gemeinde und Staat erzielten vom Bier gute Einnahmen, letzterer von 1 Fass 1 Taler.

⁹⁴ *angenehme Unterhaltung oder unterhaltsame Veranstaltung*

9.4.9 Weinschank

Auch der Ausschank von Wein war außer dem Gasthof dem Rat vorbehalten, der aber später auch einige Bürger dazu ermächtigte, am Ende dieser Periode sind es hier im Ganzen 7 Personen, bei denen ein Gläschen dieses edlen Getränkes zu haben war, der Ratskellerpächter Büttner, der Gasthofsbesitzer Märckel, der Post-Expeditieur, ein Posamentier und 3 Kaufleute. Diese werden von 1792 an sogar auf genaue Angaben ihrer Vorräte vereidigt. Die Beschaffenheit des Weines wird auch besonders überwacht. Nach einem kurfürstlichen Befehl vom 14. Dezember 1786 waren jährlich wenigstens einmal alle Weinvorräte zu visitieren, sogar mit Zuziehung eines Amts- oder Stadtphysikus, nachdem öfter Verfälschungen vorgekommen waren. Der Rat setzte daraufhin für erste Visitation den 1. September 1787 an und ließ diese durch einen Dr. Rockstroh vornehmen, den Stadtphysikus von Stolpen, der gerade zu einer Visitation der Apotheke da war. In keinem Falle wurden Fälschungen gefunden, ebenso wenig im nächsten Jahr. 1791 erlaubte die Regierung dann, von der jährlichen Untersuchung abzusehen, doch soll, besonders wenn ein gewisser Verdacht bestehe, unversehens einmal visitiert werden und sämtliche Weinschenken und Weinverkäufer sind künftig zu vereidigen.

Wir würden uns, wie wir die Menschen und Verhältnisse nun schon kennen, wundern, wenn nicht auch bei diesem Handel versucht worden wäre, die erforderliche Konzession zu umgehen. So hat Ende 1784 der Besitzer des städtischen Vorwerkes an der Dresdner Straße, Rödershausen genannt, ein J. G. Lange, einen Weinschank eröffnet. Das gab wiederholt Anlass zu Ausschreitungen, so dass sich der Rat schließlich darum kümmern musste. Lange war hartnäckig, der Weinschank wurde ihm verboten, doch umsonst, sogar mehrmals. Dann wurde eine Strafe von 10 Talern über ihn verhängt, aber nicht von ihm bezahlt, schließlich werden ihm Zwangsmaßregeln angedroht. Er bestreitet überhaupt die Rechtmäßigkeit von Verboten und Strafen und behauptet, der Weinschank könne von jedem Bürger exerciret werden, übrigens seien Exzesse bei ihm noch nicht vorgekommen. Er deutete wie andere im gleichen Falle die Stadtrechtsverleihung im Jahre 1412 (s. Teil 1 – Pkt. 3) so, dass der dort genannte Handel mit Wein, Branntwein und Met nun beliebig von jedem Bürger ohne besondere Genehmigung betrieben werden könne, was freilich wohl kaum gemeint war. Hier wird schließlich auch wieder die „allerhöchste Entscheidung“ angerufen, Langes Appell natürlich zurückgewiesen (31. August 1786). Darauf erfolgte von Ratsseite die nochmalige Aufforderung: Einstellung des Weinschankes, sonst 5 Taler Strafe und Wegnahme des Weines, eventuell Straferhöhung und Zwangseintreibung der Strafsumme! Das scheint nun wirklich geholfen zu haben.

Auch Übergriffe von berechtigten Weinschenken kamen vor. Ein solcher, namens Walther, nahm auch Reisende auf und stellte Pferde ein, was dem Gastwirt Hünichen als Eingriff in sein Beherbergungsrecht (s. oben) erscheinen musste und deshalb von ihm beim Rate angezeigt wurde. Vom Rate vernommen, erklärt jener, der Reisende, dessen Aufnahme angezeigt worden war, sei schon um 10 Uhr weitergefahren. Das war 1754 gewesen, er hatte aber schon seit 1749 gelegentlich Fremde beherbergt und ließ das auch später noch nicht sein. Jedenfalls reichte der Tannenwirt im nächsten Jahre wieder eine Beschwerde wegen Einreißen des Beherbergens bei Walther ein. Auch über 2 andere Bürger, Günther und Leschke, hatte Hünichen zu klagen. Diese sagen 1754 aus, die von ihnen beherbergten Reisenden seien Verwandte gewesen, von denen sie nichts genommen hätten, was ja einmal der Fall gewesen sein kann, aber hier doch recht nach einer Ausrede aussieht. 1758 beschwert sich Hünichen wieder über Günther aus demselben Grunde. Da kommt endlich zwischen Günther und Hünichen eine Einigung zustande. Günther möge, solange er große Lieferungen habe – er war Waffenschmied – die betreffenden Leute beherbergen, die Pferde aber zu Hünichen schicken. Doch wieder eine kleine Lockerung des alten Rechtes nach neuzeitlichen Bedürfnissen.

9.4.10 Branntweinschank

Strenger noch als der Verkauf von Bier und Wein musste der des Branntweines geregelt und beaufsichtigt werden. Auch dazu erhalten nur gewisse Personen die Konzession, 1789 sind es 11, meist Handwerker. Es wurde gern getrunken und gewiss auch von manchen Unberechtigten ausgeschenkt, doch scheint großer Schaden dadurch nicht angerichtet worden zu sein. Auch seine Herstellung unterlag einer Abgabe, dem „Branntweinblasenzins“. Branntweinbrennerei und -schank werden als der gewinnreichste Nahrungserwerb bezeichnet!

9.4.11 Einschreiten gegen Missbrauch alkoholischer Getränke

Durch die lange Kriegszeit von 1618-1648 war ganz Deutschland etwas verwildert, auch bei uns hatte sich ein Überschreiten des rechten Maßes im Genuss geistiger Getränke eingeschlichen, dessen Folge zum Teil auch böse Schlägereien in Häusern und Straßen waren. Wie im Staate die Regierung, so suchten auch in der Stadt die leitenden Personen hier bessere Zustände zu schaffen. Kurfürstliche Verordnungen wurden erlassen gegen das übermäßige Trinken und Nachtschwärmen, haben aber nichts geholfen. Da erlässt der Rat eine Verordnung im Jahre 1663 und bittet den Kurfürsten Johann Georg II. um die Bestätigung derselben. Die Bürger hätten sich den bisherigen kurfürstlichen Verordnungen nicht gefügt, der jüngst publicierten Polizeiordnung zuwider hätten Wirte und Schenken über die gewöhnliche Zeit Bier, Wein und Branntwein gegeben. Deshalb wird nun verordnet: Kein Wirt soll Gäste länger leiden als im Winter bis 8 und im Sommer bis 9 Uhr, und zwar bei 20 Taler Strafe, in jedem Falle alles nach einer Landes- und neuerlichen Polizeiordnung. Schlägereien sollen die Wirte dem Stadtrichter anzeigen. (Darauf folgt noch eine feuerpolizeiliche Verfügung: Niemand darf mehr bei Nacht mit brennenden Spänen Flachs brechen oder in Scheunen und Ställen gehen oder andere gehen heißen, bei Strafe eines silbernen Schockes. Diese Verordnungen dürften gewiss auch zur Verstärkung ihres Gewichtes die landesherrliche Confirmation erhalten haben.)

9.5 Der Handel

9.5.1 Der Salz-, Getreide-, Eisen und Schnittwarenhandel

Eine andere Ware, deren Vertrieb einer besonderen Regelung unterlag, war das Salz. Das hatte schon in grauer Vorzeit eine bedeutende Rolle gespielt. Wo sich Salzsole fand, da holte man es weit her, da entstanden Stätten höherer Kultur. Aus dem Mittelalter kennen wir schon die über unsere Stadt führende Salzstraße, die aus der Gegend von Halle kam, durch das nördliche Sachsen zog, bei Merschwitz durch die Elbe ging und über das damalige Hain (Großenhain), Radeberg und Stolpen nach Böhmen führte, das bei allem Reichtum an sonstigen Bodenschätzen ja kein Salz besitzt. Wir hatten es hier also sehr bequem und konnten das unentbehrliche Mineral von den durchfahrenden Fuhrleuten gleich auf dem Markte aus dem großen Planwagen einkaufen – nicht? Nein, wirklich nicht! Den Salzhandel hatte der Staat für sich beansprucht, er war ein Staatsmonopol geworden. Das Salz musste aus den kurfürstlichen „Salzkothen“ oder Magazinen geholt werden, hier also aus Dresden, was immerhin noch günstig war. Aber auch das war nicht jedem Beliebigen gestattet, das hatte wiederum die Stadtgemeinde in ihre Obhut genommen und das Recht des Abholens und Kleinverkaufs dem Pächter des Ratskellers pachtweise überlassen. Da im Salzhandel Missstände eingerissen waren, erließ der Kurfürst 1777 eine neue Verordnung zur Regelung desselben: die schon bestehende „Haupt-Salz-Cassa“ und ihre Salzniederlagen hatten sich bewährt und blieben. Jedes Jahr aber sollen fortan Listen aller Personen über 10 Jahre sowie alle Viehes zu Martini aufgestellt werden. Jede Person dieses Alters hat 2 Metzen = 7 Dresdner Pfund zu nehmen, eine Kuh 10 Scheffel (1 Scheffel = 16 Metzen) Viehsalz. Jeder Haushalt und jede Einzelperson über 10 Jahre erhalten ein Deputatbuch zum Einschreiben der Quittungen. Die Preise werden behördlich festgesetzt. 1 Scheffel soll in Radeberg höchstens 3 Taler 8 Groschen kosten, 1 Metze 5 Groschen, auf dem Lande der Scheffel 3 Taler 4 Groschen. Der hiesige Salzschenk, also jetzt der Ratskellerwirt Büttner, darf aber 4 Pfennig darüber nehmen, die Schenken im Burglehn und auf dem Lande 3 Pfennig über den eigentlichen Preis von 4 Groschen 9 Pfennig. Von 1779 ab darf Büttner für den Scheffel 3 ½ Taler verlangen. Statt der einzelnen Deputatbücher können die Städte auch ein Commune-Salzbuch führen. In Radeberg sind 1777 276 Deputatbücher vorhanden, Personen von mehr als 10 Jahren gab es im folgenden Jahre 965, im nächsten 934. Auch der Bestand an Kühen und Schafen geht aus den Salzlisten hervor, es waren in diesen 3 Jahren 152 Kühe, im ersten Jahre 60 Schafe. Die Stadt brauchte im ersten Jahre 126 Scheffel für Einzelpersonen, darüber für Gastwirte, manche Professionisten u. a. etwas zusätzlich, im 2. Jahre 130 Scheffel 7 ½ Metzen. Auch beim Salzhandel wurde das Alleinverkaufsrecht des Rates angegriffen. Im Jahre 1767 lehnte sich z. B. ein Bürger Kleppisch dagegen auf, indem er sich auf die Bürgerrechtsverleihung von 1412 berief, wie ein anderer bezüglich des Weinhandels, s.o. In einer Eingabe bittet er den damaligen Regenten, den Prinzen Xaver, ihm die Konzession zum Salzhandel zu verleihen, doch erfolglos. „Uralter Salzschenk“ wird auch von anderen Städten berichtet, z. B. von Bischofswerda und Stolpen, denen er 1584 vom Kurfürsten August besonders bestätigt wird.

Unsere Stadt hatte selbst nicht genügend Land für ihren Getreidebedarf, der nötige Zuschuss von Getreide wurde in Radeburg geholt, wo bis in die Neuzeit bedeutende Getreidemärkte waren. Die nötigen Fuhrn machten die hiesigen Müller „zur Versorgung des Armuths“, ihr Weg ging „seit undenklichen“ Zeiten über Lotzdorf, die Kühnheyde und den Roten Graben.

Landwirtschaft und Handwerke bedurften ferner mineralische Rohstoffe, besonders das Eisen. Im Jahre 1680 nimmt ein Bürger Kauderbach (der Tannenwirt?), den Eisenhandel für Stadt und Amtsdörfer in die Hand und erhält dafür ein kurfürstliches Privilegium. In seinem Gesuch um dasselbe führt er an, es werde jetzt einem kurfürstlichen Edikt zuwider viel Eisen aus der Lausitz von Pulsnitz und Kamenz hier eingeführt, was dann, wenn er das alleinige Recht dazu habe, unterbunden werden könne, gegen seine Absicht hätten die hiesigen Schmiede und Schlosser nichts einzuwenden, nur die Dörfer an der Lausitzer Grenze wollten sich nicht binden lassen, da sie aus der Lausitz gern selbst Eisen als Rückfracht (wohl gegen Webwaren und Getreide), mitbrächten. Kauderbach soll nun „Obergebürgisches“ Eisen, d.h. erzgebirgisches, einführen. Dafür hat er einen Zoll zu bezahlen, für 1 „Waage“ 2 Groschen oder von 1 Stein 1 Groschen Meißner Prägung (Nach dem Leipziger Handelsgewicht: 1 Zentner = 5 Steine zu 22 Pfund, 1 Waage also 2 Steine = 44 Pfund). Später darf dann in Sachsen auch Oberlausitzer Eisen eingeführt werden, nach kurfürstlicher Verordnung vom 17. November 1742 sind für dieses im Amt Radeberg von 1 Waage 2 Groschen „Licent“ = Zoll zu entrichten und 3 Pfennig Landaccise. Von 1718 an hatte der Licent 4 Groschen betragen, wird also jetzt auf die Hälfte herabgesetzt, von böhmischem Eisen sind 6 Groschen zu bezahlen.

Eine wichtige Neuerung dieser Zeit war die Einführung gleicher Münze und gleichen Gewichtes für den Schnittwarenhandel. Ein kurfürstliches Mandat vom 7. August 1734 befiehlt, überall in sächsischen Landen die Leipziger Elle, gleiches Garnmaß und Gewicht einzuführen. Damit scheint es aber wieder recht langsam gegangen zu sein, denn nach 20 Jahren, 1754, drang der Fürst auf die gleiche Elle. In Leipzig waren 3 eiserne Mustermaße angefertigt worden, 1 Elle, 1 Weife⁹⁵ von 1 Elle und eine von $\frac{3}{4}$ Elle, diese ließ sich nun auch Radeberg, wie befohlen, schicken, im Oktober 1755 gingen sie hier ein. Dann wurde der Bürgerschaft das kurfürstliche „Reglement“, wonach sich bei anbefohlener „Introducierung“⁹⁶ durchgängig gleicher Ellen und Weife darnach regulieren zu lassen und zur Stempelung einzureichen. Auf Anfrage der Regierung im Jahre 1770 versichern alle Ratsmitglieder in einer Sitzung, dass seit 1754 nach den „Generalien“ (allgemeinen Verfügungen) vom 14. und 20. Februar 1754 hier gleiche Elle und gleiches Garn eingeführt worden sei.

9.5.2 Jahrmärkte

Vor dem großen Kriege hatte Radeberg 2 Jahrmärkte, einen Frühjahrsmarkt zu Walpurgis und einen Spätsommerjahrsmarkt Anfang September, am Kirchweihstage. Im Jahre 1668 gestattete Kurfürst Johann Georg II. in einem Schreiben vom 22. November eine dritten zu Mariä Reinigung, Anfang Februar, im 18. Jahrhundert ist dann noch ein vierter dazu gekommen zu Anfang November. 1741 sind es vier, so auch am Ende unserer Periode. 1778 heißen sie Lichtmessmarkt, Pfingst- oder Cantatemarkt, Kirmst- oder Mariä-Geburtstagsmarkt (8. September) und der Martini-Markt, der immer Donnerstag vor Martini gehalten wird. Die Jahrmarktstage waren also nicht immer genau die Heiligtage, nach denen sie benannt werden, aber in deren Nähe. Die fremden Händler kommen zum Teil weit her. Am 7. Februar 1741 waren hier: 4 Tuchmacherstände von Bischofswerda, 3 von Kamenz und 1 von Kirchberg⁹⁷, am 9. November 4 $\frac{1}{2}$ von Bischofswerda, 1 von Ortrand, $\frac{1}{2}$ von Pirna, je 1 von Radeburg und Kirchberg, am 8. Februar 1742 1 $\frac{1}{2}$ von Bischofswerda, je $\frac{1}{2}$ von Radeburg und Kirchberg, 2 von Kamenz, am 26. April 1742 je 1 von Radeburg und Ortrand, 2 von Bischofswerda, 3 von Kamenz, am 6. September 2 von Kamenz, je $\frac{1}{2}$ von Bischofswerda, Ortrand und Pirna. 1744 f. stellt Bischofswerda 5 und 6, 1746 Kamenz einmal 7. Pirna erscheint nach 1742 nicht mehr. Sonst gelegentlich noch da eine Schnurmacherin aus Dresden, ein Weißwarenhändler von Dresden, Leinwandhändler von Pulsnitz, 1 Schnurenhändlerin von Neustadt bei Stolpen, ein Strumpfwirker von Pirna, ein Beutler von Stolpen, 1753 2 Töpfer von Pulsnitz, ein Strumpfstricker aus Pirna – wohl der gleiche wie früher – Kürschner aus Pulsnitz und Königsbrück, 1762 ein Blechhändler aus Beierfeld bei Schwarzenberg. Während des Siebenjährigen

⁹⁵ Haspel zum Aufwickeln von Garnen, Seilen, Bändern u.ä.

⁹⁶ offizielle verbindliche Einführung

⁹⁷ bei Zwickau

Kriege sind manchmal weniger Fremde da, besonders Tuchmacher, Ortrand und Radeburg fehlen öfter. 1769 und weiter in den 70er Jahren, ebenso in den 80er Jahren erscheint ein Arznehändler aus Burkartgrün im Vogtlande, 1776 ein Pfefferküchler, aber nicht aus Pulsnitz sondern aus Fraustadt⁹⁸, 1780 ein Klempner aus Schönheide⁹⁹, 1783 ein Bandwarenhändler aus Dresden. Von Posamentierbuden ist 1788 eine ganze Reihe da, wohl auch vor- und nachher. Manchmal fallen Märkte auch schon schlecht aus, wie späterhin öfter. Seit alten Zeiten sind mit diesen Warenmärkten nach dem Bedürfnis der Besucher aus den umliegenden Dörfern, aber auch der viehhaltenden Stadtbewohner, Viehmärkte verbunden, die immer einen Tag vor den Jahrmärkten stattfanden, manchmal mussten diese wegen Seuchen in Nachbarorten ausfallen. Vor 1741 wurde hier auch jeden Sonnabend Wochenmarkt gehalten, besonders mit einem Getreidemarkt verbunden. Er hatte eine „nicht unbedeutende Frequenz“ erlangt, verfiel aber durch den Brand. Die Getreidezufuhr hörte auf, der Getreidehandel wandte sich mehr nach Radeburg, nur wenige Landleute brachten noch Lebensmittel hierher. Dafür befassten sich manche einheimischen Händler mit dem Nahrungsmittelgeschäft, wodurch allerdings diese Waren etwas teurer wurden. Die Jahrmärkte waren lange an Sonntagen gehalten worden, was aber 1685 verboten wurde. Diese Änderung scheint nachteilig gewirkt zu haben, 1693 hat der Rat sie wieder sonntags halten dürfen.

9.5.3 Preise, besonders Getreidepreise, Löhne

Zu den Kosten von Baulichkeiten, den Bierpreisen u. a. die schon gelegentlich genannt worden sind, fügen wir hier noch ein Bild von den Preisen der wichtigsten Lebensbedürfnisse, in 1. Linie des Getreides, hinzu. Wir finden hier besonders ein Auf und Nieder aus besonderen Anlässen, zwischen denen die normalen Verhältnisse liegen. Manchmal ist nur das Korn, der Roggen, als das wichtigste Brotgetreide genannt. Davon kostete der Scheffel 1621 17-20 Gulden, was nebst den Preisen für Vieh und Fleisch als beispiellos hoch bezeichnet wird, es waren die ersten Jahre des großen Krieges. 1640 waren es nur 9-11 Taler 16 Groschen, 1661, also wieder in Friedenszeit, 4 Taler. Ein Pfund Brot stellte sich 1621 auf 2 Groschen. An dem Steigen der Zahlen trug die Münzverschlechterung einen Teil Schuld. 1673 sieht es wieder anders aus. Da bekommt man Scheffel für einen Taler, Gerste für 20 Groschen. Außergewöhnliche Verhältnisse haben besonders in den Jahren 1622-24 geherrscht, da war (Juli 1622 in Bischofswerda) das Korn bis auf 40 Gulden, der Weizen auf 48 gestiegen, 1624 stand das Korn noch auf 10 Talern. Zwischen einzelnen benachbarten Orten sind gewöhnlich nur geringe Unterschiede.

1699 und 1702 soll sogar Roggen nur 6, Gerste 5 und Hafer 3 Groschen gekostet haben. Im nächsten Jahre gibt MITTAG für Bischofswerda 1 Taler 12 Groschen für den Scheffel Korn an, 1779 aber infolge einer Missernte 4 Taler 12 Groschen. Hier bei uns kostete Korn und Weizen 5 Taler, Gerste 4, Hafer 2 Taler 12 Groschen 16 Pfennige, Heidekorn 6-7 Taler. 1720 war der Mittelpreis 2.20, in Pulsnitz bei guter Ernte nur 2 Taler, infolge von Schäden durch Feldmäuse bald darauf für Korn 5-6 Taler, Gerste 3.6.-, Hafer 2 Taler. 1733 war alles wieder besonders billig: Korn 1.8.-, Weizen 1.20.-, Gerste 21 Groschen, Hafer 12 Groschen. 1737 sind die entsprechenden Preise wieder hoch: 4.8.-, 3.20.- für Weizen und Korn, die billigen Getreidearten 2.8.- und 1 Taler. 1740 wurden in Pulsnitz 4 Taler für Korn gegeben, weiter in den 40er Jahren 2-3, 1750 nur 1.20.-, 1751 1.12.-, 1754 jedoch wieder 4, im folgenden Jahre sogar 5.8.-, nachdem es 1753 noch sehr billig gewesen war, da war z. B. in Bischofswerda 1 Scheffel Korn für 1 Taler 10 Groschen zu haben, vor der Ernte des folgenden Jahres dagegen für 9 Taler. 1758 fiel der Preis dann wieder von 4 Talern bis auf 2.18.-. Ein gutes Jahr war 1750 gewesen, da sind nach PRASSER die Preise 2.20.-, 1.22.-, 1.12.- und 1 Taler, auch 1751 und 53 waren gute Jahre gewesen.

Besonders teuer wurden wieder die Jahre 1762 und 63, die letzten des Siebenjährigen Krieges. mit 7-16 Talern für Korn und 5 schon für Hafer. Ähnlich war es in den Hungerjahren 1771/72 mit Kornpreisen zwischen 7 und 13 Talern, Gerstenpreisen zwischen 6 und 10, Haferpreisen von 5-6 Talern, in den 2 nächsten Jahren gewann man den Preis von 2 Talern für Korn wieder. Während des Krieges von 1778 bis 79 stiegen die Preise auch wieder. Der Scheffel Roggen kostete im September 2 Taler, im Oktober verlangte ein Händler in Großröhrsdorf 3 Taler 4 Groschen, das preußische Magazin in Görlitz gibt 3.6, Hafer stand vorher auf 16 Groschen,

⁹⁸ schlesische Kleinstadt, heute poln. Wschowa, 90 km nordwestlich von Breslau, in der Republik Polen

⁹⁹ im Westerzgebirge

vom 1. Oktober an kostete er 21, so viel gab auch das preußische Kriegsratskollegium. Der schon erwähnte Großröhrsdorfer verlangte 2 Taler 12 Groschen, das Görlitzer Magazin gibt 2 Taler 8 Groschen. Im letzten Jahre unseres Zeitabschnittes galten folgende Preise: Weizen 4.16, Roggen 4.12, Gerste 2.2, Hafer 1.12 (in Bischofswerda 1789), es herrschte trotz guter Ernte wieder eine ziemliche Teuerung, doch wohl wegen der beginnenden Unruhen in Paris, die sogar den Ausbruch eines Krieges befürchten ließen¹⁰⁰.

In normalen Zeiten richteten sich die Preise nach den örtlichen Verhältnissen, in unserer Heimat waren sie gewiss denen von Nachbarstädten sehr ähnlich. Vom letzten Jahre gibt THIEME folgende Preise an: Korn 3.11, Gerste 2.12, was noch den ganzen Winter so geblieben sei. Im Allgemeinen werden 2-3 Taler für Korn als Mittelpreis bezeichnet. Gelegentlich erfahren wir auch die Preise anderer Waren, so in Kriegszeiten z. B. von Heu und Stroh, da Pferdefutter gekauft wurde bzw. weggenommenes später aufgerechnet wurde. Im Siebenjährigen Krieg galt 1 Schock Gerstenstroh 2 Taler, Roggenstroh 2.8 bis 3.6, 1 Zentner Heu 12-16 Groschen. Im Jahre 1778 wurde für dasselbe im Oktober 1 Taler gezahlt, vorher waren es 18 Groschen. In Pulsnitz kostete der Zentner Heu im Jahre 1758 1 Taler 12 Groschen.

Im Jahre 1621 kostete ein Ochse 90-100 Gulden, in der ersten Zeit des Siebenjährigen Krieges rechnet man für 1 Zugochsen 14, einen anderen 35 Reichstaler, 1 Kuh 25, 1 Ziege 1, 1 Huhn ½ Taler. 1621 verlangten die Fleischer für 1 Pfund Schweinefleisch 10 Groschen, Rindfleisch 7 Groschen. 1688 wurde in Kamenz das Pfund Rind- oder Schöpsenfleisch auf 10 Pfennig, Kalbfleisch auf 6 Pfennig gesetzt. In der Zeit des Siebenjährigen Krieges kostete Rindfleisch 1 Groschen 6 Pfennig, doch auch 2 Groschen 6 Pfennig. Dass man in den Jahren 1605 und 1655 einen ganzen Scheffel Äpfel und Birnen für 5 Groschen bekommen konnte, wird als beispiellos billig bezeichnet. Von 1756 bis 1759 werden noch einige Preise für Gebrauchsgegenstände genannt. Da ging auch manches Kleidungs- und Wäschestück u. a. verloren, zum Ersatz verlangte man dann für 1 Bett 3 ½ Taler, 1 Unterbett 3 Taler, 1 „zweimännisches“ Betttuch 1 Taler, ebenso viel für 1 „Haupt-Küßen“ (Kopfkissen), für 1 Paar Schuhe rechnete man 12 Groschen, Strümpfe 8, eine Mütze 12 Groschen.

Nach den Lebensmittelpreisen richtet sich im Allgemeinen die Bezahlung der Arbeit oder des Unterhalts. 1682 darf in Kamenz ein Maurer, Zimmermann und Tagelöhner nicht mehr als 4 Groschen für den Tag fordern. 1690 kostet ein Armer im dortigen Hospital täglich 1 ⅓ Groschen, 1712 beträgt der Tagelohn in Pulsnitz 3 Groschen, ebenso viel 1735 in Dresden. Ein Schanzarbeiter bekommt im Siebenjährigen Krieg 4 Groschen pro Tag und dasselbe rechnet man für 1 Mann Einquartierung, dagegen für einen Unteroffizier 6, für 1 Offizier 12-16 Groschen. Die Defensioner (das stehenden Heere in Sachsen seit 1613), erhalten damals für den Tag 1 Groschen. Beim Bau unseres Rathauses 1767-69 betragen die Tagelöhne schon 5 bis 6 Groschen.

Bei den Preisbezeichnungen gebraucht man noch Gulden = 21 Groschen und Taler = 24 Groschen. Dann kommen Gulden zu 16 Groschen in Sachsen vor und Speziestaler zu 1 (gewöhnlichen) Taler und 8 Groschen, also = 2 solchen Gulden (1744), der einfache Reichstaler war dann 1 ½ Gulden, und so werden auch 1779 (nach STURMHÖFEL, Sächsische Geschichte) 4 Millionen Taler gleich 6 Millionen Gulden gerechnet.

9.6 Besondere Gewerbe

Einige Gewerbe besonderer Art sind nun hier noch zu erwähnen. Oben war einmal von Revision unsrer Apotheke die Rede. Seit wann hat nun Radeberg eine Apotheke? Im Jahre 1702 richtete ein Martin Andreä das Gesuch um ein Privilegium zur Errichtung einer solchen an die Regierung. Er hatte 11 Jahre als Lehrling und Geselle in verschiedenen Apotheken gelernt und gearbeitet, in Oschatz, Altenburg und Dresden und wollte nun hier als selbständiger Inhaber einer solchen sein Glück versuchen. Rat und Bürgerschaft sowie der Amtmann befürworteten sein Gesuch, und so erhielt er am 29. Dezember 1702 das gewünschte Privileg mit Verbotungsrecht gegen alle anderen, die etwa mit Apothekerwaren handeln würden, und wurde so der Begründer unserer Mohrenapotheke, schon damals am jetzigen Orte auf der Dresdner Gasse. Diese Gründung war wohl als eine große Wohltat für unsere Vorbewohner zu betrachten, die zuvor ja wichtigere Heilmittel persönlich oder durch Boten mit Zeitverlust und Kosten aus Dresden besorgen mussten oder wandernden markt-schreierischen Händlern in die Hände fielen. Wie oft mag die gesuchte Hilfe zu spät gekommen sein.

¹⁰⁰ Übersicht vgl. Anlage II i)

Die Apotheke konnte hier sehr wohl bestehen, zumal da bald die Kurgäste des neuen „Gesundbades“ (s. Pkt. 13) als heilbedürftige Kunden auch stark für sie in Betracht kamen. Aber auch sie hat unter widrigen Verhältnissen zu leiden gehabt. Gleich im nächsten Jahre musste der Amtmann einem J. Bauch untersagen, mit Arzneien zu handeln, unter Androhung einer Strafe von 10 Talern. Ähnliches ist noch öfter vorgefallen, auf diesem Gebiet war ja leicht mehr zu verdienen als bei einem anderen Handel. Es war auch nicht immer zu entscheiden, was nun „Apothekenwaren“ seien und was frei verkauft werden konnte. Das setzte im Einzelnen erst ein kurfürstlicher Erlass 1729 fest. Das Übel hörte freilich auch damit nicht auf, besonders auf Jahrmärkten wurden die sinnlosesten Mittel angepriesen und gekauft. Die Apotheke selbst stand unter besonderer Aufsicht von Amtmann und Rat zusammen. Nach einem Mandat von 1768 soll sie jährlich im August visitiert werden. Im folgenden Jahre leistete sich der Rat den Übergriff, diese Visitation allein zu veranlassen, wurde aber, wahrscheinlich auf eine Beschwerde des Amtmannes, vom Landesherrn angewiesen, künftig das Amt zu berücksichtigen, was dann auch geschehen ist. Diese Visitationen mussten naturgemäß durch fremde Fachmänner vorgenommen werden, z. B. war es einmal der Hofmedicus Dr. Heiche in Dresden, ein anderes Mal, wie oben erzählt, der Stadtphysikus Dr. Rockstroh von Stolpen. Unter den Inhabern der Apotheke im 18. Jahrhundert war ein Lic. Med. Kiebsch, der im Jahre 1769 einmal gleich 4 Personen wegen des Verkaufs von Medikamenten anzeigte, aber leider die Verwaltung seiner Apotheke selbst nicht einwandfrei war. Er praktizierte als Arzt in Liebstadt und hielt sich deshalb oft und lange dort auf, im Winter 1774/5 gleich 3 Monate, währenddessen die Apotheke hier geschlossen war. Das war freilich so gekommen: er hatte Haus und Apotheke an einen Radeberger Bürger Stange verkauft und war nach Liebstadt gezogen. Stange aber hatte nichts bezahlen können und Kiebsch alles wieder selbst annehmen müssen, dann zog er auch wieder hierher. Ärgerlich war der Fall aber auch, denn was nutzt die schönste Apotheke, wenn man nicht hineinkann! Ein anderer Apotheker war S. H. Martius, der Vater unseres Chronisten, von 1782 an. Von diesem hören wir etwas, was die Apotheken bis auf die neueste Zeit manchmal unbeliebt gemacht hat. Er wird nämlich gelegentlich einer Visitation 1787 durch den Rat und den Visitor ernstlich ermahnt, die Leute nicht allzu sehr zu überteuern. Man war anscheinend schon gewillt, sich mit einem gewissen Quantum Überteuern abzufinden. Er soll auch die Apotheke nicht so oft zumachen, im nächsten Jahre hält man es für angebracht, ihm einen Eid abzuverlangen, um einen ordentlichen Betrieb zu erreichen. 1729 hatte die Apotheke die Erlaubnis erhalten, auch Farben, Materialwaren, Liköre u. a. zu verkaufen, machte aber mit ihren Heilmitteln so gute Geschäfte, dass sich der damalige Besitzer auf diese beschränkte, zählte doch auch die Garnison und das Augustusbad zu seinen Kunden.

Ein Gewerbe besonderer Art war das des Baders: das Baden war im Mittelalter schon überaus beliebt, ein wahres Lebensbedürfnis, zur Sommerzeit in Fluss und Teich, im Winter in der Badestube, die es in jeder Stadt gab, und die auch im Sommer zu Schwitzbädern benützt wurde. Bei diesen Umständen hat es sicher schon im Mittelalter hier eine Baderei gegeben. Die Verbindung zwischen der jetzigen Schloss- und der Wasserstraße hieß Badergasse. Wir haben auch in dem Abschnitt über unsere Flurnamen bereits den „Seelenbad-Acker“ kennen gelernt (s.a. Teil I – Pkt. 9.3). Der Bader saß also auf dem Burglehn, in der Stadt selbst war bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts keine Badestube. MARTIUS erzählt darüber: „Alle Sonnabende zog der Bader und seine Gehülften mit klingenden Becken in Procession durch die Strassen der Stadt, um an das Baden zu erinnern, und alles strömte den Bädern zu, wenigstens zu Ende der Woche seinen Körper vom Schmutz zu säubern.“ Erwähnt wird die Badestube in dem Erbbuch von 1589. Am Anfang des 18. Jahrhunderts aber ist diese eingegangen, kurz nach der „Schwedischen Invasion“ ist sie „caduc“ geworden. Der damalige Inhaber hatte sein Gewerbe aufgegeben, und wegen der darauf liegenden Lasten von 104 Schocken war die Baderei noch von keinem anderen übernommen worden. Der letzte Inhaber, ein gewisser Prügel, hatte nach den Worten des Amtmannes außerdem durch sein continuirliches Ludern und Herumschweifen seine Anstalt in Verruf gebracht. So gestattete der Kurfürst nun der Stadt am 19. Oktober 1708, ihrerseits eine Badestube einzurichten, ohne Bedingung und Beschränkung, falls etwa die Amtsbadestube wiedereröffnet werden sollte. Zuerst hat sie ein gewisser Körner gehalten, ist jedoch später Bankrott geworden, gestorben und von seinen Erben kaufte sie K. Krebs 1737. Mittlerweile war auch die Amtsbaderei wiedereröffnet worden. 1729 hatte sie der Steuereinnehmer J. G. Klette in Zwangsversteigerung erstanden, erhielt auch gegen 10 Groschen Erbzins die Erlaubnis, das weglaufernde Schlossröhrwasser hinein zu leiten.

1734 verkaufte er die Baderei an G. Michaelis, der sich nun „Bader und Chirurg“ nannte, mit der Baderei war immer schon eine gewisse Heilbehandlung verbunden gewesen. Der neue Besitzer suchte jetzt wieder die

Konkurrenz der städtischen Anstalt auszuschalten und beantragte bei der Stadt die Einziehung derselben, wenigstens nach dem Tode des Krebs. Ihm wurde zur Antwort, er habe kein Verbotungsrecht, Krebs selbst aber sei wieder zurückgetreten (1738), da er keine Mittel gehabt habe. Das entschied die Sache ja nicht grundsätzlich, aber es war nun nicht mehr eilig mit der Entscheidung. Erst 1740 forderte Michaelis den Amtmann auf, sein Gutachten darüber endlich einzuschicken, damit die Regierung den Fall entscheiden könne. Das geschieht nun auch, allerdings nicht nach Michaelis' Wunsch: in Radeberg könnten zwei Bader ihr Auskommen haben. Die städtische Anstalt bestand also weiter. Im Jahre 1770 erwarb der Feldscher Jahn die Amtsbadestube, der ebenfalls die Chirurgie gelernt und 5 Jahre lang bei den Sackenschen Dragonern ausgeübt hatte. Dagegen protestierte nun wieder der Besitzer der städtischen Badestube, die auf dem Burglehn scheint eine Zeit lang geschlossen gewesen zu sein, doch auch umsonst, da sich die Einwohnerzahl der Stadt durch Zuzug stark vermehrt habe. Damit war 1771 diese Angelegenheit erledigt.

Aus alter Zeit bestand hier eine Feldmeisterei oder Cavillerei (s.a. Teil I – Pkt. 9.4). Im Jahre 1619 baute der ehemalige Nach- und Scharfrichter H. Zimmermann aus Wittenberg eine solche neu und ersuchte darum, ihm die ganze Pflege der – damals verbundenen – Ämter Radeberg und Laußnitz erblich zuzuschreiben. Er erbot sich, dafür 100 Gulden bar oder jährlich 1 Gulden Erbzins zu zahlen, erhielt erst nur im Amt Radeberg nebst der Stadt die Nutzung des gefallenen Viehes, einige Jahre darauf auch in der Laußnitzer Pflege. Wie wir wissen, gehörte daneben das Halten von Hunden zu den Obliegenheiten des Cavillers, 1716 hören wir, dass er damals 3 Stück zu füttern hatte. Die Schwierigkeiten, über welche schon damals zu klagen gewesen war, dauerten auch jetzt noch an. 1716 hatte sich bei einer Revision des Amtes gefunden, dass hier kein Cavillierzins, also eine Gewerbesteuer, bezahlt worden war. Diese sollte der damalige Caviller Zipszer nachzahlen und dann weiter entrichten, protestierte aber dagegen, weil in seinem Kaufbriefe nichts davon stehe, und fügte hinzu, er habe es schon ohnedies nicht leicht, er müsse 3 Hunde halten, die Leute behielten Haut und Unschlitt für sich und gäben nur 8 Groschen für die Abholung des Viehes. Trotzdem bietet er 1 Gulden jährlich und geht, als eine Commission mit ihm verhandelt, sogar auf 5 Gulden hinauf, was der Kurfürst nun für 6 Jahre genehmigt. Ein Beispiel unrechtmäßigen Verhaltens gegen den Caviller hat auch einmal ein Radeberger Rektor gegeben, indem er „Leder und Unzelt“ behielt (1679), was „bräuchlicherweise“ dem Feldmeister gebühre, und für das Fortschaffen des Viehes, einer von ihm geschlachteten, aber „untüchtig“ befundenen Kuh nur 6 Groschen gegeben hatte. Auch die Bauern behielten oft die Häute oder das Leder. Es scheint hier mit der Zeit eine ziemliche Unordnung und Unsicherheit eingerissen zu sein. Im Jahre 1774 bestätigt der Amtmann F. L. Langbein selbst, im Amte Radeberg behielten die Leute Leder und Unschlitt und verscharrten das Luder selbst, die Richter zu Lichtenberg und Klein-Dittmannsdorf sogar hätten je eine Kuh, der zu Mittelbach eine Kalbe vergraben, und im Ganzen Amtsbezirk seien dem Feldmeister gegen 200 kleinere Stücke vorenthalten worden. Auch über Eingriffe benachbarter Caviller in ihren Bezirk hatten sie zu klagen, wie es z. B. 1651 in Seifersdorf, Ottendorf und Schönborn vorkam. Es war bei solchen Schädigungen kaum zu verwundern, dass auch die Caviller sich nicht als Cavaliere verhielten. Ein gewisser Müller verlangte z. B. von den Bauern Neujahrgeschenke. Vielleicht sind solche wiederholt freiwillig gegeben worden, aber gegen die Verpflichtung dazu verwahrte man sich und erreichte auch, dass dem Müller ein Verweis für seine ungebührliche Forderung erteilt wurde, er hatte zudem auch noch das Messer oder die Axt verlangt, womit das Tier geschlachtet worden war. Seinen Knecht ließ er „zu jedermanns großer Scheu“ mit dem bekannten „Schinderkarren“ 3 Stunden lang vor dem Haus stehen, anstatt den Kadaver schnell wegzuholen. Auch solche Manipulationen wurden ihm durch ein kurfürstliches Reskript vom 2. März 1775 bei Strafe untersagt. Der Amtmann berichtet aber auch, dass der Mann seit zwei Jahren wirklich in Not geraten sei. Ein tatkräftiger, entschlossener Mann scheint der Feldmeister Ackermann gewesen zu sein. Als bei dem Brand 1741 auch sein Hundestall verbrannt war, baute er, unterstützt vom Kurfürsten mit 20 Stämmen aus der Heide, den Stall selbst wieder auf, „dasz wo Gott künftig Unglück verhütet, solcher in hundert und mehr Jahren nicht wieder gebaut werden dürfe“. Die Vollendung des Werkes zeigt er dann dem Landesherrn an mit der Bitte um eine Beisteuer zu seinen Ausgaben für Steine, Kalk und Arbeitslöhne, die sich auf 50 Taler beliefen. (vgl. ADH Nr. 122 O. MOERTZSCH).

Ferner war auch noch das Hader- oder volkstümlich das Lumpensammeln behördlich geordnet. Wir hören 1733 etwas davon. Kurfürst Christian II. hatte 1607 der Papiermühle des Rittergutes Hermsdorf das Privileg

erteilt, in den Ämtern Radeberg, Hain und Neustadt alle Anfälle von Lumpen zu bekommen, die Amtsbefehlshaber, Schösser und Stadträte sollen alle Besitzer des Gutes Hermsdorf dabei schützen. 1714 muss der Fürst aber den Radeberger Amtmann Colditz anweisen, keine Verstöße gegen dieses Lumpenprivileg zuzulassen, da sich viele andere das Sammeln anmaßten. 1733 beschwert sich der Graf von Flemming auf Hermsdorf gar darüber, dass Radeberg das Lumpensammeln an die Papiermühle zu Dittersbach verpachtet hat, worauf der Kurfürst fordert, diese Pacht rückgängig zu machen.

Endlich ist auch die Ausübung einer Kunst ein Gewerbe, das dem Künstler die äußere Lebensgrundlage gewähren muss. Hier kommt die Musik in Betracht. Der Hauptvertreter dieses Gewerbes war der Stadt- oder Kunstpfeifer, aus dem dann ein Stadtmusikus und zuletzt Stadtmusikdirektor wurde. Er hatte bei kirchlichen und weltlichen Festlichkeiten, Umzügen und dergleichen mit einigen Schülern aufzuspielen. Aus unserer Periode ist durch den Chronisten THIEME infolge eines bedauerlichen Endes der Stadtmusikus Grützner bekannt geworden, der am 2. Mai 1778 tot in der Goldbach gefunden wurde. Er war beim Stadtmusikus Braun früher „Kunstpfeifergeselle“ gewesen. Ein später berühmt gewordener Musiker ist wenigstens kurze Zeit als Geselle des Stadtpfeifers Knoll (1706-41) Einwohner unserer Stadt gewesen: Quanz¹⁰¹, der später in Dresden Kapellmeister und Lehrer des großen Preußenkönigs Friedrich II. im Flötenspiel wurde. Der Brand von 1714 hatte ihn aus unserer Stadt vertrieben. Auch einige der hiesigen Kantoren sollen tüchtige Musiker gewesen sein.

9.7 Das Verkehrswesen

9.7.1 Die Post

Für einen stärkeren Warenverkehr mit anderen Orten, für Radeberg besonders mit Dresden, war man, wenn man nicht selbst über Pferd und Wagen verfügte, auf Botenfuhrleute angewiesen und war auch mit dieser Hilfe so zufrieden, dass man sich gar nichts anderes wünschte, als ein neuer Fortschritt im Verkehrswesen Radeberg berührte: die Post. Hören wir nun, wie unsere Heimat ihre erste Postverbindung erhielt. Noch vor den Schlesischen Kriegen schien die Möglichkeit für Radeberg vorzuliegen, einen Postverkehr zugleich nach Dresden und nach Kamenz zu bekommen. Das Dorf Schweinerden¹⁰² besaß eine Poststation, die aber verlegt werden sollte und dafür empfahl sich Kamenz. Für den Fall, dass sie dorthin verlegt würde, erbot sich im Jahre 1735 Johann Rentzsch, eine Post von Kamenz über Pulsnitz und Radeberg bis Dresden einzurichten. Es wurde vorläufig noch nichts aus der Verlegung. 1738 wiederholt Kamenz sein Gesuch, will auch eine „ordinaire Kutzsche“ dafür stellen, da dieses dem Publico so seltsame Werk noch Dato zu keinem Effekt gediehen. Der gewünschte Effekt trat doch erst im Jahre 1774 ein. Da erhält Radeberg seinen ersten Anschluss an eine Postlinie, nach einem Beschluss des Kurfürsten wird vom 1. August 1774 an die Linie Kamenz-Pulsnitz-Radeberg-Dresden eingerichtet. Wöchentlich gingen nun 2 fahrende Posten und ein „Felleisenreiter“ zwischen Dresden und Kamenz hier durch, und die Stadt brauchte einen neuen Beamten, den „Post-Expeditör“ oder „Expeditour“. Der erste führte den Namen Schuchard, er verwaltete dieses Amt noch 1815. Der Fahrplan war folgender: Sonntag ab Dresden 10 Uhr – Radeberg 2 Uhr – Pulsnitz 4 Uhr – Ankunft in Kamenz 8 Uhr, Dienstag ab Kamenz 8 – Pulsnitz 11 – Radeberg 1 – in Dresden 5 Uhr, Mittwoch ab Dresden 12 – Radeberg 4 – Pulsnitz 6 – in Kamenz 9 Uhr, Sonnabend ab Kamenz 6 – Pulsnitz 9 – Radeberg 1 – in Dresden 5 Uhr¹⁰³. Zuerst war nur eine Fahrt nach Dresden vorgesehen gewesen mit der Ankunft um 7 Uhr, während man mit dem Botenfuhrmann Kleppisch Montag, Mittwoch und Freitag fahren konnte und eher dort ankam. Da also die Post so kaum einen Fortschritt bedeutete, war man unserer Stadt entgegengekommen durch die Einrichtung einer zweiten Fahrgelegenheit und zeitigerer Ankunft in der Hauptstadt. Aber die Neuerung wurde von weiten Kreisen überhaupt nicht für nötig gehalten, man meinte, Kleppisch habe die Verbindung mit Dresden bisher bestens versorgt, mit der Post mussten die Waren auch jetzt noch zu lange liegen bleiben. Der Rat

¹⁰¹ gemeint ist Johann Joachim Quantz (* 1697, † 1773), deutscher Flötist, Flötenbauer, Komponist und Flötenlehrer Friedrichs des Großen.

¹⁰² Ortsteil von Panschwitz-Kuckau, seit 1493 durchquert den Ort die VIA REGIA, ein alter Handelsweg von Breslau nach Leipzig, 1713 wurde im Schweinerdener Gasthof eine Posthalterei eingerichtet und im sächsischen Postkursbuch als Station vermerkt.

¹⁰³ tabellarische Übersicht vgl. Anlage II j)

behielt jedenfalls für städtische Sachen den Botenfuhrmann noch bei. Die Postverwaltung verlangte nun einen bestimmten Teil der bisher von Boten oder Botenfrauen mit Fuhrwerken, Handwagen, Körben oder Tragen beförderten Waren für sich, besonders die Briefe, die staatliche Einrichtung sollte sich doch auch rentieren. Daraus entstanden zuerst natürlich auch wieder Reibereien. 1775 verlangte das Oberpostamt Bautzen von den Räten der in Betracht kommenden Städte, dass sie den Boten, Botenweibern und Rollwagen „wegen der sich angemaszten Collection“ der zur Post gehörigen Briefe, Gelder und „Passagiers“ sofort ernstlich Einhaltung tun sollten. Kleppisch erhielt vom Hofpostamt auch bald eine Strafe von 10 Talern zudiktiert, die der Rat einschicken soll. Auch eine Botenfrau aus Kamenz wird abgestraft, während zwei andere, aus Pulsnitz und Elstra „für diesmal“ mit Erlegung des doppelten Postgeldes von den zwei Briefen, die man bei ihnen fand, wegkommen. Kleppisch hatte gar 6 Briefe mitgehabt! Die Hälfte der Strafe wurde ihm immerhin noch erlassen, aber die fernere Beförderung von Briefen und postmäßigen „Paqueten“ unter 20 Pfund untersagt. Der Staat übte auch reichlich Geduld, drei Jahre vergingen, ehe er die noch schuldigen 5 Taler dem Rat bezahlte und dieser sie einschicken konnte.

Die erste Poststelle war hier auf der Mittelstraße (früher Quergasse), im Hause des jetzigen Kaffeehauses Hofmann und blieb dort bis 1859. Für Personenbeförderung kostete die Meile 8-9 Groschen und 1 Groschen Trinkgeld. Das Geld für Briefe und Pakete wurde bei der Einlieferung am Schalter bezahlt, bis 1849 die Postmarken eingeführt wurden.

9.7.2 Die kurfürstliche Postdistanzsäule

Zur Erleichterung des Verkehrs hat Kurfürst Friedrich August I. eine Maßregel getroffen, deren Auswirkung in vielen Orten an wichtigen Landstraßen, gelegentlich auch Dörfern noch augenscheinlich wahrzunehmen ist, in unserer weiteren Umgebung z. B. in Pulsnitz, Kamenz und Krakau¹⁰⁴ bei Königsbrück. Er ließ die Poststraßen im Jahre 1721 im ganzen Land vermessen und ordnete nun die Aufstellung von „Post- und Distanzsäulen“ an bestimmten Orten an. Das sollten schlanke Obelisken mit Verzeichnung der näheren und ferneren Orte und Angabe ihrer Entfernung in Meilen werden. Mit der Ausführung dieses Befehls ließen sich die meisten Orte viel Zeit, es sollte ja auf ihre Kosten gehen. Schon im nächsten Jahre wurde der Befehl wiederholt, 1724 noch einmal, im folgenden Jahre hat sich Kamenz in das Unvermeidliche gefügt, Pulsnitz erst 1731! Ganz so lange hat es hier nicht gedauert, aber doch bis 1729. Es waren zuerst Säulen an allen Straßen, die aus der Stadt führten, verlangt worden. Das war allerdings bei der hier noch bestehenden Armut eine zu kostspielige Sache, daher bittet der Rat 1724, es bei einer Hauptsäule belassen zu dürfen, die dann auf den Markt kommen sollte, nicht vor die Tore, wo sie z. B. in Marienberg zu sehen ist. Um diesen Vorschlag beurteilen zu können, erschien hier der Sächsische Landes- und Grenz-Commissar Zürner und stellte fest, was uns noch interessieren kann: „Gleich vor dem Pirnaischen Tore gehen zwei Wege aus, der linke nach Bischofswerda, Fischbach und Stolpen, der rechte über Erkmansdorf nach Pirna, vor dem Obertore geht es „gleich aus“ nach Radeburg, rechts nach Königsbrück, gleich beim Tore rechts nach Pulsnitz, das 1 Meile entfernt ist. Eine Woche darauf schreibt der Rat an den Kurfürsten: die Armut hat extremsten Gradum erreicht, von langen Jahren her ist schlechte Nahrung gewesen und herrscht noch, die „schwedische Presur“ hat den Fiscum äußerst enerviert, dann sind noch Brände eingetreten, die auch alle Commungebäude betroffen haben, sie können Rathaus, Kirche und Diakonat noch nicht wiederaufbauen und den Straßenbau vor dem Obertore nicht zur Perfektion bringen. Also möchte die Regierung sich mit 1 Säule genügen lassen, deren 4 Ecken sollten nach den 4 Hauptstraßen zu stehen“. Ein Jahr später genehmigt das der Kurfürst. Geschehen ist es aber wegen des Geldmangels erst 1729, nach regierungsseitiger Erinnerung und einem nochmaligen Besuch Zürners und auch dann wurde es nur dadurch möglich, dass der Bürgermeister Seydel das nötige Geld vorschoss. Auf der Säule hat die Jahreszahl 1728 gestanden, am 28. Oktober 1729 aber ist sie erst aufgestellt worden. Sie hat mit allen Nebenarbeiten 63 Gulden, 14 Groschen und 6 Pfennig gekostet. Der Hersteller war Steinsetzmeister Kretzschmar. Ihr weiteres Schicksal bis zu ihrem Ende sei gleich noch hier erzählt, obgleich es in die nächste Periode fällt. Im Jahre 1791 musste sie wegen einer Vergrößerung der Hauptwache etwas von ihrem alten Platz auf dem Markte abgerückt werden, womit kleinere Reparaturen verbunden wurden, die Kosten dieser Arbeiten betragen immerhin 20 Taler. 6 Jahre später wurde sie neu verputzt, ebenso noch

¹⁰⁴ 1938 aufgelassene Siedlung auf dem Truppenübungsplatz Königsbrück

einmal 1840. Dann aber hat sie bald ein unwürdiges Ende gefunden. 1852 wurde sie vom Maurermeister Schmutzler gekauft und abgebrochen, dann auf dem Bauplatz zerschlagen und zu Schotter gemacht (s. ADH Nr. 38 H. FRANCKE).

10 Kirchliches

10.1 Die kirchliche Verfassung

Die Grundlagen der kirchlichen Verfassung, wie sie in der ersten Periode entstanden waren, bestehen weiter. Eingepfarrt in die Parochie Radeberg sind Lotzdorf, Liegau, das Burglehn, später kommt das Augustusbad dazu. Die Geistlichen sind der Oberpfarrer, der Archidiakonus und der Diakonus, letzterer ist zugleich selbständiger Pfarrer von Schönborn. Der Archidiakonus wird in der jetzigen Periode auch Lehrer an der Mädchenschule (s. Pkt. 11).

Vom Jahre 1760 erfahren wir etwas Näheres über die Einführung eines Geistlichen. Ein Magister Goltze hält eine Probepredigt. Danach treten der Superintendent am Ende, der Amtmann Langbein, die beiden Bürgermeister, der Stadtrichter und 2 Assessoren vor den Altar. Der Superintendent fragt, ob die anwesenden Eingepfarrten etwas Erhebliches gegen Lehre, Leben, Wandel und Person des Predigers einzuwenden haben, etwaige Einwendungen sollen sie nach dem Gottesdienst auf der Pfarrei anbringen. Es haben weder Rat noch Gemeindeälteste, weder Ausschussmitglieder noch Vertreter der Gemeinden Liega und Lotzdorf etwas zu erinnern. Da händigte der Amtmann dem Magister Goltze die kurfürstliche Vokations-Urkunde (zum Pfarramte) aus. Ebenso war es 1774 bei Magister Knackfuß. Die Umzugskosten des Gewählten will 1760 die Stadt in der Hauptsache tragen, wenn die Eingepfarrten zu einem Beitrag willig sind. Der Umzug des Vorgängers war von der Kirchkasse getragen worden, aber diese wohl jetzt in recht dürftigen Verhältnissen. Die eingepfarrten Gemeinden haben auch einen Beitrag zugesagt, sind allerdings nachher „dem Versprechen schlecht nachgekommen“. Die Stadt schrieb eine besondere Anlage dafür aus, musste aber die Beträge auch zum Teil erst durch Execution einbringen.

Die Kircheninspektion bilden zusammen der Rat, die Superintendentur Dresden und das Amt. Die höchste Stelle für das Land ist das Oberkonsistorium zu Dresden. Dessen Genehmigung muss zu dieser Zeit besonders bei größeren Geldangelegenheiten, z. B. bei Bauarbeiten, eingeholt werden. Dieses fordert auch gelegentlich das Amt zu einem Eingreifen auf. 1663 z. B. fordert es den hiesigen Schösser auf, die geistlichen „Censiten“ (Steuerpflichtigen) zur Zahlung rückständiger und künftig fällig werdende Zinsen zu ermahnen, eventuell den Zins mit Gewalt einzutreiben, was man gern der Staatsgewalt überließ. Pfarrer und Kirchenväter hatten sich nämlich schon über mangelhaften Eingang ihrer Einkünfte beklagt.

Ein Streit erhob sich im Jahre 1735 über das so genannte *Directorium Actorum*, d.h. wohl die Oberleitung der kirchlichen Angelegenheiten. Das Oberkonsistorium sprach diese dem Amte zu, der Rat aber protestierte dagegen, dass dies für alle Sachen gelten solle. Der Rat sei an und für sich selbst der Kirchenvorsteher und damit sei das *Directorium Actorum* verbunden. Er beschwert sich nun auch noch einmal darüber, dass sich das Amt schon 1722 und 1728 bei der Wahl von Kirchenvertretern jenes Recht angemaßt habe, wogegen er auch damals schon protestiert hatte. Dieser Streit wurde durch landesherrliche Verordnungen vom 6. Dezember 1737 und 19. März 1738 dahin entschieden: Das *Directorium Actorum* in geistlichen Kommissions-, Kirchen- und Kirchrechnungssachen soll beim Amte bleiben, der Rat aber daran concurrieren. Gegen diese Gleichberechtigung des Rates versuchte der Amtmann 1745 einmal, das alleinige Vorgehen des Amtes einzuführen, indem er bei irgendeiner Angelegenheit allein vorging, worauf der Bürgermeister aber gleich das Oberkonsistorium ersuchte, es möge dem Amtmann befehlen, den Rat nicht wieder zu excludieren¹⁰⁵. Das Konsistorium dürfte nach den angeführten landesherrlichen Verordnungen auch kaum anders verfahren haben. Neben den Geistlichen und dem Rat besteht noch die kirchliche Vertretung der Gemeinde durch die „Kirchenväter“. Es gibt unter diesen einen „Kirchenvorsteher“, der wohl der Vorsitzende dieses Kollegiums, jedenfalls der „Kirchenrechnungsführer“ war, auf seine Kassenführung weist schon der Umstand hin, dass er eine Kautions von 300 Talern zu legen hatte. Er wird vom Rate eingesetzt. Im Jahre 1754 ersucht ein V. Wagner den Rat um Anstellung als Kirchenvorsteher, da dieses Amt nächstens erledigt sein werde und erklärt sich

¹⁰⁵ *auszuschließen*

bereit, sogar 500 Taler Kaution zu geben. 1767 erbittet der Kirchenvorsteher Langhannß seine Dimission¹⁰⁶, und zwar von dem Superintendenten als dem Inspektor des Kirchen-Ärars (Kirchenkasse), mit der Entscheidung des Superintendenten erklärt sich dann das Amt einverstanden, das ja zur Kircheninspektion gehörte. Der Rat wird nun die Entlassung des Langhannß verfügt haben, jedenfalls erwählt er dann wieder einen Nachfolger und bittet Superintendent und Amt nur um Bestätigung dieser Wahl. Der neue Kirchenvorsteher stellt übrigens nicht Geld, sondern Äcker als Kaution.

Von den Pfarrern dieses Zeitabschnittes nennen wir Magister Stephan Hering, der während des großen Krieges, 1613-46 hier gewaltet und viel Nöte durchzumachen gehabt hat, Magister Gottfried Blumberg¹⁰⁷, 1698-1700, dem wir ein Büchlein über den Kaland verdanken (s. unten) und Magister Siegismund Richter, der wieder sehr lange hier amtierte (1700-42) und in unserer Kirche begraben wurde.

10.2 Die kirchlichen Besitztümer

Die kirchlichen Besitztümer und Einnahmen blieben im Ganzen wie sie waren. Der Wiederaufbau der kirchlichen Gebäude erforderte indessen nach den großen Stadtbränden bedeutende Summen und also auch eine größere steuerliche Belastung. Von 1626 besitzen wir ein Verzeichnis der Kircheneinnahmen. Es sind: 1. Erbzinsen von Hiesigen und Auswärtigen (Lotzdorf, Wallroda, Kleinröhrsdorf, Großerkmannsdorf, Ullersdorf und der Meißner Folge = Vollung), 2. Stammgelder, d.h. ausgeliehene Kapitalien, wobei 1 Schock 3 Groschen, also 50 % Zinsen bringt, 3. erkaufte Erbgelder, 4. von der Bürgerschaft destinierte (überwiesene ?)¹⁰⁸ und wieder ausgeliehene Gelder, 5. Zinsen von neu ausgeliehenem Summen, 6. Korn und Hafer, z. B. von W. v. Grünrot auf Seifersdorf und Siegfried v. Schönfeld auf Grünberg, 7. 18 ½ Pfund Wachs, 8. 7 Hühner. Einkünfte vom Staate bzw. vom Amte (s.a. Teil I – Pkt. 10.5), sind hier nicht genannt. Im Jahre 1661 aber hat das Amt dem „Geistlichen Kasten“ zu Radeberg 3 Scheffel $\frac{2}{4}$ Korn und dem Pfarrer 6 Scheffel zu „vergnügen“. Nach einem Radeberger Kirchenbuche erhält die Kirche um 1700 vom Amte zu Walpurgis und Michaelis je 5 Gulden „Praebenden“¹⁰⁹, zu Michaelis 3 ½ Schock Korn, 1 alte Henne (die vielleicht unter den 7 Hühnern von 1626 enthalten ist) und hat außerdem von früher entliehenen 200 Gulden 10 Gulden Zinsen zu bekommen. Das hat 1699 einmal Schwierigkeiten gemacht. Da zieht ein neuer Amtspächter J. D. Weiden im Schloss ein und dieser verweigert die Lieferung des Kornes und der Zinsen, da er diese Ausgaben nicht in seinem Kontrakt gefunden hat. Als der Kurfürst in den Amtsrechnungen nachforschen ließ, fand sich, dass zwar von Korn, nicht aber von Geld etwas vorgeschrieben war, worauf der Fürst entschied, dass es auch weiter so gehalten werden solle. Es muss aber doch auch mit den 10 Gulden seine Richtigkeit gehabt haben, denn 1763 heißt es in einem Verzeichnis des Amtes Radeberg, dass der Kirche zu Radeberg jährlich 10 Gulden Zinsen für ein früher geliehenes Kapital von 200 Gulden gereicht werden. In den bösen Zeiten der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts dürfte die Kirche dieses Kapital nicht haben ausleihen können, wohl aber früher. Es wären diese 10 Gulden nicht eine freiwillige Spende gewesen, sondern einfach die Zinsen für ein früher geliehenes Kapital und so mussten sie natürlich weiterbezahlt werden.

Eine freiwillige persönliche Zulage war vom Amte zuerst dem ersten evangelischen Pfarrer Klette gewährt worden, dann auch den Nachfolgern, sie haben sich darum zu bewerben, erhalten sie aber dann auch immer mit der kleinen Erhöhung auf 6 Gulden oder 5 Taler 6 Groschen, so 1777 Pfarrer Knackfuß, 1793 Pfarrer Hager. Als 1774 Archidiakonus Teichmann die Tätigkeit des Mädchenlehrers abgibt, wird ihm als Entschädigung für den Wegfall des damit gehabtten Verdienstes der Ertrag des Klingelbeutel in den Nachmittagsgottesdiensten bewilligt. Zu einigermaßen ausreichender Besoldung eines Geistlichen müssen die Pfennige der zufälligen Nachmittagskirchenbesucher herangezogen werden – und werden auch gern genommen! Um 1840 werden nach einem Lokalstatut die Parochialbedürfnisse „nach Köpfen“ eingebracht, durch Beiträge aller Einwohner vom 17. Jahre an.

¹⁰⁶ von lat. *dimissio* „Entlassung“ zu *dimittere* „entlassen, verabschieden“

¹⁰⁷ ggf. auch Magister Christian Gotthelf Blumberg

¹⁰⁸ besser: zu gewiesene, bestimmte

¹⁰⁹ Pfründe, kirchliche Einnahmen

10.3 Der Wiederaufbau der kirchlichen Gebäude

Der Wiederaufbau der niedergebrannten kirchlichen Gebäude war Sache der ganzen Kirchfahrt, die Gemeinde Radeberg hatte aber naturgemäß die Hauptlast zu tragen, muss dazu wiederholt der Parochie namhafte Vorschüsse leiste. So leiht die Gemeinde Radeberg 1744 mit Genehmigung des Oberkonsistoriums zum Bau der kirchlichen Gebäude aus dem Kirchenvermögen 400 Taler. Bis 1760 hat die Kirchfahrt aus dem Kirchenvermögen Radebergs 495 Taler 9 Groschen 5 Pfennig erhalten und bittet nun um Erlass der Hälfte davon. Das Oberkonsistorium bewilligte nur ein Drittel, 2 Drittel sollen von Martini 1768 an in jährlichen Raten von 50 Reichstalern abgezahlt werden. Als eine Zusammenstellung verschiedener Kosten bei den Bauten, Fuhr-löhne und dergleichen, noch einmal über 100 Taler ergeben hatte, wurde 1769 eine besondere Anstrengung gemacht: am 15. Juni beschloss die Bürgerschaft die Aufbringung eines „neunfachen Opfers“. Ein „Opfer“ bedeutet eine Anlage von 4 Pfennigen für jede Person, also eine kirchliche Kopfsteuer, die sich wohl in den verflossenen Notzeiten eingebürgert hatte. Jetzt sollen also von jeder Person 36 Pfennig = 3 Groschen erhoben werden. Im nächsten Jahre beschloss man noch ein vierfaches Opfer für die fällige Abzahlung von 50 Talern. Diese Anlagen kamen freilich schwer ein, im Juli 1770 waren noch 56 Familien mit zusammen 106 Personen in Rest, so dass sich der Rat zu Zwangseintreibungen entschließen musste.

Was nun die kirchlichen Gebäude, ihre Zerstörung und ihren Wiederaufbau betrifft, so ist hauptsächlich von der Kirche selbst in dieser Zeit mancherlei zu erzählen. Im Jahre 1661 war die Spitze des Turmes abgetragen worden, weil man bei starkem Sturm ihren Einsturz befürchtete, sie schwankte schon ziemlich stark. Ein Orkan hatte ja im Jahre ⁻¹¹⁰ den Schlossturm in Dresden zum Einsturz gebracht. Jetzt wurde nur in geringer Höhe eine kurze runde Haube aufgesetzt. Am 1. Osterfeiertag 1678 wurden zum ersten Mal an den Eingängen der Kirche neue Türen und Glasfenster benutzt, die mit freiwilligen Spenden der ganzen Kirchfahrt angeschafft worden waren. Im Jahre 1692 schenkte der Bürgermeister Klette der Kirche einen „Cronen-Leuchter“ mit 12 Armen, 1714 fiel dieser herunter zersprang und wurde durch einen kleineren ersetzt. 1694 wurde der Bau eines höheren Turmes begonnen. Das im Jahre 1714 dem Feuer zu Opfer gefallene Gebäude war entweder der Bau von 1486 bzw. 1498 oder ein nach dem Brande von 1521 neu errichteter, wovon wir aber gar keine Nachricht besitzen. Die Kirche heißt jetzt übrigens nicht mehr „Kirche unserer lieben Frauen“, sondern „Zum heiligen Namen Gottes“, vermutlich seit Einführung der Reformation. Nach dem Unglück von 1714 war die Möglichkeit des Wiederaufbaus lange nicht gegeben. 16 Jahre hat es gedauert, bis ein neues Gotteshaus eingeweiht werden konnte. Freiwillige Beiträge und das Ergebnis mehrere Kollekten in ganz Sachsen mussten zu den eigenen Mitteln treten, um den angefangenen Bau zu Ende führen zu können. Die Gottesdienste wurden bis dahin auf dem Kirchhofe oder im „Riesensaal“ des Schlosses gehalten. Für die innere Ausstattung haben bemittelte Bürger und Freunde der Stadt freiwillig das meiste getan. Zur Herstellung des Altars traten 9 Personen zusammen, er kostete 450 Taler. Die Spender erhielten dafür die Erlaubnis, sich über der Sakristei ein Betstübchen zu erbauen. Es war Ausdruck der Freude über einen bedeutenden Gewinn in einer Hamburger Lotterie gewesen. Einen „Prachtornat“ dazu von feinem grünen Sammet spendete der Hofjägermeister Bruhm in Dresden, Besitzer der hiesigen nach ihm benannten „Oberförstermühle“. Die Kanzel schenkte ein Regierungsbeamter Gerhardt. Sie war aus Pirnaischem Sandstein gearbeitet von Bildhauer Feige¹¹¹ in Dresden, verziert mit den Statuen des Moses und der 4 Evangelisten. Ihr Preis betrug über 400 Taler. Die nötige Bekleidung verschaffte der Stadtschreiber Franke und der Oberkämmerei-Expeditior Müller zu Dresden, aus demselben Stoff wie die des Altars. Für Altar und Kanzel stiftete der Kaufmann Hübler in Dresden als Besitzer des Vorwerks Friedrichstal noch eine zweite Bekleidung, eine dritte für Bußtage und Trauerfeiern der hiesige Bürgermeister Müller hier. Der Amtsschreiber Tretzsch und der Seidenbandverleger Thomas hier verehrten den Taufstein, auch ein Werk Feiges, das Becken von englischem Zinn war ein Geschenk der Frau des verstorbenen Generalaccise-Inspektors Kauderbach. Selbst die Orgel wurde gestiftet, sogar von demselben Herrn Tretzsch, der an dem Taufstein beteiligt war, es war ein Werk des Orgelbauers Ziegler in Pulsnitz und kostete wie die Kanzel 400 Taler (wie die Kanzel). Die Witwe des Ratsmaurermeisters

¹¹⁰ kein Jahreszahleintrag bei Schwabe, es gibt auch keinen historischen oder modernen Bericht darüber

¹¹¹ Johann Christian Feige d. Ä. 1689-1751, war wesentlich an der bildhauerischen Innenausgestaltung, so an Altar und Kanzel, der Dresdner Frauenkirche beteiligt

Haase in Dresden ließ 2 Beichtstühle bauen. Auch für kleinere Bedürfnisse wurde später noch durch freiwillige Spenden gesorgt, 2 silberne Altarleuchter z. B. von Konditor Klunger, einem späteren Bürgermeister der Stadt, geschenkt. Ein Paar Kesselpauken von Senator Zimmermann, 2 schöne Liedertafeln von Schlossmüller Senf. Auch die nicht hier wohnenden Spender hatten Beziehungen zu unserer Stadt. Die Glocken ließ man von dem Glockengießer Weinhold in Dresden fertigen, aus dem Metall, zu dem die alten 1714 zerschmolzen waren. 1725 wurden sie, drei an der Zahl, mit den Tönen d, fis, a, zum ersten Mal geläutet. 1789 zersprang während des Läutens die kleine Glocke, sie wurde durch eine noch etwas kleinere von der Dresdner Kreuzkirche ersetzt.

Im Jahre 1726 wurde eine Turmuhr angeschafft, die vorher auf dem Rathause angebracht, den Brand von 1714 mit einigen Beschädigungen überdauert hatte, jetzt wurde sie wiederhergestellt und auf den Kirchturm erhoben. 1730 konnte die Kirche ihrer Bestimmung übergeben werden, sie war nur außen noch nicht abgeputzt, als die Zweihundertjahrfeier der Augsburgischen Konfession darin stattfand. Am 10. Dezember 1730 wurde sie eingeweiht.

Es war ein großes Missgeschick, dass das neu errichtete, mit wertvoller Inneneinrichtung versehene Gebäude so bald schon wieder demselben Element zum Opfer fiel wie 1714 (s. aber Pkt. 12.4). Nun galt es, nochmals aufzubauen, und zwar auch noch die 3 kirchlichen Wohnhäuser. In dem Brande von 1714 war die Pfarrei erhalten geblieben, das Archidiakonat hatte erst 1728/29 wiedererrichtet werden können, jetzt kam es bereits im November 1743 unter Dach. Sonst aber zog sich der Auf- und Ausbau lange hin. Beim ersten Brande war es noch gelungen, das Kirchenarchiv zu retten, beim zweiten fiel auch dieses dem Feuer leider zum Opfer. 1743 war die Kirche noch nicht völlig fertig, trug nur ein Behelfsdach, das der Wind schon bald wieder beschädigte, und hatte auch noch keinen Turm wieder. 1770 musste ein großer Teil des Kirchendaches abermals neu gelattet und gedeckt werden. Ein Turm wurde zwar auch in Angriff genommen, scheinbar sogar auf eine bedeutende Höhe berechnet, der Weiterbau jedoch dann abgebrochen, man ließ ihn, nur wenig über das Kirchendach ragend in eine breite, ziegelgedeckte Haube auslaufen (s.a. ADH Nr. 65). Im Jahre 1779 wurde beschlossen, 50 neue „Stände“ anzulegen. Der Anlass zu dieser Erweiterung war die Absicht des Garnisonskommandos, jeden Sonntag 50 Mann (Sackensche Dragoner) zum Gottesdienst zu schicken, die bisher vorhandenen Stände oder Sitze reichten aber schon manchmal nicht für die Zivilpersonen aus.

Wie sich mancher Bürger nach dem Brand von 1741 erst eine Zeit lang mit behelfsmäßig schnell errichteten Hütten begnügen und dann beim Hausbau mit dem Nötigsten fürliebnehmen musste, so erging es auch den Geistlichen. Bei dem Pfarrhaus hatte ein von Pfarrer und Archidiakonus zu benutzendes Wasser- und Waschhaus mit einem Röhrtroge gestanden. Das hat bis 1751 nicht wiederaufgebaut werden können, da sucht Pfarrer Franke um die Wiedererbauung desselben an, ein schon vorhandener Kostenanschlag dafür lautete auf 139 Taler 12 Groschen 8 Pfennig. Zum Ausbau der geistlichen Gebäude war 1747 eine Anlage ausgeschrieben worden, wovon noch etwas übrig war. Es wurde trotzdem noch nichts aus dem kleinen Bau, weil alles noch über zu hohe Steuern und andere Kalamitäten klagte. Bis 1766 noch mussten Pfarrer und Archidiakonus oder vielmehr ihre Frauen in der Unterstube waschen, die sie bewohnten. Erst jetzt soll nun wieder ein Wasserhaus gebaut und aus der Kirchenkasse bezahlt werden, auch wieder für den ersten und zweiten Geistlichen zusammen, was bald zu einem ärgerlichen Streit führte. 1753 stand die große Wohnstube im Erdgeschoss, 12 Ellen lang und 9 Ellen breit, noch roh da, auch die Wände in dem Hausflur waren noch nicht getüncht, jetzt bittet der Pfarrer um den endgültigen Ausbau. Bei den Dächern der Pfarrei und des Archidiakonats hatte man mit den Latten so gespart, dass beide – wie ein Teil der Kirche – im Jahre 1770 ganz neu gedeckt werden mussten. Von Stein hatte man nur das unterste Geschoss aufgeführt. Im November 1743 kam das Archidiakonat unter Dach, das Diakonat war noch nicht ganz fertig und vorläufig nur mit 2 Stuben versehen, leicht gebaut wie auch die anderen Gebäude. 1753 beschwert sich der Diakonus über seine Wohnung, in der unteren Wohnstube fehlt der Ofen, Kellerhals und -türe sind eingefallen u. a. Diese Klage wird dem Oberkonsistorium vorgelegt und dürfte wohl nun zu einer Besserung geführt haben.

Dass die Verhältnisse lange unvollkommen blieben, ist der Leitung der Stadt kaum zum Vorwurf zu machen. Die zuerst eingegangenen Gelder mussten für die allernötigsten Bedürfnisse verwendet werden und waren bald ausgegeben. Weitere ließen auf sich warten, aus der Bürgerschaft flossen die durch besondere Anlagen angebohrten Quellen spärlich, vieles war überhaupt nicht hereinzubekommen. Bis zum 18. November 1743

sind für alle 3 kirchlichen Wohngebäude erst 1441 Taler 9 Groschen 5 Pfennig ausgegeben, eingenommen nur 1349.15.4, von der Brandkasse und von Kollektengeldern von Dresden, Leipzig, Meißen und Großenhain. Nach den gemachten Anschlägen waren noch 1545 Taler notwendig. Der Rat richtete daher eine weitere Bitte an den Kurfürsten, und das nicht ganz umsonst, am 17. Juni 1744 quittieren Superintendent, Amtmann und Bürgermeister über ein Geschenk von 100 Talern aus der kurfürstlichen Schatulle. In diesem Jahre leiht auch die Stadt der ganzen Kirchgemeinde aus ihrem Kirchenvermögen 400 Taler zum Bau der kirchlichen Gebäude. Die gemachten Ausgaben betragen im September 1744 ziemlich 1700 Taler, nötig aber waren für die Pfarrei 645, das Archidiakonats 153 Taler und das Diakonats 28. Wie die Rechnungen zeigen, hat man für jenen Zweck bei allerhand Gelegenheiten gesammelt und Gebühren erhoben und auch kleine Einkünfte nicht verschmäht: Stammzinsen, Erbzinsen und auch Opfer (s. oben) von Wachs, für alte Hühner, für Korn und Hafer (in Geld umgewandelte alte Naturalzinse), von Grabstellen, aus dem Dorfkirchenbüchsen, von Kirchenständen, von Hochzeiten, Kindtaufen, von Schulexamen, vom Cymbel-(Klingel)-beutel. Die Kosten für die 3 kirchlichen Gebäude waren auf 4000 Taler veranschlagt worden. Die Stadt hatte es in diesen Jahren wirklich nicht leicht. Sie gab der Kirche nach den beiden großen Bränden auch Glockenmetall, allerdings nur leihweise. Noch 1714 waren es etwa 4 ½ Zentner zu 2 Glocken, nach 1741 fast 8 Zentner zu einer dritten, 1 Zentner zu 30 Talern gerechnet. Diese Beträge wurden dann wiederholt eingefordert, doch vergeblich. Als 1789 die dritte Glocke unbrauchbar geworden und in Dresden gegen eine neue ausgetauscht worden war, bekam die Kirche noch für 50 Taler heraus und wollte diese nun der „Commun“ zu einer Viertelstundenschelle für das Rathaus übergeben, um wenigstens einmal eine Abschlagszahlung zu leisten. Amtmann Langbein als Co-Inspektor ist auch damit einverstanden, und ein Senator Sonntag erbiethet sich gleich in der Ratssitzung, am nächsten Tage nach Dresden zu fahren und mit dem Glockengießer Weinhold alles zu regeln. So verkündete dann ein Teil der ehemaligen Kirchenglocke auf dem Rathhausturm die Viertelstunde.

Im Jahre 1771 wurde das Hospital neu gebaut, da es unbewohnbar geworden war, der Kostenanschlag lautete auf 94-95 Taler, das alte Haus war z. T. noch zu brauchen. Diesen Bau musste das Oberkonsistorium auch genehmigen, da ein Hospital als ein geistliches Haus galt. Es wurde 20 Ellen lang, 12 Ellen breit und hatte 1 Obergeschoss, 2 Stuben und 4 Kammern enthielt das Erdgeschoss, das obere wahrscheinlich ebenso viele Räume.

10.4 Friedhof

Innerhalb der Stadt, um die Kirche herum, lag der alte Kirchhof oder Gottesacker, bis an die Stadtmauer reichend. Ein Tor führte von der großen Kirchgasse hinein, ein zweites durch die Mauer auf einen Weg, der über den alten Stadtgraben auf einen neuen Friedhof ging, früher auf einer Brücke, dann über einen Damm, die Brücke hieß die Totenbrücke, als die Toten über sie hinweg getragen wurden. In der Ostseite des Kirchhofs war noch ein Tor dazu bestimmt, die Selbstmörder auf einer abgesonderten Stelle zur letzten Ruhe zu bringen. Ein angrenzendes Stückchen Land hieß der Pestfriedhof, der, aus unbekannter Zeit stammend, zur Beerdigung der an der Pest Gestorbenen diente, wie auch in anderen Orten. Im alten Kirchhof waren die Grabstellen unentgeltlich gewesen, jetzt mussten sie erkaufte werden.

10.5 Kirchliche Feste – Die Augsburgische Konfession

Von zwei besonderen Feiern soll hier berichtet werden, die in den Jahren 1630 und 1730 abgehalten wurden. Am 25. Juni 1630 waren es 100 Jahre, dass die „Augsburgische Konfession“ vor dem Reichstag verlesen und dem Kaiser als das von ihm gewünschte Glaubensbekenntnis der Lutheraner übergeben worden war. Am 24. Juni schon wurde mit allen Glocken geläutet, von Mittag 1 Uhr an in 3 Pulsen. Die eigentlichen Festtage waren der 25., 26. und 27. Juni. An diesen Tagen wurde zu jedem Vor- und Nachmittagsgottesdienst auch mit allen Glocken geläutet, länger als sonst. Die Kirche war mit grünen „Maien“, der Altar mit Gras und Blumen geschmückt, die Gottesdienste selbst wurden durch Instrumentalmusik und Gesang verschönt, am 3. Tag heiliges Abendmahl gehalten. Rat und Gemeindeälteste zogen feierlich vom Rathause in die Kirche und wieder zurück. Der Hauptgegenstand des Festes wurde in den Nachmittagsgottesdiensten durch Verlesen der ungewänderten Augsburgischen Konfession in drei Abteilungen zu allgemeiner Kenntnis gebracht. In ähnlicher Weise beging man dieses Jubiläum ein Jahrhundert später und noch einmal mit besonderer Ausgestaltung 1830, s.a. Teil III – Pkt. 8.5. Im Jahre 1746 fanden die gewöhnlichen Gottesdienste eine Vermehrung, indem

eine „unbekannte“ Frau 50 Taler stiftete, von deren Zinsen die Kirchen- und Schuldiener für ihre Mühewaltung bei einer neu eingeführten Karfreitagspredigt nach Mittag bezahlt werden sollten – ein in mancher Beziehung für jene Zeit charakteristischer Vorgang.

10.6 Die Kantorei

Für den Kirchengesang künstlerischer Art bestand schon ein Kirchenchor, die Stabulisten oder Adjuvanten¹¹², auch Kantorei genannt. Diese Einrichtung war auch vom Rat begrüßt worden. Es hatte sich der Gebrauch herausgebildet, dass dieser Chor einmal im Jahre „zu ihrer Ergötzlichkeit“ einen Tag mehr weltlich feierte mit einem guten Schmaus und 1 Viertel Bier, das ihnen nebst einer Geldsumme zu einem Trunke Wein vom Rate gestiftet wurde. Damit brachte die weltliche Behörde nach der Sitte der Zeit Wohlwollen und Anerkennung zum Ausdruck. Nach den gewaltigen Kriegs- und Pestnöten scheint der Wegfall dieser Ausgabe vorgeschlagen worden zu sein, die Kirchengemeinde aber protestierte lebhaft dagegen und wurde darin durch die Kirchenbehörde gestützt. Das Oberkonsistorium verfügte, dass es bei dem alten Brauch bleiben solle (1689). Er ist im nächsten Jahrhundert sogar erweitert worden. MARTIUS erzählt, man habe bei dem „Kantorbier“ 3 Tage lang zu Mittag zusammengesessen (vor 50-60 Jahren), dann nur 2 Tage gefeiert und sich schließlich mit einem begnügt. Dieses Fest fand stets am Montag nach dem 1. Trinitatissonntag¹¹³ statt. Am Mittag wurde der Hauptschmaus abgehalten, abends aß man nur kalte Speisen, doch folgte darauf ein Tänzchen. Am nächsten Tag bestimmte man durch das Los einen neuen Senior, der die Schmäuse im nächsten Jahre auszurichten hatte. Der Rat stiftete jetzt sogar 2 Viertel Bier, das Kirchenräar 1 Viertel. Trotzdem soll der Senior immer noch tüchtig zu zahlen gehabt haben.

Nach dem Dreißigjährigen Kriege erhielt die Kantorei neue Statuten (1667), die von 28 Adjuvanten, Rat und Bürgermeister unterzeichnet wurden. Es sieht aus wie eine Neugründung, in den Kriegszeiten kann ja auch diese Gemeinschaft leicht zum Erliegen gekommen sein. In den neuen „Leges“ (Gesetzen) und in einem Nachtrag finden sich Namen, die auch sonst in Radeberg bekannt sind, wie Kauderbach, Kleppisch, Heymann, Oberpfarrer Richter, Thomas, der Verfasser einer Schrift über den Brand von 1714. Um 1760 führte die Kantorei neben dem Gesange auch wieder die Pflege der Instrumentalmusik ein. Sie sang und musizierte bei besonderen Festen im Hauptgottesdienst, doch auch bei anderen Anlässen, z. B. Trauungen, wofür sie dann gewöhnlich zum Hochzeitsschmaus geladen wurde. Das Vereinsgesetz von 1667, die „leges chori musici in ecclesia radebergensi“ ist noch vorhanden.

10.7 Landesverordnung Trauungen und Taufen betreffend

Endlich sei noch einer allgemeinen Verordnung für die sächsischen Lande gedacht, die auch hier in Radeberg befolgt werden musste. Es war der kurfürstliche Befehl von 1711, dass bei Trauungen die Bräute bürgerlichen Standes nebst den Bräutigamen zu Fuß zur Kirche zu gehen hätten, auch keine Kinder mehr zur Taufe gefahren werden sollten. Es war wohl beabsichtigt, einem in dieser Beziehung entstandenen Luxus gegenüber, die alte Einfachheit wiederherzustellen, aber gewiss auch, dem Zeitgeiste in den oberen Schichten des Volkes gemäß, den sozialen Unterschied zu wahren. Die Hochzeitskutsche blieb dem Adel vorbehalten.

10.8 Schönborn und seine Pflichten gegenüber Radeberg

Da das Dorf Schönborn, wie wir wissen, eng mit dem hiesigen Diakonat verbunden war, sei noch einiges über dessen kirchliche Verhältnisse angefügt, wie es uns eine Kirchenrechnung über das Jahr von Judica¹¹⁴ 1740 bis Judica 1741 zeigt. Diese wird im dortigen Gericht vorgelesen, doch im Beisein des Diakonus Schlobig als Pfarrer, des stellvertretenden Stadtrichters Teichmann und des Ratsassessors Messerschmidt. Die Einnahmen bestehen aus Zinsgetreide¹¹⁵, aber nur von zwei Personen, „Zimbel-Pfennigen“, Opferpfennigen bei Hochzeiten und Taufen, aus dem Kirchenstocke (Sammelbüchsen), Kirchenstrafen von einem Manne und seiner Frau, von „Gottespfennigen“, bei Käufen, Lösung von Kirchenständen, Zinsen von ausstehenden Kapitalien, doch stehen noch viele Reste aus. Diese Zinsen deuten auf frühere gute Zeiten, die Reste auf damalige

¹¹² *lat. Gehilfen, Hilfslehrer*

¹¹³ *Trinitatissonntage sind die Sonntage nach dem Pfingstfest*

¹¹⁴ *Sonntag „Judica“ ist der 2. Sonntag vor Ostern*

¹¹⁵ *der „Getreide-Zehnt“, der 10. Mengenteil des Ertrages, lat. „Decem“*

schlechte. Unter den Angaben sind 10 Groschen 6 Pfennige Synodalgeld und 30 Groschen geordnete Zulage dem Pastor, später (die Rechnungen gehen bis 1789), ist die letztere noch nicht höher geworden. Manchmal ist eine Ausbesserung des Priesterornats mit aufgeführt, ferner Witwensteuer für eine Pfarrerswitwe. Gerechnet wird zuerst nach Schock und Gulden, 1 Gulden früher zu 21, dann zu 24 Groschen, von 1752 an meist nach Talern zu 24 Groschen. Die Einnahmen betragen in den Jahren 1741/42 67 Schock 16 Groschen ½ Pfennig, die Ausgaben nur 9.54.6, in den folgenden 43.28.6. Das Jahr 1752 weist einen Barbestand von 195 Talern 11 Groschen 7 ½ Pfennigen auf = 78 Schock 11 Groschen und 7 ½ Pfennig. 1780 wohnen der Rechnungslegung noch mehr Personen bei als 1741: der Pastor, der Consul Regens (regierender Bürgermeister), der Stadtrichter, ein Senator von Radeberg und 1 Richter (wohl Gerichtsassessor), von Schönborn selbst sind zwei Kirchenväter und 2 Schöppen da. Bei dem guten Stande der Kasse können im Jahre 1788 zweimal je 50 Taler ausgeliehen werden an einen Bürger von Radeberg und einem Bauern von Großröhrsdorf.

Von 1741-91 sind auch immer die Getreidelieferungen verzeichnet, welche die 27 bzw. 28 Schönborner Bauern der Kirche zu Radeberg zu leisten hatten, es waren zusammen 57 Scheffel 2 Viertel Korn und 28.3 Hafer. Das war das „Decem“-Getreide, das von Radeberg mit gewisser Feierlichkeit abgeholt wurde, schon der Tag dieser Handlung wurde vom Rate festgesetzt und in der Kirche abgekündigt. 1744 hat Kirchenvorsteher Seydel diesen Termin eigenmächtig festgesetzt, wird aber sogleich deswegen vom Rate missbilligt.

11 Das Schulverhältnisse

11.1 Die Radeberger Stadtschule

Wie an anderen größeren Schulen walten auch hier noch die drei ständigen Lehrer ihres Amtes: der Rector, der Cantor und der Tertius. Sie werden vom Rat „vociret“, wie es bei der Berufung eines Rektors 1773 heißt, aber mit Vorwissen des Pfarrers, der Rektor wird dann noch Präsidenten, Vizepräsidenten, den Räten und Assessoren des Oberkonsistoriums durch den Superintendenten vorgestellt, um von der höchsten geistlichen Behörde seine Bestätigung zu erhalten. Beim Kantor ist die Kirche natürlich erst recht beteiligt, da veranstaltet der Superintendent eine Prüfung, in welcher der Bewerber nicht nur in der Stadtschule im Lesen und Lehren eine Probe abzulegen hat, sondern auch in der Kirche in Gesang und Musik. So war es bei der Wahl des Kantors Kretschmar¹¹⁶ (1720 bis 1732). Dabei wurde diesem noch ein besonderer, zeitbedingter Auftrag zuteil, Schulwesen und Disciplin waren „ziemlich gefallen“, und es wurde nun ausdrücklich gemahnt. „mit heilsamer Lehre und treufleißiger Institution in freien Künsten, Literis, Musicis et Moribus (Wissenschaft, Musik und Sittenlehre) unermüdlichen Fleiß und Vorsorge anzuwenden“. Ein anderer Kantor, der besonders lang in unserer Stadt gewirkt hat, war Johann Gottfried Bähr (1752-1791). Der Lehrer oder „Schulkollege“ war zugleich Kirchner (1742, 1781), dies war naturgemäß immer ein jüngerer Mann, der ebenso eine Probe abzulegen hatte, wir hören, dass mehrere vorgeschlagen und der nach der Probe anscheinend Beste gewählt wurde. 1742 schlägt der Rat dem Superintendenten auch für den Glöcknerposten 4 Personen zur Prüfung vor.

In die Gehaltsverhältnisse eines dritten Lehrers und Kirchners erhalten wir im Jahre 1784 einen Einblick, als der Tertius Heydel¹¹⁷ einmal seine Einkünfte feststellt. Da werden folgende Posten genannt¹¹⁸: von Kindtaufen 32 Taler 12 Groschen, von großen Leichen 7 Taler 10 Groschen 6 Pfennige, von kleinen 4.19.6, von Copulationen (Trauungen) 5.13.4, Hauskommunion 2.13.-, Schulgeld 26.16.9, vom Gregoriusumgang (s. Teil I – Pkt. 11.6) 10.6.-, vom Neujahrsumgang 11.7.-, Besoldung 11.9.-, vom Liederanstecken 1.8.-, Seigerstellen 7 Taler. Tranksteuer 5 Taler, zusammen 125.8.9¹¹⁹ Bargeld.

Bei seiner Anstellung aber waren ihm 200 Taler in Aussicht gestellt worden, diese Summe wurde also wenigstens als normal betrachtet, er war aber schon 1782 kaum auf 150 Taler gekommen und nun noch erheblich weiter herunter! Dabei stammte das wenigste aus seiner Lehrertätigkeit. Wechselnd, doch im Durchschnitt der Jahre sich einigermaßen gleichbleibend waren wohl die Einkünfte von kirchlichen Handlungen, bei der Volksvermehrung sogar steigend, gefallen sein werden die freiwilligen Gaben bei den Umgängen. Jedenfalls

¹¹⁶ Johann George Kretschmar

¹¹⁷ Christian Gottfried Heydel

¹¹⁸ tabellarische Übersicht vgl. Anlage II k)

¹¹⁹ kleine Differenz zur Neuberechnung von 125.19.1

lebte Heydel mit Frau und Kindern sehr kümmerlich, auch wenn er neben den Bareinnahmen auch noch freie Wohnung, Feuerholz und Brotgetreide bekam. Er hatte zum Unglück auch noch seinen geistesgestörten Vorgänger Langhannß¹²⁰ nach einem früheren Vertrag mit dessen Vormund jährlich über 70 Taler abzugeben! In solcher Notlage wendete er sich bittend an das Oberkonsistorium, erreichte indes nach langem Ansuchen nur, dass der geistig Gestörte, der körperlich noch nicht schlechter Gesundheit war, sich mit 45 ½ Talern begnügen musste.

Kantor und Rektor waren bessergestellt, doch auch nicht glänzend, wie wir uns schon nach den früheren Verhältnissen denken können. Ging es in normalen Zeiten gerade noch, so wurde es bei Teuerungen ganz schlimm. Da musste erst lange um Unterstützung gebettelt werden, um dann vielleicht nur eine Kleinigkeit zu erhalten. 1785 bitten die Lehrer insgesamt die Stadt um den Bau eines Holzschuppens am Schulgebäude, um dadurch einen Raum für den Rektor freizubekommen und so diesem das Annehmen von Privatschülern zu ermöglichen, er habe nur 1 Stube und 1 Kammer und geringe Einkünfte. Die Kosten gingen zu Lasten des Kirchenärars der Stadt, das nach ständige gewordenem Gebrauch alle bei der Kirche, geistlichen und Schulgebäuden entstehenden Kosten zu tragen hat. 1789 f. herrschte ein allgemeiner Getreidemangel, da sah sich der Kantor Bähr genötigt, um einige Scheffel Korn zu bitten. Von dem eingegangenen Getreide, das regelmäßig als „Deputatkorn“ zur Besoldung der Beamten benutzt wurde, waren noch 29 Scheffel übrig. Superintendent, Amt und Rat als Kircheninspektion bewilligen ihm schließlich 2 Scheffel!

11.2 Die Mädchenschule

Wir erinnern uns, dass neben der nur für Knaben bestimmten städtischen Schule schon im 16. Jahrhundert eine private Mädchenschule entstanden war, in welcher die Archidiakonen unterrichteten (s.a. Teil I – Pkt. 11.2). 1714 gab ein solcher diese Schule ab, weil er bei der Arbeit in seinem eigentlichen Beruf die Zeit dafür nicht mehr aufbringen konnte. Bis 1732 haben noch 2 Archidiakonen die Schule weitergeführt, dann gab der letzte sie wegen Kränklichkeit auf. Das Oberkonsistorium gestattete ihm, einen Schulmeister für die Mädchen zu bestellen und über diesen die Aufsicht zu führen. Die Schule war so immer noch dem Archidiakonats verbunden. Als der Oberpfarrer Knackfuß sich diese Aufsicht anmaßte und allein ein Examen hält, macht er sein Aufsichtsrecht wieder geltend und wendet sich wegen der Einweisung eines neuen Lehrers an den Rat, dieser an den Superintendenten Dr. Rehkopf, der nun den Pfarrer zu der Einweisung bestimmt, also die Verbindung der Mädchenschule mit dem Archidiakonats noch nicht als zurechtbestehend anerkennt, wohl um sie ihres privaten Charakters zu entkleiden. Die Stadt hat immerhin die Person des Lehrers zu bestimmen. 1714 fordert der Archidiakonus den Rat auf, die Schule nun einer anderen Person anzuvertrauen. 1714 bittet ein anderer den Rat um Enthebung von diesem Amte, worauf eine Bürgerversammlung die Anstellung eines anderen Lehrers genehmigt. Nach Teichmanns Abgang wird ein gewisser Händler zum Mädchenlehrer gewählt. Dieser bittet um Zulage von 2 Scheffeln Korn aus dem Zinsgetreide und einige Klafter Holz aus dem Kirchenbusche. Zur Bewilligung einer solchen muss das Amt zustimmen, Amtmann Langbein findet das bedenklich wegen des damaligen schlechten Standes des Kirchenärars, das kaum zu den gewöhnlichen Ausgaben reiche, das Holz bewilligt er. Der arme Händler hatte als einzige Einnahme das Schulgeld, und das ging obendrein recht unordentlich ein. 1785 stirbt er plötzlich, worauf Chr. G. Berger gewählt wird. Für die Mädchen war hier kein Raum, dafür musste der Mädchenlehrer selbst sorgen. Wenigstens erfahren wir, dass etwas später der Mädchenlehrer Seidmacher seinen Schulraum von Frau Berger, vermutlich der Witwe des o.g. Lehrers Berger, gemietet hat.

11.3 Verhältnisse in der Knabenschule

Am Ende unserer Periode gibt uns ein Aktenstück Einblick in die Verhältnisse der Knabenschule. Michaelis 1789 bis Ostern 1790 gingen 32 Schüler in die 3. Klasse. Aus dem Umstande, dass die Lehrer in ihren Einkünften auf das Schulgeld mit angewiesen waren, ergaben sich einmal recht unerfreulichen Verhältnisse. 1787 beschwerten sich der 2. und der 3. Lehrer, Bähr und Heydel, über den Rektor Michael Klemm, sie werfen ihm vor, er nähme Schüler in seine Klasse, die eigentlich in die 2 anderen gehörten, z.T. sogar gleich vom Anfang der Schulpflicht an – natürlich des Schulgeldes wegen. Jener rechtfertigt sich zwar in einem langen Schreiben,

¹²⁰ Simon Langhannß (jun.)

aber auch der Pfarrer nimmt gegen ihn Partei. Die 3 Knabenklassen waren in dem städtischen Schulgebäude, das auch 2 Lehrerwohnungen enthielt.

11.4 Schulbesuch und Schulgeld

Die Einstellung der Eltern zur Schule lernen wir aus häufigen Vorkommnissen kennen. So zeigt im Jahre 1782 Kantor Bähr an, dass 5 Jungen die Schule sehr unordentlich besuchen und mit Schulgeld rückständig sind, manche bleiben fast den ganzen Sommer weg. Beim 3. Lehrer sind 6 Elternpaare im Rest. 9 Väter bzw. Mütter werden in üblicher Weise gemahnt, zweimal (1782 f.) eine Geldstrafe verhängt, aber immer kehren die Klagen über das Schulschwänzen und Rückstände wieder. Ein biederer Bürgersmann, der Beutler Voigt, der für seinen einzigen Sohn mit 19 Groschen im Rückstand restiert, gibt eine Zeit lang nur das halbe Schulgeld und sagt, er könne sich vor die andere Hälfte Branntwein kaufen. Bei der Mädchenschule war es nicht besser. Einem Aktenstück von 1774-79 zufolge sind 11 Mädchen nicht ordentlich in die Schule gekommen, eines davon hat 233 Wochen kein Schulgeld bezahlt, ein anderes 187, das Schulgeld betrug 6 Pfennig die Woche! Da werden die Eltern streng angewiesen, diese Kinder künftig regelmäßig in die Schule zu schicken, und ihnen nach einer landesherrlichen Verordnung von 1769 Geldstrafe und sogar Gefängnis angedroht, wegen des rückständigen Schulgeldes sollen sie sich mit dem Lehrer Händler vergleichen. 1781 muss dieser wieder 5 Mädchen wegen Schulversäumnis anzeigen, sein Nachfolger Berger 1783 wieder 16, diese werden vom Rat zur Nachzahlung gemahnt, doch noch ohne Bestrafung. Diese angeführten Fälle sind nur Beispiele!

11.5 Die Freistellen in Schulpforta

Die zwei Freistellen in Pforta werden von der Stadt weiter gebraucht, soweit Bedürfnis vorhanden war. Z. B. hat Archidiakonus Teichmann eine solche für seinen Sohn erhalten, doch auch eine Posamentierwitwe Müller und ein Handelsmann Zimmermann, sogar die Tochter des früheren Amtmannes Langbein, jetzt in Dresden, für einen Sohn. Die Stadt hat überhaupt öfter keinen Bedarf für die Freistellen und vergibt sie dann weiter, z. B. auch einem Sohn des Geheimen Kriegs-Calkulators Francke in Dresden, dessen Mutter nur eine geborene Radebergerin war, ähnliche Zusammenhänge werden auch bei einem P. Schmidt in Altstadt-Waldenburg und einem anderen desselben Namens in Förder- und Hintergersdorf bei Tharandt gewaltet haben. Die Zöglinge hatten an der „Fürstenschule“ freie Kost, Wohnung und freien Unterricht 6 Jahre lang.

12 Besondere Ereignisse

12.1 Brandkatastrophen

12.1.1 Brände vor 1714

Wiederholt hat das gefräßige Element des Feuers am Lebensmark unserer Heimatstadt gezehrt, mehrmals sie so gut wie völlig vernichtet. Enge Gassen, hölzerner Häuser, Holz- und Strohbedachung, das waren die Umstände, die ihm bis in die Neuzeit Vorschub leisteten. Die Feuergefahr war so groß, dass man auch nur fahrlässige Brandstiftung nicht selten mit dem Tod bestrafte. Von Radeberg haben wir schon gehört, dass es im Jahre 1521 total abgebrannt ist. Umfangreichere Brände hat auch das 17. Jahrhundert gebracht, wie das schon vorerwähnte Unglück auf der Obergasse (s.a. Teil I – Pkt. 12.1), 1670 brannten am Markt 2 Wohnhäuser und 1 Malzhaus nieder, 1687 die Schlossmühle mit allen dazu gehörigen Gebäuden und nochmals 1699, 1697 verzehrte das durch Blitzschlag entzündete Feuer auf dem Freudenberge 20 Scheunen und 2 Schafställe. Besonders verheerend hat es aber im 18. Jahrhundert gewütet. Es begann schon 1704. Da fielen ihm am 10. November 14 Häuser und 2 Scheunen zum Opfer. Schon damals wandte sich die Stadt bittweise an den Kurfürsten Friedrich August und führte dabei an, „das Armut“ sei schon groß genug gewesen, viele der jetzt abgebrannten Häuser gehörten blutarmen Witwen. Die Stadt sei ferner mit der Gestellung von 11 Soldaten (für das sächsische stehende Heer der „Defensioner“ seit 1613) zu stark belastet gewesen, viele von diesen seien in Polen umgekommen (im Nordischen Kriege 1700-21) und hätten Witwen und Kinder hinterlassen, dazu solle die Stadt jetzt wieder 17 weitere Rekruten stellen! Der Kurfürst möge ihr wenigstens 50 von 200 Gulden Jagdgeld (s.a. Pkt. 4.2) erlassen, die sie jährlich aufzubringen hatte. Der Amtmann Wend bestätigt die Richtigkeit dieser Klagen und befürwortet das Gesuch, es seien jetzt „nahrlose und calamitöse¹²¹“ Zeiten, keines der abgebrannten Häuser werde wahrscheinlich wieder aufgebaut werden können, und es seien schon

¹²¹ von Kalamität, unglückliche, von Missständen und Bedrängnissen bestimmte Zeiten

80 wüste Baustellen da und kaum 150 wirklich bewohnte Häuser. So sah es also noch über ein halbes Jahrhundert nach dem großen Krieg in Radeberg aus!

Infolge dieser Unterstützung durch den Amtmann dürfte das bescheidene Ansuchen der Stadt wohl Erfüllung gefunden haben. Schon 6 Jahre später wurden 3 Häuser am Markte und eine Scheuer vom Feuer verzehrt, und nach zehn Jahren suchte das verderbliche Element unsere Stadt wieder heim.

12.1.2 Der Brand von 1714

Der 13. Juli 1714 war der Unglückstag. Schon am nächsten Tag schickten Rat und Amtmann Colditz einen Bericht über das Geschehene an den Kurfürsten, eine Woche darauf schreibt der Amtmann noch einen zweiten, genaueren. Aus diesen Berichten geht folgendes hervor: Um 7 Uhr abends ist ein Gewitter von Süden gekommen, 8 Uhr ein zweites von Osten, dieses mit starkem Sturm. Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr hat es bei Bürgermeister Böhm am Markte eingeschlagen, eine halbe Minute darauf im Rathaus, wobei der Blitz der Frau des Ratskellnerwirtes den Stuhl unter dem Leib weggerissen, sie sich selbst aber nicht verletzt hat. Kaum eine halbe Minute später fährt ein Blitz in einen Birnbaum, bald darauf ein vierter in das Haus eines gewissen Hantzsche auf der Pirnaischen Gasse. Schon der erste Schlag hatte gezündet, das Feuer ist jedoch bald gelöscht worden, beim vierten haben fast zugleich 3 Häuser gebrannt, durch Westwind sind Pirnaische-, Enten- und Schlossgasse angesteckt worden, darauf durch Ostwind Markt und Obergasse, bei darauffolgenden Nordwind sind Dresdner-, Quer- und Kirchgasse vom Feuer ergriffen worden. Um 1 Uhr hat der Rathhausturm Feuer gefangen um $\frac{1}{2}$ 2 Uhr der Kirchturm. Im Ganzen sind 111 Bürgerhäuser und Schuppen und 15 Scheunen vernichtet worden, 111 Hausbesitzer und 49 Hausgenossen ruiniert, wenig Hausgerät hat gerettet werden können, 559 Personen sind im Ganzen obdachlos geworden. Stehen geblieben sind in der inneren Stadt nur das Pfarrhaus und 4 Wohnhäuser in Privatbesitz, dazu das Pirnaische Torhaus, die Kirche, das erst 1694 vollständig reparierte Rathaus, das Dresdner-, Ober- und das Schlosstor waren in Flammen aufgegangen. Menschenleben hat dieses Unglück nicht gekostet, eine Frau hat sich bei der Flucht aus dem Hause durch einen Fall den linken Arm gebrochen. Viele, die sich nicht rechtzeitig aus den brennenden Häuserreihen hatten ins Freie retten können, mussten sich auf den Marktplatz flüchten und dort ringsum die Häuser niederbrennen und einstürzen sehen. Der Umstand, dass allein das Pfarreigebäude in der Mitte der Stadt unversehrt geblieben war, hätte dem damaligen Oberpfarrer Dr. Richter beinahe das Leben gekostet. Er hatte am Vormittag – es war gerade Bußtag – eine leidenschaftliche Strafpredigt gehalten und prophezeit, Gott werde noch mit Donner und Blitz dreinschlagen. So kamen einige nicht ganz aufgeklärte Bürger auf den Gedanken, der Pfarrer müsse ein großer Hexenmeister sein, und hätten ihn am liebsten gesteinigt, wie MARTIUS erzählt. Sogleich nach dem Unglück trat aber auch ein liebenswürdigerer Charakterzug des mittelalterlichen Deutschen hervor, den wir noch oft sich betätigen sehen werden: die Mildtätigkeit. Freunde und Nachbarn nahmen die Obdachlosen bei sich auf, die benachbarten Städte und Dörfer brachten rasch Lebensmittel herbei, der Amtmann fragte den Kurfürsten an, ob er einige Familien auf das Schloss nehmen dürfe. Auf seinen Vorschlag schenkte der Kurfürst auch zunächst einen Teil des für die Armen im Erzgebirge gesammelten Getreides, das gerade im Schloss lag, etwa 37 Scheffel Korn und Gerste und auf einen Vortrag der Kammer dann noch 40 Scheffel Korn vom „Hoff-Futterboden“, auch das Jagddienstgeld für dieses Jahr erließ er der Stadt. Über die weitere staatliche Hilfe zum Wiederaufbau sind jahrelange Verhandlungen geführt worden, deren Ergebnis hier kurz mitgeteilt sei. Auf die besondere Bitte der Radeberger Bürger ließ der Kurfürst am 25. August zur Erbauung von Kirche und Schule 200 Reichstaler anweisen, aus einem Stamm, der besonders für solche Zwecke aus Strafgeldern gebildet worden war, dann schenkte er für die sonstigen öffentlichen Gebäude noch 800 Reichstaler. Ferner bewilligte er eine Kirchenkollekte im ganzen Lande und lieferte einen Teil des nötigen Bauholzes, aus der Dresdner und Laußnitzer Heide zu nehmen. Um die Abgebrannten mit den für den Aufbau nötigen Ziegeln zu versorgen, sollte hier von den Einkünften des Amtes eine Ziegelscheune gebaut werden. Um Steine für Kirche, Schule und Rathaus zu gewinnen, sollte der alte Schlossturm abgebrochen werden, ein Teil davon auch dem Straßenbau dienen. Im Jahre 1603 hatte ihn bereits der Blitz getroffen, 1715 wurde er dann abgetragen. Endlich handelte es sich, wie in anderen Fällen dieser Art geschehen, noch um zweierlei Hilfe: Steuererlass und „Bauergötlichkeit“, d.h. Bauhilfsgelder. Bei den Steuern handelte es sich um 3 Arten, die Land-, Pfennig- und Quatembersteuern. Da diese uns auch später noch begegnen werden, sei hier gleich eine Erklärung dieser Bezeichnungen gegeben. Im 15. Jahrhundert kam in Deutschland neben der Kopfsteuer

die Vermögenssteuer auf. Im Jahre 1481 wurde für den Türkenkrieg 1 Gulden von 1000 Gulden Wert alles beweglichen und unbeweglichen Vermögens gefordert, 1488 und 1502 schon 1 Gulden auf 100, 1506 2 %. Im Dreißigjährigen Kriege (1641) wurden 16 Pfennig für 1 Schock Groschen üblich, also $2\frac{2}{9}$ %, und diese Vermögenssteuer nannte man „Landsteuer“. Steuern haben wie die Menschen den Drang, zu immer größeren Höhen zu gelangen. 1648 erklommen sie die nächste Stufe, indem auf die 16 Pfennig für 1 Schock noch 3 Pfennig geschlagen wurden, das heißt nun Pfennig- oder Schocksteuer. Das 18. Jahrhundert brachte diese Steuer auf noch andere Höhen, 1719 werden vom Schock bereits $32\frac{1}{2}$ Pfennig erhoben, 1750 sogar $42\frac{1}{2}$ Pfennig. Schon 1648 war nun noch eine Kopf- und eine Gewerbesteuer eingeführt worden. Jeder „Kopf“, jede Person vom 15. bis zum 70. Jahre, hatte monatlich 1 Groschen zu zahlen, die Gewerbetreibenden 2 Groschen bis 2 Taler. Diese 3. Steuer heißt seit 1659 „Quatembersteuer“, da sie 4mal im Jahre erhoben wurde, Quatember von lat. quattuor tempora = 4 Zeiten, waren 4 Festtage, die als Steuertermine benutzt wurden, doch nicht in allen Gegenden dieselben, es waren z. B. Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten.

Doch nun weiter! Der Erlass jener Steuern für eine gewisse Zeit wurde von einer fürsorglichen Regierung benutzt, um auf eine besondere Bauweise hinzuwirken. Wer völlig steinern baute bis zum Dache, sollte 10 Jahre Steuerfreiheit genießen, 8 Jahre gab es bei 1 steinernen Stockwerk und Brandmauer, 6 Jahre bei Holzbau wenigstens mit Brandmauer und Ziegeldach. So hatte man es 1701 schon bei Leisnig gehalten, und diese Abstufung scheint sich dort schon bewährt zu haben. Die Wünsche der armen Abgebrannten gingen freilich weiter, sie wollten alle 10 Jahre Steuerfreiheit, ferner Erlass früherer Steuerreste, der jetzigen und künftigen Tranksteuer, auch der „Accise“, d.h. der indirekten Steuer auf allerlei Waren, die bei Einführung in die Städte bezahlt werden mussten wie das Geleit (s.a. Teil I – Pkt. 9.7). Sehr notwendig zum Wiederaufbau war die „Baugötzlichkeit“ oder „Baubegnadigung“. Dabei kamen nun mehrere Behörden in Betracht. Die Kammer, die Obersteuereinnahme, das General-Accise-Kollegium, die miteinander und mit dem Landesherrn darüber zu verhandeln hatten, und diese Behörden waren bei ihren Kasseninteressen nicht immer so freigebig, wie es der Kurfürst selbst gerne gehabt hätte. Diese Sache zog sich bis in die zwanziger Jahre hin, und es sind Baugelder gegeben worden, wenn auch anscheinend etwas spät. Dass Radeberg überhaupt solche erhalten hat, war schon außer der Regel, in einem Schreiben an die Geheimen Räte sagt der Kurfürst 1723, bisher habe keine Stadt beides zugleich genossen, Steuerbefreiung und Baugötzlichkeit. Der Wiederaufbau Radebergs ging – doch wohl aus Geldmangel – diesmal nicht recht vorwärts, besonders nicht in der gewünschten Art der größeren Feuersicherheit. Im Jahre 1721 hatten erst 3 Bürger völlig steinern gebaut und mit Ziegeln gedeckt, klagten aber auch, dass sie trotz königlichen Reskriptes vom 26. September 1714 noch keine Baugötzlichkeit erhalten haben, und bitten nochmals darum zur Tilgung ihrer Schulden. 1723 wird festgestellt, dass erst 7 oder 9 Häuser völlig aufgebaut seien, die meisten hatten hölzern, ohne Feuermauern gebaut und mit Schindeln gedeckt. Solche Häuser alter Art sind eher in Angriff genommen worden, im November des Unglücksjahres waren 39 Bürger, die 6 Freijahre besaßen und 56 Bürger mit 8 Freijahren. Doch schreibt die General-Accise-Kommission, die Steuerbefreiung habe in Radeberg nicht den gewöhnlichen Effekt gehabt (1723), und ist aus diesem Grunde gegen die Gewährung von Baugeldern. Sonderbar erscheint es, dass 1721 manche Bürger mit 6 Freijahren auf Baugelder verzichten wollten, wenn sie 8 Freijahre bekämen, wahrscheinlich hielten sie es für möglich, dass aus den Baugeldern überhaupt nichts werden würde, und wollten sich so wenigstens noch 2 Jahre Steuerfreiheit sichern. Einige haben 1715 auch erklärt, gar nicht wieder bauen zu wollen, es waren wohl solche, denen es nicht gelungen war, sich das nötige Geld zu verschaffen. Jedenfalls war der Wiederaufbau ein sehr schweres Werk, aber wir können wohl der Stadt im Ganzen keinen Vorwurf daraus machen, denn dass hier große Armut herrschte, wird wiederholt von anderer Seite bestätigt. Wenige Jahre zuvor hatte ja auch der schwedische Einbruch schweren Schaden verursacht (s.a. Pkt. 2.). Der Amtmann Colditz verschaffte der Stadt noch einige Hilfe auf eine ganz besondere Art. Dieser hatte schon 1710 und 1712 vorgeschlagen, den alten Schlossturm wegen seiner Baufälligkeit abtragen zu lassen, jetzt bat er den Kurfürsten wieder um seine Einwilligung und erhielt auch die Genehmigung, dass die dabei freigewordenen Steine zum Aufbau der öffentlichen Gebäude der Stadt verkauft würden. Zur Sprengung des Turmes wurden aus dem Zeughaus in Dresden 2 Fässchen Pulver geliefert, noch im Herbst 1714. Das war als eine nicht ganz unbedeutende Förderung des Bauens zu betrachten, denn in hiesiger Gegend sei sonst kein tüchtiger Steinbruch.

Außer den Abgebrannten selbst meldeten aber noch andere Leute Ansprüche auf Entschädigung an, Leute, die nach dem Brand obdachlos gewordene Mitbürger aufgenommen oder solchen beim Wiederaufbau geholfen und dabei auch wirtschaftlichen Schaden erlitten hatten, sie bekamen 2 Jahre Steuererlass. Endlich wurden 89 brauberechtigte Bürger mit dem Erlass der Tranksteuer für 2 Biere – das waren ortsüblich 15 Fass – erfreut.

Wer ein Unglück erlitten hat, soll sich aber nicht auf fremde Hilfe verlassen, sondern sich auch selbst helfen, soweit er kann. Danach hat denn auch Radeberg gehandelt. Wir wissen schon, dass Leute, die das Feuer verschont hatte, obdachlos Gewordene bei sich aufgenommen, dass sie später Bauhilfe geleistet haben. Andere, die noch vermögend waren, gaben Darlehen oder Geschenke. Der Rat schrieb auch als allgemeine Steuer eine Gemeindegeldanlage von monatlich 1 Groschen aus, und endlich veranstaltete er – was uns ganz neuzeitlich anmutet – nacheinander drei „profitable große Lotterien“, natürlich mit landesherrlicher Genehmigung. In den Jahren 1715, 1721 und 1724 wurden je 10.000 Lose zu 2 Reichstalern vertrieben, zum Besten der Stadt zog man von jedem Gewinn 10 % ab. Es war wohl in unserer Heimat der erste Fall dieser so volksbeliebt gewordenen Einrichtung. Unser Chronist MARTIUS erzählt auch noch Näheres darüber. Die erste Lotterie hatte 3.304 Gewinner, die zweite 3.344, der Hauptgewinn der ersten betrug 400 Taler, der der zweiten des besonderen Anreizes halber 800 Taler, der kleinste Gewinn bei beiden 2 ½ Taler, die dritte Lotterie war im Ganzen der zweiten ähnlich. Bei dem doch ziemlich hohen Preis der Lose kamen für die städtischen Bedürfnisse ganz bedeutende Summen (dem damaligen Geldwert entsprechend) ein, wir sehen außerdem, dass es immer noch eine gute Zahl von Wohlhabenden in Radeberg gab, wenn sich gewiss auch Auswärtige an der Lotterie beteiligt haben werden.

12.1.3 Der Brand von 1725

Die Stadt hatte sich von ihrem Geschick noch nicht recht erholt, da krächte der rote Hahn schon wieder über ihr. In der Nacht vom 13. zum 14. Juni 1725 entstand durch das Ungeschick einer Magd, die ein offenes Licht an oder sogar in die Scheune mitgenommen hatte, ein Brand, der sich weit ausbreitete und vor dem Pirnaischen sowie dem Dresdener Tor 15 Häuser und 26 Scheunen in Asche legte. Alle Vorräte in den Gebäuden verbrannten mit, auch Vieh, viele Klafter Holz, Wein- und Biergefäße, ein Dachstuhl, der am folgenden Tage auf ein neues Gebäude gesetzt werden sollte. Die Magd, die nur bei der Scheune hatte Pflanzen hüten und einige Mal auf- und abgehen sollen, war und blieb verschwunden.

Am 3. August desselben Jahres nachts 11-12 Uhr brach nochmals Feuer aus, diesmal vor dem Obertor, hier vernichtete es noch 7 Häuser und 1 Scheune. Auch hier war wenig zu retten gewesen. Bei diesen 2 Unglücksfällen griff der Kurfürst (August der Starke) auch wieder helfend ein, allerdings nicht ganz zur Zufriedenheit aller Betroffenen. Er ließ damals jedem Abgebrannten – es waren beim ersten Brande 37, bei dem zweiten 8 Besitzer – 15-20 Stämme unentgeltlich anweisen. Das Feuer aber hatte bei den einzelnen Besitzern recht verschiedenen Schaden verursacht, sechs Bürgern, die Wohnhaus, Ställe, Hintergebäude und je 1 Scheune verloren hatten, erschien diese formale Gleichheit als eine Unbilligkeit, wie sie es oft ist, und ihre Unterstützung doch als recht dürftig. Die üblichen Steuererlasse dürften allerdings auch diesmal gewährt worden sein.

12.1.4 Der Brand von 1741

Das Schlimmste aber sollte unserer armen Stadt erst noch beschieden sein, und zwar wieder nach kurzer Erholungspause. Es war im Jahre 1741. Am 18. Mai entstand gegen Mitternacht auf der Entengasse bei einer Witwe Gebler infolge von Unvorsichtigkeit (Verwahrlosung heißt es in einem Bericht) der Frau ein Feuer, das in kurzer Zeit, etwa 4-5 Stunden, die ganze Stadt verzehrte, diesmal auch die meisten Häuser der Vorstädte, 28 aber in den Vorstädten blieben erhalten und in der inneren Stadt Kirche und Schule. Warum hat das Feuer auch in den Vorstädten derartig auftreten können? Hat die alte Stadtmauer nicht mehr als Brandschutz gewirkt? Wenige Jahre später erfahren wir gelegentlich eines Streitiges um das Baurecht gewisser Häuser, dass man nicht mehr wusste, ob diese innerhalb der Stadtmauer gestanden hatte. An dieser Stelle war also seit langer Zeit schon keine Stadtmauer mehr! Vielleicht auch noch an anderen Stellen? Hatten die Steine der Mauer etwa wie die des Schlossturmes schon dem Wiederaufbau von Wohnhäusern gedient? So würde es zu verstehen sein, dass das Feuer jetzt auch die Vorstädte verzehren konnte.

Der Schaden war diesmal gewaltiger als je, auch deshalb, weil sich im Ganzen seit dem Brand von 1714 noch kein besseres Bauwesen durchgesetzt hatte, bei Pfarrer und Archidiakonats hatte z. B. nur 1 Stock steinern gebaut werden können. Wie der Amtmann Langbein am 19. Mai berichtet, lagen in der inneren Stadt außer Kirche und Schule alle 107 Wohnhäuser in Asche, in den Vorstädten 76, auf dem Burglehn 7 Häuser und 25 Scheunen. Die von den Abgebrannten beschworenen Schäden an Wohnungseinrichtungsstücken, Geräten und dgl. beliefen sich auf 42000 Taler, 12 brauberechtigten Bürgern mit 2 Malzhäusern – von Klette und Kleppisch – sind auch 150 Scheffel Gerste verbrannt. 1749 wird festgestellt, dass im Ganzen 199 Häuser in der Stadt und 7 auf dem Burglehn von dem Feuer betroffen worden und neben den Hausbesitzern 159 Hausgenossen obdachlos geworden waren. Diesmal war auch ein Menschenleben zu beklagen, eine Frau Thomaß hatte durch einen Sprung aus dem Fenster ihr Leben eingebüßt.

12.1.5 Nachbarschaftshilfe

Je weniger die Stadt jetzt zur Selbsthilfe tun konnte, umso stärker war die Nachbarschaftshilfe, die sofort einsetzte, dann reiche Unterstützung aus weiteren Kreisen. Auf den benachbarten Orten wurden Abgebrannte aufgenommen, so viel in die Häuser hineinging, bis zu 50 Personen! Lebensmittel in Menge wurden gebracht, Kollektengelder gingen ein, von der Kaufmannschaft zu Leipzig allein 300 Taler, im Ganzen werden sie einmal mit 1750 Talern 17 Groschen 6 Pfennigen beziffert, haben sich aber wohl noch weiter vermehrt. Spenden außerdem gingen ein von den Städten Dresden, Pulsnitz, Stolpen, Bischofswerda, Elstra, Königsbrück, Pirna, Neustadt, Radeburg, von Dörfern werden genannt Lotzdorf, Seifersdorf, Wachau, Lomnitz, Grünberg, Leppersdorf, Lichtenberg, Großröhrsdorf, Helmsdorf, Weißig, Schönfeld u. a. Auch Darlehen werden gewährt, teilweise zu bestimmten Zwecken, ein gebürtiger Radeberger, Stadtschreiber Franke in Dresden, lieh 100 Taler zum Wiederaufbau des Pastorats, Pastor Teichmann über 124 Taler für das Archidiakonats. Der Kurfürst Friedrich August II. schenkte sofort 500 Taler aus der Rentkammer, diese wurden am 22. Mai unter die Abgebrannten verteilt. Alle erhielten 10 Jahre Steuerfreiheit von ordinären und extraordinären Land-, Pfennig- und Quatembersteuern, dann noch Erlass von 1581 Talern an Steuerresten, wovon 175 Taler Jagdgelder, also Schulden der ganzen Gemeinde waren. Zum Wiederaufbau schenkte die Regierung der Stadt 5.000 Baumstämme und „Baubegnadigung“, diese wieder mit Unterschieden. Viele mussten noch mit Holzhäusern fürliebnehmen, diese bekamen 15 % der Baukosten, wer von Stein baute, erhielt 30 %. Auf die künftigen Hilfsgelder wurde zu den nötigsten Anschaffungen, z. B. Handwerksgerät, ein Vorschuss von 3000 Talern geleistet, schon am 15. Juni wird diese Summe von 280 Empfängern quittiert. Hierbei wurden nicht nur die Hausbesitzer bedacht, auch 8 Hausgenossen erhielten Brandbegnadigungsgelder, die Geistlichen und Lehrer eine Beihilfe von 30 %, der Stadtschreiber Thomaß, dessen Frau tödlich verunglückt war, noch 50 Taler dazu. Das Rathaus, erst 1740 fertig geworden, hatte über 4000 Taler gekostet, wovon noch 1500 Taler zu bezahlen waren, so bat der Rat um eine besondere Spende von 1000 Talern aus den Strafgeldern, die gewöhnlich für solche Zwecke benutzt wurden. Rat und Amtmann bitten ferner um einen Sonderbeitrag zum Wiederaufbau der drei „Priesterhäuser“, deren Bau mindestens 4000 Taler kosten würde, das Kirchenvermögen sei sehr schwach, die Geistlichen behälten sich noch (3. Juli 1742) mit sehr schlechten Hütten. Sie erhielten zu diesem Zwecke wenigstens 100 Taler. An Brandkassengeldern aber sind am 3. Januar 1742 10000 Taler, am 21. März 2000, am 7. April 3494 nach Radeberg gekommen. Die besonders bewilligten Hilfsgelder trafen teilweise etwas später ein, 1743/44 80 und 65 Taler zum Pastorat, am 11. Juni 1744 quittieren Superintendent, Amtmann und Rat über weitere 100 Taler. Doch es fehlte auch sonst noch viel, am 15. März 1744 schreibt der Rat, die Bürger hätten meist eifrig angefangen zu bauen, könnten aber nicht mehr weiter, besonders da sie auch möglichst steinern und mit Ziegeldach angefangen hätten, also möge man nun die erbetene Begnadigung endlich geben! Vermutlich aber zögerte die Regierung absichtlich, nach früher gemachten Erfahrungen, es waren im Voraus gegeben Baugelder für andere Bedürfnisse verwendet worden. Am 13. April 1744 kam dann von Warschau – unser Kurfürst war ja König von Polen, weshalb auch hier immer als König bezeichnet – folgende Entscheidung: Außer der schon erwähnten Steuerbefreiung sollen die Bittsteller auch im 2. Jahre bis zum 31. März 1743 Befreiung von der General-Konsumtions-Accise haben, was den Erfolg hatte, dass 1354 Taler 7 Groschen 3 Pfennige unter ihnen verteilt wurden, ferner Befreiung von Einquartierung auf 6 Jahre (sonst gewöhnlich nur 3), und die Brauberechtigten Steuererlass für 2 Biere zu je 20 Fass, was eine Ersparnis von 40 Talern bedeutete. Endlich sollen auch die Nichtabgebrannten für ihren doch auf mancherlei Weise erlittenen Schaden 2 Jahre Befreiung von der ordinären und extraordinären Pfennig- und

Quatembersteuer genießen. Neue Bitten und Gewährungen zogen sich noch weiter hin. 1748 werden den brauberechtigten Häusern, die, wie wir dabei wieder hören, bis auf 2 wiederaufgebaut waren, 4 steuerfreie Biere bewilligt. In der Stadt befanden sich 4 Bürger, die zwar das Braurecht besaßen, aber lange nicht ausgeübt hatten, so dass ihr Recht dazu jetzt von manchem bezweifelt wurde. Diese wollten es aber begreiflicher Weise jetzt wieder ausüben. Die Lage ihrer Häuser wurde von einigen als außerhalb der Stadtmauer bezeichnet, wo es kein Braurecht gab. (Die Mauer selbst kann hier zuletzt gar nicht mehr gestanden haben). Sie protestierten also gegen die Brauerlaubnis für diese Mitbürger und führten dabei auch aus, dass in der Stadt 6 andere, die es auch nicht hätten, dasselbe Recht verlangen würden. Andere wieder waren dafür und behaupteten, jene 6 Häuser lägen tatsächlich außerhalb der Mauer. Entscheiden musste wieder der Landesherr, darüber vergingen allerdings Jahre, erst 1749 erhielten die 4 Bürger die gesuchte Genehmigung, freilich für zusammen nur 1 Bier und mit Tranksteuer.

Zur Freiheit von Einquartierung kam 1746 noch Befreiung von der Naturalverpflegung der Kavallerie, wozu jede Stadt verpflichtet war, die keine Garnison besaß, und zwar auf 6 Jahre. Von den mitabgebrannten Mietern, die für ihren Grundbesitz auch 10 Jahre Steuerfreiheit haben wollten, erhielten diese nach dem Gutachten des Obersteuerdirektoriums nur 2, und auch erst im Jahre 1748. Für seine so mannigfache Hilfe hält der Staat aber auch auf eine möglichste Verwendung des Steines als Baustoff, wie schon gesagt, mindestens werden steinerne Feuermauern, d.h. Feueressen verlangt und mit allem Nachdruck anbefohlen, am 7. Oktober 1744 erinnert z. B. auch der Amtmann den Rat, darauf zu dringen. Im Jahre 1759 ist hier ein „Feuermauerkehrer“ Behrendt angestellt.

Einen Schaden, der gar nicht vergütet werden konnte, erlitten manche Organisationen, z. B. Innungen, dadurch, dass die Originale ihrer Privilegien durch den Brand verloren gingen und die Privilegien später selbst nicht mehr dadurch nachzuweisen waren. Endlich soll doch auch der bedauerliche Verlust aller bis 1741 aufgezeichneten Schriften in Gemeinde- und Kircharchiv nicht unerwähnt bleiben, manche wertvolle Aufzeichnung in Innungsräumen und Privathäusern dürfte ebenso vernichtet worden sein. Mitten in diese Notzeit hinein kam nun noch der zweite Schlesische Krieg, so kurz er auch war, hat er doch der Stadt neue Unzuträglichkeiten gebracht und auch den inneren Frieden gestört. Der Rat muss eine besondere Anlage erheben, jeder Bürger in der Stadt soll 5 Taler, in den Vorstädten 2-4 Taler geben, jeder auch seinen erlittenen Schaden angeben und von der Anlage abziehen. Mit der Aufstellung dieser Rechnung beauftragte der Rat einen Gottfried Hantzsch. Viele aber wollten nun nicht zahlen, noch im Februar 1749 sind 130 Personen mit 207 Talern 18 Groschen 7 Pfennigen im Rest. Es hatte sich auch die grundsätzliche Frage erhoben, ob die Einwohner vor den Toren schuldig seien, Kriegsschäden mit zu vergüten. Außer der genannten Anlage auf die Personen schrieb der Rat noch 5 Quatember als Besitzsteuer aus, 1 Quatember etwa 40 Taler gerechnet. Alles zusammen brachte 813 Reichstaler ein und deckte so ziemlich den Aufwand der Stadt und einzelner Personen, berechnet auf 356.15.10 und 589.19.- Taler, d.h. wenn die Sondersteuern wirklich richtig eingekommen wären. Mit der Zeit aber wurde es doch, es hat sich aber bis in die 50er Jahre hingezogen.

12.1.6 Selbsthilfe

Sobald es möglich war, griff die Stadt wieder zur Selbsthilfe. Als der Handwerksmann wieder in eigener Werkstatt arbeiten, der brauberechtigte Bürger nach der Arbeit im Malz- und Brauhaus Bier verkaufen konnte, hieß es auch wieder, städtische Anlagen zu zahlen. Noch 1747 beschloss eine Bürgerversammlung eine Hauptanlage für die ganze Kirchfahrt, also für kirchliche Zwecke berechnet, zahlbar in 3 Terminen, zu den beiden ersten hatte jede ansässige Person, Wirt oder Witwe eines solchen 4 Taler oder, wenn sie Vermögen hatte, auch 6 Taler zu zahlen. Hierzu kann es auch gerechnet werden, wenn einzelne Bürger, die noch anderweitiges Vermögen besaßen, der Stadt zum Wiederaufbau liehen, wie der Bürgermeister Teichmann, welcher einen Betrag zur Anschaffung einer Glocke zur Verfügung stellte und der Lotzdorfer Bauer Burckhardt, der 50 Gulden zum Ausbau des Diakonats hergab. Natürlich mussten auch noch weitere und größere Anleihen aufgenommen werden und Steuern auferlegt werden (s.a. Pkt. 6) und abermals erhielt Radeberg die Erlaubnis zu einer Lotterie. Im Laufe der 40er Jahre entstand die Stadt in besserer und ansehnlicherer Form wieder. Im Anfang des Jahres 1748 fehlten noch 2 Häuser, nur waren andere noch nicht fertig, auch im August 1751 sind sie z.T. noch im Bau begriffen und haben hohe Zinsen zu bezahlen. Einen besonderen Abschnitt wollen wir hier dem Verwaltungsmittelpunkt der Stadt, dem Rathaus widmen.

Im Jahre 1764 wurde das Rathaus umgebaut und erhielt noch ein Obergeschoss. Nach dem Brande von 1714 hatte es noch nicht ganz zweckentsprechend auf- und ausgebaut werden können. 1726 erhielt es eine Uhr. 1739 aber konnte man an einen größeren Ausbau denken, der 1741 beendet war. Eben hatte man 3000 Taler damit verbaut, wie eine Urkunde im Turmknopf uns erzählt, da wollte es das Geschick, dass das Haus abermals in Schutt und Asche sank. Und nun dauerte es 26 Jahre, bis man an den Wiederaufbau denken konnte. Der neue Krieg trug die Schuld daran. Im Jahre 1767 endlich ging der wackere Bürgermeister Müller mit einem tatkräftigen Schritt voran, er schenkte der Stadt zum Bau 1000 Taler. Andere folgten dem Beispiel, Senator Walter mit 200, Zimmermeister Walter von seinem Bauverdienst 50, die Fleischer und Bäcker ebenfalls 50 Taler. Vom Staate wurde die Stadt mit 300 Talern „begnadigt“, eine spätere Bitte um Erhöhung dieses Betrages aber abgelehnt, der Kurfürst stiftete nur noch persönlich die Kosten eines Ofens in der Amtsstube des Accise-Einnehmers. Dazu wurde altes Material verkauft, und verschiedene Anleihen wurden aufgenommen. Mit einem Stamm von 4100 Talern konnte der Anfang gemacht werden. Wiederholt drohte der Bau noch ins Stocken zu geraten, doch fand sich immer wieder eine Hilfe zu neuem Auftrieb. Im Januar 1768 lieh ein Töpfer Messerschmidt 600 Taler, Bürgermeister Müller im Sommer zinslos 300, die Erben des früheren Ratsassessors Kaufmann J. B. THIEME 500 Taler. So ging es immer weiter. Auch eine Anlage von 2 Quatembern wurde beschlossen und der Überschuss der Quatemberkasse herangezogen. Schließlich griff man auch wieder zu dem nicht unbeliebten Mittel der Lotterie. Zu deren Sicherheit setzten verschiedene Bürger Grundstücke als Kautio ein, auch Wertpapiere. Der Amtmann verwendete sich beim stellvertretenden Regenten, Prinz Xaver, für diesen Plan, er fügte hinzu, die Stadt habe durch den letzten Krieg eine ziemliche Schuld auf sich genommen, deren sie und ihre Kinder sich kaum entledigen könnten, sie besitze nur wenige und dazu noch verschuldete Kammergüter, ohne Hilfe müsse der Bau des Rathauses, der schon bis unter das Dach gediehen sei, zum Erliegen kommen. Mit dieser Empfehlung ist die Lotterie jedenfalls genehmigt worden. Das nötige Holz für den Bau wurde, soweit es möglich war, den Gemeindebüschen entnommen, vor der Heide und im Tannengrund, aber auch die Regierung um Hilfe gebeten. Allerdings hatte die Stadt gleich 1741 zu einem Rathaus 70 Stämme erhalten, aber für Diakonat und Archidiakonat benutzt, auch für andere Zwecke noch einige Stämme, trotzdem bewilligt der Prinz diesmal weiteres Holz gegen Bezahlung aus der Heide. 1769 stand das neue Rathaus da, teils steinern, teils noch hölzern, gekrönt von einem bescheidenen Türmchen, das eine Bedeckung von verzinntem Blech trug und mit weißer Ölfarbe gestrichen war, was allein 530 Taler kostete, ein kurzer Knopf und eine Fahne bildeten den Beschluss, stark vergoldet für 140 Taler. Die Bauausführenden waren Maurermeister Fischer und Zimmermeister Hennicke. Auch eine Uhr sollte der Rathausurm bekommen. Das war aber erst 1787 möglich, nachdem 100 Taler dafür gespendet worden waren. Da setzte Uhrmacher Vogel von Kamenz eine neu gefertigte Uhr mit 2 Zifferblättern, blau, mit goldenen Zeigern versehen, sie kostete 115 Taler. Herr Vogel leistete Garantie auf 2 Jahre mit der Bereitschaft zur Zurücknahme ohne Bezahlung. Die Uhr wollte auch wirklich nicht recht gehen. Daher ließ man sie im Juni 1789 von einem Großuhrmachermeister Bormann in Serkowitz untersuchen, das Ergebnis war, sie bedürfe der Reparatur, die etwa 45 Taler kosten würde. Vogel muss schon vorher etwas daran getan haben, er erklärte in einer Ratssitzung, seit seiner Reparatur sei sie gut gegangen, und das muss wirklich der Fall gewesen sein, denn es wurde ihm für seine Verbesserung noch eine längere Frist zugebilligt, wogegen er ein weiteres Jahr Garantie übernahm. Danach, um Johannis 1790, wurde die Uhr von der Stadt in eigene Verwaltung genommen und Schlossermeister Großmann unter eidlicher Verpflichtung mit dem Stellen des „Rathaus-Saigers“ betraut.

Außer dieser Uhr schaffte die Stadt für weitere 100 Taler 1787 noch eine Glocke von 481 Pfund Gewicht an, die sehr hell und sehr rein geklungen haben soll, sie war nicht neu, sondern schon im Jahre 1579 gegossen worden. Im Jahre 1790 wurde sie durch eine kleinere „Viertelstundenschelle“ ersetzt, deren Metall von Glockengießer Weinhold in Dresden von einer 1789 zersprungenen Glocke genommen wurde, die Stadt tauschte für diese eine alte Glocke der Dresdner Kreuzkirche ein, wobei noch 215 Pfund übrigblieben, und daraus wurde die kleine Viertelstundenschelle.

Die Urkunde im Knopf des Rathauses nennt auch die damaligen Ratsmitglieder, es waren die Bürgermeister Heymann und Müller, Stadtrichter Tritschler, Senator Scheller und Büttner sowie der Stadtschreiber Iphofen. Die Kosten des gesamten Baus betragen 1769 9915 Taler 2 Groschen. Dieser Preis versetzte einige Bürger in große Aufregung, man warf dem Rat vor, er habe den Bau zu kostbar angefangen. Die Wogen legten sich jedoch wieder, man musste bei der vollendeten Tatsache „Beruhigung fassen“. Mit dem Rathause zu-

gleich sind noch die Hauptwache und das Spritzenhaus, die vor ihm auf dem Markte gestanden hatten, wiederaufgeführt worden, daneben der Röhrtrog. Die 10 Fleischbänke wollte man vom Rathaus eigentlich wegverlegen, sie sind aber schließlich doch wieder daran gebaut worden, wahrscheinlich zur Verbilligung, ebenso die 6 Semmelbänke.

Anhangsweise wollen wir noch einen Vorgang vom Jahre 1763 schildern, der uns einige Einzelheiten zeigt, welche bei dem Wiederaufbau von Privathäusern in Betracht kamen, entnommen ist er dem Ratsarchiv. Ein Schuhmacher Rentzsch besaß eine Baustelle vor dem Obertor, das Haus war 1741 mit verbrannt, er selbst war 1761 auf das Burglehn gezogen, da er in dem nur ganz notdürftig wieder bewohnbar gemachten Hause nicht mehr „trucken hat sitzen können“. Nun erklärt er vor dem Rate, dass er die Stelle aufgeben, und will eine Frau Klahre damit belehnt haben. Der Rat verlangt jetzt erst noch die Steuerreste im Betrag von 44 Talern 10 Groschen 10 ½ Pfennigen, worauf er versichert, nicht mehr als 5 geben zu können. Die Sache geht an das Obersteuerkollegium und dieses ist gewillt, sich mit den angebotenen 5 Talern zu begnügen und so die Schuld fast ganz zu erlassen, damit der Aufbau gefördert werde. So kann dann die Klahrin mit der Baustelle, für die sie nur 4 Taler zu geben braucht, belehnt werden. Sie bedarf dazu aber eines männlichen Lehnsträgers, den ihr das Gericht bestimmt, mit diesem wird das ganze Geschäft ins Stadthandelsbuch eingetragen. Auf der betreffenden Stelle haben 10 Steuerschocke gelegen, von diesen wurden jetzt 2 ½ als decrement oder moderirt abgeschrieben, d.h. abgezogen, 7 ½ als gangbar, sie braucht also nur $\frac{3}{4}$ der Staatssteuer zu entrichten, die der Vorbesitzer zu zahlen hatte. Dazu kam aber noch die städtische Steuer von 10 Groschen 6 Pfennig, das „Geschoss“, endlich noch 6 Pfennig Feuerstättengeld, auch an die Stadt, und ebenso 12 Pfennig Wächtergeld. Als Stadtsteuer lagen 21 Schocke auf dem Haus, also wurde auf 1 Schock Wert des Grundstücks 6 Pfennig Geschoss erhoben, die Staatssteuer betrug auf 1 Jahr 2 Taler 14 Groschen 9 Pfennige, also das Fünffache der Städtischen.

12.1.7 Kleiner Brände, Verbesserungen im Feuerlöschwesen

Kleineren Bränden fielen im Jahre 1769 die Häuser des Accise-Inspectors Klette und des Schmiedemeisters Hoffmann am Obertor zum Opfer, 1777 abermals 2 Häuser vor dem Dresdner Tore.

Manche Verbesserungen im Feuerlöschwesen wurden nach den gewaltigen Unglücksfällen getroffen, z. B. die Bestimmung, dass bei Gewittern sowohl die zur Bedienung der Spritzen selbst abgeordneten Leute als auch die 12 jüngsten Bürger sich bei den Löschgeräten einzufinden hätten. Bei wirklich entstandenen Bränden sind 36 Bürger zu Diensten verpflichtet, von denen jeder seine gedruckte Instruktion erhält.

12.2 Witterungsunbilden

Wie die ersten Jahrhunderte, so brachte auch diese Zeit manchmal außergewöhnliche Witterungsverhältnisse, denen der Mensch noch nicht so gerüstet gegenüber stand wie heute und daher in größerer Zahl zum Opfer fiel. 1623 schneite es 6 volle Monate lang, Schneeverwehungen bis 20 Ellen hoch, versperrten Straßen und bedeckten Häuser. Der furchtbarste Winter war der von 1679, der von 1685 kam ihm nahe. Am 20. Juli 1674 verwüstete ein gewaltiger Sturm mit Hagelschlag in den Gegenden von Radeberg und Stolpen alles Getreide auf den Feldern, und große Hagelstücken erschlugen Tiere und Menschen. Auch in den Jahren 1716 und 1779 richteten weit verbreitete Hagelwetter schweren Schaden an. Besonders heftige Gewitter traten 1720, 1734 und 1779 auf. Wolkenbrüche und Wasserfluten scheinen weniger gewütet zu haben, vom Pestjahr 1681 wird ein solches Unglück gemeldet (s.a. Pkt. 7.4). Im Allgemeinen aber scheint es, als hätten sich die Naturgewalten den vorausgegangenen Zeiten gegenüber mit der fortschreitenden Landeskultur wesentlich beruhigt. Noch nicht gilt das aber von den verheerenden Seuchen. Der weitesten Verbreitung der Pest waren die Jahrzehnte des großen Krieges mit den Einfällen fremder Kriegsvölker besonders günstig, dann wütete sie weiter 1680/81 und erlosch in Radeberg erst im Frühjahr 1682, worauf ein Lob- und Dankfest gefeiert wurde. Seuchen stellten sich oft als Folge von Teuerung und Hungersnot ein. Durch einen besonders trockenen und heißen Sommer entstand im Jahre 1720 eine Missernte, Teuerung und Hungersnot. Doch schritt jetzt schon die Regierung helfend ein, der Kurfürst ließ bedeutende Summen von Kollektengeldern im ganzen Land verteilen. Unsere Stadt erhielt 188 Taler 17 Groschen, freilich musste diese Summe unter 350 Erwachsene und 250 Kinder verteilt werden, so dass die Hilfe doch nur eine kleine blieb. Schlimm aber war es wieder in den Jahren 1771/72. Viele Einwohner gerieten in äußerste Armut, mussten Möbel und Kleider

verkaufen, Brot wurde von Kleie und Gurken gebacken. Krankheiten waren die Folge der mangelnden Ernährung. 1772 wurden – eine ungewöhnliche Zahl – 95 Personen begraben, in Sachsen sind an solchen 66.000 Menschen gestorben. 1760 waren in unserer Stadt sogar 107 Todesfälle zu verzeichnen, als deren Ursache Nervenfieber (Typhus) angegeben wird. 1782 rafft ein „Catarrhalfieber“ 106 Menschen weg, 1788 ein „Faulfieber mit Geschwüren am Halse“ 30.

Am 28. März 1745 ereignete sich ein bedauerlicher Unglücksfall, indem bei dem allgemeinen Gebrauche des „Todaustreibens“ 9 Kinder sich an Schierlingswurzel¹²², die sie in einem Teiche gefunden hatten und für eine Möhre hielten, vergifteten. Fünf derselben starben schon am 28. und 29. März, die anderen lagen lange krank. Dieses Unglück wurde für Rat und der Geistlichkeit, denen „das abergläubische und sündliche Todaustreiben von der ungezogenen Jugend getrieben“, ein Dorn im Auge gewesen war, der Anlass, diesen alten, aus der heidnischen Zeit stammenden Volksbrauch, der das Ende der Herrschaft des Winters symbolisierte, zu verbieten. Das Unglück war eigentlich erst geschehen, als die ganze Handlung bereits vorbei war und ein Junge die anderen noch an den Teich oder Sumpf geführt hatte. Vermutlich war mancher Unfug dabei verübt worden, aber das hätte sich auch durch etwas Aufsicht vermeiden lassen.

Zu Zeiten verursachten auch Tiere erhebliche Schäden. Mäuseplagen werden von 1632, 1640, 1648 und 1720 berichtet, 1638 fraßen Maikäfer, die wie Heuschrecken von Osten her einfielen, Laub, Knospen und Blüten vollständig auf.

12.3 Einführung des Gregorianischen Kalenders

Einige Ereignisse anderer Art seien noch erwähnt. Im Jahre 1700 wurde wie in anderen protestantischen Ländern der Gregorianische¹²³ Kalender eingeführt, nach welchem 10 Tage übersprungen werden mussten, um den durch ungenügendes Einschleichen von Schalttagen entstandenen Fehler des Julianischen Kalenders wieder auszugleichen. Jetzt schrieb man zu diesem Zwecke statt des 19. Februars den 1. März. Die römisch-katholischen Länder hatten schon statt des 5. Oktober 1582 den 15. Oktober geschrieben, die Oberlausitz statt des 7. Januar den 17.

12.4 Besondere Vorkommnisse

Der Nordische Krieg hat Radeberg außer der „Schwedischen Invasion“ von 1706/7 noch kleinere Unannehmlichkeiten gebracht. Auch hier wurden zum sächsischen Aufgebot gegen Schweden einige junge Leute ausgelost und 1710, 11 und 12 an die Grenze gebracht, aber wieder zurückgeschickt, ohne in Gefechte zu kommen.

Das berühmte „Lustlager von Zeithain“, eine glanzvolle militärische Parade Augusts des Starken im Jahre 1730, hatte hier ein kleines Nachspiel. Vorübergehend lag hier eine Compagnie „Polnische Janitscharen“. Da gab es etwas zu sehen, aber auch recht unangenehme Auftritte. Infolge beiderseitiger Unkenntnis der Sprache der anderen kam es in einem Bierhause zwischen den fremden Soldaten und einigen Bürgern zu einer heftigen Schlägerei, wobei mehrere auf jeder Seite verwundet wurden. Auf den Tumult hin eilten alle Ratsherren herbei, um Ruhe zu stiften, aber der Kommandant der Polen ließ Alarm schlagen, das ganze Ratskollegium festnehmen und nach der Hauptwache bringen.

Jetzt aber rottete sich auch die Bürgerschaft zusammen und zog vor die Hauptwache, um die sofortige Freilassung des Rates zu fordern. Da gelang es glücklicherweise einem Leutnant, der die deutsche Sprache verstand, die Ausführung eines schon gegebenen Feuerbefehles zu verhindern und die Bürger zu beruhigen, so dass sie auseinandergingen. Am nächsten Tag entschied ein hoher Staatsbeamter aus Dresden den Streit, in dem die bei der Schlägerei beteiligten Soldaten bestraft wurden und ihr Befehlshaber für seine Übereilung dem rate Abbitte leisten musste.

Zwei Jahre darauf, am 13. August 1732, kamen evangelische Flüchtlinge von den durch Erzbischof Firmian¹²⁴ vertriebenen Salzburgern hier durch. Sie wurden als Märtyrer des evangelischen Glaubens hochgeehrt, unter

¹²² Schierling auch Tollrübe, Schlangenzwurzel genannt, giftig durch Alkaloid

¹²³ nach Papst Gregor III., Papst von 1572 bis 1585; dieser förderte auch die Gegenreformation, begünstigte die Jesuiten durch Gründung zahlreicher Bildungseinrichtungen, feierte die Bartholomäusnacht

¹²⁴ Firmian, Leoold Anon, Graf von, geb. 27. Mai 1679, gest. 22. Okt. 1744, seit 1727 Erzbischof von Salzburg, berüchtigt durch die Vertreibung von 30.000 Protestanten im Winter 1731/32

Glockengeläut von der Schule eingeholt und von den Bürgern in Quartier genommen. Drei Tage zuvor war in Sachsen schon eine allgemeine Kirchenkollekte für sie gesammelt worden, so auch hier.

12.5 Ehrerbietung für den Landesherrn

Bei einem Wechsel des Landesherrn waren kirchliche und politische Akte üblich. Nach dem Tode König Augusts des Starken wurden die Glocken 6 Wochen lang täglich von 11-12 Uhr geläutet (1733), am 15. April fand in Dresden die feierliche Huldigung des Landes vor seinem Sohn und Nachfolger statt, wobei auch Radeberger vertreten waren. An Stelle des alten Umritzes der deutschen Könige durch ihre Lande, wobei sie die Anerkennung und Huldigung des Volkes einholten, wurden später die Vertreter des Volkes in die Hauptstadt bestellt, um dort den Untertaneneid zu leisten, manchmal erst jahrelang nach dem Tode des vorigen und dem Regierungsantritt des neuen Herrschers. Von einer solchen Handlung erfahren wir Näheres aus einem Aktenstück der Stadt vom Jahre 1769. Am 4. April dieses Jahres wollte Kurfürst Friedrich August III. die Erbhuldigung der angestammten Lande entgegennehmen. Am 31. März wurde in unserer Stadt die Bürgerschaft „conovociret“¹²⁵, die auch in sehr starker Anzahl erschien, und ihr damit die Angelegenheit vorgetragen. Mit ihrem Einverständnis fahren am 3. April 4 Mann unter dem regierenden Bürgermeister Heymann nach Dresden, wo der zweite Bürgermeister Müller schon war. Am folgenden Tage werden sie früh 8 Uhr in ihrer Herberge vom Dresdner Rat abgeholt und nach der Allee in Dresden-Neustadt geführt. Radeberg ist diesmal an die zweite Stelle, das Amt Moritzburg an die erste gesetzt worden, während früher Radeberg die erste Stelle eingenommen hatte. Unsere Vertreter lassen es sich aber gefallen, nachdem ihnen von 2 Seiten versichert worden war, das sei nur geschehen, damit sie so dem Herrn selbst näherständen. Die Einwohnerschaft der Hauptstadt versammelte sich schon 6 Uhr auf der Hauptstraße, gegen 8 Uhr wird alles in bestimmter Ordnung zum Festzuge abgeholt. Zu 4 Mann geht es nach der Pirnaischen Gasse. Exemplare des Huldigungseides werden verteilt, andere Gäste kommen noch weiter an. Die Huldigung und Ableistung des Untertaneneides erfolgte erst $\frac{1}{4}$ 1 Uhr. Die Radeberger Bürgermeister und der Stadtschreiber waren neben den Amtsmännern der 6 zusammenberufenen Ämter vom Dresdner Rate am Tage zuvor zum Mittagmahle eingeladen gewesen.

12.6 Der Vogelherd

Die Einrichtung von Vogelherden zum Fangen von Vögeln war vom Mittelalter her ein häufiger Brauch, wovon der weit verbreitete Name „Vogelberg“ noch zeugt. Dass auch unsere Stadt einmal einen solchen gehabt hat, erfahren wir vom Jahre 1773, da brennt ein besonders schöner „Vogelherd“ ab, den sich der Stadtschreiber Iphoff erst kurz zuvor hatte bauen lassen.

12.7 Amtsverwaltungsänderung

Zu erwähnen wäre noch eine Verwaltungsänderung im hiesigen Amte. Von Anfang an wurden die Ämter in Sachsen verpachtet, der Amtmann hatte seine Hilfskräfte selbst zu bezahlen und zu beköstigen. Von Ostern 1788 an wurde der Amtsinhaber mit dem Titel „Justizamtmann“, weil er sich nur noch mit den Rechtsgeschäften zu befassen hatte, auf ein festes Gehalt (800 Reichstaler) und freie Wohnung im Schloss gesetzt, die Unterbeamten ebenfalls vom Staate besoldet, so dass sie für Kost und Wohnung selbst zu sorgen hatten, und die wirtschaftlichen Geschäfte einem Rentamt unter einem Rentamtsinspektor oder Amtsrentverwalter übergeben. Das ehemalige Pachtgeld war ziemlich hoch gewesen, Amtmann Colditz (1710-16) hat z. B. jährlich 2400 Gulden zu zahlen gehabt.

13 Das Augustusbad

13.1 Die Entdeckung der Quelle

Wenn der Lenz die Erde schmückt, die Buchen wieder ein duftig zartes „grünes Gewölbe“ über dem Waldboden bilden und die Nadelbäume mit frischem Maiwuchs prangen, dann belebte sich früher das bescheiden versteckte, anmutige Augustusbad mit einer Schar fremder Gäste, die bei seinem heilkräftigen Wasser Gesundheit oder auch Linderung ihrer Leiden suchten und fanden. Und auch die gesunden Radeberger wanderten gerne nach dem idyllischen Orte im stillen Tannengrund, zumal wenn an Sonntagen die Stadtkapelle im

¹²⁵ informiert, es wurde ausgerufen

schattigen Garten musizierte. Hat doch unsere Stadt in besonders enger Verbindung mit dem Bad gestanden: Der Tannengrund war städtischer Besitz und die Gründung des Bades ist einem Radeberger Bürger zu verdanken. Die Stadtregierung hat freilich in den ersten Jahren dessen Unternehmen eher gehemmt als gefördert. Einigermaßen bekannt ist noch die Auffindung des heilkräftigen Wassers. Nach dem Stadtbrande von 1714 suchte der als Mineraloge erfahrene Bürgermeister Seydel in der Umgebung nach Kalkstein, der neben den sonst genügend vorhandenen Baustoffen noch fehlte. Er fand keinen, doch im Tannengrund einen Spateisenstein. Das reizte ihn zu weiterer bergmännischer Untersuchung, war ja schon im 16. Jahrhundert dort Bergbau betrieben worden. Er erwarb sich die nötige Konzession dazu und begann am 12. Februar 1717 mit den bergmännischen Arbeiten im Verein mit 2 Arbeitsgenossen. Bei Öffnung eines alten Stollens strömte den Männern plötzlich Wasser entgegen, und als sie im Eifer mit bloßen Füßen immer weiterarbeiteten, spürten sie eine auffallende Linderung kleiner Wunden an den Füßen und baldige Heilung.

13.2 Einrichtung des Bades

Da entstand in dem unternehmenden Geiste des Bürgermeisters der Gedanke, hier ein Bad zu errichten. 1719 wird dieser Plan verwirklicht, 1720 als erstes Bauwerk das so genannte „Alte Badehaus“ vollendet. Schon bald gewann das neue „Gesundbad“ große Anerkennung. Fachleute stellten die mineralischen Bestandteile der ersten Quelle sowie 5 weiterer, die nach und nach entdeckt wurden, fest und empfahlen den inneren und äußeren Gebrauch der Wässer. Den ersten Gästen folgten bald weitere. Einer der ersten Berichte darüber, vom 10. September 1720, lautet: „Das bey Radeberg erfundene Bad von dem allda entspringenden mineralischen Waszer thut unterschiedene Proben, dahero auch einige von denen hohen und niederen Kgl. Ministern dahin gereyset seyn, sich deszen gleichfalls zu bedienen“. Dazu hatte allerdings ein kleiner Irrtum beigetragen, man glaubte es mit einer warmen Quelle zu tun zu haben, aber Seydel hatte nur eine unterirdische Erwärmungseinrichtung angebracht, was er freilich zuerst verschwieg. Als das Bad schon in Aufnahme gekommen war, hat er dann die Methode der geheimen Erwärmung mit der offenen vertauscht. Die Badegäste strömen herbei, sie mussten in Lotzdorf und Liegau, teilweise auch in Radeberg wohnen, was manchem doch recht beschwerlich war. Da baute Seydel erst ein hölzernes Wohngebäude, das „Galeriehaus“, weil es von einer Galerie umzogen war (1721), und bald darauf plant er einen weiteren Bau, später das alte Herrenhaus genannt und bittet am für diesen das Recht zu schlachten, backen, brauen und Gäste zu speisen, Wein, Bier und Branntwein zu schenken u. a. (17. Juli 1722). Nun glaubt aber die Stadt, als Eigentümerin des Grundes und Bodens von der neuen Einnahmequelle auch ihren Vorteil suchen zu müssen, und verlangt von Seydel einen starken Erbzins. Hiermit beginnen langwierige Streitigkeiten. Seydel wendete sich an den Kurfürsten mit der Bitte, ihn vor den Ansprüchen des Rates zu schützen, vom Bergbau habe er nur geringe Ausbeute gehabt und sehr viel Geld auf das Bad verwendet, andererseits habe es die Stadt gar nicht nötig, einen hohen Erbzins zu fordern, denn sie habe ohnehin vom Bad großen Nutzen. Freiwillig erbot er sich zu einem jährlichen Erbzins von 15 Talern an die königliche Kammer, aber erst nach 6 Jahren, der Stadt stellt er frei, auf seinen Halden selbst ein Gasthaus zu errichten, sonst werde er es allein tun. Doch der Rat erwidert mit einer beweglichen Klage, die freilich auch recht wohl begründet war, sprach von gefallenem Bewerb, Misswachs, äußerster Armut, wies auf die schwedischen Pressuren von 1706/7 und den Stadtbrand von 1714 hin, führte an, dass in der Stadt an 100 Häuser caduc seien, und bat den Kurfürsten, das von Seydel gesuchte Privileg abzulehnen. Der Fürst zog darauf mehrere Gutachten in dieser Sache ein: vom Bergamt Glashütte, vom Oberbergamt Freiberg, von der Landesregierung, von Kanzler, Vizekanzler und Räten. Das Oberbergamt stellte fest, dass der Grundherr weder ein Recht auf Mineralien noch auf durch den Bergbau erschlossene Mineralwasser habe, der Kurfürst war bereit, Seydel sein Privileg zu erteilen. Dieser hatte mittlerweile, da die Stadt keine Miene machte, seinem Vorschlag bezüglich eines Gasthauses zu folgen, mit gewohnter Energie diese Aufgabe selbst in die Hand genommen, im Sommer 1723 ein Haus mit 8 Stuben erbaut und bat nun abermals um das Privilegium. Der Kurfürst veranlasste ihn nur noch, sich erst vollständig mit der Stadt zu einigen, z. B. auch in der Frage der Verstattung freien Badens. Nunmehr kam, am 29. Februar 1724 endlich ein Vertrag zustande: Rat und Bürgerschaft überlassen Seydel förmlich das Bad, dieser aber verspricht, nur Radeberger Bier, Wein und Branntwein zu verkaufen und alles Fleisch, Brot und Semmeln in Radeberg zu holen, 10 Jahre lang der Stadt 40 Meißner Gulden und nach dieser Zeit 50 Gulden 8 Groschen jährlich zu zahlen, solange das Bad in Gang sei, auch der Bürgerschaft 2 freie Wannen zu halten. Nach einer

Abmachung soll das Bad sogar nach Seydels und seiner Abkömmlinge Tode, oder wenn das Werk liegen bleiben sollte, in das Eigentum der Stadt übergehen. So war nun wirklich einige Jahre Ruhe.

13.3 Der weitere Ausbau des Bades

Seydel widmet sich jetzt dem weiteren Ausbau seines Unternehmens, baute eine Küche für seine Badegäste, die sich selbst verpflegen wollten, einen Kirch- oder Betsaal, Ställe und Schuppen, ein Vergnügungs- und Versammlungsgebäude, Saalhaus oder Schwalbensaal genannt, mit Zeitungen und einem Billard versehen, gelegentlich fanden hier auch Konzerte, Theateraufführungen und Tanzvergnügen statt, ein Koch und 1 Konditor sorgten für leibliche Erfrischungen. Als ein Zeichen der noch sehr auf Wahrung der Standesunterschiede haltenden Zeit sei erwähnt, dass unter dem für die Bürgerklasse bestimmten oberen Saal ein zweiter für die Landleute gebaut wurde. Es müssen aber nun bei der wachsenden Zahl der Besucher Schwierigkeiten in der Belieferung des Bades mit den benötigten Speisen und Getränken durch die Stadt eingetreten sein. Im Jahre 1733 kam Seydel nämlich auf seinen alten Wunsch zurück, ihm das Einlegen fremder Biere, das Selbstschlachten und unbeschränkte Anschaffung von Fleisch zu gestatten. Wieder zog sich die Entscheidung lange hinaus, bis 1737, und da wird er auf das Gutachten von Kanzler, Vizekanzler und Räten des Kurfürsten sowie des geheimen Conseils aufgrund des Einigungspaktes von 1724 abgewiesen. Der Badbesitzer war aber nicht der Mann, sich so leicht abschrecken zu lassen, und wiederholte im nächsten Jahre sein Gesuch. Abermals längliche Gutachten und Verschleppung der ganzen Angelegenheit!

Im Sommer 1739 bat Seydel um baldige Entscheidung, er wünschte jetzt auch die Abtretung eines geeigneten Platzes seitens der Stadt zur Erweiterung seiner Anlagen. Erst am 15. Mai 1743 erfolgte der Bescheid des Kurfürsten, doch nun wenigstens etwas entgegenkommend gegen Seydel. Er darf künftig neben dem Radeberger Bier, „wenn solches tüchtig“, allerlei fremde Biere und Weine während der Badezeit ausschenken und soll auch den gewünschten Platz erhalten. Die Radeberger Fleischer und Bäcker dürfen in dieser Zeit täglich ihre Ware im Bad freihalten, wobei Amtmann und Stadtrat auf die nötige Ordnung zu sehen haben. Im nächsten Monat gestattet der Kurfürst Seydel noch, innerhalb einer gewissen Zeit gutes Lagerbier zu brauen. Die Stadt selbst aber darf in der Nähe des Bades Gebäude aufführen und das mineralische Wasser gegen einen gewissen Zins dahin leiten. Bald darauf ersucht die Stadt den Kurfürsten auch um das Schankrecht für ein solches Haus, sie wollte also ihrem Bürgermeister selbst Konkurrenz machen. Noch ein neuer Streitpunkt kam hierzu. Seydel hatte nach dem Rezess von 1724 nur das Recht, Badegäste zu bewirten, es müssen sich aber auch Besucher aus der gesunden Bevölkerung der Umgebung in seinen Räumen eingefunden haben, der hübsche Ort und die Neuheit seiner Anlagen mögen manchen angezogen, und der Wirt mag auch diese Gäste nicht zurückgewiesen haben. So bittet der Rat im Jahre 1743 zugleich, ihn zu genauer Beobachtung jenes Rezesses anzuhalten. Wieder ergehen Schreiben des Amtmannes, des Rates, Seydels. Im Sommer 1745 stellt der Kurfürst den Parteien anheim, sich bezüglich des von Seydel gewünschten Platzes auf einen Tausch zu einigen. Aber die Einigung erfolgte nicht, da die Stadt nicht so viel abtreten wollte, wie Seydel wünschte, sondern von dem in Aussicht genommenen Platz einen Teil für eigene Anlagen behalten. Da verfügte der Kurfürst kurzerhand den so vorgeschlagenen Austausch zweier Plätze und verbot alles weitere Appellieren (am 13. April 1746). Das landesherrliche Interesse war begreiflich darauf gerichtet, das Bad in Blüte zu halten und der Fürst hatte in Seydel den Mann erkannt, der dazu besonders geeignet war. Dieser war freilich damals schon ein kranker Mann, der zu einem von der Landesregierung angesetzten Termin in Dresden nicht selbst erscheinen konnte, sondern seinen Sohn und einen Schwiegersohn mit seiner Vertretung beauftragen musste. Im folgenden Jahre ist er gestorben (vgl. Teil IV – Pkt. 11.5), und sein Werk ging an seine Nachkommen über.

13.4 Neue Schwierigkeiten

Die bestehenden Streitigkeiten zogen sich noch weiter hin. Seydel Junior petitionierte 1751 wieder um das recht, für Bade, doch auch andere Gäste zu brauen, zu backen und zu schlachten, ebenso um die Untergehörigkeit wegen bisweilen vorkommenden Misshelligkeiten, besonders zwischen den „Domestiken“ (Hausgesinde). Abermals trägt der Kurfürst jedoch Bedenken, diesem Gesuch zu „deferieren“, d.h. es zu genehmigen. Es werden nur die Bäcker und Fleischer von Radeberg gemahnt, genügende und gute Waren zu leidlichen Preisen zu liefern, der Rat soll etwaigen Beschwerden in dieser Beziehung künftig abhelfen. Dem-

gemäß werden auch 1754 einmal die Ober- und Nebenältesten der beiden Innungen an Gerichtsstelle bedeutet, 2 Jahre darauf war es nochmals nötig. Es muss also immer wieder an der wünschenswerten Versorgung des Bades gefehlt haben, und es ist zu verstehen, dass das Bad selbst dadurch Schaden hatte. Einem Schreiben aus dem Jahre 1752 liegt ein Attest von Badegästen bei, die bescheinigen, dass sie manchmal nichts haben bekommen können. Die hartnäckige Weigerung der Regierung, Seydel bzw. seinen Erben das Privileg der Selbstversorgung zu erteilen, ist auffällig, zumal schon 1731 das Bad Berggießhübel dasselbe Recht erhalten hatte, z. B. auch das, jährlich 3 steuerfrei Biere zu 30 Scheffel Malz oder 6 zu 15 Scheffel zu brauen. Nun kam gar noch der Siebenjährige Krieg mit dem unausbleiblichen Stocken aller Geschäfte. Da konnten Seydels Erben das Werk ihres Vaters nicht mehr halten. 1765 kam es zur Zwangsversteigerung, worin es Konsistorialrat Gottschalck in Dresden für 4400 Taler erstand.

13.5 Das Bad unter dem neuen Besitzer

Auch dieser sah sich genötigt, um das Privileg zum Schlachten und Backen nachzusuchen, da wieder die nötigen Lebensmittel aus Radeberg in ungenügender Weise geliefert wurden und schon Badegäste dadurch abgeschreckt worden waren. Der damalige Regent, Administrator Xaver, bewilligte aber auch nichts anderes als die Konzession von 1743, nur werden die Radeberger Bäcker und Fleischer wieder einmal in der üblichen Weise gemahnt, die jahrelang schon nichts geholfen hatte. Zum Vergnügen der Gäste ließ Gottschalck auf einem freien Platz zwischen verschiedenen Gebäuden ein kleines Schauspielhaus erbauen, vor dem die Zuschauer unter freiem Himmel auf einem mit Schranken eingefassten Platz saßen, von wo sie manchmal mitten in der Vorstellung durch einen Regenguss vertrieben wurden. Nach dem Tod dieses Besitzers erwarb das Bad durch Kauf 1783 der Reichsgraf und sächsische Minister von Wallwitz, unter dessen Leitung es zu neuer Blüte gelangte (s. a. Teil III – Pkt. 12)

Anlage I – Original der von Schwabe verwendeten Gliederung (die Abschnitte 10-13 fehlen im Original!)

II. Teil *Vollg. 1757*

100

Die Zeiten der grossen Kriege und Brände.

1. Abschnitt: Radeberg im dreissigjährigen Kriege.

S. 103 - 109

a) Anfangsjahre noch gut; Ablösung der Jagddienste, doch schon Lockerung des Bierzwanges.- b) Kaiserliche in unserer Gegend.- c) Schlossbesetzung, Pest 1632 f.- d) Rückgang der Geleiteinnahmen; Aufhören des Geleites.
 f) Die Hatzfeldischen 1637 und weitere Nöte.- ²⁾ f) Selbsthilfe der Bauern.-
 g) Kopf- und Gewerbesteuer 1646.- h) Not nach 1667.- i) Friede und Anfang des Wiederaufbaues.

2. Abschnitt: Der Schwedeneinfall 1706 a) König Karl XII. in Radeberg.-

b) Habgier der Schweden; Lieferungen.- c) Wirtschaftliche Hilfe des Kurfürsten; Verkauf städtischer Grundstücke.

S. 109 - 111

3. Abschnitt: Die schlesischen Kriege und der Bayrische Erbfolgekrieg.

S. 112 - 134

a) Allgemeines.- b) Die ersten beiden Kriege.- c) Der siebenjährige Krieg:

1. Lieferungen, Rekrutierung 1756- 2. Durchzüge, Getreidevernichtung, Brücke über den Hofgrund 1757- 3. Gefecht bei Amsdorf, Gefahr für die Stadt, -Durchmarsch König Friedrichs; Lieferung von Betten, d, Rekruten 1758- 4. Strafeinquartierung und Geldstrafe; Bau von Backöfen 1759- 5. Dresden von den Oesterreichern genommen 1759- 6. Sächsische Einquartierung, vergeblicher Versuch Friedrichs auf Dresden- 7. Ernteschäden, Backöfen für Preussen, Lieferungen; Daun verwundet durch Radeberg; Winterquartiere 1760- 8. Oesterreichische Durchzüge, Einquartierung; Durchzug König Friedrichs, Lieferungen, Winterquartiere 1761/62 - 9) Die letzten Jahre; Friedensschluss; Durchreise des Königs- 10. Schadenersatz, Streitigkeiten - d) Der bayrische Erbfolgekrieg.

4. Abschnitt: Die Stellung der Stadt zur Landesregierung und zum Burglehn.

a) Erlangung der Obergerichte, Geleite b) Ablösung der Jagddienste- c) Hofzüge- d) Schriftsässigkeit- e) Streit mit den Burglehnern über die Defensioneranlagen-Anhang: Amtsdörfer.

S. 125 - 131

5. Abschnitt: Die Stadtverwaltung a) Bürgermeister, Ratsherrn, Stadtrichter, Gemeindevertreter, Gemeindeversammlung, Wahlen, Entschädigungen- b) das neue Amt des Kammerers- c) Einige Bürgermeister und Stadtrichter.

S. 131 - 135

6. Abschnitt: Finanzielle Verhältnisse. a) Die Schockrechnung für Staatssteuern- b) Kopf- u. Gewerbesteuern- c) Stadtvermögen, Anleihen, gutes und schlechtes Geld- d) Laufende Einnahmen und Ausgaben, Pflastergeleit,

S. 135 - 149

H. V.
 Verlust des staatlichen Geleites- c) Einzelposten der Einnahmen und Ausgaben 1770/71- f) Jagdgelder, Streit mit den Burglehnern- g) besondere Ergebnisse nach dem Brande von 1741; innerer Streit, Schwierigkeit der Verwaltung.

7. Abschnitt: Städtische Einrichtungen a) Feuerschutz, Feuerordnung 1750- b) Wasserversorgung- c) Gassen, Landstrassen- d) Brücken: 1. Brücke bei Schloss und Mühlmühle, 2. auf der Stolpener, 3. auf der Dresdner Strasse- e) Schlachthaus, Rathaus, Torhäuser; Nummerierung der Häuser - 2. Schloss- f) Armenpflege- g) Stadtgericht. 5.150-168

8. Abschnitt: Die Bevölkerung. a) Zahl der Steuerpflichtigen 1646, 1667; volle Einwohnerzahl 1692; Ansässige und Unansässige; Behausungsziffer.- b) Geburten und Todesfälle, Zuzug.- c) Berufliche Gliederung 1786.- d) Schützengesellschaft; sonstige Vereine; Garnison.- e) Hervorragende Kinder oder Bewohner unserer Stadt.- f) Bewohner von hohem Alter.

9. Abschnitt: Wirtschaftliche Verhältnisse. a) Landwirtschaft. 1. Felder, Wildschaden- 2. Vieh- 3. Kultivierung von Oedland; Verkäufe, Streit mit den Burglehnern, Wildschaden, Jagdrecht. 4. Teichwirtschaft, Wehre. 5.181-226
 5. Vermögen an Grundstücken und Häusern.- b) Der Salpeterstreit 1714-
 c) ^{s. 189}Handwerke: 1. Die Störer; Ordnung von 1767- 2. ^{s. 130}Neue Innungen- 3. Leinweber und Posamentierer- 4. Schuhmacher- 5. Bäcker- 6. Fleischer- 7. Müller-
 Funde des Schlossmüllers 1768, Hüttermühlenbesitzer Arnold.- 8. Kürschner-
 9. Zimmerer u. Maurer, Schneider, Tischler, Messerschmiede, Töpfer, Barbier-
 10. Innungen 1748- 11. Das Leichentragen einiger Handwerke- 12. Anfänge
 des Fabrikbetriebes- 13. Stellung der Handwerker in der Stadt- 14. Ein
 Streit zwischen Gesellen und einer Innung. d) Das Brauwesen, Bierschank u.a.
 1. Recht des Brauens und Ausschankens, Brau- und Malzhäuser, Braupfanne,
 Menge des gebrauten Bieres.- 2. Das Mahlen der Gerste.- 3. Das Brauen nach
 dem Brande 1741.- 4. Preise.- 5. Einführen fremden Bieres.- 6. Steuerfreies
 Brauen als weil des gehaltenes.- 7. Gasthofswesen, die "grüne Tanne" 1683.-
 8. Verhinderung von Konkurrenz, Missbrauch des "Tischtrunkes".- 9. Wein-
 schank.- 10. Branntweinschank.- 11. Einschreiten gegen Missbrauch alkoholi-
 scher Getränke.- e) Der Handel. 1. Salz-Getreide-Eisen-Schnittwarenhandel.

Anlage II – verschiedene Übersichten, tabellarisch zusammengestellt von Bertram Greve

a) Gesamteinnahmen und -ausgaben der Stadt im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts

	Einnahmen	Ausgaben
Finanzjahr	Taler.Groschen.Pfennig	
1775	526.-.-	539.4.6½
1780	576.6.5	585.9.4
1785	622.17.10½	478.8.5
1790	741.22.10½	583.22.9

b) gegliederte Übersicht zum „Geschoss“

1.	Biersteuer (1 Taler für 1 Fass).
2.	Feuerstättengeld, je 2 Pfennig zu Walpurgis und Michaelis, Wächtergeld (je 1 Groschen), die beiden letzten Beträge waren nur von den Hausbesitzern zu zahlen.
3.	Erbszins von der Stadtmauer, d.h. für die Erlaubnis, auf ihr zu bauen,
4.	von den Fleischbänken,
5.	vom Stadtgraben, für die Ausnutzung des ehemaligen Grabens,
6.	vom Brauhaus der Stadt,
7.	vom Wasserlauf des Brunnens, der Zins des Gasthofes zur Grünen Tanne für das aus dem Kuttelhofbrunnen über die Stelle des ehemaligen städtischen Malz- und Brauhauses bis an das Hintergebäude des Gasthofes geleiteten Wassers,
8.	von den Schuhbänken, von einem überlassenen Fahrweg vom Ententor, wohl für die Benutzung des Mauerüberrestes am alten Stolpische Tor am Ende der Entengesse (heutige Niederstraße),
9.	von Grundstücken an der Viehtröbe (Treibe) hinter der Holzbrücke wohl bei der Mittelmühle, vom Kugelzipfel, einem Acker vor dem Pirnaischen Tor an der Wallrodaer Straße, manchmal Laass- oder Laaszins.

c) Einnahmen und Ausgaben im Jahr 1770/71

Einnahmen	Betrag	Ausgaben	Betrag
aus	Taler.Groschen.Pfennige	für	Taler.Groschen.Pfennige
Geschoss, Feuerstättengeld, Wächtergeld, Erbzins und Biersteuer	229 . 4 . 3 ⁷³ / ₈₀	Confirmation des Rates	7 . 18 . \
davon allein Biersteuer	65 . 6 . \	Erbzins ins Amt	20 . 4 . \
Kapital und Stammzinsen	1 . 12 . \	Land- und Pfennigsteuer	11 . 23 . 7
Testamentzinsen	4 . 6 . 6 ¹ / ₂	Servisgeld	4 . 18 . 2
Laasszins	\ . 9 . 9	Ratsbesoldungen	135 . 6 . \
Blasenzins	14 . \ . \	davon für	
Weinbodengeld	11 . 9 . \	Unterbediente	64 . 15 . \
Jahrmarktsgeld	13 . 19 . 3	davon für	. . \
Ratskellerpacht	7 . \ . \	Gerichtsdienere	26 . \ . \
von Bürgerrechten	7 . \ . \	Nachtwächter	17 . 12 . \
Pacht von Ochsen- u. Goldbachwiesen	45 . 12 . \	Arbeiten am Rathaus	25 . 2 . 6
Pacht vom Spitzbergacker u. -wiese	19 . \ . \	Ratskeller und Fleischbänke	4 . 1 . \
Pacht von der Ziegelscheune	8 . 18 . \	Pflaster Obergasse und Teil des Marktes	1 . 1 . \
Erbzins vom Augustusbad	30 . 8 . \	Röhrwasser	41 . 4 . \
Erbzins, Stadtzoll	13 . 18 . 3	Brücken und Wege	18 . 7 . 6
Gerichtsstrafen	27 . 12 . \	Verehrungen	18 . 8 . \
Sollicitatur (Zahlungsmahnung)	\ . 20 . \	davon für	
Verschiedenes	37 . 20 . 2	1 Fass Bier für die Choradjuvanten	1 . 6 . \
		Danksagung für Pfarrer Thormeyer am 6.1. zum Dreikönigsfest	\ . 16 . \
		Schulbediente zum Gregoriusfest	\ . 8 . \
		Stammzinsen	39 . 3 . \
		Auf die Torhäuser	2 . 12 . 6
		Schreibwaren	5 . 16 . \
		Holzmacher- und Fuhrlohn	16 . 17 . 4
		Rechtssachen	30 . 22 . 9
		Stempelpapier	\ . 1 . \
		Insinuationsgebühren für Zustellungen	1 . 15 . \
		Verschiedenes z. B. Almosen	124 . 6 . \
		Geschosserlass	1 . 10 . 6
Summe	487 . 5 . 5 ¹ / ₂	Summe	556 . 16 . 8

d) Wanderungsbilanz 1751-1767

Bilanz	1751	1752	1753	1754	1755	1756	1757	1758	1759	1760	1761	1762	1763	1764	1765	1766	1767
Zuzug von außen	1	6	12	13	10	9	9	4	6	5	11	6	8	4	10	6	7

e) Viehhaltung in der Stadt 1697 und 1786 sowie im Burglehn 1730

	1697	1730 Burglehn	1786
Pferde	8	7	20
Ochsen	18	2	221
Kühe	214	keine?	447
Ziegen	44		7
Schafe	550		keine

f) Ausgaben und Einnahmen Schlossteich 1754, 1757, 1760 und 1763

Schlossteich		
	Ausgaben	Einnahmen
	Taler.Groschen.Pfennig	
1754	5.13.-	10.-.2
1757	5.15.-	10.18.8
1760	5.2.-	15.10.6
1763	4.23.-	16.6.-

g) Ausgaben und Einnahmen Landwehrteich 1752, 1754, 1757 und 1760

Landwehrteich		
	Ausgaben	Einnahmen
	Taler.Groschen.Pfennig	
1752	11.11.9	48.7.-
1754	11.4.-	32.1.-
1757	10.7.-	16.8.-
1760	10.6	40.19.9

h) Bierherstellung in „Fass“ in den Jahren 1749-1789, jeweils vom 13. Dezember des Vorjahres bis zum 12. Dezember des Folgejahres

1749/1750	1750/1751	1751/1752	1752/1753	1753/1754	1754/1755	1755/1756	1756/1757	1757/1758	1758/1759
450	480	520	540	480	450	420	296	300	420
1759/1760	1760/1761	1761/1762	1762/1763	1763/1764	1764/1765	1765/1766	1766/1767	1767/1768	1768/1769
465	540	390	375	465	450	435	450	420	420
1769/1770	1770/1771	1771/1772	1772/1773	1773/1774	1774/1775	1775/1776	1776/1777	1777/1778	1778/1779
390	285	112 ½	195	290 ½	317	nicht bekannt			
1779/1780	1780/1781	1781/1782	1782/1783	1783/1784	1784/1785	1785/1786	1786/1787	1787/1788	1788/1789
nicht bekannt	450	420	420	378 ½	365	nicht bekannt			

i) Übersicht zu den Getreidepreisen

Kriegsjahre 1618-1648		
Außergewöhnliche Verhältnisse	Korn	bis auf 40 Gulden, nie unter 10 Taler
1622-1624	Weizen	bis auf 48 Gulden
1640	Korn	9 bis 11.16 Taler
Friedensjahre		
1661	Korn	4 Taler
1673	Korn	1 Taler
	Gerste	0.20 Taler
1703	Korn	0.06 Taler
	Gerste	0.05 Taler
	Hafer	0.03 Taler
1733 beste Ernten, niedrige Preise	Korn	1.08 Taler
	Weizen	1.20 Taler
	Gerste	0.21 Taler
	Hafer	0.12 Taler
1737 wieder Anstieg	Korn	3.20 Taler
	Weizen	4.08 Taler
	Gerste	2 Taler
	Hafer	1 Taler
1740	Korn	4 Taler in Pulsnitz
Durchschnitt in den 40er Jahren	Korn	2 ½ Taler in Pulsnitz
1750	Korn	1.20 Taler in Pulsnitz
1751	Korn	1.12 Taler in Pulsnitz
1753	Korn	1.10 Taler in Bischofswerda
1754	Korn	4 Taler
1755	Korn	5.8 Taler
1758	Korn	4 Taler bis 2.18 Taler fallend
1762-1763	Korn	7 bis 16 Taler
(Siebenjähriger Krieg)	Hafer	5 bis 6 Taler
Hungerjahre 1771/1772	Korn	7 bis 13 Taler
	Gerste	6 bis 10 Taler
	Hafer	5 bis 6 Taler
Linderung in 1773/1774	Korn	2 Taler
Kriegsjahre in 1778/1779	Korn	2 bis 5 Taler
und Missernte	Hafer	21 Gr. bis 2.12 Taler
	Weizen	5 Taler
	Gerste	4 Taler
	Heidekorn	6 bis 7 Taler
Am Ende der Periode II. 1789	Korn	4.12 Taler lt. THIEME 3.11 Taler
(trotz guter Ernte setzte wegen der	Gerste	2.12 Taler
Pariser Unruhen-Furcht vor	Weizen	4.16 Taler
Kriegsausbruch-Teuerung ein)	Hafer	1.12 Taler

j) Fahrplan der Postlinie Dresden-Kamenz 1815

Sonntag	ab Dresden	ab Radeberg	ab Pulsnitz	an Kamenz	Mittwoch	ab Dresden	ab Radeberg	ab Pulsnitz	an Kamenz
	10 Uhr	2 Uhr	4 Uhr	8 Uhr		12 Uhr	4 Uhr	6 Uhr	9 Uhr
Dienstag	an Dresden	ab Radeberg	ab Pulsnitz	ab Kamenz	Sonnabend	an Dresden	ab Radeberg	ab Pulsnitz	ab Kamenz
	5 Uhr	1 Uhr	11 Uhr	8 Uhr		5 Uhr	1 Uhr	9 Uhr	6 Uhr

k) Lehrereinkünfte 1784

Von Kindtaufen	32	.	12	.	\	Taler
Von Leichen Erwachsener	7	.	10	.	6	Taler
Von Leichen Kinder	4	.	19	.	6	Taler
Von Trauungen	5	.	13	.	4	Taler
Von Hauskommunion	2	.	13	.	\	Taler
Von Schulgeld	26	.	16	.	9	Taler
Vom Gregoriusumgang	10	.	6	.	\	Taler
Vom Neujahrsumgang	11	.	7	.	\	Taler
Besoldung	11	.	9	.	\	Taler
Vom Liederanstecken	1	.	8	.	\	Taler
Vom Seigerstellen	7	.	\	.	\	Taler
Tranksteuer	5	.	\	.	\	Taler
Gesamt	125	.	8	.	9	Taler